

# Grenzen auf für Deutschland?



## Aktuelle Analysen zu Pan-Europa, Revanchismus, Ost-Expansion



Kommission „Neofaschismus“ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) in NRW, Hartmut-Meyer-Archiv und Georg-Herde-Archiv



Magdeburg 1992

Titelseite:  
Annexion von Teilen der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1938  
Paneuropa-Picknick an der österreichisch-ungarischen Grenze im August 1989

Vi.S.d.P.: Kurt Heiler  
Aachen

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
Thomas Müller	6
<b>Grenze als Raum. Grenzübergreifende Regionalpolitik der NSDAP am Beispiel des Städtedreiecks Aachen-Maastricht- Liege</b>	
Grenzlandpolitik als Strukturhilfe für die „Auslandsdeutschen“ - Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ - Netzwerke im „Aachener Grenzraum“ - Die „Abteilung G“ - „Raumordnung“ im „Nordwestraum“	
Holger Kuhr	11
<b>Deutsche „Volksgruppenpolitik“</b>	
Grundlage: Das „völkische Prinzip“ - Die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg - Die Zäsur 1989 - „Deutsche“ in Osteuropa - Ideologischer Hintergrund der „Volksgruppenpolitik“ - Aussiedlerpolitik - Die „Nachbarschaftsverträge“ - rot-grüne Menschenrechtspolitik: „Menschenrecht bricht Staatsrecht“ - Das deutsche „Völkerstrafgesetzbuch“	
Holger Kuhr	24
<b>Regieführung aus der zweiten Reihe. Das „europäische Kaliningrad-Projekt“ und die deutsche Realpolitik gegenüber der russischen Oblast</b>	
EU-Politik: Blaupausen aus Deutschland - „Freie Wirtschaftszone“ Kaliningrad - Pläne von Union, Sozialdemokratie und „Friedens“-Forschung - „Großraum“ und „Reich“ - Regionalismus, Autonomie und Separatismus - „Nördliche Dimension“ der EU - Perspektiven der deutschen Wirtschaft in Kaliningrad - Protektorat Kaliningrad?	
Detlef von Busch	39
<b>Die „Landsmannschaft Schlesien“ und das „Schlesiertreffen“ 2003 in Hannover.</b>	
Die Entwicklung der „Landsmannschaft Schlesien“ - Entstehung der „Deutschen Freundschaftskreise“ in Polen - Die Lage in Polen - Deutsche „Volksgruppenpolitik“ vor Ort - Perspektiven: „Internationalisierung“ eines zu schürenden Konfliktes?	
Emil Hruska	44
<b>Die sogenannten Benes-Dekrete - Mythen und Realität. Ein Diskussionsbeitrag</b>	
Das Münchner Diktat - Eduard Benes als Exilpräsident - Die Zeit der Dekrete - Die „Benes-Dekrete“ im heutigen Rechtssystem	

---

Joß Fritz	50
<b>„Nach Ostland wollen wir reiten...“. Ein kurzer Einblick in das Spektrum der „Vertriebenenverbände“ unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster</b>	
„Vertriebene“: TäterInnen, nicht Opfer - Neofaschistische „Vertriebenen“-Organisationen - Der „Bund der Vertriebenen“ - „Ostpreußen“, SchlesierInnen“ und „Sudetendeutsche“ - „Westpreußen“ - „Vertriebenen“- Aktivitäten in Münster	
Ernst Kovahl und Jörg Kronauer	60
<b>Die Paneuropa-Union</b>	
Gründung und Entwicklung der „europäischen Einigungsbewegung“ - „Europäisierung der deutschen Frage“ - Franz Josef Strauß und die Europäisierung der deutschen Rechten - Otto Habsburgs Euroreich - Neuordnung Europas mittels „Volkgruppen“-Politik - „Mitteleuropa“ - Christlich-konservative Geschlechterordnung	
Thomas Müller	68
<b>Der Aachener Karlspreis</b>	
Älteste außenpolitische Auszeichnung der BRD - Karlsmythos - Deutscher Reichsgedanke und christliches Abendland - Der „Karlspreis“ wird ins Leben gerufen - Postfaschistischer Antinationalismus - Reich und Europa: Kurzschluss von Mittelalter und Moderne	
Dominik Clemens	73
<b>Streit mit Revanchisten - Erfahrungen in der Praxis</b>	
Rüdiger Goldmann - Paul Latusek - Die Justiz	
Hertener Aktionsbündnis gegen Neofaschismus	76
<b>Agnes Miegel und die extreme Rechte - gestern und heute</b>	
Literatur	78
<b>Zu guter Letzt</b>	79

Der deutsche Revanchismus ist mehr als ein Relikt der Vergangenheit, er ist im Gegenteil aus dem Schattendasein des Patronats der Vertriebenenverbände heraus und in der Mitte der politischen Macht angekommen. Immer noch wird das Thema „Revanchismus“ gerne mit den deutschen „Vertriebenen“-Verbänden gleichgesetzt; diese wiederum gelten als „Ewig-Gestrige“, die einer antiquiert-völkischen Kultur anhängen und ihren vor einem halben Jahrhundert verlassenen Herkunftsgebieten („Heimat“) nachtrauern. Die sogenannte Kulturarbeit verniedlichte das politische Problem. Wer vermutet schon aggressive Absichten bei Trachtentänzen und ähnlicher Folklore. Intelligenteren Vertreterinnen und Vertreter des deutschen Revanchismus haben derlei längst hinter sich gelassen und deutschen Revisionsansprüchen eine neue Gestalt gegeben: Volksgruppenrechte werden als allgemeine Menschenrechte ausgegeben, die nationale Ebene hinter der „europäischen“ versteckt.

Charakteristisch für den europäisch orientierten Revanchismus ist eine besondere Form von Grenzrevision: Grenzen zwischen Deutschland und den als „deutsch“ beanspruchten Territorien sollen nicht mehr militärisch beseitigt, sondern über die europäische Zusammenarbeit aufgehoben werden. Dies soll Deutschland einen weitreichenden Einfluss auf die jeweiligen Gebiete ermöglichen. Genauer soll es dem deutschen Kapital den widerspruchsfreien Zugriff auf Arbeitskräfte, Märkte und Rohstoffe sichern. „Grenzen auf für Deutschland“ lautet die Forderung, die der europäisch orientierte Revanchismus mit der europäischen Einigung verbindet.

„Grenzen auf für Deutschland?“ lautete der Titel eines Wochenendseminars der Herausgeber dieser Broschüre, das im Dezember 2001 stattfand. Die dort gehaltenen Referate sind - um einige Texte erweitert - in dieser Broschüre abgedruckt. Sie beschäftigen sich mit verschie-

denen Aspekten der Neuordnung Europas unter deutscher Vorherrschaft, freilich ohne den Anspruch zu erheben, dies auf knapp 80 Seiten umfassend tun zu können.

Spätestens mit dem Beginn des Jahres 2002 hat der europäisch orientierte Zweig des deutschen Revanchismus eine neue Qualität gefunden. Er ist von der rot-grünen Bundesregierung zu einem Teil ihrer Politik gemacht worden. In der Debatte um die so genannten „Benes-Dekrete“ hat die deutsche Regierung Forderungen der „Vertriebenen“-Verbände öffentlich übernommen, etwa die Forderung, die entsprechenden tschechischen Gesetzestexte müssten aufgehoben werden. Verknüpft wird diese Zumutung mit der Drohung, den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union zu ver- oder behindern.

Auch eine andere Forderung der „Vertriebenen“-Verbände - die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ - ist von der rot-grünen Bundesregierung übernommen worden. Noch kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag beschlossen, die Einrichtung eines „Europäischen Zentrums gegen Vertreibungen“ voranzutreiben. Auch hier wird der deutsche Revanchismus auf die europäische Ebene gehoben. Diese Politik scheint hegemonial zu werden, da die Parteien nur noch darin wetteifern, wer ein größeres Zentrum an geeigneter Stelle realisieren kann. Eine grundsätzliche Kritik an diesem Gegenentwurf zum Holocaust-Mahnmal ist kaum noch hörbar.

Diese neueste Entwicklung kann in der vorliegenden Broschüre, deren Planung Anfang des Jahres weitgehend abgeschlossen war, nur unzureichend berücksichtigt werden. Insbesondere fehlen eine Darstellung der neuen Dynamik der Debatte um die so genannten „Benes-Dekrete“, eine Darstellung des geplanten „Zentrums gegen Vertreibungen“ sowie

eine Analyse einer besonderen Form der Ausweitung deutschen Machtstrebens, der „Euroregionen“. Die Auseinandersetzung mit diesen Teilen deutscher Hegemonialpolitik müssen wir an anderer Stelle führen. Auf die Literaturliste wird hier noch mal ausdrücklich verwiesen.

Die vorliegende Broschüre liefert jedoch den Hintergrund für die anstehenden Debatten. Sie beschreibt die deutsche „Volksgruppen“-Politik, die ein zentrales Element des deutschen Revanchismus bildet; sie stellt das revanchistische Spektrum dar, auf das die deutschen Staatsapparate zurückgreifen müssen, wenn sie ihre offene Hegemonialpolitik fortsetzen wollen; und sie liefert Beispiele für konkrete Aktionen gegen den deutschen Revanchismus.

Wir haben versucht, für die notwendigen Auseinandersetzungen mit dem deutschen Hegemonialstreben in Europa Argumente zur Verfügung zu stellen. Wir wünschen uns Kritik und weiterführende Hinweise, aber auch, dass diese Veröffentlichung Anstöße für eine aktionsorientierte Auseinandersetzung mit den Trägern der friedensgefährdenden revanchistischen und nach Vorherrschaft strebenden Politik gibt.

---

# Grenze als Raum. Grenzüberschreitende Regionalpolitik der NSDAP am Beispiel des Städtedreiecks Aachen - Maastricht - Liège. Von Thomas Müller

Neben der Vernichtung der europäischen Juden war die sogenannte Neuordnung Europas das zentrale nazistische Projekt. Bei durchaus divergierenden Vorstellungen über die staatliche, soziale und ökonomische Umgestaltung des Kontinents zu einem imperialen „Lebensraum“ unter deutscher Führung spielten rassistische Konzepte eine entscheidende Rolle. Sie dienten der Hierarchisierung des Raumes und seiner Bewohner nach biologischen, aber auch sozialen und ökonomischen Kriterien. Unter anderem Götz Aly und Susanne Heim haben in ihrer Studie über die *Vordenker der Vernichtung* gezeigt, in welchem Maße eine zweckrationale Planungselite die besetzten Länder und Gesellschaften als optimierbare Planungsgrößen begriff und damit die Voraussetzungen einer Raumordnungs- und Bevölkerungspolitik herstellte, welche in kontinental dimensionierte „Umvolkungsprogramme“ mündete und damit stets auch die Option einer Entvölkerung und Neu- besiedlung ganzer Regionen umfasste.

Ihren terroristischen Kern offenbarte die „Neuordnung Europas“ vor allem in den besetzten osteuropäischen Ländern, doch bestehen vielfältige institutionelle und konzeptionelle Zusammenhänge zwischen Ost- und Westkolonisation: Sei es, dass ein statistisch ermittelter „Bevölkerungsüberschuss“ in den Niederlanden zur Besiedlung des entvölkerten „Ostraumes“ eingesetzt werden sollte, sei es, dass die Vertreibung der ansässigen Bevölkerung aus dem okkupierten „Ostland“ zum Vorbild vergleichbarer Maßnahmen in Ostfrankreich, genannt „Westland“, diene.

Der Neuplanung Europas im Medium des Krieges ging ein politischer und wissenschaftlicher Diskurs voraus, der die gültigen Grenzen und die Souveränität der Nachbarstaaten immer weiter in Frage stellte. Eine Schlüsselrolle nahm hierbei die sogenannte Grenzlandpolitik ein. Ursprünglich umfasste dieses Politikfeld kaum mehr als eine wirtschaftliche Förderung strukturschwacher Regionen, deren Benachteiligung aus der Nähe zur Grenze und den Zollregelungen der

Nachbarstaaten resultierte. Grenzlandpolitik beschränkte sich dem gemäß auf das deutsche Staatsgebiet und die deutsche Bevölkerung.

Zunehmend jedoch wurde diese Strukturhilfe von einer anderen Form der Grenzlandpolitik überlagert. Die völkische und auslandsdeutsche Lobby exportierte ihren Gegenstand ins Ausland. Grenzlandpolitik war für sie Strukturhilfe für die „Auslandsdeutschen“ in den nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebieten und die „volksdeutschen“ Minderheiten in allen übrigen Regionen. „Grenzlandprogramme fangen an der Staatsgrenze an und reichen bis zur Volkstumsgrenze“, proklamierte der Vorsitzende des *Volksbundes für das Deutschtum im Ausland* (VDA), des Traditionsverbandes des halbstaatlichen Pan- germanismus. Die deutsche Grenzlandpolitik überschneidet sich also mit den sogenannten Volkstumskämpfen und verband diese mit der Konzeption grenzübergreifender Kultur-, Volkstums-, Sprach- bzw. Wirtschaftsregionen. Ihr Gegenstand waren nicht mehr vorrangig deutsche Staatsbürger, sondern Bürger der Nachbarstaaten. Auch in dieser völkischen Variante konnten ökonomische und kulturelle Fördermaßnahmen für die innerdeutschen Grenzzonen eine Rolle spielen, doch waren sie der völkisch- regionalistischen Grenzdurchweichung untergeordnet.

Für die konkreten Akteure war Grenzlandpolitik ein Feld, in dem erfolgreich Karrieren geplant, akademische Titel erworben, Fördermittel akquiriert, publizistischer Raum besetzt und Macht akkumuliert werden konnten. Subjektiv zahlte sich die Spezialisierung aufs Grenzland spätestens in den Moment aus, als Personal für die Besatzungsverwaltungen benötigt wurde. Eine ideologische Identifikation mit dem Nazismus mag dabei förderlich gewesen sein, war jedoch keineswegs nötig. Völkische Grenzlandpolitik war stets auch ein Politikfeld der sogenannten Mitte.

Eine der zentralen Institutionen völkischer Grenzlandpolitik waren vor und

während des Krieges die *Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften*. Dieser dezentralisierte Großforschungsbetrieb, der etwa 1.000 Historiker, Geographen, Sprach- und Sozialwissenschaftler, Ethnologen, Rassen- und Wirtschaftswissenschaftler umfasste, sie mit den relevanten Institutionen des Staates und der NSDAP in Verbindung brachte und entsprechende Karrierechancen bot, erforschte systematisch die deutschen Grenzregionen und die angrenzenden Staaten. Diese Forschungen unterminierten nicht nur die Geltung der Grenzen und legitimierten ein politisches Handeln auf nicht-deutschem Staatsgebiet. Weit darüber hinaus bereiteten sie die Bevölkerungs-, Kultur- und Geschichtspolitik der Besatzungsbehörden vor und nahmen aktiv an der „Neuordnung Europas“ bis hin zu den terroristischen „Umvolkungs“-Projekten teil. Der Geograph und Historiker Michael Fahlbusch resümiert: „Einerseits lieferten die beteiligten Wissenschaftler der kultur- und politikwissenschaftlichen Teildisziplinen die landeskundlichen Basisdaten zur Begründung bzw. Falsifizierung von Gebietsansprüchen, welche für die ethnische Segregation der einzelnen Bevölkerungsgruppen in den besetzten Gebieten benötigt wurden; andererseits waren sie als Berater der Nachrichtendienste der SS und der Wehrmacht oder in anderen kulturpolitischen Einrichtungen der deutschen Zivil- und Militärverwaltungen in den besetzten Gebieten tätig.“

Die Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften waren entgegen einer verbreiteten Vorstellung nationalsozialistischer Machtausübung dezentral organisiert. Sie setzten sich aus regionalen Forschungsverbänden wie etwa der *Westdeutschen Forschungsgemeinschaft* (mit der Westgrenze und den westeuropäischen Nachbarstaaten als Forschungsfeld) zusammen. Unter deren Dach wiederum agierten zahlreiche lokale Institutionen beiderseits der Grenze. Sie bildeten ein Netzwerk, das den Zugriff auf die lokalen Wissensvorräte über die Grenze verfügbar machte und operative Eingriffe in den Nachbarstaaten erlaubte.

Gleichwohl aber bildeten die Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften mit ihren dezentralen Strukturen nur ein einzelnes Segment pangermanischer Grenzlandpolitik. Der nationalsozialistische Multifunktionalär Wolfgang Ispert zählte als Berater des in Düsseldorf ansässigen „Oberabschnitts West“ des Sicherheitsdienstes (SD) der SS im Jahre 1936 insgesamt 39 Institutionen auf, die entlang der Westgrenze Grenzlandpolitik betrieben und über Kontakte ins Ausland verfügten. Neben der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft benannte er mehrere Ministerien, die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, kommunale Körperschaften wie den heutigen Landschaftsverband Rheinland, die westdeutschen Gauleitungen der NSDAP, zahlreiche Universitäten und Institute, Jugend- und Studentenorganisationen, halbstaatliche Verbände wie den VDA, ökonomische Interessengruppen wie den „Bund Deutscher Westen“, die Landsmannschaften der Elsaß-Lothringer und Eupen-Malmedyer sowie eine Reihe private Vereine, lokaler Initiativen und Einzelpersonen. Darüber hinaus leitete Ispert eine eigene grenzlandpolitische Institution, die „Abteilung G“ („G“ für Grenzland) der NSDAP. Ispert beschrieb damit eine grenzlandpolitische Aktivität auf allen Ebenen des Staates und der Gesellschaft so wie ein Gefüge heterogener, jedoch in ähnliche Richtung agierender Teilnetzwerke, deren fehlende Kooperation und Koordination er anmahnte. Grenzlandpolitik war mithin ein gesellschaftlich sehr breites Politikfeld, das zahlreichen regionalen und lokalen Akteuren die Möglichkeit bot, pangermanische Ambitionen zu entwickeln.

Die Grenzlandpolitik besaß ihre eigene Terminologie. Im Mittelpunkt standen die Begriffsfelder *Grenze* und *Raum*. Charakteristisch ist ein expansiver Begriff von Grenze, der anstelle der völkerrechtlich gültigen *Grenzlinie* einen über deutsches Staatsgebiet hinausreichenden *Grenzraum* bzw. ein *Grenzland* in den Vordergrund stellte. Der Grenzraum-Begriff erfuhr zahlreiche Konkretisierungen. So wurden etwa die südlichen Niederlande und der Osten Belgiens als *Aachener Grenzraum* bzw. *Aachener Grenzland*, die Niederlande, Belgien und Luxemburg insgesamt als *nordwestdeutscher Grenzraum* oder kurz *Nordwestraum*, die gesamten Anrainerstaaten im Westen als *westlicher Grenzraum*, *Westraum* oder auch *Westland* bezeichnet. Mit Wortschöpfungen dieser Art sprang man zuweilen recht willkürlich um, wenn beispielsweise der Begriff

*Aachener Grenzraum* auf einen erheblichen Teil des *Nordwestraumes* ausgedehnt wurde.

Sowenig neutral wie der Begriff *Grenze* war der Begriff *Raum*. Zum einen wurde er im Sinne der nationalsozialistischen *Lebensraum*-Ideologie mit territorialen Ansprüchen verknüpft, zum anderen mit den Begriffen *Volkstum* und *Rasse* verschmolzen. Eine solche Verschmelzung von „Land und Leuten“ lag seit dem 19. Jahrhundert auch dem Begriff *Heimat* zugrunde, sodass eine diesbezügliche *Heimatkunde* stets auch eine volkstums- und rassenideologische Dimension besaß. Man könnte also sagen, dass die *Grenze* im grenzlandpolitischen Diskurs zu einem Raumgebilde expandierte, das die Nachbarstaaten schluckte und der deutschen Heimat einverleibte („heimholte“), statt sie von einander und von Deutschland abzugrenzen.

Es ist aufschlussreich, die regionalen Teilnetzwerke westdeutscher Grenzlandpolitik näher zu beleuchten. Eines von ihnen bildete sich in der ersten Hälfte der 1930er Jahre im „Aachener Grenzraum“. Seine Akteure waren in diesem Gebiet mit einer ausgesprochen heterogenen Struktur konfrontiert. Es musste bewerkstelligt werden, divergierende Elemente regionaler Kultur, Geschichte und Geographie zu einem populären Identitätsmuster zusammenzufügen. Von politischer Sprengkraft waren dabei die belgischen Kreise Eupen, Malmedy und St. Vith, die bis zum Friedensvertrag von Versailles zum Deutschen Reich gehört hatten und nach dem Überfall der Wehrmacht vom 10. Mai 1940 annektiert wurden. Das dort beheimatete „Deutschtum im Ausland“ fungierte recht bereitwillig als Hebel zur Destabilisierung des betroffenen Staates.

Neben „Eupen-Malmedy“ existierten jedoch eine Reihe kleinerer deutschsprachiger



Karte 1: „Die Grenzen Gesamtdeutschlands“ (in: Deutsche Politik. Ein völkisches Handbuch, bearbeitet von Angehörigen des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten, hrsg. v. Wilhelm Berensmann, Wolfgang Stahlberg und Friedrich Koepp, Frankfurt a. M. 1926, Teil 10 S. 9) Die Verdopplung der Grenze konstituiert den Grenz-Raum: Neben die völkerrechtlich gültige Reichsgrenze ist im Diskurs der völkischen Rechten der 1920er Jahre die Grenze eines fiktiven „Gesamtdeutschland“ getreten. Der dazwischen liegende Raum wird als Betätigungsfeld völkischer Grenzlandpolitik definiert.

ger belgischer Gemeinden, die nie zum Deutschen Reich gezählt hatten, deren Bevölkerung sich als loyale belgische Staatsbürger empfand und bereits im Ersten Weltkrieg Widerstand gegen die deutsche Besatzung geleistet hatte. Neben diesen beiden deutschsprachigen Segmenten Belgiens behauptete die deutsche Grenzlandforschung die Existenz einer deutschsprachigen Minderheit in der niederländischen Nachbarprovinz Limburg. Zusätzlich kompliziert wurde diese Minderheitenpolitik durch die - aus Sicht der Grenzlandforschung - ungeklärte Abgrenzung des wallonischen vom flämischen Gebiet zwischen Aachen und Lüttich sowie der Existenz einer wallonischen Minderheit im ehemals deut-

schen Kreis Malmedy. Diese Komplexität machte es erforderlich, eine Vielzahl grenzlandpolitischer Diskurse und Taktiken zu entwickeln und mit ihnen parallel zu operieren.

Das grenzlandpolitische Netzwerk im „Aachener Grenzraum“ war von Isperts „Abteilung G“ dominiert. Die Abteilung G war 1932 aufgrund einer Denkschrift Isperts als Bestandteil der NSDAP konstituiert worden. Wichtiger als die Einbindung in die NSDAP erwies sich allerdings eine ab 1933 erfolgte Integration in den Provinzialverband, den heutigen Landschaftsverband Rheinland. Wie auch heute, war diese Selbstverwaltungsbehörde der rheinischen Kommunen ei-

ner der wesentlichen kulturpolitischen Akteure; zudem war sie mit der „Volkstumspolitik“ im Gebiet der Rheinprovinz und - informell - in den angrenzenden Nachbarstaaten betraut.

Anders als die Westdeutsche Forschungsgemeinschaft, war die Abteilung G primär ein Arbeitszusammenhang jüngerer nationalsozialistischer Aktivisten, die größtenteils bereits in den 1920 Jahren Parteimitglieder geworden waren. Über eine Verankerung im etablierten Wissenschaftsbetrieb verfügten sie zunächst kaum; in die Kultur- und Volkstumspolitik konnten sie erst auf dem Ticket des Provinzialverbandes vorstoßen. Die Abteilung G nahm für sich in Anspruch, die „inoffizielle Außenpolitik“ der NSDAP und des Staates im Westen zu koordinieren bzw. überhaupt erst die Voraussetzungen einer kontinuierlichen Westpolitik herzustellen, indem sie die Vielzahl unkoordiniert tätiger Akteure und Teilnetzwerke verknüpfte. Dabei verwarf Ispert bewusst zentralistische Konzepte und schuf, ähnlich der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft, informelle, dezentrale, grenznah und grenzübergreifend arbeitende, auf einen Teilabschnitt der Grenze spezialisierte Arbeitszusammenhänge.

In unserem Fall war dies die „Abschnittsleitung Nordwest“ der Abteilung G mit Sitz in Aachen. Geleitet wurde sie von Georg Scherdin, einem jungen Architekten, der zugleich für das Geographische Institut der Technischen Hochschule Aachen und den Sicherheitsdienst (SD) der SS arbeitete. Scherdins Abschnittsleitung war die Schnittstelle regionaler Grenzlandpolitik, Grenzlandforschung und Grenzlandpropaganda. Zu Beginn des Krieges stieg Scherdin zum Leiter der Aachener Dienststelle des SD auf, später bekleidete er höhere SD-Positionen in Brüssel und Kopenhagen.

Die Aachener Abschnittsleitung arbeitete in der Vorkriegszeit eng mit der Technischen Hochschule zusammen. Gemeinsam mit dem Geographischen Institut trug sie planungsrelevante Daten über die Nachbarstaaten zusammen und bereitete sie für den „Bedarfsfall“, also den Einmarsch, auf. Das Arbeitsgebiet war, enger gefasst, der „Aachener Grenzraum“ mit Eupen-Malmedy, Maastricht und Liège, weiter gefasst das gesamte Gebiet des „Nordwestraumes“. Zentrales Forschungsprojekt war die Erarbeitung eines Atlaswerks, das die Gebietsansprüche im engeren Aachener Grenz-

Die Strukturergrenzen im west-mitteleuropäischen Raum  
entworfen von Walter Geisler



Karte 2: „Die Strukturergrenzen im west-mitteleuropäischen Raum, entworfen von Walter Geisler“ (in: Geisler, Walter: Der Grenzraum zwischen West- und Mitteleuropa, Berlin 1937, S. 97)

Der kartographisch abgebildete Ausschnitt hat sich verlagert: Nicht mehr das Deutsche Reich bzw. die Hauptstadt Berlin steht im Mittelpunkt, sondern der westliche Grenz-Raum. An die Stelle der realen deutschen Westgrenze - sie ist nicht mehr abgebildet - tritt ein Ensemble von acht verschiedenen „Strukturergrenzen“. Es sind (in der Reihenfolge der Legende): Wasserscheide, Morphologie, Rasse, Sprache, Kulturlandschaft, Landschaft, die historische Grenze des 1. Reiches und die politische Grenze Frankreichs. Der Autor Walter Geisler vertritt die Auffassung, die reale Westgrenze Deutschlands entspreche nicht der tatsächlichen Grenze zwischen dem deutschen Mitteleuropa und dem französischen Westeuropa. Eine Identität der Grenzen müsse jedoch hergestellt werden, um eine harmonische Entwicklung Europas zu ermöglichen. Geisler versucht daher, eine ideale Grenze zu finden und lokalisiert sie - irgendwo als Mittelwert der verschiedenen „Strukturergrenzen“ - im Osten Frankreichs. Entsprechend verschwindet die völkerrechtlich verbindliche Grenze vollständig von der Karte.

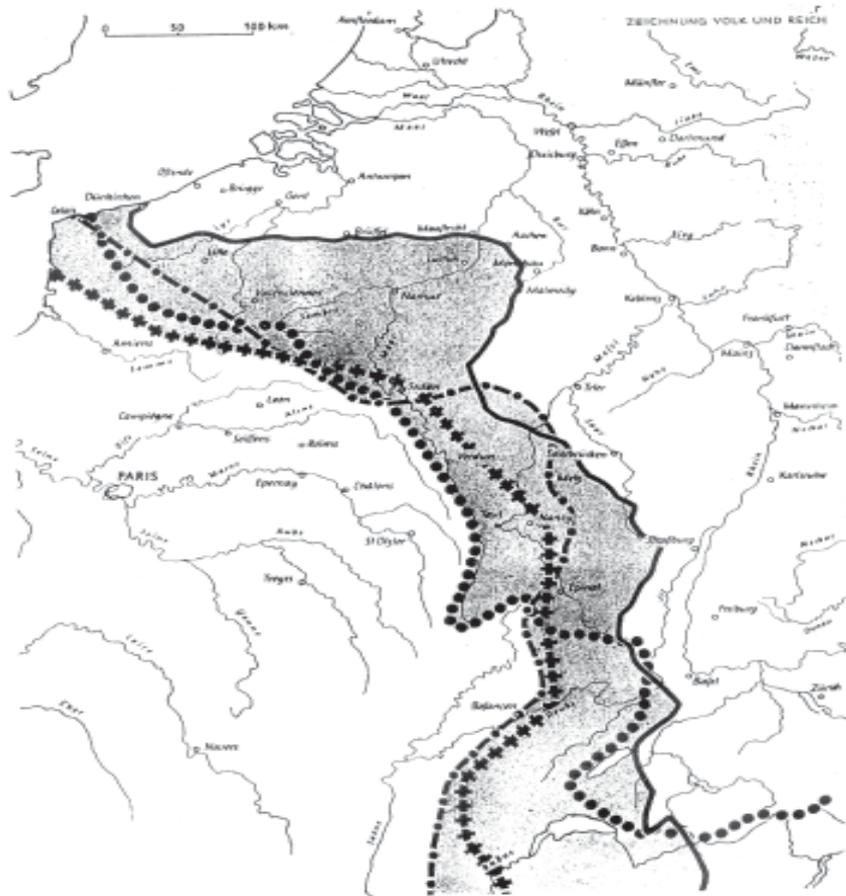
raum wissenschaftlich untermauern und öffentlich dokumentieren sollte. Aus den Forschungen zum Atlasprojekt gingen zahlreiche wissenschaftliche, populärwissenschaftliche und heimatkundliche Publikationen hervor. Dieses Ineinandergreifen von Grenzlandforschung, -politik und -propaganda spiegelt sich in einer Arbeitsteilung zwischen dem Leiter des Deutschen Instituts einerseits und Scherdin andererseits wieder. Repräsentierte der Institutsleiter nach außen hin die Wissenschaftlichkeit der Grenzraumforschung, so war Scherdin als dessen Assistent unmittelbar mit der politischen, propagandistischen und nachrichtendienstlichen Verwertung befasst.

Die regionale Grenzlandpolitik dieser Phase zielte auf die volkstumpolitische Mobilisierung und expansive Formierung der grenznahen Bezirke. Entsprechende Programme, die Ispert für den Provinzialverband verfasste, sahen u.a. den Ausbau der TH Aachen zur „Grenzlandhochschule“, die Ausrichtung des kulturellen Lebens im Regierungsbezirk Aachen auf grenzlandpolitische Ziele sowie die Bildung eines Volkstumsverbandes mit einem Netz lokaler Heimatvereine und einer grenzübergreifend vertriebenen Heimatzeitschrift unter der Leitung der Abteilung G vor.

Auf diese Weise sollte sich die expansive Formierung des innerdeutschen Grenzlandes auf die deutschsprachigen Minderheiten jenseits der Grenze und die Nachbarregionen übertragen. Zu diesem Zweck veröffentlichte Scherdin anonym mehrere heimatkundliche Schriften, bevor er ab 1940 in Eupen - bis zum Einmarsch der Wehrmacht ebenfalls anonym - die Zeitschrift *Heimat* herausgab. Als Eupen-Malmedy-Referent des SD betrieb er zugleich die Nazifizierung der überwiegend prodeutschen Bevölkerung und den Aufbau einer getarnten SS, für die er, ebenfalls anonym, das aggressiv nazistische, antibelgische, antikatholische und antisemitische Kampfblatt *Junges Volk in Eupen-Malmedy* publizierte. Parallel dazu promovierte er über die Verbreitung des Hochdeutschen in der niederländischen Provinz Limburg und verlieh damit der Forderung nach einer Westverschiebung der Grenze an die Maas wissenschaftliche Seriosität.

Neben lokalen Operationen dieser Art zielte die Abteilung G auf die Infiltration der Nachbarstaaten insgesamt. Eng mit Scherdins Arbeitskreis verbunden, organisatorisch jedoch dem Propagandaministerium unterstellt, entstanden zwei

Der west-mitteleuropäische Grenzraum in seiner räumlichen Ausdehnung  
entworfen von Walter Geisler



Karte 3: „Der west-mitteleuropäische Grenzraum in seiner räumlichen Ausdehnung, entworfen von Walter Geisler“ (in: ebd.)

Aus der Vielzahl möglicher Westgrenzen wählt Geisler in einem zweiten Schritt vier „Strukturkanten“ aus und identifiziert den von ihnen umrissenen Raum als den eigentlichen Grenzraum zwischen West- und Mitteleuropa. Das Gebiet einer künftigen Grenzziehung ist damit umrissen, eine exakte Linie jedoch noch nicht gezogen. Durch diese Operationen ist es Geisler gelungen, den Grenz-Raum vollständig vom deutschen Staatsgebiet (und dessen realem Grenzgebiet) zu lösen. Er ist zu einem beliebig definierbaren Raumgebilde ohne Bezug zur realen Westgrenze geworden.

zwischenstaatliche Vereinigungen: Die *Deutsch-Niederländische Gesellschaft* und der *Ausschuss Aachen-Lüttich*. Von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite Aachens getragen, betrieben sie im Medium eines scheinbar unpolitischen Kulturaustausches im Städtedreieck Aachen-Maastricht-Lüttich Sympathiewerbung für Deutschland, verstärkten völkisch-regionalistische und separatistische Regungen, erprobten neue Propagandaformen und organisierten ein Netz von Vertrauensleuten, das nicht zuletzt der Auslandsspionage diente. Als Legitimation für ihr Handeln stellten die Verständigungsgesellschaften die Formel von Aachen als „Mittler zwischen Rhein und Maas“ in den Vordergrund.

Auch am Geographischen Institut der TH setzte in den Vorkriegsjahren ein

Professionalisierungsschub ein. Dies äußerte sich in einer Neukonzeption des Atlaswerkes, das nun nicht mehr für die Öffentlichkeit bestimmt war, sondern als behördeninterne Planungsgrundlage für eine Neuordnung des gesamten „Westraumes“ und die Neufestlegung einer Westgrenze dienen sollte, zu Beginn des Krieges jedoch erst fragmentarisch fertiggestellt war und vermutlich niemals zuende gebracht worden ist. Ausgehend von einer bereits 1937 veröffentlichten Vorstudie zum Atlasprojekt legte der Leiter des Instituts, Prof. Dr. Walter Geisler, ein völlig neues Grenzraumkonzept vor. Der „Grenzraum“ zwischen Deutschland und Frankreich war nun völlig von der realen Westgrenze losgelöst und auf französisches Gebiet vorgeschoben.

Mit dem Überfall der Wehrmacht auf die westlichen Nachbarländer am 10. Mai 1940 begann die allmähliche Einbindung der Akteure in die Besatzungsverwaltungen, sodass sich das westpolitische Netzwerk der Vorkriegszeit allmählich auflöste. Bei Beginn der Vorbereitungen der Abteilung G auf den Überfall gegründet, spiegelt die Zeitschrift *Heimat* den Übergang von der Grenzlandpolitik zur Besatzungsherrschaft, von der Legitimation zur Neuordnung, wider. Das grenzübergreifend vertriebene Blatt verband nun völkische Identitätsstiftung im Städtedreieck Aachen-Maastricht-Lüttich mit der Durchorganisation und Politisierung der Heimatkunde beiderseits der Grenze, vermied es jedoch, der gestifteten Identität ein klar definiertes Gebiet zuzuordnen und dessen künftigen Status in einem vergrößerten Reich zu benennen. So sind Legitimationsmuster für die „Wiedervereinigung“ mit Eupen-Malmedy und den Anschluss der angeblich deutschsprachigen Teile der niederländischen Provinz Limburg erkennbar. Im Mittelpunkt jedoch steht das Konzept einer grenzübergreifenden Region mit der Bezeichnung „Maasland“. Je nach Interpretation umfasste das „Maasland“ Aachen und Limburg, das Städtedreieck Aachen-Maastricht-Lüttich oder einen in nördliche, südliche oder westliche Richtung erweiterten Raum. Scherdin bezeichnete das „Maasland“ als „fränkisch-germanischen Kernraum“ eines überhistorischen „Reiches“, das es in seiner ursprünglichen Größe wiederherzustellen gelte, und präsentierte Karl den Großen als historische Leitfigur.

Die Zeitschrift *Heimat* war zugleich das Organ lokaler völkischer Kreise, die Scherdin unter Rückgriff auf niederländische Kollaborateure der Vorkriegszeit ab 1940 in Limburg aufbaute und nach einer Konsolidierungsphase zu einer limburgischen „Volkstumsorganisation“ namens „De Spade“ verband. Ende 1942 wurde sie in das volkstumpolitische Gefüge der Besatzungsbehörden eingebaut. Sie war nun eine von drei regionalistischen „Volkstumsorganisationen“, die als verlängerter Arm der SS auf die Auflösung des niederländischen Nationalstaates zugunsten dreier Stammesregionen innerhalb eines großgermanischen Reiches hinarbeiteten.

„De Spade“ knüpfte an das „Maasland“-Konstrukt an, weitete es jedoch auf den gesamten katholischen Südens der Niederlande aus und benutzte als neue Bezeichnung den Namen „Frankenland“.

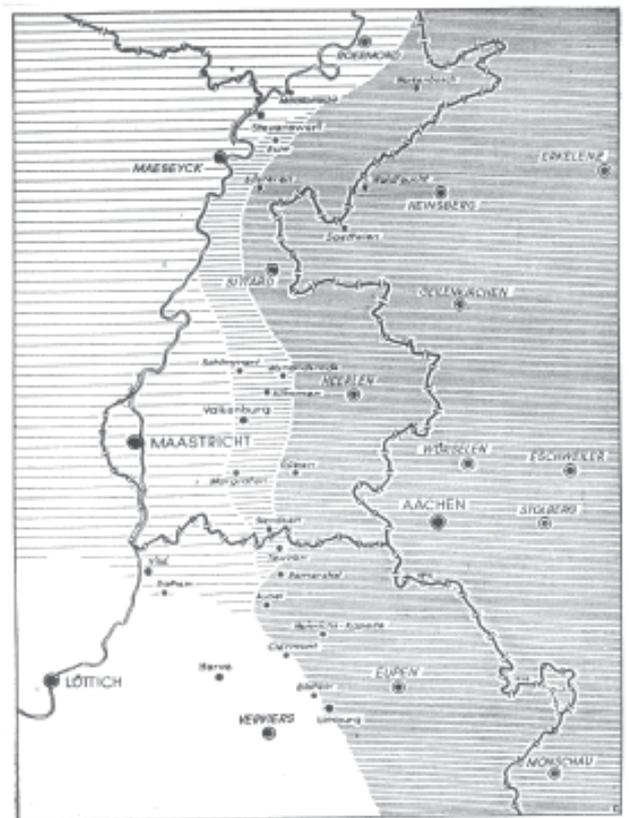
Die gleichnamige Zeitschrift simulierte plebiszitäre Zustimmung zur „fränkisch-germanischen“, grenzübergreifenden Identität. Populistische Mitwirkungsangebote, der Verzicht auf nationalsozialistische Termini und die Verschleierung der Steuerung durch die SS kennzeichnen den Versuch, die unpolitische Mehrheitsbevölkerung in das neugeordnete Europa zu integrieren. Dass mit der Integration eine rassenhgienische Selektion der niederländischen Bevölkerung einhergehen sollte und dass die Dachorganisation der drei Volkstumsorganisationen diese Selektion konkret vorbereitete, war für die Leserschaft nicht erkennbar.

So mündete die regionale Grenzlandpolitik der Vorkriegszeit in das Projekt der territorialen und völkischen Neuordnung unter den Bedingungen realer Besatzungsherrschaft, und zwar gemäß den raum- und bevölkerungspolitischen Zielen der SS. Dass dies nicht ohne Verwerfungen innerhalb der beteiligten Institutionen und Netzwerke vonstatten gehen konnte, liegt in der Natur der Sache. Eine dieser Verwerfungen war das Ende des Medienprojekts um die *Heimat*. Als Bindeglied zwischen Grenzlandpolitik und Besatzungsherrschaft war seine Funktion mit der Etablierung von De Spade erloschen.

Auch die Aachener Grenzlandforschung mündete in der territorialen und sozialen Neuordnung des Nordwestraumes. So richtete die TH nach dem Weggang Geislers 1941 und der nachfolgenden Auflösung seines Lehrstuhls ein Institut für Raumordnung ein und besetzte es mit dem für die Raumordnung in den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich zuständigen Ministerialreferent Hermann Roloff. Geisler selbst war an seiner neuen Wirkungsstätte, der Reichsuniversität Posen, in die raum- und bevölkerungspolitische Neuordnung des Ostens einschließlich der Option, die Bevölkerung ganzer Regionen zu deportieren, zu dezimieren, zu vernichten oder zu versklaven, einbezogen.

Mittelbar galt dies auch für Roloff, der an einem bevölkerungspolitischen Großprojekt der SS beteiligt war: Der Ansiedlung eines niederländischen „Bevölkerungsüberschusses“ im entvölkerten Ostraum. Wie an den oben erwähnten Beispielen der Germanisierung Ostfrankreichs und der Selektion der niederländischen Bevölkerung wird auch hier die terroristische Dimension der Westforschung deutlich: sicherlich nicht in gleichem Umfang und mit den gleichen Konsequenzen wie im Osten, wohl aber sehr eng mit der Ostpolitik verknüpft, abstrahierte auch sie Raum und Volk zu Planungsgrößen, um sie in einem Prozess zynischen Rationalisierung zu einem rassistisch hierarchisierten Europa zu formieren.

Thomas Müller, Mitarbeiter des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS)



Karte 4: „Die Sprachgrenzen im Aachener Raum“ (in: Scherdin, Georg: Die Verbreitung des Hochdeutschen als Kultur- und Schriftsprache im Aachener Grenzraum, in: *Heimat*, Zeitschrift für Maasland, Eifel und Ardennen, Nr. 8-9/1942, S. 174) Auch auf regionaler Ebene treten werden Grenz-Räume abgesteckt. So weitet Georg Scherdin das hochdeutsche Sprachgebiet über die deutsche Westgrenze (und die annektierten Kreise Eupen und Malmedy) hinaus in Richtung Maas aus. Der südliche Teil der niederländischen Provinz Limburg erscheint, dunkel schraffiert, als Bestandteil Deutschlands

# Deutsche Volksgruppenpolitik

von Holger Kuhr

„Volksgruppenpolitik“, was verbirgt sich dahinter, gibt es die und betreibt Deutschland eine solche Politik überhaupt? „Volksgruppenpolitik“, das ist doch antiquiert, verstaubt, doch eher eine Angelegenheit aus der Zeit vor 1945. Wie passt eine solche Politik denn in unsere moderne, sogenannte „globale Welt“? In eine Welt, in der die nationalstaatlichen Grenzen bzw. Institutionen anscheinend immer mehr an Bedeutung verlieren und damit doch auch die Frage nach der Zugehörigkeit eines bestimmten „Volkes“ obsolet wird. Fragen, denen es ausführlicher nachzugehen gilt, sind sie doch aktueller denn je.

Bei der „Volksgruppenpolitik“ unterscheide ich zwischen

\* staatlicher und einer

\* „Volksgruppenpolitik“, wie sie z.B. von den deutschen Vertriebenenverbänden oder von der „Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)“ betrieben wird.

Im folgenden werde ich hauptsächlich die deutsche staatliche „Volksgruppen- bzw. Minderheitenpolitik“ nachzeichnen. Aber für die Akteure in diesem Politikfeld, Vertriebenenverbände sowie die staatlichen Dienststellen gilt gleichermaßen das deutsche völkische Prinzip als die Grundlage ihres Handelns, weshalb es hier am Anfang kurz erläutert wird.

## Die Grundlage: Das deutsche „völkische Prinzip“

Die Politik in Deutschland ist zu allen Zeiten immer vom völkischen Prinzip geleitet worden. Dies hat sich auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht geändert. Auch in den Jahren nach 1945 und verstärkt nach der Zäsur der Jahre 1989/90 durchzog die völkische Tradition die deutsche Politik, als eine besondere Eigenständigkeit ihrer Machtpolitik. Das deutsche „völkische Prinzip“ und das völkische Denken ist in seiner Bedeutung bis heute unterbewertet, obwohl es in der Außen- wie auch in der Innenpolitik allgegenwärtig Anwendung gefunden hat. Das völkische Prinzip rückte bei der

deutsch-deutschen Vereinigung wieder in den Mittelpunkt, während der sogenannten „Asyldebatte“ gab es den Ausschlag, bei der Migrations- und Einwanderungspolitik ist es der bestimmende Faktor, in der Außenpolitik definiert es das „Selbstbestimmungsrecht eigenständiger ethnischer Völker“ innerhalb von Staaten. Durch das völkische Prinzip wird die Nation ethnisch begründet, eingegrenzt und territorial abgesteckt bzw. ausgeweitet.

Die völkische Idee geht auf jenen verwirrenden deutschen Begriff „Volk“ zurück, dessen assoziative, emotionale, stilistische und wertende Bedeutung weit über die eigentliche Bedeutung des Wortes hinausgeht. Seit dem Beginn der deutschen Romantik im späten 18. Jahrhundert bezeichnet der Begriff „Volk“ für deutsche Denker eine Gruppe von Menschen, denen eine metaphysische „Wesenheit“ eigen ist. Diese „Wesenheit“ konnte „Natur“, „Kosmos“ oder „Mythos“ genannt werden, aber sie war in allen Bereichen mit der innersten Natur des Menschen verbunden und repräsentierte die Quelle seiner Schöpfungskraft, die Tiefe seiner Gefühle, seine Individualität und seine Verbundenheit mit den anderen Mitgliedern des Volkes.<sup>1</sup> Das wesentliche Element ist hier die Beziehung der menschlichen Seele zur natürlichen Umgebung, zum „Wesen“ der Natur. Nach dem völkischen Denken ist die Natur der Seele eines Volkes von der Natur des Mutterlandes bestimmt.

Das völkische Prinzip beinhaltet einen besonderen Akzent. Danach ist das Volk nicht einfach nur vorhanden, sondern macht sich selbst zu seinem zentralen Wert. „Völkisch ist daher zunächst ein Denken, das dem Volk an sich, unabhängig von allen anderen Aspekten, die entscheidende Bedeutung zuschreibt.“<sup>2</sup> Gegenüber dem Volke treten für das völkische Denken alle anderen Werte zurück. Der deutsche Volksbegriff verweist immer nur auf das Volk selbst. Darüber hinaus bleibt es ohne Aussage und Inhalt. Keine anderen Werte, die die Vorstellung des Volkes relativieren könnten, finden sich in dem Begriff. Sobald menschlich sich daher vorbehaltlos auf das

deutsche Volk oder das Volk im allgemeinen einlässt, wird das Volk an sich zum obersten und einzigen Prinzip. Diese Absolutsetzung des Volksbegriffs drückt sich in der Vorstellung aus, das Volk sei eine naturgegebene Einheit. Da dies so angenommen wird, strebt das Volk immer zu einer Einheit. Diese völkische Fiktion eines naturgegebenen Volkes ist alles andere als eine romantische Idylle. Denn die vom völkischen Denken definierte natürliche Einheit des Volkes bekommt im politischen Kontext ihre volle Funktion. Das Reden von einem Volk bleibt unverbindlich und gegenstandslos, wenn nicht ein Staat des Volkes bestehen oder gefordert würde. Zu diesem Begriff von Volk gehört unvermeidbar die Forderung, diesem Volk auch seinen eigenen Staat zu gewähren. Hier ist die Verbindung zur Nation, der definierten völkisch-ethnischen Nation. „Volk“ und „Nation“ werden danach nicht als Willensgemeinschaft derer, die auf einem bestimmten Territorium leben, verstanden, sondern als eine Abstammungsgemeinschaft; also nicht demos, sondern ethnos. Die Herleitung der Staatsangehörigkeit wird im völkischen Nationalismus als Blutsgemeinschaft, als völkisches „ius sanguinis“-Prinzip, definiert.

Damit grenzt es alle anderen Menschen aus, die auch noch auf dem Territorium des Staates leben. Das völkische Prinzip hat somit auch rassistische Elemente. Das deutsche Denken ist nicht völkisch, weil es rassistisch ist; es hat vielmehr rassistische Elemente, weil es völkisch ist. Das völkische Denken zieht einerseits seine unerbittlichen Grenzen zwischen dem deutschen Volk und den von diesem definierten „Fremden“, andererseits grenzt das völkische Denken die „Fremden“, als Bedrohung des deutschen Volkes, nicht einfach nur aus, sondern schafft dadurch auch immer ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das für die unerlässliche Integration einer Gesellschaft notwendig ist.<sup>3</sup>

Das völkische Denken, welches tief im deutschen Massenbewusstsein verwurzelt ist, hat in einer antiaufklärerischen, französischen- und freiheitsfeindlichen Intention seine Wurzeln. Den Unterschied zwischen französischer und deutscher

Herleitung der StaatsbürgerInnenschaft hat Hannah Arendt wie folgt auf den Punkt gebracht:

„Der völkische Nationalismus ... unterscheidet sich von dem westlichen Nationalismus auch dann, wenn dieser in seiner pervertierten chauvinistischen Form in Erscheinung tritt. Der Chauvinismus vor allem französischer Prägung ... konnte sich in allen möglichen romantischen Verherrlichungen der Vergangenheit, der Toten- und Ahnenkulte ergehen. Er konnte ein unglaubliches Vokabular der Großsprecheri erfinden und versuchen, die ganze Nation mit 'gloire' und 'grandeur' besoffen zu machen; aber er hat niemals behauptet, dass Menschen französischer Abstammung, die in einem anderen Land geboren und erzogen, ohne Kenntnis der französischen Sprache und Kultur, nur dank mysteriöser Qualitäten des 'Blutes' Stammesfranzosen seien ... Psychologisch gesprochen ist der Unterschied zwischen dem verrücktesten Chauvinismus und diesem völkischen Nationalismus immer noch der, dass der eine sich immerhin mit der Welt und seinen greifbaren Realitäten beschäftigt, während das Völkische selbst

in seiner harmlosesten Form ... sich nach innen richtet und anfängt, die menschliche Seele als die 'Verkörperung' allgemeiner Stammeseigenschaften anzusehen; und da die Seele ja offenbar nicht etwas sein kann, was 'verkörpert', findet man seine Aushilfe im 'Blut'.“<sup>44</sup>

Neben der innenpolitischen Ausrichtung an dem völkischen Prinzip findet das völkische „ius sanguinis“-Prinzip, kaum weniger bedrohlich, auch in der deutschen Außenpolitik seine Anwendung. Und dies auf zwei Ebenen:

Zum einen mit der Schaffung von sich deutsch definierenden Enklaven, von „Inseln der Hoffnung“ innerhalb der osteuropäischen Staaten. „Inseln der Hoffnung“ der Russlanddeutschen in Sibirien, der Wolgadeutschen, der Sudeten-deutschen, der Schlesier usw. Mit ihrer völkischen Volksgruppen- und Minderheitenpolitik zielt die Bundesregierung insofern gegen die Existenz der osteuropäischen Staaten, als sie ein bestimmtes Gebiet mit einer spezifischen Bevölkerung von der Integration in jenen Staaten bewusst und planmäßig abzuhalten sucht.

Die zweite, außenpolitische Anwendung des völkischen Prinzips ist der Export ab 1990 in andere Staaten, bis heute hauptsächlich in die mittel-, südost- und osteuropäischen Staaten. Mit der völkischen Definition von Volksgruppen und der darauf begründeten Nation sowie mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ wurde die Parzellierung des sowjetischen, jugoslawischen und tschechoslowakischen Staates begründet und unterstützt. Die Argumentation der deutschen Politik war es, die Schaffung von homogenen Nationen und Gesellschaften zu fördern: „Im nationalen Interesse“ dürfe sich ein Staat nicht „zu einem multinationalen und multikulturellen Gemeinwesen entwickeln ... solchen Entwicklungen (müsse) bereits im Ansatz begegnet werden. Die Bewahrung des eigenen Charakters sei das legitime Ziel eines jeden Volkes und Staates.“<sup>45</sup>

Zugleich waren Staaten wie Jugoslawien und die Tschechoslowakei Produkte der Nachkriegsverhandlungen 1918/19. Im deutschen „Trauma“ von Versailles verbarg sich nicht nur der Hass auf das Versailler „Diktat“, sondern auch der Wunsch nach der Korrektur „künstli-



Aus: Klemens Ludwig: Ethnische Minderheiten in Europa. Ein Lexikon, München 1995

cher“ Grenzen. Heute geht es nicht nur um die Aufarbeitung der „Folgen des Zweiten, sondern auch um die Folgen des Ersten Weltkrieges im Lichte des Selbstbestimmungsprinzips zu bewältigen“, so der frühere Verteidigungsminister, Staatsrechtler und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Rupert Scholz.<sup>6</sup> Jugoslawien sei ein „künstliches Produkt“ ohne „nationale oder nationalstaatliche Homogenität“, so Scholz weiter. Gleiches gelte für die Tschechoslowakei, „denn auch Tschechen und Slowaken sind äußerst verschiedene Völker. ... Originäre Völker“ dürften nicht weiter in „ungevollten, widernatürlichen oder aufgezungenen staatlichen Organisationen“ festgehalten werden. Genau diese Verbindung von „Volk“ und „natürlich“ macht die gefährliche deutsche völkische Tradition aus. Hier kommt das deutsche Interesse an einer völkischen Selbstbestimmung zum Aufbrechen bestehender Hemmnisse Deutschlands zum Ausdruck.

Unter der Überschrift „Das Selbstbestimmungsrecht und die deutsche Politik“ hat Rupert Scholz das deutsch-spezifische Element dieses Ansatzes formuliert: „Dass Deutschland sich in besonders intensiver Form zum Selbstbestimmungsrecht bekennt, liegt naturgemäß in seiner jüngeren Geschichte begründet.“<sup>7</sup> Scholz bezieht sich hier auf das „unbedingte Eintreten für die Selbstbestimmung der einen, nicht teilbaren deutschen Nation“, die die DDR-Grenze zu Fall gebracht habe. „Nachdem dieses Recht mit der Wiedervereinigung eingelöst worden ist, richten sich naturgemäß viele Parteien internationaler Selbstbestimmungs- oder Minderheitskonflikte mit der Erwartung um Unterstützung nach Deutschland.“ Und dies mit recht, so Scholz, denn: „Die deutsche Außenpolitik ist stets ebenso engagiert wie konsequent für die möglichst allseitige Durchsetzung von Selbstbestimmungsrechten eingetreten.“ Wie aber kann dieses Programm einer ethnisch begründeten Parzellierung praktische Wirksamkeit erlangen? Es „stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen sogenannter humanitärer Interventionen“, legt Scholz zu einem Zeitpunkt dar, als vom Kosovo noch keine Rede war, „das heißt gegebenenfalls auch militärischer Eingriffe zugunsten unterdrückter Minderheiten.“<sup>8</sup> Für Scholz müssen auf folgende „ebenso aktuellen wie oft noch ungeklärten Fragen“ Antworten gefunden werden:

„Kommt solchen Minderheiten im Lichte des Selbstbestimmungsrechts auch ein Recht auf Sezession aus einem bestimmten, ethnisch nicht geschlossenen Staatsverband zu? Wie verhält sich das Selbstbestimmungsrecht dann zum Selbsterhaltungs- und Souveränitätsrecht des betreffenden Staatsverbandes? Kann und darf in diesen gegebenenfalls zum Schutze der Selbstbestimmung von Minderheiten interveniert werden?“<sup>9</sup> Die Antwort darauf gab Georg Brunner, Direktor des Instituts für Ostrecht der Universität Köln, vier Jahre später in derselben Zeitschrift. Zwar gäbe es immer noch „die gängige Bevorzugung des Status Quo gegenüber der Sezession“, die „auf der Überlegung beruhe, dass der Schutz bestehender Staaten dem internationalen Frieden diene“, so Brunner. „Diese Überlegung kann indes nur dann richtig sein, wenn es sich um stabile und friedliebende Staaten handelt. In Zeiten eines revolutionären Umbruchs, in denen ein noch bestehender Staat erkennbar dem Untergang geweiht ist, weil sich die zukunfts-trächtigen Kräfte auf der Seite der Sezessionisten befinden, würde die Unterstützung des Todeskampfes dieses Staates die Kriegsgefahr erhöhen und den internationalen Frieden gefährden.“<sup>10</sup> Die Frage sei aber hier erlaubt: Wer entscheidet, ob es sich um einen „stabilen und friedlichen“ Staat handelt oder nicht? Und erinnert nicht das sich heroisch be rauschende Vokabular - die einen Kräfte im „Todeskampf“ und somit „dem Untergang geweiht“, die anderen aber „zukunfts-trächtig“ in einer „revolutionären“ Situation - an das völkisch-sozialdarwinistische Programm der dem NS-Staat vorausgehenden „Konservativen Revolution“?<sup>11</sup>

Für die deutsche Außenpolitik ist das völkische Prinzip ein antreibendes Moment und zugleich ein Spezifikum, das in der britischen, französischen oder US-amerikanischen Politik in dieser Form nicht auftaucht. Es gibt innerimperialistisch also nicht nur den Konkurrenz Widerspruch, sondern auch Differenzen in der Methodik der Einfluss-sicherung.

### Die Jahre nach dem Krieg

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und den ersten Jahren der Bundesrepublik war eine staatliche Volkstums- oder Volksgruppenpolitik nicht möglich. Die deutsche Politik war darauf bedacht, erst

einmal wieder in die westliche Staatengemeinschaft aufgenommen zu werden. Die Westintegration stand im Vordergrund, und hierbei war eine offenere deutsche Volksgruppenpolitik nur hinderlich. Dies bedeutete aber nicht, dass die deutschen Eliten ihre deutschen Volksgruppen in den abgetretenen Gebieten nicht weiter im Blickfeld ihrer Politik hatten. Eher im Gegenteil, aber diese Aufgabe wurde Gruppen überlassen wie z.B. der „Arbeitsgemeinschaft für Ostfragen“, dem „Arbeitskreis für ostpreußische Fragen“, der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ oder der so unscheinbaren „Forschungsgemeinschaft für Ernährungsfragen“.<sup>12</sup>

Das Anliegen all dieser Gruppen, die in den Westzonen gegründet wurden, war es, auf wissenschaftlicher Grundlage für eine Wiedereingliederung der ehemaligen deutschen Ostgebiete zu arbeiten und für die praktisch-politische Behandlung der „Ostfrage“ auf internationaler Ebene, insbesondere für die erwarteten Friedensverhandlungen, stichhaltiges „Material über die deutschen Ostgebiete zu sammeln“<sup>13</sup>. Dabei ging es ihnen darum, einen Nachweis zu erbringen, dass diese Gebiete alte deutsche „Volks- und Kulturböden“ seien. Außerdem hätten diese abgetrennten deutschen Ostgebiete eine wirtschaftliche Bedeutung und seien für das Überleben Deutschlands unbedingt notwendig. Im Zentrum dieser Arbeiten stand die Zusammenstellung einer Dokumentation über die „Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“. Darin sahen die Initiatoren „eine nationalpolitische Aufgabe von weittragender Bedeutung, von deren Bewältigung in entscheidendem Maße das spätere Schicksal dieser deutschen Gebiete einmal abhängen dürfte“, so Adolf Diestelkamp, damaliger stellvertretender Direktor des Bundesarchivs, in einer Denkschrift zur „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten“<sup>14</sup>. Es galt, „das Unrecht von Potsdam anzuprangern und mit Wort und Schrift für die Ostgebiete zu kämpfen“<sup>15</sup>.

Neben der Aufgabe, mit der Erstellung der „Dokumentation“ „national sinnstiftend“ zu wirken, wurde als weitere politische Zielsetzung ausgegeben, dass „durch die Erstellung dieser Gesamtdokumentation einer kommenden deutschen Regierung ein einwandfreies Material geschaffen wird, das jederzeit wichtig werden kann“, indem „insbesondere die Tatsachenberichte u.ä. notariell be-

# ROT UN WISS

Notre avenir par l'autonomie régionale  
Unsere Zukunft durch die elsäß-lothringische Selbstverwaltung

La France n'a toujours pas ratifié la Charte Européenne des Langues Régionales ou minoritaires du Conseil de l'Europe

## Les présidentielles



## Des Régions Autonomes dans une France Fédérale

### Dans ce numéro :

La régionalisation et la solidarité p. 3 De l'échec du mouvement autonomiste p. 8  
L'Autre Histoire de France p. 4 A propos de bilinguisme p. 10

glaubigt“ werden sollten.<sup>16</sup> Ziel war es, hiermit den individuellen Berichten juristische Beweiskraft zu verleihen. Sie sollten so zu einwandfreiem, politisch und völkerrechtlich verwertbarem Material werden. Hier kommt die spezifisch deutsche Tradition der Pseudo-Verrechtlichung von Politik zum Vorschein. Damit ist gemeint, dass versucht wird, politische Forderungen dadurch unangreifbar zu machen, dass man sie in eine Rechtsposition umdefiniert. Über solche Rechtsformeln wird dann ein deutscher Machtanspruch legitimiert. In diesem Fall wird versucht, „vertriebenengefällige“ Rechtssachverhalte zu eruieren und die Ziele des Deutschtums oder der „Vertriebenen“ auf Ansprüche in Osteuropa in einen globalen, internationalen staatsrechtlichen Zusammenhang zu bringen. Dabei geht es den „Vertriebenen“ mit ihren Verbänden und ihren Wissenschaftlern darum, sowohl ein „Rückkehrrecht“ als auch einen rechtlichen Entschädigungsanspruch im Besonderen zu konstatieren. Hierfür versuchen sie Begriffe zu definieren, um deren Rechtsgehalt zu beschreiben sowie um damit altbekannte Forderungen und Ansprüche juristisch zu untermauern.

in ungebrochener Kontinuität zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg: Geschichtswissenschaft sollte die außenpolitischen Ziele des Staates wissenschaftlich untermauern und damit legitimieren. „Insofern ist die Dokumentation der Vertreibung ein bezeichnendes Beispiel für die bemerkenswerte Kontinuität einer politisierten und staatstragenden Geschichtswissenschaft zwischen der Weimarer Republik, der NS-Zeit und der frühen Bundesrepublik“, so der Historiker Mathias Beer.<sup>18</sup>

Alle wichtigen Arbeiten über die sogenannten „Flüchtlings- und Volksdeutschen“ nach dem Krieg stammten aus der Hand eben jener Generation von Geographen, Soziologen, Historikern und „Völkerrechtlern“, die sich unmittelbar während der NS-Zeit in zahlreichen Denkschriften und Publikationen über die Eindeutschung, die Ausgrenzung und die Vernichtung von Bevölkerungsgruppen geäußert hatten. Im Rahmen ihrer jetzigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte des „deutschen Volks- und Kulturbodens“ in Ostmitteleuropa und des „Vertreibungsprozesses“ und seines Zusammenhangs mit der nationalsozialistischen Volks-

In diesen Gruppen, die von der Adenauer-Regierung und insbesondere vom damaligen Bundesministerium der Vertriebenen finanziell unterhalten wurden, sammelten sich bekannte Leute, die während des Nationalsozialismus an diesen Themen arbeiteten und die auch schon nach 1918, nach der „stärksten Erschütterung des Ostens“, für eine Revision des „Versailler Diktats“ kämpften. Und nun, nach der „Katastrophe von 1945“, kämpften sie mit den gleichen Argumenten für eine Änderung der Potsdamer Beschlüsse.<sup>17</sup> Somit befanden sie sich

tums-, Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik wurden sie buchstäblich von der eigenen Vergangenheit eingeholt. Sie alle beschäftigten sich jetzt wissenschaftlich mit Umsiedlungsvorgängen, die man selbst angeregt und befürwortet hatte, und griffen auf Akten aus dem Bestand des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ zurück, die man möglicherweise selbst produziert hatte!

## Die Volksgruppenpolitik als wichtiger Bestandteil deutscher Außenpolitik gegenüber Osteuropa nach der Zäsur von 1989

In den Jahren bis 1989 war das deutsche völkische Prinzip als Ideologie immer vorhanden, aber die Umsetzung in eine konkrete, praktische, völkisch geprägte „Volksgruppenpolitik“ als Bestandteil einer deutschen Außenpolitik war bis hierhin nicht möglich. Erst die Zäsur der Jahre 1989/90 eröffnete es der deutschen Politik, mit ihrer „Volksgruppenpolitik“ in die Staaten hineinzuwirken. Propagiert wurde diese „Volksgruppenpolitik“ u.a. mit der Stärkung bzw. dem Schutz der Menschenrechte. So bezeichnete der damalige Kanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung zur deutschen Einheit vom 4. Oktober 1990 die weltweite Stärkung des Schutzes der Menschenrechte - gerade auch der Rechte nationaler, ethnischer und religiöser Minderheiten - als zentrales Anliegen deutscher Außenpolitik.<sup>19</sup>

Dabei gehe es der deutschen Politik „nicht zuletzt um unsere deutschen Landsleute“ in Osteuropa, so der Kanzler in einer Regierungserklärung vor dem Bundestag am 30. Januar 1991.<sup>20</sup> Danach sieht es der Kanzler als wesentliches Ziel deutscher Politik an, Voraussetzungen zu schaffen, damit die in der angestammten Heimat verbliebenen „Deutschen“ nicht allein in der Ausreise den einzigen Ausweg sehen, sondern in der Heimat eine gesicherte Zukunft für sich und ihre Kinder finden und sich frei entscheiden. Dies setzte aber, so der Kanzler, „den Schutz ihrer Rechtsstellung ebenso voraus wie die Chance zur Pflege ihrer Sprache, Kultur und Tradition sowie die Freiheit der Religionsausübung, mit einem Wort: die Erleichterung ihrer Lebensumstände. Die Bundesregierung wird diese Anliegen auch in bilateralen Vereinbarungen mit den in Frage kommenden Ländern festschreiben.“<sup>21</sup>

Bis dahin war die Betreuung der Verblie-

benen der sogenannten „deutschstämmigen“ Bevölkerung in den osteuropäischen Staaten (hauptsächlich in Polen und der ehemaligen Tschechoslowakei) überwiegend von den deutschen Vertriebenenverbänden, die staatlich finanziert wurden, geleistet worden. Die staatliche Politik war seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs daran ausgerichtet, die Auswanderung der „Deutschen“ „in die Heimat“ zu erreichen. Seit Ende der achtziger Jahre hat sich dies geändert. Jetzt ist die Volksgruppenpolitik für die bundesdeutsche Politik wieder verstärkt ein zentraler Faktor staatlicher Politik im Rahmen der deutschen Osteuropapolitik geworden. Heute geht es der deutschen Politik nicht mehr hauptsächlich um Aussiedlung, sondern darum, die „Deutschstämmigen“ in Regionen der einzelnen osteuropäischen Länder zu halten und sie in geschlossenen Siedlungsgebieten mit autonomen Rechten zusammenzufassen.

Nachdem die Rahmenbedingungen es wieder ermöglicht hatten, forcierte die Bundesregierung ihre Politik gegenüber den deutschen Volksgruppen in den osteuropäischen Ländern. Eigens dafür wurde schon ab 1988 eine eigene Abteilung eingerichtet, provokatorisch als innenpolitische Aufgabe dem Bundesinnenministerium zugewiesen, der extra ein eigener Staatssekretär verantwortlich zugeordnet wurde. Der Staatssekretär Horst Waffenschmidt betreibt seit dieser Zeit eine rege „Innenpolitik“ im Ausland für die „Volksdeutschen“.

### Die „Deutschen“ in Osteuropa

Die heutige Volksgruppenpolitik stellt eine Besonderheit der deutschen Osteuropapolitik dar, kann sie sich doch auf Teile sogenannter deutscher Volksgruppen in den Ländern Osteuropas stützen. Von offizieller Seite wird angenommen, dass insgesamt rund 3,5 Mio. Menschen in Osteuropa leben, die sich zum „Deutschtum“ bekennen.

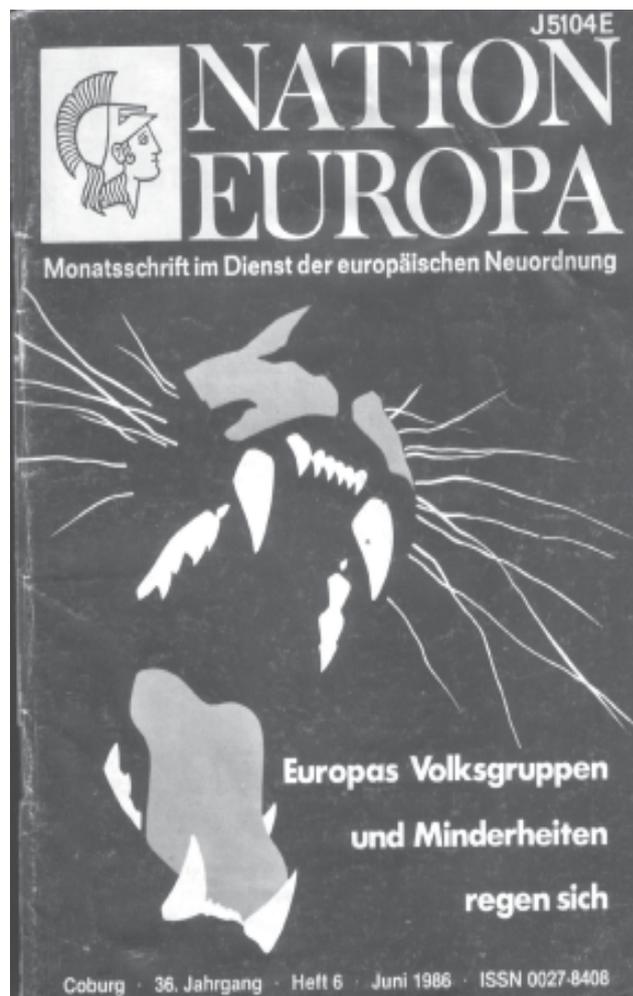
Die größte Gruppe lebt in der ehemaligen Sowjetunion (heute „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“, GUS), mit (nach der letzten Volkszählung von 1989) insgesamt etwas über zwei Millionen „Deutschstämmigen.“<sup>22</sup> In den Nachfolgerepubliken gibt es größere Gruppen, in der Russischen Föderation (ca. 850.000), in Kasachstan (ca. 960.000), Kirgisien (ca. 100.000) und der Ukraine (ca. 40.000).<sup>23</sup> Nach offiziellen deutschen Angaben leben darüber hinaus in Polen

bis zu einer Million, in Ungarn etwa 220.000, in der ehemaligen Tschechoslowakei rund 100.000 (nach der letzten Volkszählung vom Frühjahr 1991 bekannten sich dort allerdings nur 55.000 zum „Deutschsein“) und in Rumänien rund 90.000 „Deutschstämmige.“<sup>24</sup>

Die Volksgruppen- und Aussiedlerpolitik beruht auf folgender Annahme: Aussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Im Artikel 116 Abs. 1 GG ist festgeschrieben, dass „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling aus dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“ Daraus ergibt sich, dass Aussiedler „deutsche Volkszugehörige“ sind, die als Deutsche unter Deutschen leben wollen. Für Angehörige der deutschen Volksgruppe regelt das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953 (in der Neufassung von 1993) in §6, wer deutscher Volkszugehöriger ist. Dort heißt es u.a.: „Wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“<sup>25</sup> („Bestätigungsmerkmale“), ist „Deutscher“. Das „deutsche Volkstum“ ist, so die Richtlinien zur Anwendung des BVFG, zu verstehen „als nationalgeprägte Kulturgemeinschaft, d.h. als Gemeinschaft, bei der zu sprachlicher und kultureller Übereinstimmung auch das Bewusstsein nationaler Verbundenheit hinzutreten muss“.<sup>26</sup>

### Der ideologische Hintergrund der Volksgruppenpolitik

Zu allen Zeiten machten sich die Deutschen auf, um mit den unterschiedlich-



sten Mitteln Osteuropa zu erobern. Von den Ordensrittern mit ihrem Ritt nach Osten über die Besiedlung Osteuropas mit deutschen Kolonialisten bis zu den zwei Versuchen, Osteuropa militärisch zu erobern. Bei all diesen Versuchen, den Osten für deutsche Interessen herzurichten, stand auch eine *mission civilisatrice* der Deutschen gegenüber Osteuropa mit im Vordergrund.<sup>27</sup> Der Treck der Deutschen nach Osten habe überhaupt erst Kultur und Zivilisation dorthin gebracht, so die weit verbreitete öffentliche Meinung zu allen Zeiten. Damals wie heute herrscht in der Bevölkerung und bei den Politikern ein Osteuropabild vor, das folgendermaßen grob umschrieben werden kann: „Osteuropa sei geschichtslos, chaotisch, unübersichtlich“ oder „unruhig“. Insgesamt ist der Osten ein unheimliches Gebilde.

Das slawisch geprägte euro-asiatische wilde Russland/Osteuropa auf der einen Seite und auf der anderen Seite die von den Deutschen verkörperte europäisch-christliche Zivilisation. Wegen ihrer angeblichen Unzivilisiertheit musste Russland bzw. Osteuropa geholfen werden. Dies haben die geschichtsbewussten,

aufgeklärten und zivilisierten Deutschen in der Vergangenheit getan und sollen es auch in Zukunft weiterhin tun. Im letzten Jahrhundert haben es die deutschen Kolonialisten getan und heute sind es ihre Nachkommen, die Reste der deutschen Volksgruppen.

Bei dieser Aufgabe sollen „unsere deutschen Landsleute“ in den osteuropäischen Ländern ihre „nationale Identität“ bewahren, weiterentwickeln und ausleben können, damit sie nicht mehr „zur Minderheit in der eigenen Heimat“<sup>28</sup> werden. Das „geistige-kulturelle Band zwischen der deutschen Minderheit und der deutschen Sprach- und Kulturnation“<sup>29</sup> soll wieder geknüpft und bewahrt werden. Die deutsche Volksgruppenpolitik soll den deutschen Landsleuten das Gefühl vermitteln, „dass sie auf Dauer zur deutschen Sprach- und Kulturnation gehören,“<sup>30</sup> so Innenstaatssekretär Waffenschmidt.

„Nationale Zusammengehörigkeit“ Sorge für Stabilität und mache soziale Konflikte beherrschbar, die ohne Nationalbewusstsein zu „nackten Verteilungskämpfen“ verkommen würden. Außerdem werde durch die Bewahrung oder Wiederherstellung der „nationalen Identität“ die Möglichkeit geschaffen, dass sich Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten entwickeln könne und ein wichtiger Beitrag zur Versöhnung und der Bewahrung des Friedens unter den Völkern geleistet werde, so der Bundestag in einer Entschließung der Regierungsparteien.<sup>31</sup>

Das „Bekenntnis zur Geschichte der alten deutschen Kulturlandschaften im Osten“ war der damaligen Bundesregierung eine Herzensangelegenheit, denn „die 700-jährige Geschichte und Kultur dieser Regionen ist ein Bestandteil des geistigen Erbes der ganzen deutschen Nation. Die Erinnerung hieran wachzuhalten und das deutsche Kulturerbe aus dem Osten und im Osten zu pflegen, ist ein Gebot historischer Wahrhaftigkeit und nationaler Pflicht.“<sup>32</sup> Dazu seien die „deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und die in ihrer angestammten Heimat lebenden deutschen Minderheiten“ berufen, so der schon erwähnte Entschließungsantrag der Koalitionsparteien im Bundestag. Hier kommt wieder das alte Sendungsbewusstsein der „Deutschen“ als „Kulturbringer“ zum Ausdruck.

Darüber hinaus betrachtet die Bundesregierung die Wiederherstellung der „na-

tionalen Identität ihrer Bürger“ in den osteuropäischen Staaten als ein „Symbol für die Wiedergutmachung erlittenen Unrechts“<sup>33</sup> an den deutschen Minderheiten und als ein Zeichen für die Glaubwürdigkeit bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgestaltung<sup>34</sup> sowie als Voraussetzung für weitere deutsche wirtschaftliche Hilfen.

In diesem Zusammenhang wird den „deutschen Volksgruppen“ heute wieder die besondere Aufgabe der aus der Weimarer Zeit schon bekannten „Brückenfunktion“ zwischen den Nationen zugewiesen. Die deutsche Minderheit ist danach besonders dazu berufen, diese „Brückenfunktion“ wahrzunehmen, da sie Kenntnisse zweier Sprachen und Kulturen haben, um so das Verständnis füreinander weiter zu stärken und zu festigen.<sup>35</sup> Darüber hinaus haben die „Deutschen“ in den Ländern nicht nur eine Bedeutung als Arbeitskräfte, sondern können durch ihre Verbindungen zur Bundesrepublik bzw. zur Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten, und somit hat ihr Verbleiben sehr positive Auswirkungen auf die Umgebung, in der sie leben, so der „Bericht der Bundesregierung zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in Mittel- und Osteuropa.“<sup>36</sup>

Die Volksgruppenpolitik mit ihrer Bewahrung der „nationalen Identität“ für die „deutschen Volksgruppen“ dient dazu, die Angehörigen der Volksgruppen in ihrem „Deutsch-Sein“ zu stärken, um

sie als eigenständigen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Faktor in den osteuropäischen Ländern zu erhalten.

## Die Änderung der Aussiedlerpolitik 1990

Bis zur Mitte der achtziger Jahre war es deutsche Politik, vielen der „Deutschstämmigen“ eine Ausreisemöglichkeit aus dem kommunistischen Machtbereich zu ermöglichen. Jahrelang wurde öffentlich die Ausreise der „Deutschstämmigen“ propagiert, wohlwissend, dass doch nicht so viele ausreisen konnten. Dies wurde von den Bundesregierungen und der öffentlichen Meinung sofort massiv ideologisch gegen die so „unmenschlichen kommunistischen Diktaturen“ ausgeschlachtet. Die Bundesrepublik als Fluchtburg für alle „Deutschstämmigen“ aus Osteuropa, das war Politik aller Bundesregierungen seit den Anfangstagen des Kalten Krieges.

Dies hat sich mit den gesellschaftlichen Umbrüchen in den Ländern Osteuropas entscheidend geändert. Die Grenzen wurden offener, die Ausreisemöglichkeiten für die Menschen verbesserten sich und prompt stiegen die Zahlen der „deutschstämmigen“ Aussiedler. Während sich die Zahl der Aussiedler zwischen 1983 und 1985 relativ konstant auf rund 38.000 Personen pro Jahr belief, stieg sie von 42.788 im Jahr 1986 auf eine Rekordzahl von 377.055 im Jahre 1989.<sup>37</sup> Aber diese große Heimkehr war



Aus: Junge Freiheit 01.03.2002  
Spätaussiedler als „bedrohtes Volk“!

der deutschen Politik gar nicht so recht. Einerseits würde aus Sicht der Bundesregierung durch eine Massenausiedlung ein wichtiger Grund für die bisherige bzw. zukünftige Einmischungspolitik in die osteuropäischen Staaten abhandeln kommen, und andererseits begann in der Bundesrepublik die rassistische „Das-Boot-ist-voll“-Kampagne, eine Abschottungspolitik gegen angebliche „Wirtschaftsflüchtlinge“. Zu diesen „Wirtschaftsflüchtlingen“ zählen in der deutschen Öffentlichkeit auch die „Deutschstämmigen“, obwohl jahrelang propagiert wurde, dass „unseren Landsleuten“ aus dem Osten der freie Zugang in die Bundesrepublik garantiert ist.

So wurde 1990, parallel zu der Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss sogenannter Nachbarschaftsverträge, die Bonner Aussiedlerpolitik geändert. Ab diesem Zeitpunkt war es oberstes Ziel der Regierungspolitik, die „deutschen Volksgruppen“ in ihren alten angestammten Siedlungsgebieten zu halten und in Verhandlungen den Zusammenschluss von Deutschen in neuen Siedlungsgebieten durchzusetzen. Darüber hinaus bestand jetzt die Möglichkeit, die „deutschen Volksgruppen“ von der Bundesrepublik aus mit allem auszustatten, was Deutsche zum Leben brauchen, so dass sie sich als „gute Deutsche“ dort etablieren können.

Die Änderung der Aussiedlerpolitik bezieht sich hauptsächlich auf zwei Punkte: Zum ersten verabschiedete der Bundestag ein Eingliederungsanpassungsgesetz, womit die Integrationshilfen wegen der dramatisch erhöhten Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen gekürzt wurden.

Die zweite Maßnahme war die komplette Änderung des Aufnahmeverfahrens: Bis zum Juni 1990 hatten alle „Deutschen“, die nicht auf dem Territorium der Bundesrepublik lebten, das uneingeschränkte, vom Grundgesetz (Artikel 116) abgesicherte Recht, *jederzeit* in die Bundesrepublik einzureisen und *hier* ihren Aufnahmeantrag zu stellen. Mit dem Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) vom 28. Juni 1990 wurde dies eingeschränkt. Seit dem 1. Juli 1990 müssen alle Aussiedlungswilligen *von ihrem jeweiligen Herkunftsland* aus den „Antrag auf Aufnahme als Aussiedler“ an das Bundesverwaltungsamt in Köln richten und den positiven Bescheid abwarten, bevor sie in die Bundesrepublik einreisen dürfen.<sup>38</sup> Der Aufnahmebescheid des Bundes-

verwaltungsamtes ist die Voraussetzung für ein Einreisevisum.

In dem Aufnahmeantrag<sup>39</sup> müssen die Aussiedlungswilligen u.a. ihre Deutschstämmigkeit glaubhaft darlegen sowie Zeugen benennen, die belegen, dass man das „deutsche Volkstum“ ordentlich gepflegt hat. Wer nicht zur „Erlebnissgeneration“ gehört - das sind die meisten -, muss wenigstens ein „Kriegsfolgeschicksal“ erlitten haben; das heißt, sein „Deutschtum“ muss ihm Nachteile eingebracht haben. Dies muss der Antragsteller seit Juli 1990 glaubhaft machen. „Eine Karriere in der Armee kann (da) leicht zum Ablehnungsgrund werden.“<sup>40</sup> Von dieser neuen Regelung sind nur die Russlanddeutschen ausgenommen, da weiter angenommen wird, dass die Deutschen in der GUS bis heute unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges besonders leiden.<sup>41</sup> In den letzten Jahren bildeten gerade die „Deutschstämmigen“ aus der GUS (speziell aus Russland) die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Aussiedlern.<sup>42</sup>

Durch das neue Verfahren findet jetzt eine „eingehende Prüfung der Anträge und damit ein Herausfiltern missbräuchlicher oder aussichtsloser Gesuche“<sup>43</sup> statt. Hinzu kommt, dass das neue Anerkennungsverfahren eine indirekte quantitative Kontrollmöglichkeit bietet und somit letztlich steuerbar ist. Außerdem wurde im Parteienkompromiss zur Zuwanderungspolitik vom 6. Dezember 1992 festgelegt, dass ab Januar 1993 „jährlich zwischen 200.000 und 250.000 Deutschstämmige einen Aufnahmebescheid“<sup>44</sup> erhalten.

Bei dieser Politik ergab sich für die Bonner Regierung augenscheinlich ein Dilemma: Auf der einen Seite steht der im Grundgesetz verankerte freie Zugang für alle Deutschen und auf der anderen Seite die mit dem Aussiedleraufnahmegesetz festgelegte Kontingentierung bei der Aufnahme von „deutschstämmigen“ Aussiedlern. Darum bemühten sich Politiker der Regierung schnell zu erklären, „wer als Deutscher nach Deutschland kommen will, für den bleibt auch in Zukunft das Tor offen“<sup>45</sup>, so der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Schäuble vor den Vertriebenenverbänden, um gleich hinzuzufügen, „da die Aufnahmemöglichkeiten in Deutschland begrenzt seien ... müsse auch der Zugang der Asylbewerber steuerbar werden.“ Er sehe nicht ein, dass „wir etwa Rumänen, die als Asylbewerber zu uns

kommen wollen, nicht zumuten dürfen, was wir deutschen Aussiedlern aus Rumänien zumuten, nämlich bis zum Aufnahmebescheid in der Heimat zu bleiben.“<sup>46</sup> Und der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Staatssekretär Waffenschmidt, erklärt, dass das Tor für „Deutschstämmige“ nach Deutschland nicht geschlossen sei, nur müsse die Einwanderung gesteuert und sozialverträglich gestaltet werden. Bonner Politik ist es, die Zukunft der „deutschen Minderheiten“ und ihre Lebensbedingungen in ihren angestammten Siedlungsgebieten zu verbessern und zu sichern,<sup>47</sup> so Waffenschmidt. Seit der Änderung der Aussiedlerpolitik sind die Aussiedlerzahlen aus der GUS stagniert bzw. rückläufig.<sup>48</sup>

### **Die operative Erweiterung des Begriffs der „deutschen Minderheit“: Die Nachbarschaftsverträge**

Die oben beschriebene Definition war bis 1990 die einzige Möglichkeit für „deutsche Volkszugehörige“ außerhalb der Grenzen der BRD/DDR, den Anspruch auf Aufnahme als deutsche Staatsangehörige in der BRD geltend zu machen. Dies wurde von der Bundesregierung in den folgenden Jahren geändert, war es doch Ziel der deutschen Politik, ihre Volksgruppenpolitik rechtlich mit den Nachbarstaaten zu festigen. So wurden mit Polen, Ungarn, Rumänien, der Tschechischen und Slowakischen Republik sowie mit Russland sogenannte Nachbarschafts- bzw. Freundschaftsverträge abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Verträge wurde eine Erweiterung des Begriffs der Volkszugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe vorgenommen.

Beispielsweise erscheint in dem deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag von 1991 so zum ersten Mal der Begriff des „Angehörigen der deutschen Minderheit“. Wer dieser Gruppe angehört, steht in Artikel 20 Abs. 1 des Vertrages: „Die Angehörigen der deutschen Minderheit (sind) ... Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen“. Weiter heißt es dann im Absatz 4: „Die Vertragsparteien bekräftigen, dass die Zugehörigkeit zu den in Absatz 1 genannten Gruppen Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen ist, die für ihn keinen Nachteil mit sich bringen darf.“<sup>49</sup>

Musste also die deutsche Volkszugehörigkeit bisher nach dem Bundesvertriebenengesetz durch bestimmte Merkmale nachgewiesen werden, so ergibt sich mit dem Abschluss der Nachbarschaftsverträge zusätzlich die Möglichkeit, die Zugehörigkeit zur „deutschen Minderheit“ und damit die Anerkennung als „deutscher Volksangehöriger“ völlig in das Belieben jedes einzelnen Staatsbürgers der jeweiligen Staaten zu stellen.

Es wird somit unterschieden nach Personen „deutscher Volkszugehörigkeit“ (mit deutscher Staatsangehörigkeit) und „Volksdeutschen“, worunter „deutsche Volkszugehörige“ fremder Staatsangehörigkeit verstanden werden. Damit ist rechtlich die Möglichkeit der Eingliederung in die deutsche Volksgruppe ebenso geschaffen wie die willkürliche Ausweitung des „bekenntenden“ Personenkreises. Auch in diesem Punkt zeigt sich eine enge Parallelität zur nationalsozialistischen „Germanisierungspolitik“, die sich gerade auf dieses Rechtskonstrukt des Deutschen berief.<sup>50</sup>

Neben dieser Erweiterung des Begriffs der „deutschen Minderheit“ wurden mit den Nachbarschaftsverträgen auch Sonderregelungen für die jeweiligen deutschen Volksgruppen festgeschrieben. In allen Ländern wurden den „Deutschen“ weitreichende eigene autonome Rechte zuerkannt. Sie dürfen ihre Sprache, Kultur und Traditionen ohne einen Assimilierungsdruck pflegen und ausüben. Sie dürfen eigene Schulen, Kirchen, Krankenhäuser, Kindergärten, eigene Zeitungen und Rundfunkstationen unterhalten sowie uneingeschränkte Kontakte zu allen deutschen Regierungs- und Verwaltungsstellen aufnehmen. Darüber hinaus wurde der deutschen Politik von den osteuropäischen Regierungen vertraglich zugestanden, den „deutschen Volksgruppen“ wirtschaftliche und soziale Hilfen zukommen zu lassen.

Die Verträge definieren die „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ und stellen fest, dass sie „einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten“ (Art. 2). Hier wird die besondere Brückenfunktion der „deutschen Minderheit“ festgeschrieben, zugleich aber auch festgelegt, dass die „deutsche Minderheit“ das Recht besitzt, ungehindert Kontakte innerhalb des Landes sowie „Kontakte über die Grenzen hinweg mit Bürgern anderer Staaten herzustellen und zu

pflegen, mit denen sie eine gemeinsame ethnische oder nationale Herkunft, ein gemeinsames kulturelles Erbe oder religiöses Bekenntnis teilen“ (Art. 20, Abs. 3). Außerdem soll zur „Verständigung“ und „Versöhnung“ die „ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität“ der „deutschen Minderheit“ gefördert werden, bis hin zum Gebrauch der deutschen Sprache bei Behörden, „wo immer dies möglich und notwendig ist“ (Art. 21, Abs. 2).

Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Nachbarschaftsverträge haben die Außenminister der Länder gleichlautende Briefe untereinander ausgetauscht.

Auf diesen Briefwechsel legte die Bundesregierung besonderen protokollarischen Wert, hat sie doch in den Briefen formuliert, wo sie die nächsten Zugeständnisse der polnischen oder tschechischen Regierung erwartet. Zunächst wird klargestellt, dass mit der Perspektive eines Beitritts der Länder zur Europäischen Union zunehmend Möglichkeiten geschaffen werden, um „auch deutschen Bürgern eine Niederlassung“ in den Republiken „zu erleichtern.“<sup>51</sup> Für die Vertriebenen und ihre Nachkommen wird somit das Recht auf Niederlassung in Polen wieder eingeführt, wie es die CSU als Vorleistung Warschaus und Prags für einen EU-Beitritt gefordert hat. Überhaupt wird betont, dass es im Interesse der Staaten liege, „wenn Deutschen vor einer EU-Mitgliedschaft die Gelegenheit gegeben werde, zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beizutragen.“<sup>52</sup> Für die Kohl-Regierung bestand immer ein Zusammenhang zwischen der rechtlichen Absicherung, der sozialen wie wirtschaftlichen Sicherheit für die „deutsche Minderheit“ und der Eingliederung Polens in die EU. Darauf hat Außenminister Kinkel bei den vorgeschalteten EU-Assoziierungsverhandlungen 1992 immer wieder hingewiesen.<sup>53</sup>



Insgesamt ist es der Bundesregierung mit dem Abschluss der Nachbarschaftsverträge gelungen, für die „deutschen Minderheiten“ in den osteuropäischen Ländern Volksgruppenrechte zu verankern, die eine umfassende soziale, wirtschaftliche und politische Sonder- bzw. Besserstellung für sie ermöglichen.

### „Inseln der Hoffnung“ für Deutsche in Osteuropa

Das von Anfang an offensive Vorgehen der Bundesregierung mit ihrer Volkstums- und Volksgruppenpolitik für die Ansiedlung der „deutschstämmigen“ Bevölkerung in autonomen Gebieten und die Gründung von „nationalen deutschen Kreisen“, den „Inseln der Hoffnung“<sup>54</sup>, ist Teil der Bonner Dezentralisierungs- bzw. Parzellierungspolitik gegenüber den osteuropäischen Staaten. Hier werden, verglichen mit der zum Teil desolaten politischen und wirtschaftlichen Situation Osteuropas und Russlands, durch die „reichen Brüder und Schwestern“ aus dem Westen „Inseln des Wohlstands in einem Meer der Armut entstehen“<sup>55</sup>, wie es die Süddeutsche Zeitung 1992 richtig betitelte. Für die Zukunft liegt hier absehbar jede Menge Sprengstoff: Soziale

und ökonomische Konflikte werden zu angeblich ethnischen Konflikten angeführt. Der Hass auf die „Deutschen“ könnte sich bis hin zu innenpolitischen Unruhen mit der Folge möglicher „Retungsaktionen“ von Seiten der Schutzmacht Bundesrepublik steigern. Andererseits kann der Ruf nach mehr Macht und Einfluss für die Deutschen in Politik und Wirtschaft in diesen Ländern lauter werden, damit es der gesamten Bevölkerung besser geht. In beiden Fällen steht die Bundesrepublik günstig da, und es stärkt ihre Position!

## Die Hilfe

Für die Regierungspolitik war es notwendig, dass die „deutschen Minderheiten“ sich nach außen als eine geschlossene Einheit darstellen. Somit wurde als erste Maßnahme die organisatorische Zusammenfassung der deutschen Minderheiten in den einzelnen Ländern in Angriff genommen. Die Bonner Regierung half beim Aufbau von deutschen Kulturvereinen oder bei Vertretungsorganen wie der russlanddeutschen Organisation „Wiedergeburt“ oder den „deutschen Freundeskreisen“ in Polen. Neben der organisatorischen Hilfe beim Vereinsaufbau wurden die deutschen Volksgruppenverbände mit allerlei technischen Geräten und finanziellen Mitteln ausgestattet.

In den Siedlungsgebieten fördert die Bundesregierung den gesamten verwaltungstechnischen Aufbau und alles, was die „Deutschen“ so zum Leben brauchen: Finanzierungshilfen für den Bau von Wohnungen von einheimischen und zuziedelnden „Deutschen“, Förderung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur in den Gebieten (Kindergärten, Schulen, Straßenbau, Telefon-, Wasser- und Stromausbau usw.). Die Regierung half mit der Vergabe von Krediten bei Existenzgründungen und der Modernisierung oder Erweiterung bestehender Betriebe. Die „deutschen“ landwirtschaftlichen Betriebe erhielten Saatgut, Düngemittel und landwirtschaftliche Maschinen. Die Krankenhäuser in den entsprechenden Gebieten werden mit den neuesten medizinischen Geräten und Medikamenten ausgestattet. Die Schulen bekommen Deutschlehrer aus der Bundesrepublik und werden mit ausreichendem Lehrmaterial und Büchern versorgt. Zur Bewahrung der „deutschen nationalen kulturellen Identität“ werden in den „deutschen“ Siedlungsgebieten Begeg-

nungsstätten gebaut und eingerichtet. Und für das geistige und seelische Wohl wird auch gesorgt. Mit den deutschen Kirchenverbänden fördert die Bundesregierung den Bau von Kirchen und Kirchenzentren.

Mit der Schaffung von „Inseln der Hoffnung“ und der Unterstützung „deutscher Minderheiten“ findet eine regionale, kleinräumig angelegte Intervention im Osten statt - ökonomisch, politisch und in der Zukunft vielleicht auch militärisch. Durch den gezielten Aufbau von „deutschen autonomen Verwaltungsgebieten“ entsteht eine Art „Vorposten- und Statthaltermentalität“ bei den jeweiligen „Deutschstämmigen“ in den Regionen.

Bei der deutschen Volksgruppenpolitik handelt es sich nicht um auswärtige Kulturpolitik, sondern um reine Machtpolitik. Es geht darum, die Angehörigen der „deutschen Volksgruppe“ in ihrem „Deutschsein“ zu stärken, um sie als Drohpotential und Instrument deutscher Einflusspolitik in Einsatz zu bringen. Mit ihren Ausbildungs- und Förderungsprogrammen zieht sich die Bundesregierung willfähige neue politische Eliten heran, auf die sie in Zukunft glaubt, bauen zu können. Diese neuen „deutschen“ Eliten in den osteuropäischen Ländern und in Russland kann die Bundesregierung, wenn es ihr politisch opportun erscheint, als Druckmittel einsetzen und so auf die jeweiligen Regierungen und deren Entscheidungen Einfluss nehmen.

## Der Mensch und die Menschenrechte: Die Fortsetzung der Volksgruppen- bzw. Minderheitenpolitik unter „Rot-Grün“ ab 1998

Wie groß war die Euphorie, als im Herbst 1998 die Kohl-Regierung abgewählt und die neue „rot-grüne Reformregierung“ die Arbeit aufnahm. Die „Zeit“ sprach damals von einem „Kulturbruch“<sup>56</sup>, und alle waren frohen Mutes, dass es jetzt aufwärts gehe mit einer ehrlichen deutschen Friedenspolitik. Von der neuen Zeit, die da begann, sollte auch die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grüner Partei künden, die da heißt „Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“. Auf der anderen Seite aber machte der damalige neue Kulturmanager Deutschlands Michael Naumann schon früh deutlich, dass die Berliner Republik unter „rot-grüner“ Regierung die erste sei, in der klar wird, dass Außenpolitik ohne militärisches

Rückgrat nicht möglich sei. Darin zeige sich die „Dialektik des Wandels vom Alt-hergebrachten“, so Naumann. Das „rot-grüne“ Personal könne jetzt Maßnahmen durchsetzen, für die eine konservative Regierung sich vorher zerfleischt hätte.<sup>57</sup>

So war es dann auch. Kaum war „rot-grün“ in Amt und Würden, zogen sie als die moralisch guten Deutschen, als Verteidiger der Völker, als Verteidiger der Menschen und der Menschenrechte, auf Grundlage eines völkisch definierten „Rechtes auf Selbstbestimmung“ in den Krieg! Dieses „völkische Recht auf Selbstbestimmung“, welches sich als ein besonderes europäisches „regionales Völkergewohnheitsrecht“ etabliert habe, so die deutsche parteiübergreifende Position, beinhalte „höhere Maßstäbe als in der übrigen Welt“<sup>58</sup>. Im Mittelpunkt dieser neuen, von der Charta der Vereinten Nationen deutlich abweichenden Rechtsordnung steht „die Bewahrung und Weiterentwicklung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität, das Verbot der Zwangsassimilation, das Recht zur wirksamen Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten und mehr“, für Völker, Volksgruppen und Minderheiten in ganz Europa.<sup>59</sup>

Was anderes steckt hinter der Konstruktion eines europäischen „regionalen Völkergewohnheitsrechtes“ als der Versuch, die universale Gültigkeit der UN-Charta zur Makulatur zu machen, um den Bruch mit dem Internationalen Staatsrecht<sup>60</sup> zu kaschieren? Diese Rechtsposition ist am 16. Oktober 1998, dem Tag, an dem der deutsche Kriegseintritt beschlossen wurde, von allen Bundestagsparteien bis auf die PDS voll und ganz gebilligt worden.<sup>61</sup> Von der rot-grünen Bundesregierung wird die Idee von einem neuen Rechtsraum in Europa, der künftigen „ethnisch“ motivierten Feldzügen ein Tarnmäntelchen der Legalität verschafft, einschränkungslos geteilt. Damit ist für die Zukunft der Kriegseinsatz zum „Schutz von Minderheiten“ und gegen „Vertreibung“ legitimiert.

## „Menschenrecht bricht Staatsrecht“

In der Internationalen Politik, im Internationalen Staatsrecht gelten bisher als anerkannte Grundsätze die staatliche Integrität, die Souveränität der Staaten und die Unverletzlichkeit von Grenzen. Deutsche Politik ist es seit 1990, diese internationalen Grundsätze aufzubrechen. Schon frühzeitig war die deutsche

Politik hierfür auf den unterschiedlichen internationalen diplomatischen Ebenen aktiv. Die Zäsur des Kosovo-Kriegs hat dieser „Aufgabe“ einen neuen weitreichenden Schub verpasst und dies in zweifacher Hinsicht:

Zum einen geht es darum, den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt des Internationalen Staatsrechts zu stellen. Im bisherigen stehen die einzelnen Menschen, der internationale Schutz des einzelnen, die Menschenrechte alleine unter dem Blickwinkel der von den Staaten geschlossenen Verträgen. Die Souveränität der einzelnen Staaten hatte bisher oberste Priorität und soll gebrochen werden, indem der Schutz des einzelnen Menschen nicht mehr prinzipiell von der Staatsangehörigkeit abhängig sein soll. Nach deutscher Überzeugung kann es nicht angehen, dass die Staaten „Völkerrechts-subjekte“ sind, ihre Staatsouveränität Vorrang hat und die Menschen dabei auf der Strecke bleiben. Es gehe um die fundamentale Verknüpfung der Menschenrechtsfrage mit dem Rechtsstatus des Einzelnen, so die deutsche Position. Die Position des Einzelmenschen im Internationalen Staatsrecht müsse daher gestärkt werden und das Internationale Staatsrecht aus einem Recht der souveränen Staaten zu einem Recht der gesamten Menschheit gemacht werden. Hier steht das alte deutsche Konzept „*Menschenrecht bricht Staatsrecht*“ dahinter, das heute nicht nur bei Konservativen, sondern auch im „grün-alternativen“ Spektrum auf Beifall stößt. Der Autor dieser Losung, Adolf Hitler, präzierte diesen Gedanken wie folgt: „Wenn durch die Hilfsmittel der Regierungsgewalt ein Volkstum dem Untergang entgegengeführt wird“, schreibt er in „Mein Kampf“, „dann ist Rebellion eines jeden Angehörigen eines solchen Volkes nicht nur Recht, sondern Pflicht. ... Nicht die Erhaltung eines Staates“ sei „der höchste Zweck des Daseins der Menschen, sondern die Bewahrung ihrer Art.“<sup>62</sup> Hitler sprach die deutsche Überzeugung aus, dass jeder Mensch vor allem seinem Volk und nicht dem Staat, dem er angehöre, verpflichtet sei. Gegebenenfalls müsse ein Volk staatliche Grenzen überwinden, um zur Einheit zu gelangen. Diese Argumentation gab 1938 die Legitimation für den „Anschluss“ Österreichs und des „Sudetenlandes“.

Es ist diese und keine andere Tradition, an der die „rot-grüne“ „neue“ deutsche Außenpolitik mit ihrer Parole vom völk-

kischen Selbstbestimmungsrecht anknüpft!

Den Blickwinkel „*Menschenrecht bricht Staatsrecht*“ hin auf eine neue Auslegung des bisherigen Internationalen Staatsrechts richtete auch der grüne deutsche Außenminister Fischer während seiner ersten grossen Rede vor der UN-Generalversammlung im September 1999. Fischer stellte hier in Folge des Kosovo-Kriegs die rhetorische Frage, ob den Vereinten Nationen die Staatssouveränität wichtiger sei als der Schutz der Menschen und ihrer Rechte: „Die Rolle des Nationalstaats ist durch die gestiegene Bedeutung der Menschenrechte und die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erheblich relativiert worden. Die Frage der Friedenssicherung stellt sich vor diesem Hintergrund zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen der klassischen Staatssouveränität und dem Schutz der Menschenrechte.“ Fischers Konsequenz:

„Der einzelne Mensch und seine Rechte müssen im 21. Jahrhundert neben den Rechten der Staaten stärker in das Zentrum des Sicherheitsbegriffes der internationalen Staatengemeinschaft rücken.“<sup>63</sup> Was mit diesen Formulierungen gemeint ist, geht eindeutiger aus einem Papier des Auswärtigen Amtes vom 9. April 1999 zum sogenannten „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ hervor: Hier ist die Rede von einer „zugespitzten Entscheidungssituation zwischen dem

Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Erhalt der Einheit multiethnischer Staaten“.<sup>64</sup> Es besteht da ein „normatives Ungleichgewicht“ zwischen dem Schutz des Staates und dem Schutz von Menschen. Es geht um „eine Gewichtsverlagerung weg vom völkerrechtlichen Staatsschutz und hin zum Individualschutz“, welcher dann auch eines „militärischen Überlebensschutzes von Menschen“ bedarf, wie der NATO-Überfall auf Jugoslawien zum Schutz der albanischen Kosovo-Bevölkerung gezeigt hat, so Dr. Kreß, zuständiger „Referent im Völkerrechtsreferat“ des Berliner Ministerium der Justiz.<sup>65</sup> Dieser „Überlebensschutz von Menschen“ ist aber im deutschen Verständnis nicht alleine auf den individuellen Menschen, sondern immer auch auf die gesamte Volksgruppe bezogen. Es geht um den „ethnischen Schutz einer Volksgruppe“, dies zeige einmal mehr der Kosovo-Feldzug, so die Argumentation des Dr. Kreß.



Aus: Information für die Truppe 9/1997, herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung, S. 29

## Die „offene albanische Frage“

Dies wird auch deutlich in der weiteren Behandlung der sogenannten „albanischen Frage“ von deutscher Seite. In einem Interview im Deutschlandfunk zur Perspektive Mazedoniens und des Kosovo nahm der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Gernot Erler, Stellung: Auf die Frage des Redakteurs, ob „es so etwas wie eine Strategie und Konzept gibt?“, antwortete Erler sehr bemerkenswert: In Anbetracht des „albanischen Strebens nach Separation in Mazedonien und im Kosovo“ müsse man „nach der Zukunft der Grenzen in dieser Region fragen, ob sie eigentlich für uns unantastbar sind, oder ob man bereit wäre, diese zum großen Teil ja willkürlich gezogenen Grenzen in irgendeiner Weise, natürlich nach einem entsprechenden politischen Prozess, zu verändern.“<sup>66</sup> Dieser Revisionismus Erlers wird von allen politischen Kräften und der deutschen Öffentlichkeit als Selbstverständlichkeit anerkannt.

Auch der provokante Vorstoß des deutschen Außenministers Joschka Fischer auf dem Höhepunkt der ersten Mazedonien-Krise im März letzten Jahres, als er

die „albanische Frage“ für „offen“ erklärte<sup>67</sup>, führte nicht zu irgendwelchen Irritationen oder Protesten in diesem Land. An der Äußerung Fischers zeigt sich die ganze Doppelbödigkeit der deutschen Außenpolitik: Angesichts der internationalen Widerstände gegen jede Grenzrevision werden nach außen keine allzu forschenden Unabhängigkeitspostulate geäußert, aber unterschwellig auf die Verschiebung der Grenzen und eine territoriale Beantwortung der „albanischen Frage“ hingewirkt. Immer wieder hat Joschka Fischer entsprechende Andeutungen gemacht: „Die internationale Gemeinschaft ist im Kosovo, um zu zeigen, dass die ‚albanische Frage‘ nach dem Vorbild der ‚deutschen Frage‘ im Jahre 1990 nicht ohne Zustimmung der Nachbarn geregelt werden kann“, so der deutsche Außenminister gegenüber der französischen Zeitung *Le Monde* im März 2000. Diese Aussage spitzte Fischer vier Monate später im Rahmen einer Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung weiter zu: Wenn auch „die albanische Frage zur Zeit nicht lösbar“ sei, so müsse sie doch „offengehalten werden“. Schließlich habe es ja auch in Deutschland über vierzig Jahre bis zur Wiedervereinigung gedauert.<sup>68</sup>

In diesen Inhalten der deutschen Politik, wie sie hier von Erler und Fischer geäußert wurden, kommt das deutsche völkische Ideal: die Korrektur, das Aufbrechen von „künstlichen“ Grenzen, von „wider natürlichen staatlichen Organisationen“ und dem „Recht auf ethnische Staaten“ in Europa, voll zum Ausdruck! Wer auf dem Balkan oder auch anderswo Grenzen in Frage stellt und Staaten zerteilen will, schafft Präzedenzfälle und nimmt Kriege in Kauf. Dabei ist die Parole von der „offenen albanischen Frage“ nicht auf den Staat Albanien und dessen Bewohner gemünzt, sondern auf die unterschiedlichen Staatsbürger albanischer Herkunft in Mazedonien, in Montenegro, im restlichen Serbien, in Griechenland und im Kosovo. Es bedarf aber der völkischen Prämisse, um aus Menschen, die in verschiedenen Staaten oder Republiken unter unterschiedlichen Bedingungen leben, ein gemeinsames „Volk“ herbeizuphantasieren und eine „albanische Frage“ zusammenzubrauen, die heute angeblich ihrer Lösung harnt.

## Deutschland als „Rächer der Entrechteten“: Das deutsche „Völkerstrafgesetzbuch“

Auf einem anderen Feld setzt die deutsche Politik ihre „Menschenrechts-, Minderheiten-“ sowie „Volksgruppenpolitik“ fort. Deutschland soll ein eigenes „Völkerstrafgesetzbuch“ erhalten, so die Vorstellung der „rot-grünen“ Bundesregierung

Hintergrund ist nach Angaben der Regierung der neu geschaffene „Internationale Strafgerichtshof (IStGH)“. Dieser sogenannte „Weltstrafgerichtshof“, der unter hauptsächlich deutscher Regie entstanden ist, soll im allgemeinen Verständnis in Zukunft „Weltrecht“ sprechen. Damit der „Internationale Strafgerichtshof“ seine Arbeit aufnehmen kann, wurde 1998 das sogenannte „Römische Statut“ geschaffen, in dem genau geregelt ist, unter welchen Bedingungen der IStGH seine Arbeit machen und wie er die Straftaten verfolgen kann bzw. soll. Damit der Gerichtshof aber tatsächlich gegründet werden kann, müssen insgesamt sechzig Staaten die entsprechenden Urkunden hinterlegen. Bis zum Januar 2002 haben dies fünfzig Staaten getan.

Durch die bevorstehende Gründung des IStGH besteht, so die Begründung aus dem Berliner Justizministerium, jetzt ein sogenannter Anpassungsdruck, „das



Aus: Information für die Truppe 9/1997, herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung, S. 33

deutsche materielle Strafrecht muss an das Römische Statut angepasst“ werden.<sup>69</sup>

Die bisherige Grundnorm des deutschen Strafrechts besagt, dass das deutsche Strafrecht für Taten gilt, die im Inland begangen werden. Das jedenfalls ist die Regel. Ausnahmen gelten für die Fälle, in denen vom Ausland aus Straftaten gegen inländische Rechtsgüter begangen werden, etwa solche, die den „demokratischen Rechtsstaat“ oder die Landesverteidigung gefährden. Ausnahmen gelten auch für Taten, die im Ausland gegen international geschützte Rechtsgüter begangen werden, beispielsweise Völkermord und Menschenhandel.

Wenn damit auch der deutschen Strafgerichtsbarkeit ein weites Feld eröffnet ist, bleibt doch weiterhin das Verhältnis von Regel und Ausnahme bestehen, das sich aus dem Souveränitätsprinzip herleitet: Uneingeschränkte Strafgewalt hat jeder Staat nur auf seinem Territorium. Dies soll sich nun mit dem deutschen „Völkerstrafgesetzbuch“ ändern, da das „geltende Recht erhebliche Defizite“ aufweist, so einer der beteiligten deutschen „Völkerrechtler“<sup>70</sup>. Im Juni 2001 legte das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf vor, den das Bundeskabinett Mitte Januar 2002 gebilligt hat und der damit nun auf den Gesetzgebungsweg gebracht wurde.

Dieses „Völkerstrafgesetzbuch“ ist ein imposantes Produkt fleißigen deutschen Strafrechtsdenkens, mit dem alle in ihm bezeichneten Verbrechen verfolgt werden sollen, auch wenn die Tat im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zum Inland aufweist. Das bedeutet, wenn dieses zweite deutsche Strafgesetzbuch verabschiedet würde, dass im Gegensatz zu dem bisher geltenden von einer Allzuständigkeit der deutschen Justiz im Bereich des „Völkerstrafrechts“ auszugehen ist und dass keine fremde Souveränität mehr als Schranke respektiert würde - im Prinzip also auch keine fremde politisch-militärische Macht!

Liegt hierin u.a. der deutsche Tatendrang für die Schaffung eines eigenen, bis ins feinste Detail ausgearbeiteten „Völkerstrafgesetzbuches“?

Das „Statut von Rom“ bestätigt im übrigen ausdrücklich die bisherige internationale staatsrechtliche Lage, nach der die jeweilige innerstaatliche Gerichtsbarkeit Vorrang hat vor der Gerichtsbarkeit des „Weltstrafgerichtshofs“. Deutschland will

jetzt aber durch das neu geschaffene „Völkerstrafgesetzbuch“, wie es in der Begründung heißt, „zweifelsfrei sicherstellen, dass (Deutschland) stets in der Lage ist, in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes fallende Verbrechen selbst zu verfolgen.“<sup>71</sup> Danach will Deutschland sogar noch besser sein, als der potentielle „Weltstrafgerichtshof“ es sein könnte: hat es, wie wohl nicht ohne Stolz vermerkt wird, „die Strafbarkeit gegenüber dem Römischen Statut ausgedehnt“.<sup>72</sup>

Immer wieder wird in der Begründung des Entwurfs hervorgehoben, dass die meisten vom „Römischen Statut“ oder auch von dem neuen deutschen „Völkerstrafgesetzbuch“ erfassten Straftatbestände auch nach dem geltenden deutschen Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht seien, allerdings als sozusagen „gewöhnliche Verbrechen“. Das neue deutsche „Völkerstrafgesetzbuch“ will den „eigentlichen völkerrechtlichen Unrechtsgehalt“ bestimmter Taten genauer erfassen.<sup>73</sup> „Im Idealfall wird ein solches Gesetzeswerk das spezifische Unrecht der Völkerrechtsverbrechen erfassen, der Rechtsklarheit dienen und zur Verhütung schwerer Menschenrechtsverletzungen beitragen. Zugleich würde damit die veränderte (bundes)deutsche Grundhaltung gegenüber dem Völkerstrafrecht eindrucksvoll dokumentiert: Zustimmung und Engagement statt Skepsis und Abwehr.“<sup>74</sup> Man kann es auch anders ausdrücken: Auch auf dem Gebiet des internationalen Rechts sowie der Strafverfolgung soll der seit 1990 gestiegene deutsche Machtfaktor in der Welt dokumentiert und, wenn notwendig, auch praktisch umgesetzt werden.

Diese Gesetz bildet darüber hinaus einen weiteren Baustein in der deutschen Strategie, die bisher gültigen staatsrechtlichen Regeln des Internationalen Staatsrechts umzudefinieren. Die bis heute noch geltenden internationalen Grundsätze staatliche Integrität, Souveränität und die Unverletzlichkeit von Grenzen werden in Zukunft von einem auf Gruppen bezogenen „Menschen- bzw. Minderheitenrecht“, genauer gesagt von einem „Volksgruppenrecht“ abgelöst werden. Diese deutsche Konstruktion vom „Volksgruppenrecht“ zielt auf die Sonderung einzelner Gruppen, um im eigenen machtpolitischen Interesse die eine gegen die andere auszuspielen.<sup>75</sup> Hierfür soll in den nächsten Jahren das bisherige Internationale Staatsrecht ausgehebelt bzw. neudefiniert werden. Die

Folge dieser Politik wird eine zentrale Veränderung im zukünftigen Verhältnis der Staaten untereinander sein. Dies ist Programm deutscher Außenpolitik! In diesem Rahmen betreibt Deutschland auf den unterschiedlichen Ebenen auch seine „Volksgruppenpolitik“. Hierin treffen sich Fischer, Schaping und Schröder mit den „Vertriebenenverbänden“. Der gemeinsame Nenner ist die besondere deutsche Verbindung von moralisch-ethischen mit ethnischen Elementen. Der Weltöffentlichkeit werden so heute wieder die „moralisch guten“ Deutschen als die „Befreier und Beschützer der Völker“ in Europa und überall dort, wo „Völker“ bedroht sind, präsentiert.

Und an der Heimatfront versammelt sich unter dem Banner universeller Werte eine buntgescheckte Truppe deutscher Interventionisten: Auf der einen Seite die völkische Ideologen, die eine offen rassistische Ethno-Politik propagieren. Auf der anderen Seite eine ehemalige Linke, die den Wechsel politischer Paradigmen entlang ihrer alten Phrasen vollzieht. Dann schließlich die große Menge der ehemaligen Friedensbewegten, die sich mit dem Habitus von Rettern bedrohter Völker an die Spitze der deutschen Interventionsbewegung setzen. Sie alle knüpfen bewusst oder unbewusst an die Zielsetzungen des Pangermanismus an und erweisen sich damit als Plagiatoren völkischer Vordenker.

1 Vgl. Mosse, George L.: Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus, Sonderausgabe Frankfurt/Main 1991, S. 10ff.

2 Hoffmann, Lutz: Das deutsche Volk und seine Feinde. Die völkische Dämonie, Köln 1994, S. 70.

3 Vgl. Hoffmann, a.a.O., S. 67 ff.

4 Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, München 1986, S. 364f.

5 Bricke, Dieter W.: Minderheiten im östlichen Mitteleuropa. Deutsche und europäische Optionen, Baden-Baden 1995, S. 38. So die Begründung des Bundesinnenministeriums zu Fragen der Minderheitendefinition.

6 Scholz, Rupert: Das Festhalten an ungewollten Staaten schafft keine Stabilität, in: Die Welt, 12.12.1991.

7 Scholz, Rupert: „Deklamationen reichen nicht. Das Selbstbestimmungsrecht und die deutsche Politik“, in: Internationale Politik, Heft 4/1995, S. 51-53, hier: S. 51ff.

8 Ebd. S. 52.

9 Ebd. S. 52.

10 Brunner, Georg: Der Transformationsprozess in Mittel- und Osteuropa. Wächsende Probleme mit den Ethnien?, in: Internationale Politik, Heft 9/1999, S. 21-34, hier: S. 31.

11 Vgl. dazu u.a. Sontheimer, Kurt: Antidemo-

kratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1968, S. 118 ff.

12 Vgl. Beer, Mathias: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 3/1998, S. 345-389.

13 Ebd. S. 354.

14 Ebd. S. 362.

15 Ebd. S. 364.

16 Vgl. die „Richtlinien für die Zusammenstellung einer Gesamt-Dokumentation über die Ausweisung der Deutschen aus dem Osten“ von 1947, zitiert nach Beer, a.a.O., S. 357f.

17 Vgl. Beer, Mathias: Der „Neuanfang“ der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, in: Schulz, Winfried; Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): „Deutsche Historiker im Nationalsozialismus“, Frankfurt/Main 1999, S. 274-301, hier: S. 282.

18 Ebd. S. 291.

19 Vgl. Kohl, Helmut: Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag in Berlin: Grundsätze der Politik der ersten gesamtdeutschen Bundesregierung, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bulletin Nr. 118 vom 5. Oktober 1990, Bonn, S. 1240-1248, hier: S. 1248.

20 Kohl, Helmut: Regierungserklärung, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Protokoll der 5. Sitzung des deutschen Bundestages vom 30. Januar 1991, Bonn, S. 67-90, hier: S. 88.

21 Ebd.

22 Vgl. Dietz, B.: Anders als die anderen. Zur Situation der Deutschen in der Sowjetunion und der deutschen Aussiedler in der Bundesrepublik, in: Osteuropa, Heft 2/1992, S. 147-159, hier: S. 150.

23 Dietz, a.a.O., S. 150.

24 Vgl. Lintner, a.a.O., S. 796ff.

25 Info-Dienst Deutsche Aussiedler Nr. 39, Februar 1993, S. 9.

26 Zitiert nach Otto, K. A.: Westwärts - Heimwärts? Aussiedlerpolitik zwischen „Deuschtümelei“ und Verfassungsauftrag, Bielefeld 1990, S. 180.

27 Siehe dazu Dölle, L.: Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa. Ein Jahrtausend europäische Geschichte, Darmstadt 1991, S. 1ff und Griffith, W.E.: Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1981, S. 21ff.

28 Lintner, E.: Die Deutschen in Ostmitteleuropa im ersten nichtkommunistischen Jahr, in: Deutschland-Archiv, Heft 8/1991, S. 794-803, hier: S. 795.

29 Waffenschmidt, H.: Hilfen für die Russlanddeutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in: Bundesinnenministerium (Hrsg.): Info-Dienst Deutsche Aussiedler Nr. 37, November 1992, S. 1-15, hier: S. 15.

30 Waffenschmidt, a.a.O., S. 15.

31 Vgl. Bundestagsdrucksache 12/2311 vom 19.03.1992, S. 2.

32 Kanther, M.: Rede anlässlich der Auftaktveranstaltung zum „Tag der Heimat“ 1993 in Berlin, in: Bundesinnenministerium (Hrsg.): Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 46, Oktober 1993, S. 1-12, hier: S. 4.

33 Bundestagsdrucksache 12/2310 vom 20.03.1992, S. 3.

34 Vgl. FAZ vom 18.01.1992.

35 Vgl. Waffenschmidt, a.a.O., S. 3.

36 Bundestagsdrucksache 12/2310 vom 20.03.1992, S. 2 und S. 13.

37 Vgl. Delfs, S.: Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 48/93,

26.11.1993, Bonn, S. 3-11, hier S. 7.

38 Vgl. Der Spiegel vom 30.03.1992, S. 98.

39 Dieser hatte einen Umfang von 54 Seiten, nach Protesten der Vertriebenenverbände wurde er auf 18 Seiten reduziert.

40 Der Spiegel vom 30.03.1992, S. 98.

41 Zum Aussiedleraufnahmeverfahren siehe ausführlich: Waffenschmidt, H.: Aussiedlerpolitik 1993, in: Bundesinnenministerium (Hrsg.): Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 38, Januar 1993, Bonn, S. 1-23, hier S. 5 ff.

42 Vgl. Waffenschmidt, H.: Die Versteigerung des Aussiedlerzuzugs hat sich auch im Jahre 1992 fortgesetzt. Das Tor nach Deutschland für deutsche Aussiedler bleibt auch künftig offen!, in: Bundesinnenministerium (Hrsg.): Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 38, Januar 1993, Bonn, S. 39-41, hier S. 39 ff.

43 Delfs, a.a.O., S. 8.

44 Delfs, a.a.O., S. 8.

45 FAZ vom 30.03.1992, S. 6.

46 FAZ vom 30.03.1992, S. 6.

47 Vgl. Waffenschmidt (1993), a.a.O., S. 7.

48 Siehe: Info-Dienst Deutsche Aussiedler Nr. 80, Juni 1996, S. 9ff.

49 Bulletin der Bundesregierung Nr. 68 vom 18.06.91, S. 544.

50 Siehe dazu ausführlich: Broszat, M.: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Stuttgart 1961.

51 Bulletin der Bundesregierung Nr. 68 vom 18.06.1991, S. 547.

52 FAZ vom 18.10.1991, S. 1.

53 Vgl. FAZ vom 07.11.1992, S. 5.

54 Diesen Begriff prägte der zuständige Staatssekretär und Aussiedlerbeauftragte Horst Waffenschmidt.

55 Koydl, W.: Inseln des Wohlstands in einem Meer der Armut, in: Süddeutsche Zeitung vom 14.07.1992, S. 3.

56 Vgl. Die Zeit vom 01.10.1998.

57 Vgl. FAZ vom 05.11.1998.

58 Vgl. dazu Gennrich, Claus: Im Angesicht der Not im Kosovo baut Kinkel neue juristische Brücken, in: FAZ vom 14.10.1998, S. 2.

59 Ebd. S. 2.

60 Ich spreche hier bewusst vom Internationalen Staatsrecht. Das deutsche Wort „Völkerrecht“ beinhaltet in der deutschen wörtlichen Auslegung ein „Recht der Völker“. Diese Interpretation der Jahre 1933 bis 1945 erfreut sich ab 1989 in Deutschland wieder großer Beliebtheit. Den Begriff verwerfend, dass Staaten die Subjekte des internationalen Rechts sind, wird behauptet, nur die „Völker“ könnten „Völkerrechtssubjekte“ sein. Dies wird hier abgelehnt!

61 Vgl. Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages der 248. Sitzung vom 16. Oktober 1998 (Plenarprotokoll 13/248).

62 Hitler, Adolf: Mein Kampf, Erster Band, 36. Auflage, München 1934, S. 104f.

63 [http://www.auswaertigesamt.de/3\\_auspol/index.htm](http://www.auswaertigesamt.de/3_auspol/index.htm), Stand: 24. September 1999.

64 [http://www.auswaertigesamt.de/2\\_aktuel/index.htm](http://www.auswaertigesamt.de/2_aktuel/index.htm), Stand: 1. September 1999.

65 Kreß, Claus: Auf dem Weg zum Individualschutz. Der Kosovo-Krieg ist Beleg für den Epochenwandel des Völkerrechts, in: FAZ vom 31.12.1999,

S. 7. Angesichts des deutschen Programmes eines „Überlebensschutzes von Menschen“ wird im Fall des Kosovo-Krieges nun hier von Kreß versucht, im Nachhinein diesen mit dem Nothilferecht der UN-Satzung zu rechtfertigen: „Im Lichte eines symmetrischen Verhältnisses zwischen der Hilfe zu Gunsten eines Staates einerseits und dem Überlebensschutz einer großen Masse von Individuen andererseits erlangt die Nothilfethese aber Plausibilität“, so der Berliner Referent.

66 Deutschlandfunk, Informationen am Morgen, 8. Mai 2001.

67 „Fischer: Die albanische Frage ist offen“, so die Seite 1-Schlagzeile der FAZ am 22. März 2001.

68 Vgl. Le Monde vom 25. März 2000 sowie junge Welt vom 5. Juli 2000.

69 Aus der Begründung des Bundesjustizministeriums für das „Völkerstrafgesetzbuch“, Referentenentwurf vom 22. Juni 2001, S. 25.

70 Werle, Gerhard: Völkerstrafrecht und geltendes deutsches Strafrecht, in: Juristen-Zeitung, Heft 15/16 vom 11.08.2000, S. 755-760, hier: S. 755. Professor Werle gehörte der Expertenarbeitsgruppe im Bundesjustizministerium an, die den Entwurf für ein „deutsches Völkerstrafgesetzbuch“ mit erarbeitete.

71 Referentenentwurf zum „Völkerstrafgesetzbuch“, S. 26.

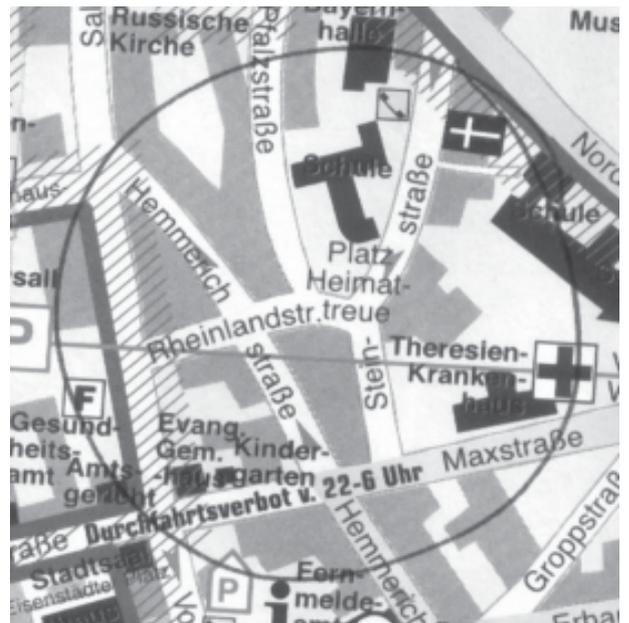
72 Ebd.

73 Ebd. S. 26.

74 Werle, a.a.O., S. 760.

75 Siehe dazu Kuhr, Holger: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“. 50 Jahre „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik, Hamburg 2000.

Holger Kuhr, Autor von „Geist, Volkstum und Heimatrecht. 50 Jahre ‘Charta der deutschen Heimatvertriebenen’ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik“



„Platz der Heimattreue“ in Bad Kissingen

# Regieführung aus der zweiten Reihe. Das „europäische Kaliningrad-Projekt“ und die deutsche Realpolitik gegenüber der russischen Oblast. Von Holger Kuhr

*Schröder „ventiliert“ deutschen Kaliningrad-Vertrag mit Russland, führt mit Moskau Geheimverhandlungen über ein Tauschgeschäft: Statusänderung der Kaliningrader Oblast gegen deutschen Schuldenerlass und lässt die EU für Deutschlands Interessen verhandeln.*

Moskau, Ende Mai 2002: Auf dem neunten „EU-Russland-Gipfel“ war von europäischer Seite vorgesehen, über die Lösung der „europäischen K-Frage“ zu entscheiden. Nach einjährigem Abtasten, Sondieren und Verhandeln sollte nun endlich eine vertragliche Regelung zwischen der EU und Russland über den zukünftigen Status der russischen Oblast Kaliningrad vereinbart werden.

„Die Kaliningrader Exklave müsse unbedingt in die EU integriert werden“, so der im November 2000 neugewählte Kaliningrader Gouverneur Wladimir Jegorow vor einem Jahr. Ergänzend fügte er dann noch hinzu: „Selbstverständlich als 100-prozentig russisches Territorium“<sup>1</sup>. So wie Jegorow machen sich in den letzten Wochen und Monaten viele „interessierte“ Politiker, Wissenschaftler und Journalisten verstärkt Gedanken über die Zukunft der russischen Oblast Kaliningrad. Kaliningrad ist wieder in aller Munde.

Das öffentliche Interesse an der russischen Oblast Kaliningrad, die mit 15.100 qkm etwa so groß wie Schleswig-Holstein ist und knapp eine Million Einwohner zählt, kommt daher, weil die EU-Kommission im Januar 2001 eine offizielle Initiative für ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Russland bzw. der Kaliningrader Gebietsverwaltung unternommen hat. Der für die Außenbeziehungen zuständig EU-Kommissar Patten und die schwedische Außenministerin Lindh, die im ersten Halbjahr 2001 die EU-Präsidentschaft inne hatte, legten ein Maßnahmenkatalog für die Angliederung der Kaliningrader Region an die Europäische Union vor. Die Verhandlungen zwischen Russland und der EU darüber haben im März 2002 begonnen. „Ein entsprechendes Abkommen werde womöglich bereits zum Gipfel der Europäischen Union und

Russlands im Frühsommer ausgearbeitet sein.“<sup>2</sup>

Ausgangspunkt dieser aktuellen EU-Bestrebungen für eine „Europäisierung“ der Region Kaliningrad ist die viel beschworene Gefährdung, die aus dem westlichsten Vorposten Russlands für die Europäische Union hervorgeht, wenn Polen und Litauen Mitglieder der EU werden sollten: Drogenhochburg, Aids, Schmuggel, organisierte Kriminalität, Korruption, Prostitution, Umweltverschmutzung, Seuchen und eine militärische Gefährdung in Gestalt der russischen baltischen Flotte. Alles „neue“ Gefährdungspotenziale, die es innerhalb der EU nicht gebe und vor denen sich die Europäische Union deshalb schützen müsse, so der allgemeine Eindruck aller Stellungnahmen zum Thema Kaliningrad. Die Region wird als zentrales Konfliktfeld zwischen Russland und Westeuropa betrachtet. Die Entwicklung hier wird als Testfall für die Reformwilligkeit der Russischen Föderation gegenüber dem Westen angesehen. Kaliningrad sei „ein Test für die Partnerschaft und die Zukunft der Beziehungen zwischen Russland und der EU“, heißt es aus der EU-Kommission.<sup>3</sup> Hier zeige sich, „inwieweit sich Russland als europäischer Partner“<sup>4</sup> erweise. „Die Überschneidung zahlreicher politischer und wirtschaftlicher Interessen macht diese kleine Region zum Testfall für den Erfolg oder Misserfolg einer Neuordnung Ostmitteleuropas“, kommentierte der „Geopolitiker“ Heinz Magenheimer schon 1994 die ersten Ansätze einer Europäisierungsstrategie gegenüber Kaliningrad.<sup>5</sup> Und Deutschland als die politische und ökonomische Führungsmacht in Europa, was macht die deutsche Außenpolitik in Puncto Kaliningrader Oblast? Als wichtigster Spieler zwischen Washington und Moskau ist die deutsche Außenpolitik seit Jahren darum bemüht, die osteuropäischen wie die baltischen Staaten in die europäischen Institutionen einzubinden und damit sowohl das eigene Gewicht innerhalb der EU als auch das der EU selber zu stärken. Dieses Vorhaben gehe aber nur in Konkurrenz zu Russland. Auf

Kaliningrad bezogen ist Deutschland bei allen europäischen Initiativen kräftig mit dabei bzw. initiierte diese selbst.

Dagegen wird bis heute in der deutschen Öffentlichkeit ein anderer Eindruck vermittelt: Hier wurde die Politik der verschiedenen Bundesregierungen zum „Problemfall Kaliningrad“ immer als zu „zurückhaltend“ oder „als nicht vorhanden“ kritisiert. Die „Berliner Außenpolitik (sei) in der Kaliningrad-Frage gelähmt“, so die FAZ.<sup>6</sup> Die deutsche Außenpolitik wurde bzw. wird demgegenüber aufgefordert, aufgrund der ökonomischen und politischen Krisen Russlands energischer die sich bietenden Gelegenheiten für die deutschen Interessen zu nutzen. Die deutsche Politik solle nicht mehr nur zuschauen, wie sich andere Staaten den Kuchen aufteilen, sondern endlich selbst zupacken. Auf diesen Vorwurf einer zu defensiven deutschen Außenpolitik gegenüber Kaliningrad reagierte schon 1992 der damalige Staatsminister Helmut Schäfer im Bundestag mit der Bemerkung: „Es besteht auch kein Anlass dazu, daran zu zweifeln, dass wir natürlich mit der gebotenen Sorgsamkeit, Vorsicht und auch mit diplomatischen Geschick mit Interesse verfolgen werden, wie die Entwicklung bezüglich dieses Gebietes in Zukunft verläuft, oder an dieser Entwicklung beteiligt sein werden.“<sup>7</sup> Diese Linie einer „realpolitischen“ Expansionspolitik wurde bzw. wird von allen bisherigen Bundesregierungen bis auf den heutigen Tag weiter praktiziert, wie im folgenden zu zeigen sein wird.

## Deutschland bereitet vor

Mit der Initiative der EU-Kommission vom Januar 2001 wird die EU zum ersten Mal direkt und offiziell in Richtung der russischen Oblast Kaliningrad aktiv. Bisher hielt sich die EU-Kommission mit solchen offiziellen Initiativen eher sehr zurück, kritisierte im Gegenteil Vorstöße, die darauf abzielten, die Oblast Kaliningrad aus dem Staatsgebiet der Russischen Föderation herauszulösen, als Einmischung in die inneren Angelegen-

heiten Russlands. Diese Zurückhaltung wurde nicht zuletzt aus Deutschland immer wieder kritisiert. So wird denn auch die jetzige Initiative der neuen EU-Kommission als notwendig und längst überfällig begrüßt. Kanzler Schröder sprach sichtlich zufrieden in einem ZDF-Interview von einem „europäischen Kaliningrad-Projekt“<sup>68</sup>. Formal mag Schröder hier recht haben, aber es waren gerade die Deutschen, die seit längerem eine Kaliningrad-Initiative der Europäischen Union angemahnt hatten und viel diplomatische Energie dafür frei gesetzt haben. Den Anstoß für die jetzigen EU-Aktivitäten kam vom deutschen Außenministerium: Im Frühjahr 2000 erarbeitete das Berliner Aussenamt ein 20-seitiges internes Strategiepapier zur europäischen Kaliningrad-Politik. Haupttenor des Papiers ist es, das gesteigerte deutsche Interesse an der Oblast

Kaliningrad nicht als solches aussehen zu lassen, sondern eben als ein europäisches. Die Europäische Union solle hier aktiv werden, so die deutschen außenpolitischen Strategen. Zur Vorbereitung dieser Aufgabe haben die Berliner Diplomaten schon mal frühzeitig wie es heißt, „diskrete Fühlungnahme und sondierende Gespräche sowohl mit russischen und polnischen Stellen sowie anderen baltischen Partnern, mit EU-Beratern in Brüssel und beim Europarat in Straßburg“ aufgenommen.<sup>9</sup> Man will ja nichts dem Zufall überlassen.

Zur Vorbereitung auf die schwedische EU-Präsidentschaft fand im Herbst 2000 auf Einladung Schröders in Hannover ein Treffen zwischen dem deutschen Kanzler und dem derzeitigen schwedischen Ministerpräsidenten Persson statt. Hier unterbreitete Schröder seinem schwedischen Kollegen u.a. die Anregung, dass Schweden doch die EU-Initiative für die Region Kaliningrad starten sollte und nicht Deutschland<sup>10</sup>, „wegen der russischen Empfindlichkeiten gegenüber dem deutschen Auftreten“, wie es in dem internen AA-Strategiepapier heißt. Seit diesem Treffen gilt für die schwedische Politik eine „besondere Aufmerksamkeit für

die Zukunft des Kaliningrader-Gebiets“, und die EU-Kommission startete im Januar 2001 zusammen mit Schweden „ihr“ Projekt. Deutschland erscheint so erst einmal nicht an der vordersten Kaliningrader Front. Die deutsche Außenpolitik tritt hier heute als Teil der



Europäischen Union auf, ohne den öffentlichen Eindruck von allzu forschen eigenen Interessen zu erwecken.

So konnte Außenminister Fischer denn auch während seines Moskauer Besuches Anfang Februar 2001 wieder in aller „beruhigenden“ Gelassenheit versichern, „dass Deutschland sich in der Kaliningrad-Frage aus historischen Gründen nicht in der ersten Reihe engagieren wolle.“<sup>11</sup> Aber nicht in der „ersten Reihe“ zu sitzen und sich von dort nicht zu engagieren heißt erst einmal gar nichts. Denn man kann ja auch trefflich aus der „zweiten Reihe“ erfolgreich Politik für seine Interessen machen und andere für seine eigenen Angelegenheiten gezielt einsetzen bzw. einspannen. Es lässt sich doch sehr gut aus der „zweiten Reihe“ Regie führen.

### „Europäisierung“ - die deutsche „Aufgabe Königsberg“

Das aktuelle europäische Agieren für die Region Kaliningrad ist nicht neu und auch nicht in Brüssel, Stockholm, Helsinki oder Moskau entworfen worden. Als im europäischen Ausland noch kei-

ner an Kaliningrad dachte, geschweige denn ihrendwelche Konzepte für diese Region entwickelte, wurden von der deutschen Politik schon die Blaupausen für eine „Europäisierung“ der Oblast Kaliningrad angefertigt. Die politische Ausrichtung der Kaliningrad-Offensive

legte 1992 der damalige Kanzlerberater Michael Stürmer in seinem wegweisenden Leitartikel „Eine Aufgabe namens Königsberg“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung fest: Stürmer beschreibt dort, dass der entscheidende Dreh- und Angelpunkt für weitergehende Konzepte für die Oblast der zukünftige Status der Kaliningrader Region sei. „Der völkerrechtliche Status Königsbergs wurde niemals explizit ab-

schließend geregelt. Hier ist das Stalinische Europakonzept noch in Aktion zu besichtigen.“<sup>12</sup> Dies sei der entscheidende deutsche Ansatzpunkt - eine Statusänderung der Kaliningrader Oblast müsse her. Aber bei dieser „Aufgabe Königsberg“, wie Stürmer es nannte, kann „allerdings Deutschland nicht allein in Vorlage treten.“ Stürmer ist ein so höflich denkender europäischer Bürger und Berater, dass für ihn „der Europäischen Union der Vortritt gebührt.“ Den Grund für diese vornehme Zurückhaltung der deutschen Politik liegt hauptsächlich in der historischen Vorbelastung dieses Gebiets, des früheren Ostpreußen. Aber auch die anstehenden Kosten will man nicht alleine tragen, die sollen schon „gemeinschaftlich europäisch“ aufgebracht werden. Deutschland hege keinerlei Gebietsansprüche, so der damalige Ministerialdirektor Karsten Chrobog im gleichen Monat auf einer Konferenz in Kaliningrad gegen vorgetragene Regermanisierungsängste, die Gemüter beruhigend. Im gleichem Atemzug forderte Chrobog aber von Russland „Dezentralisierung und entsprechende lokale Entscheidungsbefugnisse für die Gebietsbehörden“ Kaliningrads.<sup>13</sup>

Waren die bis dahin gestarteten Kaliningrad-Initiativen mehr oder weniger privat, so wurde jetzt mit dem Beitrag des Kanzlerberaters Stürmer eine quasi regierungsamtlich abgestützte, Parteien, Organisationen und Bundesländer übergreifende politische Orientierung ausgegeben. Der „Europäisierung-Gedanke“ für Kaliningrad war geboren. „Eine Diskussion beginnt, in der die ferne Stadt an der Ostsee plötzlich nicht mehr nur als ökonomischer, sondern auch als politischer Raum gedacht und geträumt wird und dabei eine europäische Zukunft bekommt, deren Pointe darin besteht, dass über die Zukunft Kaliningrads in keinem Fall die Russen allein und in jedem Fall die Deutschen ein bisschen mitbestimmen sollen“, kommentierte die „Zeit“ diese Entwicklung damals so trefflich.<sup>14</sup>

Mit dieser Idee einer „Europäisierung“ Kaliningrads insistierte die deutsche Politik seit diesen Tagen über die Jahre zum einen in Moskau bei der russischen Regierung, zum anderen bei den Regierungen der EU-Staaten sowie bei der EU-Kommission. So wurde das Thema Kaliningrad nicht aus den deutschen EU-Augen verloren. Auch wenn es in der deutschen öffentlichen Wahrnehmung nicht immer präsent war, wurde die „Aufgabe Königsberg“ so doch intern diplomatisch auf der politischen Tagesordnung gehalten.

### Ein enges Netz der Sympathie

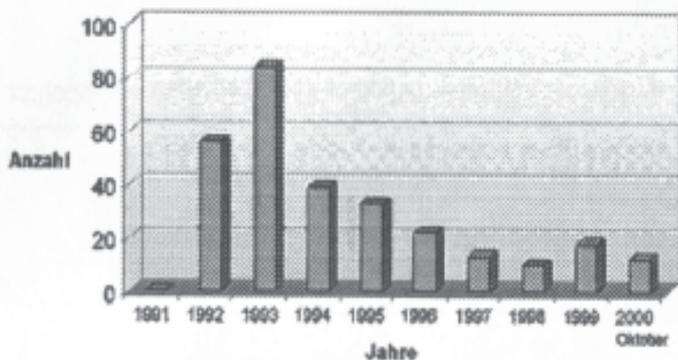
Seit den Anfangstagen der Perestrojka Gorbatschows 1985 schaut die deutsche Politik und Wirtschaft mit großen Augen auf die Region Kaliningrad. So wurden und werden seit diesen Tagen von deutscher Seite auf den unterschiedlichsten Ebenen verschiedenste Konzepte und Pläne initiiert bzw. erarbeitet, um nicht nur endlich einen Fuß in das Gebiet, sondern auch die ökonomische Kontrolle über diese Region zu bekommen. Alle diese Überlegungen und Konzepte kreisen um die Variante der „Europäisierung“ des Kaliningrader Gebietes, so wie es Stürmer vorgegeben hat, sei es als Freihandelszone, als assoziiertes Mitglied oder in Form einer Euroregion. Allen gemeinsam aber ist die geplante weitgehende Unabhängigkeit der Oblast von Russland. In diesem Sinne ist hier von Anfang an eine stille deutsche Diplomatie am Werk, frei nach dem Motto: Stiller, steter Tropfen höhlt den Stein. Ein kurzer, sicherlich unvollständiger

Überblick macht dies deutlich:

1985 wurde der damalige pensionierte Vorstandsvorsitzende und ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank, F. Wilhelm Christians, als erster westlicher Gesprächspartner von Gorbatschow empfangen. Bei dieser Gelegenheit legte Christians seine „Vision von einer Wirtschaftssonderzone“ für die Oblast Kaliningrad dem damaligen KPdSU-Generalsekretär vor.<sup>15</sup> Nach den Vorstellungen der Deutschen Bank sollte diese Wirtschaftszone günstige Zoll-, Steuer- und Außenhandelsbestimmungen erhalten, außerdem großzügige Ein- und Ausreiseregeln für ausländische Bürger sowie die Freizügigkeit von ausländischem Kapital gewährleisten.<sup>16</sup> Hinzukommen sollte nach den Vorstellungen der Deutschen Bank ein „halbautonomes Währungssystem“ sowie die Ausstattung der Region mit autonomen Rechten. Die Reaktion aus Moskau auf diese Pläne war damals noch eindeutig: Die Initiative der Deutschen Bank stelle die Souveränität der Sowjetunion in Frage und habe so keine Chance auf Realisierung, meldete die sowjetische Regierung. Dies hinderte Christians aber nicht, 1988 seine Pläne zu konkretisieren und dem sowjetischen Außenministerium vorzulegen. Die sowjetische Reaktion darauf war jetzt schon sehr abgemildert. Es hieß nur noch, dass „die Pläne zu früh kommen, man müsse wohl 30-40 Jahre warten.“ Aber nur zwei Jahre später, am 13. Juli 1990, war es dann nicht mehr zu früh: Das russische Parlament griff die Deutsche Bank-Idee auf und beschloss unter dem damaligen russischen Präsidenten Boris Jelzin zunächst die Einrichtung einer „Freien Wirtschaftszone“ für das Gebiet Kaliningrad.<sup>17</sup> „Damit ist mein Vorschlag offiziell abgesegnet“, so Christians damals.<sup>18</sup> Die „Financial Times“ stellte zum Beschluss des russischen Parlaments fest, die Deutsche Bank habe sich in die „Schlacht um Königsberg“ gestürzt, und machte so die politische Brisanz des Themas deutlich.<sup>19</sup>

Trotz des Duma-Beschlusses war die Errichtung dieser „Freien Wirtschafts-

Neuregistrierungen deutscher Firmen im Kaliningrader Gebiet



zone“ in der russischen Politik weiter heftig umstritten. Es dauerte noch einige Jahre, bis am 31. Januar 1996 Boris Jelzin das „Föderale Gesetz über die Sonderwirtschaftszone des Kaliningrader Gebietes“ unterschrieb, in dem die von der Deutschen Bank aufgestellten Bedingungen für solch eine Sonderwirtschaftszone Aufnahme fanden.<sup>20</sup> So wurde die „Sonderwirtschaftszone Jantar“ gegründet, die trotz zwischenzeitlicher Moskauer Interventionen heute wieder die volle ökonomische und politische Geltung besitzt.

1994 startete die SPD-Europaabgeordnete Magdalene Hoff eine erste konkrete Initiative auf der europäischen Ebene für die „Europäisierung“ des „Problems Kaliningrad“: In einem von der Mehrheit beschlossenen Antrag der Abgeordneten fordert das Europaparlament, dass die Oblast Kaliningrad entweder ganz unter europäische Verwaltung gestellt oder aber die EU-Kommission einen vertraglich geregelten Sonderstatus für die Region zwischen der EU und Russland vereinbaren solle. Hoff plädiert in ihrer Beschlussvorlage für „ein stärkeres Engagement der Europäischen Union zusammen mit Russland und anderen interessierten Staaten in und für Kaliningrad.“ Da es um die Entschärfung eines „potentiell gefährlichen Konflikt-herdes“ gehe, so Hoff, solle Russland dem Gebiet einen eigenen Status einräumen, der es ihm ermögliche, selbständig mit der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der EU zu verhandeln sowie Verträge abzuschließen. Gleichzeitig stellte das Europaparlament klar, dass die Zukunft der Kaliningrader Region keine reine Angelegenheit der Russischen Föderation sei, sondern eben auch eine der EU!<sup>21</sup> Diesen doch sehr anmaßenden Beschluss bezeichnete das staatlich finan-

zierte wissenschaftliche Politikberatungsinstitut „für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)“ als eine „konstruktive Entschließung des Europäischen Parlaments“.<sup>22</sup>

Die Reaktion der EU-Kommission war damals aber noch eindeutig: Der damalige für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Bruce Millan erklärte zunächst Verständnis für den Beschluss, fügte aber hinzu, dabei handele es sich „entschieden um interne Angelegenheiten Russlands und es sei nicht sehr weise, wenn wir Russland Vorschläge machen, die als eine Verletzung seiner Souveränität interpretiert werden könnten“. Dann fuhr er fort: „Ähnlich ist die Kommission nicht davon überzeugt, dass es möglich oder wünschenswert ist - dem Kaliningrader Gebiet eine Vorzugsbehandlung angedeihen zu lassen, bis hin zu einer besonderen Erwähnung in dem Abkommen über Partnerschaft und Kooperation. Sollte die russische Regierung eine solche Bitte vortragen, würde die Kommission selbstverständlich gewillt sein, sie zu erwägen. Aber in einer Sache wie dieser sollte die Kommission nicht drängen. Die Ansicht, dass die russische Regierung Kaliningrad eine Art ökonomischer Souveränität gewähren sollte, die dem Gebiet den Abschluss von Abkommen mit der Weltbank, der EBRD und der Europäischen Union erlauben würde, betrifft in ähnlicher Weise entschieden die Angelegenheiten der russischen Regierung. Ich würde vermuten, dass diese darin einen gefährlichen Präzedenzfall für den Zusammenhalt der Russischen Föderation sehen würde. Und ich muss sagen, dass die Kommission mit dieser Sichtweise sympathisieren würde.“<sup>23</sup>

In die gleiche Richtung wie die Vorstellungen der SPD-Europaabgeordneten

Hoff gehen die Auffassungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Region: In einem Strategiepapier zur „Königsberg-Frage“ von Januar 1994 wird die europäische Option als Ziel deutscher Politik propagiert, für dieses „europäische Konzept müsse offensiv vorgegangen“ werden!<sup>24</sup> Einer der damaligen Mitautoren des Strategiepapiers, Hartmut Koschyk, bemerkte mit Genugtuung in einem FAZ-Leserbrief vom 2. Februar 2001 zur aktuellen EU-Kaliningrad-Politik, dass die heutigen EU-Kommissions-Vorschläge „erstaunliche Parallelen“ zu dem CDU/CSU-Strategiepapier von 1994 aufwiesen, weil die damalige Intention auch war, „zu einer friedlichen, wirtschaftlich prosperierenden, europäisch orientierten und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit stärkenden Zukunft der Region“ beizutragen. Gleichwohl, so Koschyk, beanspruchen die „Anregungen des Standortpapiers auch heute noch Gültigkeit und zielen im wesentlichen darauf ab, im Königsberger Gebiet günstige Voraussetzungen für ausländische Investitionen zu schaffen“.

Auch die deutschen Bundesländer beteiligen sich seit 1992 auf den unterschiedlichen Ebenen an der „Heranführung Kaliningrads an Europa“. So haben Sachsen und Brandenburg Partnerschaften mit dem Kaliningrader Gebiet, in deren Rahmen wirtschaftliche, politische und verwaltungstechnische Aufbauhilfe geleistet wird.

Die brandenburgische Landesregierung zielt mit ihren Unterstützungsmaßnahmen, wie sie selbst sagt, auf die Errichtung einer „Euroregion“ in Kaliningrad. Denn Kaliningrad kann ein „Friedensort, ein Platz des friedlichen Handelns und der europäischen Zusammenarbeit werden. Europäische Zusammen-

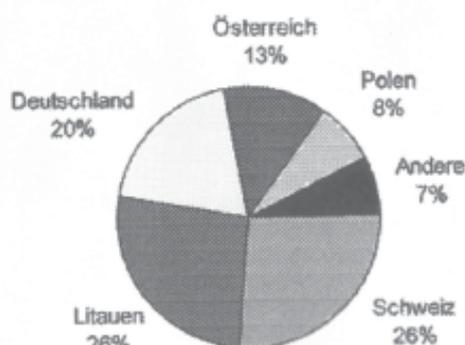
arbeit heißt Kommunikation, Kapitalbewegung, freier Handel, ungehinderter Verkehr und kultureller Austausch“, so der brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD). Dies

habe „auch schon die Hanse stark gemacht“.<sup>25</sup> Auf die Ideale der Hanse griff auch schon die 1992 gegründete „Internationale Studiengruppe ‘Hanseregion Baltikum’“ zurück. Die vom Vorsitzenden des „Deutsch-Estnischen Wirtschaftsrates“ Hubertus Hoffmann geleitete Studiengruppe erarbeitete einen Bericht, in dem dem Baltikum und Kaliningrad „eine europäische Zukunftsvision“ eröffnet wurde. Konkret wurden zwei Dutzend Maßnahmen zur Gestaltung einer „Hanseregion Baltikum“ vorgeschlagen, u.a. die Einrichtung von Treuhandanstalten nach deutschem Vorbild. Diese Region sollte die notwendige Vorstufe zur Integration der drei baltischen Staaten und einer „Euroregion Königsberg“ in die EU sein. Die Oblast Kaliningrad sollte dazu einen autonomen Status innerhalb der Russischen Föderation erhalten, der weitgehende Selbstbestimmungsrechte auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet beinhaltete, die formale Zugehörigkeit zum Territorium Russlands aber nicht antastete.

Die Ideale der Hanse vertritt auch Björn Engholm, von 1989 bis 1993 SPD-Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, heutiger Vortragsreisender und führendes Mitglied des „Pro Baltica Forums“, eines Vereins, dessen Mitglieder ausnahmslos Wirtschaftsunternehmen sind und der es sich zum Ziel gesetzt hat, das gesamte Baltikum „gesellschaftlich, kulturell, politisch und ökonomisch“ zu unterstützen. Ganz der neuen Zeit entsprechend, die da begann, proklamierte Engholm, der damalige SPD-Hoffnungsträger, 1992 eine „neue Hanse“. „Ich wage die These: Die neuen europäischen Großregionen werden sich nicht mehr allein nach nationalstaatlichen Grenzen richten. Und sie dürfen es nicht. Wollte man mit dem Begriff an Vergangenes anknüpfen, dann heiße eine der neuen europäischen Großregionen ‘Hanseraum’.“<sup>26</sup> In diesem Konzept hat Kaliningrad seinen festen Platz, so Engholm. Seit diesen Tagen ist die Schleswig-Holsteiner Landespolitik in der Kaliningrader Region aktiv. Als erstes vereinbarten die beiden Ostseestädte Kiel und Lübeck Städtepartnerschaften, u.a. mit regelmäßigen Schiffsverbindungen.

Im Februar 1999 unterzeichneten die SPD-Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein Heide Simonis und der damalige Kaliningrader Gouverneur Leonid Gorbenko ein „Kooperationsabkommen

18,3 Mio USD Investitionen im Kaliningrader Gebiet 1999



über die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und dem Kaliningrader Gebiet“, „angesichts der wachsenden Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene“. Im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützt das schleswig-holsteinische Innenministerium u.a. den Ausbau des Polizei- und Grenzkontrollapparates für zukünftige Aufgaben. Darüber hinaus unternahm die schleswig-holsteinische Landesregierung alleine und im Verbund mit den anderen norddeutschen Bundesländern verschiedene Vorstöße in Brüssel bei der EU-Kommission, mit der Aufforderung, die EU solle Kaliningrad in ihre Osterweiterungspläne aufnehmen und mit Russland darüber verhandeln.

Außerdem unterhält das Land Schleswig-Holstein im Kaliningrader Gebiet das „Hanse Büro“, u.a. zur Unterstützung deutscher Unternehmen. Mit dem gleichen Auftrag unterhält die Handelskammer Hamburg seit 1994 eine Vertretung im Gebiet, die seit 1998 auch die Funktion der Außenstelle der Delegation der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation einnimmt.<sup>27</sup>

Der schleswig-holsteinische Landtag in Kiel zog im Januar 2000 nach und verabschiedete zusammen mit der Kaliningrader Gebietsduma ein „Memorandum über die parlamentarische Zusammenarbeit“ beider Gremien mit dem Ziel, u.a. „die Entwicklung einer Zivilgesellschaft zu fördern“. Aufgrund dieses Beschlusses startete das „schleswig-holsteinische Institut für Friedensforschung“ der Uni Kiel (SCHIFF) mit einem Projekt „Pilotregion Kaliningrad? Prozessbegleitende Präventionsforschung“. In der Projektbeschreibung heißt es u.a.: „In und um das Gebiet

Kaliningrad existieren zahlreiche innere, bilaterale und internationale Spannungen“, die ein „Konfliktsyndrom bilden“. Es bestehe die Gefahr, „dass es zu einer horizontalen und vertikalen Eskalation des ‘Konfliktsyndroms’ Kaliningrad kommen kann“.<sup>28</sup> Eindämmen soll dies u.a. die Errichtung einer „Zivilgesellschaft in Kaliningrad“. Diesem Projekt vorausgegangen ist eine im Auftrag des schleswig-holsteinischen Landtages von den gleichen Autorinnen verfasste sogenannte „Explorationsstudie zur Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit“.<sup>29</sup> In der Studie betonen die Autorinnen, dass mit dem „Memorandum“ die beiden Parlamente „das bestehende Geflecht der Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Akteuren in Schleswig-Holstein und der russischen Oblast Kaliningrad“ ergänzen und gleichzeitig damit „auch Neuland betreten“, wenn sie „ihre Absicht erklären, die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu intensivieren“.<sup>30</sup>

Der Vereinbarung zwischen dem schleswig-holsteinischen Landtag und der Gebietsduma Kaliningrad ist im Mai 2001 der brandenburgische Landtag beigetreten.<sup>31</sup>

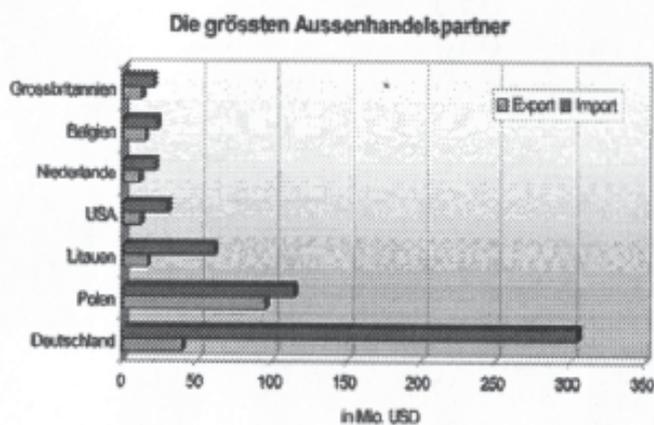
Es zeigt sich, dass bei der „Aufgabe Königsberg“, der „Europäisierung“ der Oblast Kaliningrad, eine große Koalition am Werk ist, ein breiter Konsens aller Parteien besteht und dass ein nationales Gesamtinteresse hierüber besteht. Ziel aller ist es, „der Stadt und der Region eine europäische Zukunft“ zu versprechen „und eine deutsche zugleich wie nebenbei verordnet“, wie die „Zeit“ im April 1994 feststellte.<sup>32</sup>

### „Eine innovative Form der Organisation von politischem Raum“

Dass die deutschen „Europäisierungspläne“ für die Kaliningrader Oblast auch weiterreichende Pläne für eine politische Neuordnung Europas darstellen, die Auswirkungen auf die weiteren Beziehungen der Staaten unterein-

ander haben, macht u.a. der Beitrag des Friedensforschers Christian Wellmann vom „Schleswig-Holsteinischen Institut für Friedensforschung (SCHIFF)“ der Kieler Christian-Albrecht Universität in der Zeitschrift „Die Friedens-Warte“ deutlich. Ganz in der von Engholm vorgegebenen Denkrichtung, wonach „die neue europäische Großregion ‘Hanse-Raum’ sich nicht mehr nach nationalstaatlichen Grenzen richten darf“, regt Wellmann in seinem Artikel, nachdem er alle „Gefährdungspotenziale“ Kaliningrads für die EU beschrieben hat, als eine „frühzeitige Konfliktprävention“ der europäischen Politik ein Aufbrechen der russischen Grenzen an.<sup>33</sup> Denn eine solche „frühzeitige Konfliktprävention“ wäre es, wenn sich „die EU dazu durchringt, die Kaliningrader Oblast unter bestimmten Aspekten - etwa im Rahmen ihres Schengen-Kodex - als Teil der EU zu behandeln, ohne dass sie dies wäre, während Russland akzeptiert, dass ein (kleiner) Teil des Landes anderen Regeln und Verfahren unterworfen wäre als der andere (größere) Teil. Am Ende geht es darum, dass die klassischen Vorstellungen von ‘innen’ und ‘außen’, die klaren Grenzbeziehungen eines territorial geprägten Verständnisses von Souveränität überwunden werden und eine innovative Form der Organisation von politischem Raum entwickelt wird. Kaliningrad könnte auf diese Weise im Wortsinn zur ‘Pilotregion’ für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland und der EU als den beiden Hauptpolen der europäischen Entwicklung werden, und damit zum Sinnbild für ein Verständnis von europäischer Integration, das über die institutionellen Grenzen der EU hinausweist. Der Exklavenstatus, historisch ein Stolperstein für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, könnte sich am Ende als Kristallisationspunkt für die Herausbildung einer dauerhaften tragfähigen Friedensstruktur in Europa erweisen“.<sup>34</sup>

Erst einmal wird Kaliningrad als „Stolperstein für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ aufgebaut, da es alle „Gefährdungspotenziale“ besitzt, die Europa bedrohten. Hat man nun diesen Popanz in die politische Landschaft hineingestellt, muss die Politik in der heutigen komplizierten Zeit mit „unkonventionellen“, „innovativen“ Methoden handeln. Was denn aber hier von einem deutschen Vertreter der „Zivilgesellschaft“ als neue „innovative Form der Organisation von politischem Raum“ vorgebracht wird, ist weder harmlos noch neu, steht es doch eher in der deutschen „völker-



rechtlichen“ und geopolitischen Tradition eines Karl Haushofer oder eines Carl Schmitt! Dabei geht es um deutsche Geopolitik mit ihren konkreten Raumordnungsplänen, das „Denken in großen Räumen“, wie Haushofer es nannte. Danach müssen kleine Staaten bzw. Regionen in größere Räume eingefügt werden. Für Haushofer war dies die Chance Deutschlands auf Einfluss und Machtteilhabe in Europa.

Carl Schmitt, der führende NS-„Völkerrechtler“, entwickelte den Haushofer-Gedanken weiter und sprach von „völkerrechtlicher Großraumordnung“, vom „Raum und Großraum im sich neu entwickelnden Völkerrecht“. Hier müsse man das Staatsgebiet und die staatliche Souveränität neu definieren, so Schmitt: Er wettete deshalb gegen den Begriff „Staatsgebiet“, der mit der Völkerbundsatzung geschützt wurde. Der Begriff sei zum „eigentlichen Bollwerk kleinräumiger Begriffsbildung und damit zu einer Fehlerquelle schlimmster Art“ geworden. In Ablösung der „kleinräumigen, staatsbezogenen Vorstellung“ des „im Schatten des angelsächsischen Universalismus gedeihenden Zwischenstaatenrechts“ müssten in Zukunft „Reiche“ bzw. „Räume“ und ihnen zugeordnete, „von selbständigen Völkern bewohnte Großräume“ Eingang in Sprache und Begriffswelt des „Völkerrechts“ finden, so Schmitt.<sup>35</sup> Diese neue Leitlinie mache, heißt es weiter, mit der „geschichtlich unvermeidlich gewordenen Relativierung des Staatsbegriffes Ernst, indem sie den Begriff des Staatsgebiets entthront“. Nach Schmitts Vorstellung ist „jede Ordnung sesshafter, mit- und nebeneinander lebender, gegenseitig sich achtender Völker aber nicht nur personal bestimmt, sondern zugleich eine territorial konkrete *Raumordnung*. ... Von der personalen Seite her wurde der aus dem 18. und 19. Jahrhundert überkommene Begriff des Staates durch den Volksbegriff erschüttert. ... Dabei halte ich es für notwendig, über die abstrakten, im Allgemeinbegriff ‘Staat’ liegenden Gebietsvorstellungen hinaus, den Begriff des *konkreten Großraums* und den ihm zugeordneten Begriff eines völkerrechtlichen *Großraumprinzips* in die Völkerrechtswissenschaft einzuführen.“<sup>36</sup> Es sei deshalb deutsche Aufgabe, „zwischen einer nur konservativen Beibehaltung des bisherigen zwischenstaatlichen Denkens und einem von den westlichen Demokratien her betriebenen, unstaatlichen und unvölkischen Übergreifen in ein universalistisches Weltrecht,

den Begriff einer konkreten Großraumordnung zu finden, der sowohl den räumlichen Maßen unseres heutigen Erdbildes wie unseren neuen Begriffen von Staat und Volk gerecht wird.“<sup>37</sup> Carl Schmitt entwickelte die These vom Großraum, der seine innere Ordnung von einer „raumzugehörigen“ führenden Macht erhält, vom „Reich“ als Ordnungsmacht und Träger der neuen „Völkerrechtsordnung“.

Bei der „Reichs“-Idee handelt es sich um die Gegenthese zur Nation: Die uneinheitliche und politisch ungleiche Zusammenfassung von Regionen und Provinzen, die sich ihrer Existenz durch Loyalität zu einem herrschaftlichen Zentrum versichern. Es geht nicht mehr um ein an den bestehenden Nationalstaaten orientiertes Modell, sondern um eine föderale, um das Gravitationszentrum Deutschland gruppierte Struktur aus regionalen „Netzwerken“.

Dass diese Idee vom „Reich“ in der politischen Debatte hierzulande heute nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, machen die Äußerungen des ideologischen Vordenkers der CDU Wolfgang Schäuble deutlich. Schäuble hatte auf dem „Spiegel“-Forum „Die Gegenwart der Vergangenheit“ am 8. Mai 2001 in Berlin u.a. gesagt: „Wir haben nicht so eine nationalstaatliche Geschichte wie die Franzosen, wir haben die Geschichte des einstmaligen Heiligen Römischen Reiches Deut-

scher Nation, und sie ist für moderne Debatten gar nicht so schlecht. Das Modell des Reiches aus dem Mittelalter ist womöglich ein interessanteres Modell für die Organisation Europas im 21. Jahrhundert.“<sup>38</sup> Hier wird wieder das Reich als Ziel deutscher Politik, das Reich als Bestimmung des deutschen Weges, das Reich als friedensstiftende Ordnungsmacht Europas, das Reich als Inbegriff einer neuen politischen Großraumordnung, die den Nationalstaatsbegriff *a la française* transzendiert, propagiert.

Auch die Äußerungen von Außenminister Fischer, die er im Rahmen seiner „Europa-Vision“-Rede vom 12. Mai 2000 in der Berliner Humbolt-Universität machte, laufen letztlich auf eine modernisierte Form der alten deutschen „Reichs“-Idee hinaus, wenn er von einer „förderalen Organisation Europas“ mit einem „Gravitationszentrum“ spricht.<sup>39</sup> Auf die Rolle Deutschlands bei der Neuordnung Europas als „sanfter Hegemon“ hat Fischer schon 1995 hingewiesen.<sup>40</sup>

Mit seinen deutschen „innovativen“ Vorstellungen zur Organisation der russischen Oblast Kaliningrad knüpft Wellmann darüber hinaus auch an „Völkerrechts“-Überlegungen des ehemaligen Außenministers Kinkel von 1998 an, die dieser zur staatsrechtlichen Untermauerung des Angriffs der NATO auf Jugoslawien formulierte.<sup>41</sup> Kinkel sprach vom Unvermögen und der Handlungsunfähig-



„... führte zu den ostpreußischen Städten Königsberg, Insterburg und Eydtkuhnen“. Schenkung des Bundes der Vertriebenen an die Stadt Aachen

keit der Vereinten Nationen u.a. für eine „humanitäre Intervention“. Als „Ausweg“ konstruierte Kinkel auf Grundlage der „Charta von Paris für ein neues Europa“ ein „europäisches regionales Völkerrecht“<sup>42</sup>. In der „Charta von Paris“, die im November 1990 von der damaligen „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE, heute OSZE) als Abschlußdokument des Pariser Gipfels verabschiedet wurde, werden „gemeinsame Werte hochgehalten“, wird von „gemeinsamer europäischer Kultur“ gesprochen und werden politische Inhalte für das Zusammenleben in Europa aufgelistet. Diese „gemeinsamen europäischen Werte“ begründen danach ein speziell auf Europa bezogenes „Recht des KSZE- und jetzigen OSZE-Raums“ mit anderen, höheren Maßstäben als in der übrigen Welt, so die deutsche Position. Mit dieser rechtlichen Konstruktion eines „europäischen regionalen Völkerrechts“ wird auch ein erweitertes Eingriffsrecht von Seiten der NATO bzw. in Zukunft einer europäischen militärischen Organisation unter der Führung Deutschlands geschaffen. Das bis heute praktizierte Internationale Staatsrecht<sup>43</sup> mit den Vereinten Nationen im Zentrum, seiner universalen Gültigkeit, den Prinzipien staatlicher Souveränität und Anerkennung bestehender Grenzen sowie den damit auf die Stabilisierung der internationalen Ordnung zielenden Grundlagen, ein Produkt der Regelungen nach 1945, stört dabei nur. Schon seit Anfang der 1990er Jahre wird von deutscher Seite auf den unterschiedlichen politischen Ebenen das bestehende Internationale Staatsrecht als zu eng und als den Ansprüchen der neuen Zeit, die da begann, nicht mehr gerecht werdend kritisiert. Nach jahrelangen Vorarbeiten innerhalb europäischer Gremien und Institutionen hat Deutschland mit dem Kosovo-Konflikt einen Hebel gefunden, das bisherige Internationale Staatsrecht aufzubrechen. Mit seinen Überlegungen fügt Wellmann dem jetzt einen weiteren Anwendungspunkt hinzu. Die deutsche Position von einem „regionalen Völkerwohnheitsrecht“, wie Kinkel es benennt, bricht eindeutig mit der universalen Gültigkeit des Internationalen Staatsrechts, und mit der Einführung von Kategorien wie Raum, Region oder Minderheiten wird auch die territoriale Integrität von Staaten angegriffen. Genau das macht Wellmann mit seinen Überlegungen. Der grüne Europaabgeordnete Cohn-Bendit formulierte diese Position so: Die Strukturen der Vereinten Natio-

nen hätten sich „überlebt“. „Sie räumt den Hauptmächten der Anti-Hitler-Koalition Vorrechte ein, die in der bipolaren Welt des kalten Krieges noch einen Einigungszwang bewirkten, aber nicht mehr in der Zeit regionalisierter Regionalkonflikte passen.“<sup>44</sup> Darum geht es: Das Aufbrechen der bisherigen internationalen Machtstrukturen, um bei der beabsichtigten Neuordnung Europas die Macht räumlich und regional zu Gunsten Deutschlands neu zu verteilen.

In dieser Denkrichtung befindet sich auch der Kieler Friedensforscher Christian Wellmann: Mit seiner Aussage, dass „die klaren Grenzziehungen eines territorial geprägten Verständnisses von Souveränität überwunden werden“ müssen, bricht Wellmann mit der „konservativen Beibehaltung des bisherigen zwischen-

sentlich-wissend dem theoretischen Ansatz eines Carl Schmitt in „innovativer Form“ wieder zur europäischen politischen Anwendung

## Regionalismus, Autonomie und Separatismus - die innerrussische Debatte

Mit der Politik einer Ausbebelung staatlicher Souveränität hat die deutsche Außenpolitik seit 1990 schon einige „Erfahrungen“ gesammelt und „Erfolge“ erreicht<sup>46</sup>: Die inneren Erosionen der großen Zentralstaaten Jugoslawien, Tschechoslowakei oder der Sowjetunion wurden mit einer völkischen Argumentation und der Formel vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ unterstützt sowie die jeweiligen regionalen bzw. natio-



staatlichen Denkens“, wie Carl Schmitt es formulierte. Damit propagiert er gleichzeitig gewollt oder ungewollt den alten deutschen Reichsgedanken: Eine „neue Ordnung von Staaten, Gesellschaften und Völkerwelten, die die nationalstaatliche Ordnung des 19. Jahrhunderts und des Liberalismus ablösen“, wie Kurt Sontheimer es in seinem Buch ‘Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik’ formulierte.<sup>45</sup> Für Wellmann ist „sein Kaliningrader Modell“ „ein Sinnbild für ein Verständnis von europäischer Integration ...“, das über die institutionellen Grenzen der EU hinausweist“ und so „am Ende als Kristallisationspunkt für die Herausbildung einer dauerhaften tragfähigen Friedensstruktur in Europa“ sich „erweit“. Damit verhilft Wellmann un-

nalen Eliten mit Versprechungen politischer wie auch wirtschaftlicher Unterstützung zur Trennung von den Zentralverwaltungen in Belgrad, Prag oder Moskau ermuntert. Diese Politik stieß während der Zerfallsprozesse in den jeweiligen Staaten auf einen regionalen, nationalstischen Resonanzboden.

In der Sowjetunion wurde Ende der 1980er Jahre in den einzelnen Teilrepubliken der Ruf nach dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ immer lauter. Es bildeten sich nach und nach überall nationalistische „Volksfronten“, die sich für eine nationale „Wiedergeburt“ der Esten, Letten, Litauer, Ukrainer, Weißrussen, Moldawier, Russen usw. einsetzten. Die nationalistischen regionalen

Eliten suchten ihr wirtschaftliches und soziales Heil im „Selbstbestimmungsrecht“ und der Loslösung von Moskau.

In der größten sowjetischen Nachfolgerepublik, der Russischen Föderation, bestehen seit der Unabhängigkeit 1991 diese Regionalismus-, Autonomie-, und Separatismusbestrebungen weiter fort. Diese Bestrebungen nahmen nach der Wahl von Boris Jelzin zum russischen Präsidenten rasch zu. Mit der gleichen nationalistischen und ökonomischen Argumentation wie während des Auseinanderbrechens der Sowjetunion wurde diese Entwicklung von den regionalen Eliten begründet. Begünstigt hat dies zum einen auch die verfassungsrechtliche Ausgestaltung sowie zum zweiten der Gebietsaufbau der Russischen Föderation. Die politische Gebietsstruktur Russlands besteht insgesamt aus 89 unterschiedlichen Einheiten auf drei Ebenen: 21 Republiken mit nichtrussischen Titularnationen bilden die sogenannte national-staatliche Ebene, ein autonomes Gebiet und zehn autonome Kreise oder Bezirke (okrugi) - ebenfalls mit nicht-russischen Titularnationen - bilden die national-territoriale und sechs Regionen sowie 49 Gebiete (oblasti) außerhalb der ethnischen Autonomiestruktur die administrativ-territoriale Ebene. Dazu kommen als besondere Einheiten die beiden Städte Moskau und St. Petersburg.<sup>47</sup> Nach der russischen Verfassung und dem Föderationsvertrag sind die einzelnen Republiken selbständige Subjekte mit eigenen Verfassungen, Staatsbürgerschaften, Gesetzgebung. Auf Grundlage dieser verfassungsrechtlichen Situation können sie eigenständige internationale Verträge und Vereinbarungen abschließen sowie außenwirtschaftliche Beziehungen tätigen.

Ergebnis der innerstaatlichen Destabilisierung Russlands war es u.a., dass die regionalen Eliten ihre Steuereinnahmen nicht an die zentralen russischen Finanzbehörden überwiesen und sich weigerten, in den russischen Finanzausgleich einzuzahlen. Hinzu kam, dass in einigen Regionen Russlands von den dortigen Machthabern eigene Währungen eingeführt wurden. Außerdem entstanden in dieser Zeit aus dem Zerfallsprozess der Roten Armee regionale Militäreinheiten, die unabhängig von den zentralen Sicherheitsbehörden agierten und nur den regionalen Eliten bzw. Kommandanten gehorchten.<sup>48</sup>

Diese Entwicklung der Desintegration

Russlands wurde nach der Amtsübernahme des neuen Präsidenten Wladimir Putin ab März 2000 gebremst. Putin setzt seitdem wieder auf einen starken Gesamtstaat Russland und schaut dabei den regionalen Eliten mehr und mehr auf die Finger.

Der Ruf des damaligen russischen Präsidenten Jelzin an die Republiken und Autonomen Gebiete, „so viel Souveränität abzubeißen, wie sie nur verschlingen konnten“<sup>49</sup>, wurde auch in Kaliningrad sehr aufmerksam gehört. Gleich nach der Aufhebung der militärischen Sperrzone 1991 begann in Kaliningrad eine Debatte um den Status der Oblast, die bis heute intensiv geführt wird und das Verhältnis zwischen der Kaliningrader Gebietsverwaltung/Politik auf der einen und der Moskauer Zentralverwaltung/Politik auf der anderen Seite immer wieder belastet.

Als erstes Ergebnis dieser Debatte wurde die Idee des deutschen Bankers Christians von 1988 aufgegriffen und 1996 die „Sonderwirtschaftszone Jantar“ ins Leben gerufen, die der Region in Fragen der Zoll- und Steuerpolitik gewisse Sonderrechte einräumt (siehe oben). Der Beschluss über die Einrichtung der Sonderwirtschaftszone war der willkommene Anlass, hierauf aufbauend weitere Forderungen über die Eigenständigkeit der Regionalverwaltung gegenüber Moskau zu stellen. Dem gegenüber achtet Moskau auf der anderen Seite bisher ganz genau darauf, dass aus der Sonderwirtschaftszone keine separatistischen Tendenzen erwachsen und damit die staatliche Integrität der Russischen Föderation gefährdet wird. Dass dies keine Politik ist von „Verwaltern imperialer Nostalgie, die in Russland an der Macht sind“ und die „sich fester denn je an ihre heruntergekommene Kriegstrophäe klammern“<sup>50</sup>, oder von Moskauer Politikern, die nur „in macht- und sicherheitspolitischen Kategorien denken“<sup>51</sup>, wie es in Deutschland verbreitet wird, sondern einen real stattfindenden Prozess der Desintegration darstellt, macht die Bandbreite deutlich, in der die Debatte inhaltlich geführt wird:

Zum einen geht es um eine Statusveränderung im Rahmen der russischen Verfassung über mehr regionale Autonomie und Selbständigkeit; dann um eine „Europäisierung“ der Region (d.h. die Oblast sollte unter europäische Verwaltung gestellt werden), bis hin zur Forderung nach einer Unabhängigkeit der

Oblast von Moskau, verbunden mit der Schaffung einer vierten baltischen Republik.

Nach dem Beschluss des russischen Staatlichen Zollkomitees über die Abschaffung der Vergünstigungen der Sonderwirtschaftszone von Anfang Januar 2001 mehren sich die Stimmen, die sich verstärkt für eine Umwandlung Kaliningrads in eine autonome Baltische Republik im Bestand der Russischen Föderation aussprechen. Jedoch mit den Rechten eines Subjektes des Internationalen Staatsrechts: „Um selbst mit der EU zu verhandeln. Allein schon aus dem Grund, dass wir im Unterschied zur Russischen Föderation Europa nichts schulden, und das bedeutet, dass auch unsere Positionen bei solchen Verhandlungen fester sein werden.“<sup>52</sup>

Der Vollständigkeit halber sei am Rande noch erwähnt, dass es in Kaliningrad auch Stimmen gibt, die eine Wiederherstellung des „lieben Ostpreußen“ fordern.<sup>53</sup> Sie wollen keinen Umweg über die EU machen, sondern wünschen sich gleich direkt die Aufnahme durch die Bundesrepublik.

Auf der anderen Seite gibt es auch gegenläufige Vorstellungen, wie in Zukunft die Oblast Kaliningrad organisiert bzw. verwaltet werden soll. Im Februar 2001 veröffentlichte der russische „Rat für Außen- und Verteidigungspolitik“, ein Beratergremium des Präsidenten, einen Bericht, in dem es um die Änderung des Status des Gebietes geht: Darin schlägt der „Rat“ die vollständige Umwandlung der Regionalverwaltung vor. Zukünftig solle die Oblast direkt aus Moskau verwaltet werden, so z.B. solle der Gouverneur durch Moskau direkt ernannt werden. Die Verfasser sind der Meinung dass man die Enklave nur durch harte Beschlüsse im einheitlichen Wirtschaftsraum behalten könne.<sup>54</sup>

Bei allen Überlegungen geht es entscheidend darum, die Distanz zur Moskauer Politik und Verwaltung so weit wie möglich zu vergrößern und somit den Moskauer Einfluss auf die Politik in Kaliningrad auszuschalten. Es geht um die politische, wirtschaftliche und administrative Eigenständigkeit des Kaliningrader Gebiets, ohne dass Moskauer Ministerien oder auch der russische Präsident mitentscheiden können.

Diese örtlichen Vorstellungen zur Organisation der Oblast treffen sich mit den europäischen bzw. den deutschen. Die

Initiativen der Europäischen Kommission sowie die „uneigennützig“ deutsche Kaliningrad-Politik zeigen eindeutig das Ziel einer politischen und ökonomischen Abkoppelung Kaliningrads von der Russischen Föderation. Diese „europäische“ Politik hat wiederum große Auswirkungen auf das Innenverhältnis Oblast - russischer Gesamtstaat. Es fördert bzw. facht das Spannungsverhältnis zwischen ihnen weiter an. Dies führte denn auch zu der deutlichen Mahnung des russischen Außenministers Iwanow, dass es „verantwortungslose Versuche gebe, auf die Angelegenheiten Kaliningrads ohne Rücksicht auf das föderale Zentrum einzugehen. Wir dürfen nicht zulassen, dass im Bereich der Außenbeziehungen der Region Anhaltspunkte entstünden, die staatliche Machtvertikale zu stören und die lokale Verwaltung mit russischen Machtorganen auseinander zu bringen.“<sup>55</sup>

Für die russische Innenpolitik hat die Entwicklung um Kaliningrad darüber hinaus eine weitere Bedeutung: Erhält die Oblast Sonderrechte, so kann das eine Signalwirkung auf andere Regionen innerhalb Russlands haben, auch solche Sonderrechte einzufordern. Der alte Streit zwischen Moskau und den Regionaleliten über Autonomie- oder Separatismusbestrebungen würde wieder verschärft aufbrechen und somit den Zusammenhalt der Russischen Föderation gefährden.

### EU-Aktivitäten gegenüber der Russischen Föderation

Nachdem Auseinanderbrechen der Sowjetunion und dem Wegfall der osteuropäischen realsozialistischen Staaten stellte sich für die EU die Frage nach einer neuen Art der Beziehungen zu diesen Staaten sowie zu Russland. So wurden seit dieser Zeit mit allen osteuropäischen Staaten Partnerschafts-, Freundschafts- oder sogenannte Assoziierungsabkommen abgeschlossen. Diese Abkommen bilden die Grundlage für die heutige Zusammenarbeit der EU mit diesen Staaten sowie für das von Deutschland eingefädelt Projekt einer EU-Osterweiterung. Mit dem Näherücken eines EU-Beitritts von Polen, der Tschechischen Republik, Ungarns und der drei baltischen Staaten Litauen, Estland sowie Lettland bekommen deshalb die Beziehungen der EU zu Russland eine immer wichtigere Bedeutung.

Ein erstes umfassendes Abkommen zwischen der EU und Russland wurde 1991 abgeschlossen: Das sogenannte TACIS - Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States. Es hat zum Ziel, „die Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung der Wirtschaft“ zu unterstützen, und soll u.a. die Umstrukturierung der öffentlichen Unternehmen sowie die Privatwirtschaft, die Landwirtschaft, Infrastrukturmaßnahmen, den Energiesektor, Telekommunikation und Verkehr sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung fördern.

In Folge des TACIS-Abkommens wurden ab 1992 umfangreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen der EU und Russland geführt, die 1994 in einem „Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)“ mündeten. „Das Abkommen soll den Übergang der GUS-Staaten zu demokratischen Marktwirtschaften fördern und erleichtern. Es basiert auf der Anerkennung der demokratischen Grundwerte, der Beachtung der Menschenrechte und dem Prinzip der freien und sozialen Marktwirtschaft. Es bezieht sich auf die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die nukleare Sicherheit, den Umweltschutz, den politischen Dialog, die Menschenrechte, den Reformprozess und auf die gegenseitige Ermäßigung der Zölle und Mengenbeschränkung.“<sup>56</sup> Das „Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ beinhaltet das Prinzip der Asymmetrie und ermöglicht Russland ein Vorzugsrecht auf Anwendung von Maßnahmen zum Schutz seiner Produzenten im Binnenmarkt. Am 1. Dezember 1997 trat es in Kraft. Es bildete die Grundlage für die weitere EU-Russlandpolitik.

Auf dem Kölner EU-Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Juni 1999 wurde eine „Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für die Russische Föderation“ beschlossen. Die „Gemeinsame Strategie“ untermauert die im „Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ vereinbarten Maßnahmen, anvisiert die „Konstituierung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraums“ und setzt sich die „Wahrung der Stabilität in Europa, Förderung der weltweiten Sicherheit sowie Antwort auf die sich dem Kontinent stellenden gemeinsamen Herausforderungen durch verstärkte Zusammenarbeit mit Russland“<sup>57</sup> zum Ziel.

Bei all diesen Vereinbarungen oder Ver-

trägen für eine Zusammenarbeit der EU mit Russland taucht Kaliningrad als ein Kooperationsthema nicht auf. Diese Politik der EU-Gremien gegenüber Russland - auf Kaliningrad bezogen - stieß in Deutschland auf Missfallen. „Brüssel hat in den letzten Jahren eher zurückhaltend agiert, möglicherweise deshalb, um Kontroversen mit Moskau zu vermeiden und nicht in die komplizierten Zentrum-Region-Beziehungen involviert zu werden“, so das „Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien“.<sup>58</sup>

### Die „Nördliche Dimension“ der EU

Nach der Aufnahme der beiden Ostseestaaten Schweden und Finnland in die Europäische Union zum 1. Januar 1995 legte die Finnische Regierung im Herbst 1997 ein Konzept für eine EU-Politik im Norden Europas vor. Nach der nördlichen EU-Erweiterung sei es jetzt an der Zeit für eine umfassende Strategie der Europäischen Union um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, so der finnische Premierminister Lipponen bei der Vorstellung des Konzeptes einer „Nördlichen Dimension“ der EU. Es gehe dabei darum, die wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und kulturellen Probleme und Möglichkeiten zu bündeln und in einer umfassenden Strategie für die gesamte EU zusammenzufassen.<sup>59</sup>

„Die ‘Nördliche Dimension’ ist die erste EU-Initiative, die im Sinne einer regionalen Entwicklungspolitik die herausragende Bedeutung Nordwestrusslands für die grenzübergreifenden Beziehungen EU-Russland unterstreicht und dabei dem Problem Kaliningrad besondere Aufmerksamkeit widmet“, so Heinz Timmemann, Leiter des Forschungsbereichs Außen- und Sicherheitspolitik der GUS-Staaten am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.<sup>60</sup> Von der deutschen Politik wird die finnische Initiative als Ausgangspunkt gesehen, in deren Rahmen Kaliningrad in die EU-Osterweiterungspläne einbezogen werden kann. Dies aber war nicht von Anfang an von der finnischen Seite angedacht, als sie das Konzept entwickelten und in der EU zur Diskussion stellten. In dem ursprünglichen Konzept der „Nördlichen Dimension“ ist von Kaliningrad gar keine Rede!<sup>61</sup> Hauptgrund des finnischen Konzepts ist es, die nördlichen EU-Staaten innerhalb der EU besser zu positionieren, zu zeigen: Wir, die nördlichen EU-Staaten, sind auch

noch da und sind Teil der Europäischen Union. Dazu gehöre es eben auch, dass Verabredungen über einen institutionellen Rahmen und adäquate finanzielle Arrangements getroffen werden müssen, so das finnische Konzept.<sup>62</sup> Es ging und geht somit um eine zwischen kapitalistischen Staaten normale Konkurrenzsituation, um verbesserte Produktionsstandorte, Absatzmärkte und hauptsächlich um das bessere Anzapfen der verschiedenen EU-Finanztöpfe für die Nord-EU-Staaten.<sup>63</sup>

Nachdem die finnische Regierung ihr Konzept vorgestellt hatte, war es Gegenstand von Verhandlungen auf höchster EU-Ebene. Während des Kölner EU-Gipfels im Juni 1999 beschlossen die EU-Staaten sogenannte „Leitlinien für die Implementierung der Nördlichen Dimension“. Auch in diesen „Leitlinien“ finden sich keine Passagen zur Oblast Kaliningrad.

Die Überlegung, Kaliningrad in das Konzept der „Nördlichen Dimension“ mit aufzunehmen wurde erst im Laufe der weiteren Bearbeitung konkret und es war wieder die deutsche Politik, die hierzu initiativ wurde. In Abstimmung mit dem

Auswärtigen Amt waren es diesmal federführend die norddeutschen Bundesländer, die bei der EU-Kommission vorstellig wurden: Auf einer Konferenz der norddeutschen Bundesländer im April 1999 wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur „Nördlichen Dimension“ beschlossen. Ergebnis der Beratungen ist ein gemeinsames Positionspapier der norddeutschen Bundesländer vom Herbst 1999. Zum finnischen Vorschlag einer EU-Nordeuropapolitik wird darin Kaliningrad als ein Feld der europäischen Politik angesprochen: „Die ‘Nördliche Dimension’ eröffnet die Chance, für das Verhältnis der EU zu Russland neben der globalen auch eine regionale Ebene zu erschließen und die bereits bestehenden subregionalen Beziehungen zu nutzen, um auf einer Reihe von Gebieten von gemeinsamem Interesse zu einer engen Kooperation zu gelangen. ... Im Fokus einer solchen Strategie stehen der Nordwesten Russlands und die osteuropäischen Beitrittskandidaten sowie die bestehende grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation vorrangig in der Ostseeregion“<sup>64</sup>, so die norddeutsche Position. Um dann konkret zu werden: „Die Zukunft und die Perspektiven der künftigen russischen

‘EU-Exklave’ Kaliningrad ist von zentraler Bedeutung für eine stabile Entwicklung der Ostseeregion. Mit Blick auf die künftigen Beziehungen EU-Russland kommt ihr eine wichtige Scharnierfunktion zu. ... In der Perspektive eröffnet die exponierte geopolitische Lage Kaliningrads die Chance, diese Region zu einer Modellregion der künftigen Zusammenarbeit EU-Russland zu entwickeln.“ Deshalb schlugen die norddeutschen Bundesländer der EU-Kommission vor, „im Rahmen des Konzepts der ‘Nördlichen Dimension’ unter Einbeziehung der unmittelbaren Nachbarstaaten und Akteure der Ostseekooperation eine ‘europäische Strategie’ für Kaliningrad zu entwickeln“ und dabei auch Vorschläge für ein ‘Baltic Schengen’ zu berücksichtigen.<sup>65</sup>

Damit fand die Oblast Kaliningrad Eingang in den im Juni 2000 während des Gipfeltreffens des Europäischen Rates im Feira beschlossenen „Aktionsplans für die Nördliche Dimension für den Zeitraum 2000-2003“.

### Der EU-Maßnahmenkatalog für Kaliningrad

Im Januar 2001 legte im Namen der EU-Kommission der für Außenbeziehungen zuständige Kommissar Patten offiziell einen ausführlichen Maßnahmenkatalog über die angestrebte Zusammenarbeit der EU mit Russland bezüglich der Region Kaliningrad, vor.

„Die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch Polen und Litauen wird zwangsläufig dazu führen, dass sich einige der bisherigen Ordnungen und praktischen Regelungen zwischen Russland, der EU und den neuen Mitgliedstaaten ändern.“ Dies wird „spezifische Folgen für das Kaliningrader Gebiet mit sich bringen, und zwar insbesondere was Aspekte wie Waren- und Personenverkehr oder Energieversorgung anbelangt.“<sup>66</sup>

Als „Hintergrundinformationen zum Kaliningrader Gebiet“ stellt die EU-Kommission in dem Maßnahmenkatalog fest, dass die Region Kaliningrad wie das restliche Russland „einen ausgeprägten wirtschaftlichen Verfall erlebt“, dieser aber hauptsächlich „durch die russische Finanzkrise von August 1998“ entstanden sei, da das Gebiet „vom Außenhandel abhängt und insbesondere auf die Einfuhren angewiesen ist.“<sup>67</sup> Die Wirt-



schaftsstruktur habe sich nach der Öffnung der ehemaligen Militärzone verändert: Früher war die Industrieproduktion schwerpunktmäßig auf das Militär ausgerichtet, heute dagegen sind „die wichtigsten gewerblichen Wirtschaftstätigkeiten die Ölförderung und Bernsteingewinnung. Öl wird vor der Küste gefördert (ca. 1 Million t im Jahr)“<sup>68</sup>. Dazu kommen die weltweit größten Bernsteinvorkommen (rund 90%) sowie die Möbelfertigung, der Maschinenbau und die Entwicklung von EDV-Software. „Rund 10.000 Menschen betreiben vermutlich regelmäßig einen grenzüberschreitenden Handel (‘shuttle trading’)“. Außerdem deutet nach Meinung der EU-Kommission „die starke Präsenz Moskauer Banken im Gebiet ebenfalls darauf hin, dass das Gebiet wirtschaftlich gesehen attraktiv ist.“ Dies zeige sich auch daran, dass zwar „der Lebensstandard im Kaliningrader Gebiet unter dem russischen Durchschnitt liegt“, aber „in dem Gebiet ein verhältnismäßig hoher sichtbarer Verbrauch zu beobachten ist, beispielsweise in Supermärkten und Restaurants nach westlichem Vorbild.“<sup>69</sup>

Im Bereich der Bildung spricht das Papier davon, dass das Gebiet ein recht gutes Grundbildungswesen besitzt sowie dass die „Staatliche Universität von Kaliningrad und fünf weitere Hochschuleinrichtungen in dem Gebiet sich durch einen nach wie vor hohen Standard auszeichnen.“<sup>70</sup>

Und mit einem anderen wichtigen Punkt, der in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder zu übertriebenen Horrormeldungen führt, räumt die Kommission auf: Die Zahl der Militärpersonen in der angeblich „hochgerüsteten und strategisch wichtigen Oblast“, wie die FAZ neuerdings wieder ideologisch kommentiert hat<sup>71</sup>, ist seit 1991 von 200.000 auf 18.000 zurückgegangen. Und somit wird das Militär „die politische und wirtschaftliche Bedeutung“ nicht wieder erlangen.<sup>72</sup>

Im einzelnen erläutert das Diskussionspapier der Kommission konkrete Projekte zur Grenzkontrolle, zum Personen- und Güterverkehr, zur Energieversorgung und zum Umweltschutz. Bei all diesen Projekten stehen aber die Vorschläge zu den künftigen Grenzkontrollen und Visabestimmungen im Vordergrund. Dies hat besondere Bedeutung für die Menschen in Russland sowie für die in der Oblast: Denn bis heute ist es zum einen für die Kaliningrader möglich, ohne

Visa, nur mit einem Personalausweis, am sogenannten kleinen Grenzverkehr zwischen Polen bzw. Litauen und dem Kaliningrader Gebiet teilzunehmen, und zum anderen besteht bis heute eine visumsfreie Durchfahrtsmöglichkeit für russische Staatsbürger von oder nach Kaliningrad. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollen diese Bestimmungen bei einem EU-Beitritt Polens und Litauens nicht mehr gelten. Die Kommission erwartet, dass die gegenwärtige Visumfreiheit zwischen Litauen und Kaliningrad aufgegeben wird. Außerdem müssten die Einwohner Kaliningrads im Besitz gültiger Pässe sein. Um dies kontrollieren zu können, werden mit EU-Mitteln im Rahmen des TACIS-Programms die Grenzübergänge nach Litauen und Polen mit modernsten technischen Überwachungssystemen modernisiert.

Die Bewohner der Oblast werden danach nur noch mit großem Aufwand ihre Nachbarstaaten oder das russische Kernland besuchen können. Entsteht diese „Visawand“ für die Einwohner der Oblast tatsächlich, so ist das der erste Schritt, „die Region in ein Reservat innerhalb Europas zu verwandeln“, so sagt es selbst der Kaliningrader Gouverneur **W l a d i m i r** Republikaner beim Ostpreußentreffen; Schild im Hintergrund: „Memel, Beuthen, Breslau, Stettin, Deutsche Städte wir Berlin“

Jegorow.<sup>73</sup> Hier werde „das Grundrecht des russischen Bürgers auf Bewegungsfreiheit eingeschränkt“, so Jegorow weiter, und außerdem „die Wirtschaft, die mit anderen Regionen Russlands in geschäftlichen Verbindungen steht“, in Mitleidenschaft gezogen. Die Planung, ein spezielles Visaregime für die Bürger von Kaliningrad mit freien Reisemöglichkeiten in einer erweiterten EU einzurichten, führte innerhalb Russland zu der berechtigten Frage, ob es zwei Klassen von Russen gebe: Solche, die in der EU reisen dürften (die aus Kaliningrad), und die Masse der anderen, die das nicht könnten.

Man sieht, die EU setzt auf Trennung der Oblast vom russischen Kernland sowie mit der Schaffung eines neuen Systems von Grenzkontrollen auf

Abschottung und nicht, wie in den Sonntagsreden immer wieder gesagt wird, auf einen Brückenschlag zwischen Ost und West.

Insgesamt wird die angestrebte EU-Osterweiterung um die baltischen Staaten und, damit verbunden, die Einbeziehung der Kaliningrader Oblast von russischer Seite nicht nur aus politischen Gründen eher skeptisch beurteilt. Auch und gerade die ökonomischen Folgen für Russland werden negativ gesehen: Für das Europa-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau liegen die entstehenden Integrationsnachteile darin, dass „erstens die russische Wirtschaft verstärkt Exportmärkte in Mittel- und Osteuropa verlieren“ werde; „zweitens werden die Transitmöglichkeiten - etwa durch die baltischen Staaten - im Gütertransport für russische Unternehmen eingeschränkt; drittens zeichne sich eine Einschränkung der Frei-



Republikaner beim Ostpreußentreffen; Schild im Hintergrund: „Memel, Beuthen, Breslau, Stettin, Deutsche Städte wir Berlin“

zügigkeit russischer Bürger - insbesondere mit Blick auf Kaliningrad ab; schließlich werde die Verhandlungsposition Moskaus gegenüber einer erweiterten Union generell geschwächt.“<sup>74</sup> Die Interpretation der „Nördlichen Dimension“ als einer politischen Strategie zur Anbindung der Russischen Föderation an die EU wird vom Europa-Institut nicht geteilt. „Auch hier stehen Interessen der EU - etwa im Bereich der Energieversorgung - klar im Vordergrund.“<sup>75</sup>

### Die Interessen und Perspektiven der deutschen Wirtschaft in der Region

Was macht die Oblast Kaliningrad nun so interessant für die deutsche Wirtschaft? Deutschland rangierte bei den

Investitionen nach der Schweiz und Litauen an dritter Stelle und ist der wichtigste Handelspartner der Oblast. Im Gegensatz zu den Horrormeldungen mancher Politiker, Politikwissenschaftler oder Medien schätzt die Wirtschaft die Bedingungen doch etwas realistischer ein: „Im Kaliningrader Gebiet herrschen politisch stabile Verhältnisse, die mittel- und langfristig Strategien zulassen. Es unterhält den zweitgrößten Ostsee-Hafen Russlands. Er ist eisfrei und bildet ein wichtiges Tor zum europäischen Teil Russlands, einschließlich Moskau, und nach Weißrussland. Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, insbesondere zu dem wichtigsten Transitland Litauen, sind gut“, so die Hamburger Handelskammer.<sup>76</sup> Außerdem steht hier „gutes qualifiziertes und diszipliniertes Personal zur Verfügung.“ Die Lohnkosten sind niedriger als etwa in Polen oder den baltischen Staaten, und hinzu kommt, dass „die Löhne hier fast ein Viertel unter dem russischen Durchschnitt“ liegen, so der Cheflobbyist Dr. Stephan Stein, Leiter der Kaliningrader Filiale der Delegation der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation.<sup>77</sup> „Löhne und Gehälter für einfache Tätigkeiten liegen bei etwa 1.500 Rubel (ca. 64 Euro), für qualifizierte Tätigkeit bis etwa 3.000 Rubel (ca. 128 Euro). Die Tendenz, mit Russland nicht Handel zu treiben, sondern in Russland zu produzieren, um Importquoten, Luxussteuer und protektionistische Massnahmen der russischen Regierung umzugehen, eröffnet dem Kaliningrader Gebiet besondere Chancen wegen seines Status als zollfreie Zone. Die besten Voraussetzungen liegen kurzfristig in den Bereichen Assembling und Lohnveredelung.“<sup>78</sup>

Darüber hinaus von Interesse für die deutsche Wirtschaft sind die Bestimmungen der Sonderwirtschaftszone Kaliningrad, insbesondere „die Verordnung des Staatlichen Zollkomitees, die u.a. besagt, dass Waren, die im Kaliningrader Gebiet verbleiben oder in ihm hergestellt wurden und anschliessend in das übrige Zollterritorium der Russischen Föderation, in die Territorien der Zollunion der GUS-Staaten bzw. ins Ausland verbracht werden, von Zoll und anderen Abgaben befreit sind“.<sup>79</sup> Gleiches gilt für den Import von Rohstoffen und Vorprodukten. Dabei muss die lokale Wertschöpfung bei Be- und Verarbeitung mindestens 30%, bei Elektronik und komplizierter Haushaltstechnik 15% betragen.<sup>80</sup>

Die besonderen gesetzlichen Vergünstigungen nutzt seit 1999 BMW mit seiner Produktion von PKWs in Kaliningrad. „Für die Wahl von Kaliningrad sprachen laut Angaben aus München die Vorteile der Sonderwirtschaftszone, die günstigen Transportwege, die Infrastruktur und die Qualifikation der Arbeitskraft.“<sup>81</sup>

Bei alledem sichert sich BMW trotzdem noch zusätzlich ab, denn das Risiko soll so gering wie möglich gehalten werden: Der russische Partner von BMW in Kaliningrad, „Avtotor“, „arbeitet auf der Basis von Auftragsarbeit; eine Kapitalbeteiligung von BMW besteht nicht und wird auch nicht angestrebt“<sup>82</sup>, so die Konzernzentrale in Deutschland.

Als positiver Nebeneffekt für die Münchener Autobauer macht sich noch bezahlt, dass der Kaliningrader Betrieb „Avtotor“ als erster russischer Autohersteller das Internationale Qualitätszertifikat erhalten hat. Dieses Zertifikat berechtigt, die im Werk gefertigten Wagen in den Westen zu exportieren. Damit weisen die Kaliningrader BMWs eine ebenso hohe Qualität auf wie die direkt aus Deutschland kommenden Wagen.<sup>83</sup> Aber - und das macht die Produktion hier so lukrativ - die montierten Limousinen sind um 20% billiger als die Westimporte.<sup>84</sup> So können die Wagen nicht nur billiger auf dem russischen Markt angeboten, sondern später vielleicht einmal auch in den Westen verkauft werden.

Die ganzen Bestimmungen der Sonderwirtschaftszone wollte Moskau 2000, im Rahmen der Auseinandersetzung um die Status-Frage der Region, wieder außer Kraft setzen. Der neugewählte Kaliningrader Gouverneur Wladimir Jegorow erreichte aber während seines ersten Besuch in Moskau, „den Status der freien Wirtschaftszone zurückzuholen: nach seinem Januar-Besuch in Moskau kehrte er als Held zurück“, so die russische Presse.<sup>85</sup>

### **Energiewirtschaft: Das „Schlüsselement“ EU - Russland**

Im Jahre 2000 gingen rund 50% des gesamten russischen Exports in die EU. Die Hälfte dieses Exports machten Öl- und Gaslieferungen aus. Der EU-Aussenkommissar Chris Patten bezeichnete deshalb die Energiewirtschaft als „ein Schlüsselement“ für die langfristigen Wirtschaftsbeziehungen<sup>86</sup> der EU mit

Russland. Auf dieses Feld der Wirtschaftsbeziehungen hatte die deutsche Wirtschaft schon frühzeitig hingewiesen: Im Zusammenhang mit seinen Kaliningrad-Plänen von 1988 regte der ehemalige Deutsche Bank-Chef Christians auch an, die Erschließung der großen russischen Rohstoffquellen auf der Kola-Halbinsel in Angriff zu nehmen. Für die Weiterverarbeitung und den Transport in den Westen bietet sich da die Region Kaliningrad geradezu an, so Christians 1990. „Für die reichen Rohstoffvorkommen auf der Halbinsel Kola liegt Kaliningrad auf der Verbindungslinie in Richtung Westeuropa. ... Es ist damit ein gut geeigneter Standort zur Aufbereitung und Weiterverarbeitung der Rohstoffe, was einen zusätzlichen Anreiz für die betroffenen Industriebranchen bildet“.<sup>87</sup>

Eine interessante Wiederentdeckung dieser alten Idee findet sich in dem Positionspapier der norddeutschen Bundesländer zur „Nördlichen Dimension“. Unter dem Punkt „Energieversorgung in Nordeuropa sichern“ kann man in dem Positionspapier jetzt u.a. dazu Folgendes lesen: Wichtige Eckpunkte, die in den Rahmen der Politik der „Nördlichen Dimension“ fallen, seien u.a. „eine Integration Russlands in die Neuorientierung der Energiepolitik in Nordeuropa“ mit der „Unterzeichnung der Energiecharta durch Russland und der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen über eine multilaterale Transit-Rahmenregelung zur Verbesserung des Zugangs zum russischen Energieleitungssystem für die Nachbarstaaten Russlands.“ Ziel nach Ansicht der norddeutschen Bundesländer sei die „Förderung der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum“. Dabei komme „aus energiepolitischer Sicht“ der „interessanten Region Nordwest-Russland“ eine Schlüssel-funktion zu. Die Sicherung der Energieversorgung in Nordeuropa wird maßgeblich u.a. von der „Sicherung des Zugangs zu dauerhaften und zuverlässigen Energiequellen (Ausbau der Lieferbeziehungen im Bereich Kohle, Öl und Gas; Erschließung neuer Transportwege; Kooperation von Unternehmen)“<sup>88</sup> abhängen.

Auch die deutschen Osteuropa-Strategen haben die reichen Rohstoffvorkommen im Nordwesten Russlands bei ihren neuerlichen Überlegungen, wie man Kaliningrad in „eine russische ‘Pilot’-

Region im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU im 21. Jahrhundert transformieren“ kann, fest im Blick. Der Chef-Strategie Heinz Timmermann schreibt dazu in seinem schon erwähnten Papier als wichtiges Ziel bzw. Aufgabe: Die „Entwicklung und Nutzung der natürlichen Ressourcen im Nordwesten Russlands, darunter insbesondere Gas, Öl, Mineralien und Holzbestände. Der Aufbau der Energieinfrastrukturen zu einem Energienetzwerk im Ostseeraum unter Einschluss Kaliningrads soll den wachsenden Energiebedarf in dieser dynamischen Region decken.“<sup>889</sup>

### Tausche Schulden gegen Aktien

Auf einem anderen interessanten wirtschaftspolitischen Feld der deutsch-russischen Beziehungen unternahm der deutsche Kanzler einen zusätzlichen Schritt, um den deutschen Einfluss in Russland und in Kaliningrad zu stärken. Während seines als privat bezeichneten Besuches beim Ehepaar Putin zum russisch-orthodoxen Neujahrsfest 2001 brachte Schröder die Schulden-Fragen auf den Tisch: Wann und wie werde Russland seine Altschulden an Deutschland endlich zurückzahlen, fragte der Kanzler. Hintergrund war die russische Ankündigung, die Schulden an den „Pariser-Club“ erst einmal nicht zu begleichen und die Schuldzahlung bis zum Sommer 2001 auszusetzen. Diese russische Ankündigung sorgte in der deutschen Politik für Unruhe, so dass der Kanzler bei seinem Besuch den russischen Präsidenten Putin dringlich ermahnte, die russischen Altschulden termingerecht zurückzuzahlen. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Russlands zur EU und zu Deutschland würden darunter stark leiden, wenn die Schulden nicht beglichen würden. „Damit könnte das Land auf längere Sicht Schaden nehmen“, drohte der Kanzler in Moskau. Außerdem, so Schröder, würde „sich die Einstufung Russlands bei den internationalen Kreditorganisationen verschlechtern.“<sup>890</sup> Die Folge wäre, dass Russland keine oder nur noch Kredite zu verschlechterten, sprich teureren Bedingungen erhalten würde.

Einen Lösungsvorschlag für dieses Problems brachte der Kanzler in seinem Reisegepäck gleich mit. Beim trauten Familienzusammensein „ventilierte“ Schröder die aus der Ära Kohl stammen-

de Idee, russische Schulden gegen eine Statusänderung der Kaliningrader Region einzutauschen.<sup>91</sup> Darüber sollten Geheimverhandlungen zwischen Berlin und Moskau aufgenommen werden, mit dem Ziel, einen Vertrag darüber abzuschließen, so die deutsche Vorstellung. Trotz Dementi bestätigte das russische Außenministerium, dass es deutsch-russische Gespräche über Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an großen russischen Industrieunternehmen u.a. auch aus der Oblast Kaliningrader gibt. Danach wird „über den Tausch von Schulden gegen Aktien“ diskutiert<sup>92</sup> und deutschen Investoren, die in der Region Investitionen tätigen, sollen Aktienanteile dieser Industriebetriebe überschrieben werden.<sup>93</sup>

Diesen Vorschlag hatte Schröder schon bei einem Treffen mit dem russischen Ministerpräsidenten Kasjanow Anfang Dezember 2000 in Berlin gemacht. Schröder äußerte damals die Bereitschaft, einen Teil der 22 Milliarden Dollar, die Russland Deutschland schuldet, gegen einen Verkauf von Aktien „würdiger russischer Unternehmen“ an deutsche Unternehmen aufzurechnen. Die Verhandlungen „über eine Schuldenaufrechnung gegen Aktienwerb“ werden seit Mitte Dezember 2000 zwischen dem russischen Wirtschaftsminister Gref und dem deutschen Finanzminister Eichel geführt, berichtet die immer gut informierte Frankfurter Allgemeine Zeitung.<sup>94</sup>

### Protectorat Kaliningrad

Was wird nun aus der russischen Enklave Kaliningrad, wenn Polen und Litauen der EU beigetreten sind? Noch ist für die etwa 1 Million russische Staatsbürger, die in Kaliningrad leben, der kleine Grenzverkehr nach Polen und Litauen ebenso erleichtert wie die Durchfahrt ins übrige Russland. Mit dem EU-Beitritt Polens und Litauens aber soll sich das ändern. Schon ab 2003 wollen die beiden Länder eine Visumpflicht einführen. Russland hingegen fordert die Schaffung visafreier Transitkorridore, was die EU ihrerseits

strikt ablehnt.

Dass die EU dem künftigen Status der Enklave eine so große Bedeutung einräumt, ist ein Erfolg der deutschen Außenpolitik, wie die obige Darstellung gezeigt hat. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion verfolgt Deutschland das Ziel, Kaliningrad zu »europäisieren«, es in eine Freihandelszone zu verwandeln oder an die EU zu assoziieren. Auf jeden Fall soll die russische Souveränität über das Gebiet geschwächt und Kaliningrad zu einem europäischen sprich: deutschen Vorposten werden.

Die deutschen Hoffnungen, mit ökonomischen Versprechungen auf der einen und einer offenen Erpressungspolitik auf der anderen Seite Russland bezüglich



NPD beim Ostpreußentreffen

Kaliningrad gefügig zu machen, brachten bisher nicht den erhofften und erwünschten Erfolg.

In atemberaubender Geschwindigkeit hat sich das Verhältnis Washingtons zu Moskau gewandelt. Ging es den US-Amerikanern im Kosovo-Krieg noch darum, den russischen Einflussbereich einzuzugrenzen und Moskau auf weltpolitischer Bühne zu deklassieren, wollen sie nun Russland als Partner gewinnen. Für Putin eröffnen sich so neue Optionen. Zwar ist die EU ein äußerst wichtiger Handelspartner. Aber die notgedrungene politische Orientierung auf die EU scheint überwunden. Eine Entwicklung, die die Europäer überrumpelt hat.

Damit ist die Gefahr allerdings nicht gebannt. Russland muss enorme finanzielle Aufwendungen aufbringen, um der Enklave eine ökonomische wie soziale Perspektive zu eröffnen. Denn die heute dort schon vorhandene Stimmung, aus Moskau sei keine Hilfe zu erwarten, kann sich bei einer Abschottung des Gebietes verstärken und leicht in eine breit getra-

gene Forderung nach mehr Autonomie und wirtschaftlicher Angliederung an die EU münden. Über diesen Weg „von unten“ könnte dann doch ein Protektorat Kaliningrad entstehen. Ohne Militäreinsatz, allein durch die ökonomische Eingliederung. Träfe dies ein, hätte Deutschland ein weiteres Stück der verhassten europäischen Nachkriegsordnung beseitigt.

1 Königsberger Express, Februar 2001.

2 FAZ vom 28.02.2002.

3 FAZ vom 16.02.2001.

4 Vetter, Reinhold: Kaliningrad und die Osterweiterung der Europäischen Union. Kooperationsbemühungen zum Ausgleich zivilisatorischer Unterschiede, in: Osteuropa, Heft 2/2000, S. 144-160, hier: S. 159.

5 Vgl. Magenheimer, Heinz: Russland und Deutschland - Wiederkehr der Geopolitik, in: Zeitschrift für Politik, Heft 4/1994, S. 391.

6 FAZ vom 06.12.2000.

7 Bingen, a.a.O., S. 14f.

8 Vgl. Interview mit Gerhard Schröder und Wladimir Putin im ZDF „Heute-Spezial“ zum deutsch-russischen Gipfel in St. Petersburg, 09.04.2001.

9 Vgl. Kahl, Werner: Fuß in der EU-Tür, in: Rheinischer Merkur 08.09.2000.

10 Vgl. „Sunday Telegraph“ vom 21.01.2001.

11 FAZ vom 15.02.2001.

12 Vgl. Stürmer, Michael: Eine Aufgabe namens Königsberg, in: FAZ vom 26.09.1992. Dass hier die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom August 1945 völlig ignoriert werden, hat System in der deutschen Politik. So hat der damalige Außenminister Klaus Kinkel im Rahmen der Auseinandersetzung um die deutsch-tschechische Erklärung, im offenen Gegensatz zu den Verbündeten in Paris, London und Washington, das Potsdamer Abkommen zu einer „politischen Willensäußerung“ herunter gestuft (Bonner Generallanzeiger vom 31.01.1996). „Bonn hat die Rechtswirkung der Potsdamer Beschlüsse nie anerkannt“, so Kinkel gegenüber der FAZ (16.02.1996).

13 Vgl. Bingen, Dieter: Das Gebiet Kaliningrad (Königsberg): Bestandsaufnahme und Perspektiven. Deutsche Ansichten (I). In: Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, BIOS Nr.21/1993, S. 11.

14 Vgl. Die Zeit vom 01.04.1994.

15 Vgl. Christians, F. Wilhelm: Auf Tuchfühlung, in: Die Zeit vom 23.02.1990.

16 Vgl. Deutsche Bank (Hrsg.): Osteuropa im Aufbruch, Frankfurt/Main 1991.

17 Vgl. Zeit vom 03.08.1990.

18 Vgl. Die Welt vom 17.09.1990.

19 Vgl. Financial Times vom 25.07.1990.

20 Vgl. Handelsblatt vom 12.02.1996.

21 Vgl. Hoff, Magdalena: Bericht und Entschließungsantrag über Kaliningrad (Königsberg), eine russische Exklave in der baltischen Region: Stand und Perspektiven aus europäischer Sicht. In: Europäisches Parlament (Hrsg.): Sitzungsdokumente, DOC-DE/RR/244488 vom 27.01.1994.

22 Vgl. Timmermann, Heinz: Russland und seine Region Kaliningrad als Partner der „Nördlichen Dimension“, in: <http://www.biost.de/new/timmerm.htm>, Stand: 25.01.2001.

23 Dokumente zum Zeitgeschehen: Königsberg in Straßburg. Die Kaliningrad-Debatte des Europaparlaments am 8. Februar 1994, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4/1994,

S. 511-516, hier S. 516.

24 Vgl. Böhm, Wilfried; Koschyk, Hartmut; Pflüger, Friedbert; Schmidt, Christian: Zwischen militärischem Vorposten und Schaufenster zum Westen. Fragen zur Zukunft der Region Königsberg, in: Frankfurter Rundschau vom 19.01.1994.

25 Stolpe, Manfred: Die Zukunft der Region Kaliningrad, in: Europa-Archiv, Heft 21/1992, S. 611-618.

26 Engholm, Björn: Im Norden des neuen Europa: Eine neue Hanse. In: Nord-Handwerk, Informationen der Handelskammer Hamburg, Heft 10/1992.

27 Vgl. <http://www.hkhamb-ahk-kaliningrad.com/de/chap04.html>, Stand: 14.09.2001.

28 Vgl. „Pilotregion Kaliningrad“? Prozessbegleitende Präventionsforschung, Kurzbeschreibung des Projekts, in: [www.schiffuni-kiel.de/deutsch/Pilotdeu.html](http://www.schiffuni-kiel.de/deutsch/Pilotdeu.html), Stand: 12.04.2001.

29 Vgl. Birckenbach, Hanne-Margret; Wellmann, Christian unter Mitwirkung von Leonid Karabeshkin: Zivilgesellschaft in Kaliningrad. Eine Explorationsstudie zur Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit erstellt im Auftrag des schleswig-holsteinischen Landtages, Kiel, Juni 2000.

30 Ebd. S. 5.

31 Vgl. Erklärung des Landtages Brandenburg zu dem Memorandum über die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen der Kaliningrader Gebietsduma und dem schleswig-holsteinischen Landtag, unterzeichnet in Kaliningrad am 31. Januar 2000 vom Vorsitzenden der Kaliningrader Gebietsduma und dem Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtages, Kaliningrad, 5. Mai 2001.

32 Vgl. Kumpfermüller, Michael: Königsberg und andere Kleinigkeiten, in: Die Zeit vom 01.04.1994.

33 Vgl. Wellmann, Christian: Die russische Exklave Kaliningrad als Konfliktsyndrom, in: Die Friedens-Warte, Band 75, Heft 3-4, 2000, S. 389-406.

34 Wellmann, a.a.O., S.405f. Hervorhebungen H. K.

35 Schmitt, Carl: Raum und Großraum im Völkerrecht (1940), Wiederabdruck in ders.: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969, herausgegeben von Günter Maschke, Berlin 1995, S. 253 ff.

36 Schmitt, Carl: Völkerrechtliche Grossraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. 3. erweiterte Auflage, Berlin 1941, S. 3. Hervorhebungen im Zitat entsprechen dem Originaltext.

37 Ebd. S. 46f.

38 Der Spiegel Nr. 20 vom 14.05.2001, S. 197.

39 Vgl. Fischer, Joschka: Das Ziel ist die Europäische Föderation. Erfolgreich nur auf der Grundlage vertraglicher Souveränitätsteilung mit den fortbestehenden Nationalstaaten, in: FAZ vom 15.05.2000, S. 15.

40 Vgl. Fischer, Joschka: Risiko Deutschland, Krise und Zukunft der deutschen Politik, München 1995.

41 Vgl. Gennrich, Claus: Im Angesicht der Not im Kosovo baut Kinkel neue juristische Brücken, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.10.1998.

42 Vgl. dazu ausführlich: Kuhr, Holger: In den alten Fußstapfen auf neuen Wegen der Berliner Republik. Erste Annäherungen zu Fragen von Kontinuität und Weiterentwicklung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik unter „rot-grün“, Manuskript, Hamburg, Januar 1999.

43 Im folgenden verwende ich bewusst die Bezeichnung vom Internationalen Staatsrecht. Das deutsche Wort „Völkerrecht“ beinhaltet in der deutschen wörtlichen Auslegung ein „Recht der Völker“. Diese Interpretation der Jahre 1933 bis 1945 erfreut sich ab 1989 in Deutschland wieder

großer Beliebtheit. Den Begriff verwerfend, dass Staaten die Subjekte des Internationalen Rechts sind, wird behauptet, nur die Völker könnten Subjekte des Internationalen Staatsrechts sein. Dies wird hier abgelehnt!

44 TAZ vom 20.10.1998.

45 Vgl. Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. Studienausgabe mit einem Ergänzungs- teil, München 1968, S. 222f.

46 Vgl. Kuhr, Holger: Zwischen Westbindung und Renationalisierung - Aspekte einer neuen deutschen Außenpolitik seit 1989/90, in: Hochschule für Wirtschaft und Politik (Hrsg.): Sozial-ökonomische Texte Nr. 57, Hamburg 1997.

47 Schulz, A.: Standortbedingungen für ausländische Investoren in Russland, Düsseldorf 1994.

48 Vgl. Kuhr, Holger: Für Gott, Vaterland, und Marktwirtschaft: Nationalitätenprobleme, Separatismus und Rückgriff auf regionale Ressourcen im Vielvölkerstaat der Russischen Föderation, Manuskript, Hamburg 1995.

49 Dawydow, J.P.; Trenin, D.W.: Ethnische Konflikte auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, in: Europa-Archiv, Heft 7/1993, S. 179-192, hier: S. 185.

50 Vgl. FAZ vom 20.04.2001.

51 Vgl. Handelsblatt vom 09.06.1999.

52 Obschtschaja Gaseta vom 09.02.2001, nach Informationen des Deutsche Welle Monitor-Dienst Osteuropa vom 12.02.2001.

53 Vgl. Königsberger Express, April 2001; <http://www.enet.ru/~kepress/grund.htm>, Stand: 12.04.2001.

54 Vgl. Iswestija vom 16.02.2001, nach Informationen des Deutsche Welle Monitor-Dienst Osteuropa vom 16.02.2001.

55 Königsberger Express, April 2001; <http://www.enet.ru/~kepress/ivanov.htm>, Stand 12.04.2001.

56 Das Europa-Dossier: Die EU und Russland: Zehn Jahre - vier Abkommen. Die Entwicklung der Beziehung zwischen der EU und Russland, in: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/eurus/historie.html>, Stand: 16.07.2001.

57 Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat Köln, Anhang II: Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Russland vom 4. Juni 1999, in: [http://europa.eu.int/council/ott/conclu/june99/annexe\\_de.htm](http://europa.eu.int/council/ott/conclu/june99/annexe_de.htm), Stand: 16.07.2001.

58 Vgl. Russland und seine Region Kaliningrad als Partner der „Nördlichen Dimension“, in: <http://www.biost.de/new/timmerm.htm>, Stand: 25.01.2001.

59 Vgl. u.a. Auffermann, Burkhard: Für eine „Nördliche Dimension“ der EU-Politik. Eine Initiative im Kontext finnischer Außen- und Integrationspolitik. In: Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedensforschung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel (SCHIFF) (Hrsg.), SCHIFF-texte Nr. 55, Kiel, August 1999.

60 Vgl. Referat von Heinz Timmermann auf dem „Kieler-Woche-Gespräch 2000“, in: Kieler-Woche-Gespräch: Die Nördliche Dimension - Signal für eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland, herausgegeben vom Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtages, Kiel 2000, S. 17-24, hier: S. 18.

61 Vgl. Birckenbach, Hanne-Margret; Wellmann, Christian: Das Dilemma der EU-Osterweiterung. Perspektiven Europäischer Politik am Beispiel der nordwestlichen Grenze Russlands und seiner Exklave Kaliningrad. In: Stanley, Ruth (Hrsg.): Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt. Festschrift für Ulrich Albrecht, Wiesbaden 2001, S. 232-257, hier: S. 241.

62 Vgl. Auffermann, a.a.O., S. 4.

63 Dass die „Nördliche Dimension“ als Gegenstrategie zur deutschen dominanten Rolle in der

Ostseepolitik zu verstehen ist, wie es von einigen Beobachtern hier zu Lande interpretiert wird, ist meiner Meinung nach reines Wunschdenken. Es gibt in dieser Richtung keine Äußerungen bzw. Andeutungen von finnischer, schwedischer oder dänischer Seite. Zwischen den Ostseeanrainern bestehen rein kapitalistische Eifersüchteleien, wer denn am besten die Politik in dieser Region gestalten kann.

64 Positionspapier der norddeutschen Länder zur „Nördlichen Dimension der EU-Politiken“, Herbst 1999, S. 2.

65 Ebd. S. 12f.

66 Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.): Mitteilung der Kommission an den Rat. Die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet, KOM (2001) 26 endgültig, Brüssel, den 17.01.2001, S. 2.

67 Ebd. S. 13.

68 Ebd.

69 Ebd. S. 14.

70 Ebd. S. 15.

71 Vgl. FAZ-Leitkommentar zu den deutsch-russischen Gesprächen in Weimar („Die Zukunft Königsbergs“) vom 08.04.2002.

72 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft, a.a.O., S. 13.

73 Vgl. Königsberger Express, Januar 2002, <http://www.enet.ru/~kepress/jegorv2.htm>, Stand: 25.01.2002.

74 Arkady Moshes vom Europa-Institut in Mos-

kau auf der Konferenz: „Laboratorium Ostsee-Region: Die Europäische Union, die baltischen Staaten und die Russische Föderation“, veranstaltet vom Lehrstuhl für Außenpolitik und Internationale Beziehungen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vom 6. bis 8. Oktober 2000 in der Ostsee Akademie Travemünde.

75 Moshes, ebd.

76 Handelskammer Hamburg: Perspektiven des Gebiets Kaliningrad, in: <http://www.hkhamb-ahk-kaliningrad.com/de/chap06.html>, Stand: 14.09.2001.

77 Vgl. Nachrichten für Außenhandel, Eschborn, vom 07.06.2000.

78 Handelskammer Hamburg: Perspektiven des Gebiets Kaliningrad, a.a.O. **Assembling**: Vereinigung, Zusammenschluss von Industriebetrieben zwecks Rationalisierung (engl. assemble: versammeln, zusammenziehen). **Lohnveredelung**: Produktion für fremde Rechnung, bei der der Auftraggeber das Material zur Verfügung stellt und nur die Verarbeitungskosten an den Auftragnehmer bezahlt.

79 Handelskammer Hamburg: Gesetze und Verordnungen zur Sonderwirtschaftszone, in: [www.hkhamb-ahk-kaliningrad.com/de/chap02.html](http://www.hkhamb-ahk-kaliningrad.com/de/chap02.html), Stand: 14.09.2001.

80 Vgl. Handelsblatt vom 09.06.1999.

81 Neue Zürcher Zeitung vom 05.07.1999.

82 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 05.07.1999.

83 Vgl. Königsberger Express, April 2001.

84 Nachrichten für Außenhandel, Eschborn, vom 07.06.2000.

85 Vgl. Is westija vom 16.02.2002, nach Informationen des Deutsche Welle Monitor-Dienst Osteuropa vom 16.02.2001.

86 FAZ vom 20.01.2001.

87 Christians, F. Wilhelm: Auf Tuchfühlung in: Die Zeit vom 23.02.1990.

88 Positionspapier der norddeutschen Länder zur „Nördlichen Dimension der EU-Politiken“, Herbst 1999, S. 11.

89 Timmermann, Heinz: Russland und seine Region Kaliningrad als Partner der „Nördlichen Dimension“, S. 3.

90 FAZ vom 11.01.2001.

91 Sunday Telegraph vom 21.01.2001.

92 Vgl. Informationen des Deutsche Welle Monitor-Dienst Osteuropa vom 24.01.2001 sowie „Königsberger Express“ vom Februar 2001.

93 Vgl. Interfax vom 21.01.2001.

94 Vgl. FAZ vom 07.12.2000.

Holger Kuhr, Autor von „Geist, Volkstum und Heimatrecht. 50 Jahre ‘Charta der deutschen Heimatvertriebenen’ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik“



Aktion der VVN-BdA Aachen gegen Revanchismus vor dem Haus des Deutschen Ostens

# Die „Landsmannschaft Schlesien“ und das „Schlesiertreffen“ 2003 in Hannover

## Von Detlef von Busch

Der folgende Text soll einen kurzen Überblick geben über die „Landsmannschaft Schlesien“ (im Folgenden LMS) sowie über ihre Zusammenarbeit mit den Verbänden der so genannten deutschen Minderheit in Polen. Der Text enthält Auszüge einer Broschüre, die im Sommer 2002 von der VVN-BdA Niedersachsen herausgegeben wird.

Die Herausgabe der Broschüre wurde notwendig, weil das nächste „Deutschlandtreffen“ der LMS im Sommer 2003 wieder in Hannover stattfinden wird – mit finanzieller Unterstützung der niedersächsischen Landesregierung.

### Entwicklung der LMS bis 1989

Bis Anfang der 90er Jahre stand für die „Vertriebenenverbände“ die Forderung nach Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete im Vordergrund – jedenfalls in der öffentlichen Wahrnehmung.

Spätestens Ende der 60er Jahre setzte jedoch verstärkt eine Europa-Orientierung – die nie im Widerspruch stand zur Forderung nach Anschluss der ehemaligen Ostgebiete – bei den „Vertriebenen“ ein: im Zuge der sogenannten neuen Ostpolitik wurde unter der Federführung von NS-Volkgruppenideologen wie Theodor Veiter und Boris Meissner sowie des damaligen BdV-Präsidenten Reinhold Rehs mit der Ausarbeitung eines „Systems eines internationalen Volksgruppenrechts“ begonnen. Es handelte sich um eine dreibändige Schrift, deren erster Teil 1970 veröffentlicht wurde.

Ausdrücklich wurde darin auf die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5.8.1950 Bezug genommen. Dieses – als „Grundgesetz“ der Vertriebenen angesehen – Dokument wurde von den damals 30 höchsten Vertriebenenfunktionären unterzeichnet, von denen die Mehrzahl bereits unter dem NS-Regime (mit oder ohne Parteibuch) treue Dienste für das Deutschtum geleistet hatten. In der „Charta“ – sie wurde auf den Tag genau fünf Jahre nach dem Abschluss des Potsdamer Abkommens verkündet – steht das Potsdamer Abkom-

men „ungenannt gewissermaßen am Pranger“!

Mit der Charta – die auch von politisch unverdächtigen Kräften als Dokument des Friedenswillens bezeichnet wird – preisen sich die „Vertriebenenverbände“ als „die ersten Europäer“ der Nachkriegszeit. Und so stellt sich die LMS denn auch 1996 im BdV-Handbuch vor:

„Die Landsmannschaft Schlesien – Nieder- und Oberschlesien – in der Bundesrepublik Deutschland ist die Vertretung Schlesiens und der Schlesier. Die Landsmannschaft Schlesien tritt ein für die Freiheit der Heimat in einem freien Vaterland Deutschland in einem freien, geeinten Europa, aufgrund der Selbstbestimmung und gemäß der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5.8.1950. ... Sie vertritt die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen Schlesiens und der Schlesier...“

Die LMS ist eine von 21 Landsmannschaften, die im Bund der Vertriebenen (BdV) zusammengeschlossen sind, und einer der mitgliederstärksten und tonangebenden Vertriebenenverbände.

Sitz der LMS ist Königswinter bei Bonn. Dort besitzt die LMS seit 1978 das von einem separaten Verein betriebene „Haus Schlesien“. Die LMS gibt das alle zwei Wochen erscheinende Verbandsorgan „Schlesische Nachrichten“ mit einer Auflage von ca. 10.000 heraus.

Bekanntester Funktionär der LMS ist der langjährige frühere Bundesvorsitzende Herbert Hupka. Neben dem inzwischen verstorbenen früheren BdV-Präsidenten Herbert Czaja war Hupka seit Ende der 60er Jahre tonangebende Persönlichkeit der Vertriebenenverbände.

Herbert Hupka war von 1968 bis 2000 Bundesvorsitzender der LMS. Er war langjähriger Bundestagsabgeordneter. 1972 trat er aus Protest gegen die soge-

nannten Ostverträge von der SPD zur CDU über.

Seit April 2000 ist Rudi Pawelka Bundesvorsitzender der LMS. Die jetzigen Stellvertreter sind Dr. Idis B. Hartmann, Peter Großpietsch und Christian Kuznik.

Rudi Pawelka ist Vertreter der LMS im Bundesvorstand des BdV. An einflussreicherer Stelle im BdV – nämlich im geschäftsführenden Vorstand – ist Helmut Sauer aus Salzgitter. Sauer war lange Bundestagsabgeordneter. Er ist Mitglied im CDU-Bundesvorstand und Vorsitzender der OMV (Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung in der CDU/CSU). Helmut Sauer steht auch der Landesgruppe Niedersachsen der LMS vor. Außerdem ist er stellv. Landesvorsitzender des BdV Niedersachsen.

### Die Entstehung der „Deutschen Freundschaftskreise“ (DFK) in Polen

Die Ursprünge der Verbände der sogenannten deutschen Minderheit in Polen fallen nicht – wie vielleicht angenommen – in die Zeit der politischen Wende in Polen 1989, sondern gehen bereits auf den Anfang der 80er Jahre zurück, als die polnische Regierung das Kriegsrecht verhängt hatte.

Erstmals wurde im November 1983 in Roszków bei Raciborz (früher Ratibor) in Oberschlesien ein Antrag auf Registrierung eines „Verbandes der Deutschen“ gestellt, der von den Behörden aber abgelehnt wurde.



Deutsche Gebirgsjäger überschreiten 1939 die polnische Grenze

Die Gründungsaktivitäten solcher Organisationen gingen aber weiter: so sollte im Mai 1986 in Raciborz ein erster „Kulturkongreß der deutschen Volksgruppe“ stattfinden. Die polnischen Sicherheitsbehörden nahmen im Vorwege aber mehrere führende Mitglieder des illegal gebildeten „Deutschen Freundschaftskreises“ (DFK) fest, sie wurden später ausgewiesen. Außerdem wurden rund 200 aus der BRD angereiste Gäste, die meisten aus dem Spektrum des BdV und der AGMO<sup>3</sup> aufgefordert, Polen zu verlassen (Thomas Urban..., S. 99).

Anfang 1988 traf sich BRD-Außenminister Genscher in der deutschen Botschaft in Warschau mit mehreren DFK-Vertretern. Diese Verbände hatten Ende 1987 allein im früheren Oberschlesien bereits ca. 5.000 Mitglieder.<sup>4</sup>

Mit der politischen Wende in Polen nach den Parlamentswahlen im Juni 1989 stiegen die Gründungszahlen der „Deutschen Freundschaftskreise“ dann rasant an.

### Die Änderung der außenpolitischen Rahmenbedingungen seit 1989

Trotz Propaganda gegen den sog 2+4-Vertrag merkten die Vertriebenenverbände sehr schnell, dass die neue Situation außerordentlich günstig war. Im Juni 1991 wurde der „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen“ (Polnisch-deutscher Nachbarschaftsvertrag) abgeschlossen.

Dieser Vertrag stellt einen – von der deutschen Öffentlichkeit als solchen kaum wahrgenommenen – Meilenstein der deutschen Volkgruppenpolitik dar: die BRD konnte damit Polen zur Anerkennung ethnischer Minderheiten deutscher Abstammung bringen. Dass dies nicht ohne ökonomische und diplomatische Druckmittel vonstatten ging, versteht sich von selbst<sup>5</sup>.

Vor allem in Oberschlesien, wo der Anteil von Menschen, die sich zum Deutschtum bekennen, relativ hoch ist, waren schon die Verhandlungen und der Abschluss des polnisch-deutschen Nachbarschaftsvertrages von schweren Auseinandersetzungen begleitet, wie die folgenden Beispiele (es gibt zahlreiche weitere) zeigen:

Im Frühjahr 1990 stand in der Wojwodschaft Opole die Nachwahl für einen Sitz im polnischen Senat an. Gegen den Vertreter der „deutschen Min-

derheit“, Henryk Król, trat u.a. die Kandidatin der Solidarnosc, Dorota Simonides, an. Die Wahlkündgebungen Króls waren von Parolen begleitet wie „Schmeißt die Polen raus“, „Pollaken raus“, „Polenpack, ab hinter den Bug“. Nach dem ersten Wahlgang kam es zur Stichwahl zwischen Król und Simonides, die für Król mit einer herben Niederlage endete. Frau Simonides beschuldigte den BdV, von Deutschland aus massive Wahlhilfe für die „deutsche Minderheit“ betrieben zu haben.

Im Sommer 1990 standen in Polen Kommunalwahlen an. Kandidaten der „deutschen Minderheit“ in Oberschlesien forderten im Wahlkampf öffentlich den Anschluss an die BRD. Sie

Europa-Union. Neben Parolen wie „Wir wollen wieder deutsche Ordnung“ und „Hier sollte die Wehrmacht wieder einrücken“ fiel der Wortführer der „deutschen Minderheit“, Henryk Król, mit der Aussage auf: „Wir Schlesier sind hier zu Hause, die Polen sind hier nur zu Gast.“

Im Juni 1991, unmittelbar vor dem Abschluß des polnisch-deutschen Nachbarschaftsvertrages, fand in Góra Swietej Anny (früher Annaberg) ein „Schlesier-treffen“ mit mehreren Tausend Teilnehmern statt. Auf Druck der Bundesregierung – um den bevorstehenden Vertragsabschluss nicht zu gefährden – reisten der BdV-Chef Herbert Czaja und sein Generalsekretär Hartmut Koschyk nicht nach Polen. Statt dessen erschien



wurden dabei tatkräftig von Vertretern des BdV und der AGMO unterstützt. Das Verbandsorgan der LMS, die „Schlesischen Nachrichten“, wurden zur weitest verbreiteten deutschsprachigen Zeitung in Oberschlesien. Verbreitet wurde sie über ein Netz von BdV-Sympathisanten – der BdV hatte in Strzelec Opolskie (früher Groß Strehlitz) ein von der Bundesregierung finanziertes „Koordinationsbüro“ eingerichtet (Thomas Urban..., S.116). Nach der Wahl musste der Opperer Wojwode Zembaczynski die Mandatsträger der „deutschen Minderheit“ wiederholt auffordern, sich loyal gegenüber dem polnischen Staat zu verhalten.

Ebenfalls im Sommer 1990 trat auf einer Kundgebung des DFK in Lubowice (früher Lubowitz) mit über 10.000 Teilnehmern der LMS-Vorsitzende Herbert Hupka auf, in Begleitung von Otto von Habsburg, dem Chef der Pan-

dort LMS-Chef Herbert Hupka. Er kam geradewegs von politischen Gesprächen aus dem deutschen Konsulat in Wroc<sup>3</sup>aw (Neues Deutschland, 25.6.1991). Der ND-Redakteur Wolfgang Rex schrieb: „Deutsche Fahnen im Saal und im Ort. Nein, eine polnische Fahne habe ich nicht gesehen.“

Der polnische Außenminister Skubiszewski musste im Frühjahr 1991 klarstellen:

„Der polnische Staat anerkennt eine deutsche Staatsangehörigkeit von Schlesiern weder de jure noch de facto. Die Mitglieder einer nationalen Minderheit – auch das entspricht den Standards der entsprechenden internationalen Minderheitenvereinbarungen – haben die Pflicht, jenem Staat gegenüber, in dem sie wohnen und dessen Bürger sie sind, loyal zu sein.“ (taz, 2.5.1991)

In einer Resolution der LMS mit dem Titel „Leitsätze zu Schlesien“ vom April 1993 hieß es u.a.:

„Die gemäß geltendem Völkerrecht als Unrecht zu verurteilende Annexion von 104.000 qkm deutschen Territoriums der Deutschen Reiches in den Grenzen der Weimarer Republik wurde zum Recht erklärt.

... Die >ethnischen Begrädnungen< im ehemaligen Jugoslawien werden von der ganzen Welt als Unrecht verurteilt. Nicht anders sind die >ethnischen Begrädnungen<, ist die Vertreibung, deren Opfer 1945 und danach wir Deutsche geworden sind, Unrecht muß verurteilt werden.

... Es gibt keinen historischen, moralischen, rechtlichen Titel Polens auf Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

... Pacta sunt servanda, abgeschlossene Verträge sind einzuhalten, dieses Wort gilt, aber mit dem Zusatz: Sed sunt pacta iniuriae, aber hier haben wir es mit Verträgen der Sanktionierung des Unrechts zu tun. Es gibt die Chance des >peaceful change<, des friedfertigen Veränderens bestehender Grenzen in Übereinstimmung mit den Nachbarn...“

Diese Möglichkeit des „Peaceful Change“, die Option auf Grenzveränderung trotz bestehender Verträge, wiederholte LMS-Chef Hupka kurz vor dem „Schlesier treffen“ 1995 (FAZ, 9.6.1995).

Auf weitere Verwahrungen der polnischen Seite gegen die Forderungen der LMS und der Verbände der „deutschen Minderheit“ reagierte die LMS im Juni 1997 mit einem Papier, in dem sie Polen Nationalismus und Geschichtsrevisionismus vorwarf sowie die Behinderung der polnisch-deutschen Beziehungen:

„... Rückfälle in den nationalistischen Mythos, daß Schlesien 1945 zu Polen zurückgekehrt sei, bedeuten nicht nur eine Geschichtsverfälschung und eine Wiederaufnahme von der kommunistischen These von der Heimholung Schlesiens und der anderen ostdeutschen Gebiete zum polnischen Mutterland, sondern fügen einer deutsch-polnischen Verständigung schweren Schaden zu ...“ („50 Jahre Landsmannschaft...“, S. 70).

Beinhaltete das vorige Zitat schon eine versteckte Drohung, so wurde diese von der bayrischen Arbeits- und Sozialministerin Barbara Stamm offen geäußert, und zwar auf dem „Schlesier treffen“ im Juli 1997 in Nürnberg:

„... Wer meint, durch die ... Verweigerung des Dialogs alles beim alten lassen zu können, schafft das unkalkulierbare Risiko eines späteren Aufbrechens der Problematik als schweren Konflikt.“ („50 Jahre...“, S.71)

Einen Monat vorher hatte die LMS einen konkreten Forderungskatalog verabschiedet:

„... Es sind jedoch noch viele Fragen offen...“

- Genügende Anzahl von Lehrkräften, für die nicht nur die Bundesrepublik Deutschland Sorge trägt, sondern für die gerade auch die polnische Regierung verantwortlich ist, denn Deutsch als Muttersprache wurde durch Kommunisten und Nationalisten unterdrückt. Hier herrscht nicht nur ein Nachholbedarf, sondern es muß Wiedergutmachung geleistet werden.

- Gleichberechtigung bei der Besetzung von Ämtern entsprechend der Mehrheitsverhältnisse in Oberschlesien. Die Gleichberechtigung von Polen und Deutschen steht immer noch aus.

- Zweisprachige Ortsschilder wie zum Beispiel deutscherseits gegenüber den 60.000 Sorben in der Lausitz oder seitens der Slowakei gegenüber den Ungarn.

- Angemessene Vertretung in den Medien.

- Freistellung von Abgaben und Zöllen auf Hilfsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland.

- Wegnahme des >anhaltenden Drucks gegen die Unterhaltung von Kontakten zu Vertriebenenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Druck ist globaler Art. Man stempelt die Organisationen wie früher zu Revanchisten und Revisionisten ab<. So Professor und Senator Gerhard Bartodziej, Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Freundschaftskreise ...“ („50 Jahre...“, S. 87)

Mittlerweile war im ober-schlesischen Brzeszcze die erste deutschsprachige Grundschule in Betrieb genommen worden (Süddeutsche Zeitung, 4.9.1996).

Mitte 1999 protestierten im ober-schlesischen Kotlarnia erstmals polnische Bürger gegen eine Schulschließung. Der zuständige Gemeinderat von Bierawa (Wojwodschaft Opole) – dort haben die Vertreter der „deutschen Minderheit“ eine satte Mehrheit – hatte beschlossen,

die einzige Schule der Gemeinde, in der noch polnisch als Muttersprache unterrichtet wird, zu schließen. In sämtlichen anderen Schulen der Gemeinde wird bereits deutsch als Muttersprache unterrichtet (Jungle World, 2.6.1999).

Der Deutschunterricht wird mit erheblichen Mitteln der deutschen Bundesregierung ermöglicht. Dazu der Ministerialdirektor Klaus Pöhle – er ist im BMI seit 1996 für die Angelegenheiten der Vertriebenen und der deutschen Minderheiten im Ausland zuständig:

„Seit dem Jahre 1990 hat allein das Bundesministerium des Innern für die deutsche Minderheit und ihr Umfeld in Polen Mittel in Höhe von über 150 Mio. DM (davon im Jahre 1996 26,6 Mio. DM) bereitgestellt ...“<sup>7</sup>

Anfang des Jahres 2000 meldete der polnische Geheimdienst UOP Befürchtungen über eine von Deutschland ausgehende „Propaganda-Offensive für die Autonomie Schlesiens“. Als Drahtzieher vermutete der UOP den „Bund der Vertriebenen“, auch die „Sozialkulturelle Gesellschaft der Deutschen Minderheit“ (SKGD) in Katowice und Politiker der „deutschen Minderheit“ in Oberschlesien würden sich derart betätigen (Antifaschistische Nachrichten, 13.4.2000).

Im Frühjahr 2000 protestierte die „SKGD im Opper Schlesien“ bei der Bundesregierung gegen die Kürzung der Finanzhilfe, die aber eigentlich gar keine war: das BMI hatte die direkten Mittel für die „deutsche Minderheit“ gegenüber 1999 um 4,5 Mio. DM gekürzt. Dem stand jedoch entgegen, dass Rückzahlungen für BMI-Kredite in Höhe von 13,7 Mio. DM in vollem Maße der „deutschen Minderheit“ zugute kamen. Zusammen mit den 14 Mio. DM<sup>8</sup> direkter Hilfen ergab sich ein Betrag von 27,7 Mio. DM, der höher war als jemals zuvor (FAZ, 21.2.2000).

Gleichwohl griff Rudi Pawelka im Mai 2000 – er war einen Monat zuvor zum neuen Vorsitzenden der LMS gewählt worden – die polnische Regierung an. Die „diskriminierenden Gesetze gegenüber Deutschen aus der Nachkriegszeit“ müßten vor einem EU-Beitritt Polens aufgehoben werden (DOD, 12.5.2000).

Es geht hier nicht um einen eventuellen formalen Rechtsakt der Republik Polen, sondern um kollektive Sonderrechte für die „Deutschen“, denn, so Pawelka:

„Aber Freizügigkeit im EU-Rahmen ist etwas anderes als Heimatrecht. Wir wollen auf das Unrecht der Vertreibung hin-

weisen, ob das nun im Kosovo ist, in Palästina oder in Schlesien. Eine Entschuldigung müsste kommen und eine Wiederherstellung alter Rechte.“

Zum Jahresende 2000 wurde - vor allem auf Betreiben der Landsmannschaft Ostpreußen – eine „Preußische Treuhand GmbH“ gegründet. An ihr beteiligen sich mittlerweile auch die LMS sowie mehrere hohe Vertriebenenfunktionäre. Der Zweck dieser Organisation ist die Bündelung von Rechts- und Eigentumsansprüchen von „Vertriebenen“ und deren Nachkommen. Grund und Boden sowie sonstiger Besitz, der nach 1945 enteignet wurde, soll bei den osteuropäischen Staaten, vor allem in Polen, eingefordert werden. Dazu ruft die „Preußische Treuhand“ die Betroffenen auf, ihr die Eigentumstitel treuhänderisch zu übertragen.

Nachdem der BdV und mehrere Landsmannschaften im Spätsommer 2000 die Aktion „Entschädigung von deutschen Zwangsarbeitern“ gestartet hatten, meldet die LMS im Januar 2002 den Eingang von 60.000 Vordrucken, die zuvor mit den Verbandszeitungen verschickt worden waren (Schlesische Nachrichten [SN], 2/2002). Es handelt sich hierbei weniger um eine Reaktion auf die damals in der Öffentlichkeit laufende Debatte zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter, sondern um einen weiteren Schritt, um die Maßnahmen der Alliierten Siegermächte nach dem 2. Weltkrieg für unrechtmäßig zu erklären und so eine Revision der Nachkriegsordnung zu erreichen.

Ebenfalls im Januar führte der stellv. Bundesvorsitzende Christian Kuznik u.a. aus:

„Wir müssen auch künftig unsere gerechten und berechtigten Ziele beharrlich wie bisher weiterverfolgen, wir müssen unser Wissen und unsere Aufgabe an die nachfolgenden Generationen über tragen.“

Zu diesem Wissen gehört z.B. auch die Aussage, dass es neben einem Individualrecht völkerrechtlich auch ein Gruppenrecht gibt. Und das bedeutet z.B., dass es neben dem Individualrecht auf die Heimat auch ein Gruppenrecht auf die Heimat gibt, >das selbstverständlich so lange existiert, wie die Gruppe existent ist. Ebenso selbstverständlich ist es für jeden Juristen, dass ein Recht nicht durch bloßen Zeitablauf untergeht.< (Prof. Kimminich...) Deswegen ist es auch wichtig, dass wir als Landsmannschaft, als Gruppe weiter bestehen.“ (SN, 2/2002)

Kuznik führt hier mit Otto Kimminich einen der völkischen Hauptideologen an,

die das „Recht auf die Heimat“ wissenschaftlich begründen<sup>9</sup>.

Bruno Kosak, Vizevorsitzender der „Vereinigung der Deutschen Freundschaftskreise im Opperler Schlesien“, beklagte vor wenigen Wochen, die „Deutschstämmigen“ in Polen hätten „irgendwann den Glauben daran verloren, wie gleichberechtigte Bürger behandelt zu werden“. Die „deutsche Minderheit“ werde diskriminiert, die polnische Regierung stelle kaum Geld für die „Freundschaftskreise“ und für den Deutschunterricht bereit, die polnischen Medien würden negativ über die Minderheit berichten. Kosak griff auch die Minderheitenbeauftragte der Wojwodenschaft Opole, Danuta Berlinska, an. Frau Berlinska hatte den Vorsitzenden der SKGD und vielen seiner Mitglieder „versteckte faschistische Tendenzen“ vorgeworfen (SN, 2/2002).

### Fazit und Ausblick

Als „friedliches Nebeneinander“ – wie es in den deutschen Medien überwiegend dargestellt wird - kann man das Verhältnis der „deutschen Minderheit“ und ihrer Verbände zum polnischen Staat und der übrigen Bevölkerung wohl kaum bezeichnen. Die Annahme, dass das Verhältnis zwischen den deutschen Vertriebenenverbänden und den Verbänden der „deutschen Minderheit“ in Polen abgekühlt oder distanziert ist, lässt sich ebenso wenig belegen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass sich die enge Zusammenarbeit, die der SZ-Korrespondent Thomas Urban bereits 1993 ausführlich beschrieb, weiter entwickelt hat.

Die Politik – der alten wie der gegenwärtigen – Bundesregierung leistet dem Vor-schub:

Zum einen durch die finanzielle Förderung der „Vertriebenenverbände“ in der BRD und der Verbände der „deutschen Minderheit“ in Polen. Die Förderung der



Unser Redaktionsmitglied Stefan Raber (links) überreicht den für Wladasa bestimmten offenen Brief des Fördervereins an Prof. Dr. Bartoszewski: „Solange noch ein Herz für Deutschland schlägt, werden Sie sich im deutschen Osten nicht sicher fühlen können.“

Wladyslaw Bartoszewski, Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, wird von Nazis bedroht. Aus: Europa vom 9/1990, Herausgeber Manfred Rouhs (Köln)

deutschen Sprache spielt dabei eine zentrale Rolle. Sprache bewirkt eine Identitätsfindung als Unterscheidungsmerkmal zwischen Bevölkerungsgruppen (oder Staaten). Gegen deutsch als Fremdsprache haben auch die polnischen Behörden nicht einzuwenden – englisch ist seit 1989 als Fremdsprache in Polen ebenfalls sehr verbreitet. Die Forderung nach deutsch als „Muttersprache für die deutsche Minderheit“ aber untergräbt die Loyalität zum polnischen Staat.

Zum anderen führt die Förderung der Regionen, in denen Angehörige der deutschen Minderheit wohnen, zu einem sozialen Gefälle innerhalb Polens. Unzufriedenheiten sind vorhanden und Auseinandersetzungen deswegen jederzeit zu befürchten.

Dies wäre der ideale Vorwand, den – latent vorhandenen – Konflikt zu internationalisieren und im Falle einer Eskalation eine „internationale Friedenstruppe“ auf den Plan zu rufen. Die Forderungen nach „Minderheitenrechten“ und „Selbstbestimmungsrecht“ würden in ein „Friedensabkommen“ aufgenommen und „Polen wieder offen“. Dass dabei die deutsche Karte gespielt würde, ist dann sozusagen ein Selbstläufer (Nachbarstaat, „deutscher Kulturraum“, ehemals deutsches Gebiet usw.).

Wer dies für eine gewagte These hält, sollte sich den Konflikt in Mazedonien im letzten Jahr vergegenwärtigen: Innerhalb weniger Monate waren dort – seit Jahren latent vorhandene, vor allem durch Einwirkung von außen provozierte – „ethnische“ Konflikte eskaliert. Unter Federführung der EU wurde ein

„Friedensabkommen“ mit weitgehenden Kollektivrechten für „Minderheiten“ erzwungen und eine NATO-„Schutztruppe“ unter deutschem Kommando stationiert.

Eine zweite gefährliche Entwicklung könnte sich in Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Polens (und auch Tschechiens) eröffnen. Die Aktivitäten des BdV und der Landsmannschaften in Bezug auf die „Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter“ und die Geltendmachung von Besitzansprüchen über die „Preußische Treuhand GmbH“ werden aller Voraussicht nach vor den Europäischen Gerichtshof gebracht. Sollten dort – wenn auch nur teilweise – Erfolge erzielt werden, so käme dies ebenfalls einem Dambruch gleich bei der Beseitigung der europäischen Nachkriegsordnung. Auch dies ist nicht undenkbar, es ist jedenfalls keine Äußerung von deutschen Regierungsstellen bekannt, diese Forderungen der „Vertriebenenverbände“ zurückzuweisen.

Im Gegenteil, am 23. Januar fand im Deutschen Bundestag eine Debatte statt:

es ging um ein Interview des tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman mit der österreichischen Zeitschrift „Profil“, in dem Zeman die Sudetendeutschen als fünfte Kolonne Hitlers bezeichnet hatte. Nach tschechischem Recht hätten die Sudetendeutschen 1938 Landesverrat begangen, ein Vergehen, auf das die Todesstrafe stand. Die „Vertreibung“ sei also milder als die Todesstrafe gewesen. Statt die „Sudetendeutsche Landsmannschaft“ (SL) zu kritisieren und ihre Politik zu verurteilen, wiesen die Redner aller Bundestagsparteien die Aussagen Zemans zurück.

Das tschechische Parlament stellte daraufhin Ende April fest, dass die Benes-Dekrete und damit die Umsiedlung der Sudetendeutschen nach dem zweiten Weltkrieg Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung sind und bleiben. Auf dem letzten Pfingsttreffen der SL im Mai 2002 forderte mit Otto Schily erstmals ein Vertreter der rot-grünen Bundesregierung die Rücknahme der Benes-Dekrete. Dieser offene Schulterschluss mit den „Vertriebenenverbänden“ zeigt die demart dominierende Stellung der BRD,

die selbst eine Rücksicht auf die westlichen Verbündeten bzw. Alliierten Siegermächte nicht mehr erfordert.

1 Bund der Vertriebenen (BdV): „Kulturelle Arbeitshefte 22“, Seite 3.

2 Thomas Urban: „Deutsche in Polen“, München 1994, Seite 97.

3 Die AGMO (Arbeitsgemeinschaft für Menschenrechte in Ostdeutschland) ist eine Organisation der „Schlesischen Jugend“.

4 Thomas Urban..., S.99

5 BRD-Finanzminister Theo Waigel sagte Ende 1989 ganz offen, die Bundesregierung werde Polen nur dann finanzielle Hilfe gewähren, wenn die Rechtsposition der deutschen Minderheit verbessert werde (Th. Urban..., Seite 105)

6 „50 Jahre Landsmannschaft Schlesien. Eine Dokumentation“, Königswinter 1999, Seite 57-58.

7 DIALOG - Magazin für deutsch-polnische Verständigung, Ausgabe 12/97.

8 BT-Ds 14/4045 (Förderung deutscher Minderheiten in Osteuropa seit 1991/1992).

9 siehe z.B. von Kimminich: „Das Recht auf die Heimat. Ein universelles Menschenrecht“, Arbeitsheft des BdV, Bonn 1996.

Detlef von Busch, VVN-BdA Stade



Aktion zur Beendigung der „Patenschaft“ des Kreises Aachen für die Stadt Wroclaw

# Die sogenannten Beneš -Dekrete – Mythen und Realität. Ein Diskussionsbeitrag

Von Emil Hruska

Zum Standardthema mancher politischen Kräfte (vor allem der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrer einflussreichen politischen Gönner) gehören die so genannten „Beneš-Dekrete“. Auf der Ebene der praktischen Politik streben diese Kräfte nach der Aufhebung der Dekrete „ex tunc“, also von Anfang an. In dieser Hinsicht bekommt die Sudetendeutsche Landsmannschaft vor allem in den letzten Monaten und Jahren starke Unterstützung von der österreichischen Regierung - neben der traditionellen Unterstützung im Feldzug gegen die „Beneš-Dekrete“ durch die bayerische Landesregierung. Die sog. Beneš-Dekrete sind in diesem Zusammenhang auch ein Mittel zur politischen Erpressung der Tschechischen Republik geworden, und zwar im Zusammenhang mit ihrem Eintritt in die EU. Der österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel z.B. meint, „spätestens beim EU-Beitritt Tschechiens werden jene Beneš-Dekrete, die den europäischen Grundwerten widersprechen, der Vergangenheit angehören müssen.“<sup>(1)</sup> Der bayerische Ministerpräsident Stoiber ist der Meinung, dass „die Dekrete ein Problem Europas, ja, eine Wunde Europas“<sup>(2)</sup> seien, und der Rechtsexperte der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Prof. Dieter Blumenwitz, vertritt die Ansicht (die in vielen Artikeln und Publikationen erörtert wird), dass die Dekrete „ein Fremdkörper in der europäischen Wertegemeinschaft“ oder sogar „rein rassistisch“ sind.<sup>(3)</sup> Stoiber wiederholte seine Ansicht über die „Beneš-Dekrete“ am 1. September in Berlin, anlässlich des Tages der Heimat.

Wenn wir über die sog. Beneš-Dekrete reden, dann mit dem Wissen, dass es sich um eine Problematik handelt, die nicht nur für die deutsche und österreichische, sondern auch für die tschechische Öffentlichkeit ganz ungenügend klar ist. Die

sog. Beneš-Dekrete dekliniert man, was die tschechisch-deutschen und die tschechisch-österreichischen Beziehungen angeht, unterschiedlich, aber ohne Kenntnis der historischen Zusammenhänge, der rechtlichen Grundlagen, des Charakters und Zwecks der Dekrete sowie ihres Platzes in der tschechischen Rechtsordnung. Ich versuche jetzt, einige wichtige Fragen aufzuklären.

## In außerordentlicher Situation

Als Konsequenz des Münchner Diktats (1938) und später der Proklamierung des sog. Slowakischen Staates (14.3.1939) und der unmittelbar darauf folgenden nazistischen Okkupation des Restes der Tschechoslowakischen Republik (15.3.1939) ist aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht eine außerordentliche Lage entstanden, die nur mit außerordentlichen Mitteln lösbar war.

Angesichts der Tatsache, dass das sog. Münchner Abkommen ebenso wie die Proklamation des „Protektorats Böhmen und Mähren“ unter Gewaltandrohung und direkter Aggression zustande kamen, waren diese Akte von Anfang an widerrechtlich (sowohl gegen das Völkerrecht als auch gegen die tschechoslowakische Verfassung gerichtet) und damit null und nichtig. Die Tschechoslowakische Republik (ČSR), 1918 gegründet, ging deshalb rechtlich nicht unter, ihr Bestehen in den „Vormünchner“ Grenzen wurde im Laufe des Krieges durch alle Staaten der antinazistischen Koalition anerkannt, und so wurde die CSR 1945 auch wiederhergestellt.

Als besetztes Land befand sich aber die Tschechoslowakische Republik im Jahre 1938-1945 in einer Lage, in der der Vollzug der Staatsmacht auf ihrem ganzen Gebiet unmöglich war. Die Träger und

Durchsetzer der Kontinuität der CSR waren in erster Linie die Organisationen und Mitglieder des antifaschistischen Widerstandes daheim und im Ausland (außer der Gruppe um den letzten Vorsitzenden der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei - DSAP - Wenzel Jaksch, aber das ist ein Kapitel für sich). Dem Widerstand im Ausland oblag es dann, ein vorübergehendes Modell einer funktionierenden tschechoslowakischen Staatsmacht zu bilden und seine internationale Anerkennung durchzusetzen.

Die erste und zugleich bedeutendste Organisation des tschechoslowakischen Widerstandes im Ausland war das Tschechoslowakische Nationalkomitee in Paris. Als sein Vorsitzender wurde der letzte tschechoslowakische Staatspräsident Edvard Beneš gewählt. Kurz nach dem Münchner Diktat, am 5.10.1938, hatte Beneš auf sein Amt verzichtet und war ins Ausland gegangen, wo er bis Mitte März nur als Privatperson auftrat. Vom ersten Tage der nazistischen Okkupation der „Rest-Tschechoslowakei“ an begann Beneš jedoch systematisch die Organisationsstruktur des ausländischen Widerstandes vorzubereiten und beeinflusste auch das Geschehen im heimischen Widerstand.

Die Stellung Beneš' war aber kompliziert. Um sich an die Spitze der Bewegung für die Erneuerung der Tschechoslowakischen Republik setzen zu können und internationale Anerkennung zu gewinnen, war es nötig, die Kontinuität des Präsidentenamtes zu begründen und zu verteidigen. Ähnlich wie bei der Begründung der Kontinuität der Tschechoslowakischen Republik ging man - im Rahmen der sog. „Präsidenten-Theorie“ - davon aus, dass der Rücktritt Beneš' ungültig war, ein Akt, der unfrei getan worden war, weil er ebenso wie das Münchner Abkommen erzwungen war. Diese

Theorie wurde - mit wenigen Ausnahmen - vom gesamten tschechoslowakischen Widerstand anerkannt. Auch auf internationaler Ebene wurde sie zuerst „de facto“ und ab 1942 auch „de iure“ anerkannt. Am 3.12.1942 billigte die tschechoslowakische Exilregierung den Beschluss über die „weitere Gültigkeit des Präsidentenamtes des Staatspräsidenten Dr. Edvard Beneš“.

Nach der Niederlage Frankreichs wurde die Führung des tschechoslowakischen Widerstandes nach England verlegt. Das Tschechoslowakische Nationalkomitee als provisorische Organisationsform mit sehr schwacher internationaler Stellung wurde nicht wiederbelebt. Statt dessen legten Beneš und seine Mitarbeiter dem britischen Außenministerium im Juni 1940 das Memorandum „Bildung der tschechoslowakischen Regierung“ vor, in dem die Anerkennung der sog. Provisorischen Staatseinrichtung gefordert wurde, die aus dem Staatspräsidenten, der

Regierung und dem Staatsrat (als provisorischem Parlament) bestand.

Am 21. Juli 1940 anerkannte die britische Regierung diese tschechoslowakische Provisorische Staatseinrichtung. Diese Tatsache war für die Tschechoslowakei von ausschlaggebender Bedeutung. Die britische Anerkennung bildete die ideologische, politische und rechtliche Grundlage, auf die sich die Provisorische Staatseinrichtung stützen konnte. Im Juli 1941 wurde ihre internationale Legitimität durch die Anerkennung der Sowjetunion, der USA, Chinas und anderer Länder vollendet.

Die erste Aufgabe für die Provisorische Staatseinrichtung bestand darin, herauszufinden, auf welche Weise sie mit dem Zustand der „verfassungsrechtlichen Not“ umgehen sollte, also mit der Lage, dass es ihr in Folge der Okkupation und des Krieges nicht möglich war, das Parlament zusammenzurufen. Die Rechts-

experten empfahlen, die Erfahrungen des polnischen, belgischen und holländischen Exils nutzend, die gesetzgebende Tätigkeit dem Staatspräsidenten unter Mitwirkung der Exilregierung zu übertragen, und zwar so, dass die Gesetzgebung während der außerordentlichen Zeit in Form von Dekreten und Verfassungsdekreten realisiert wird. Der Staatspräsident war berechtigt, derartige Dekrete zu erlassen, aber nur auf Vorschlag der Regierung und mit Gegenzeichnung des Regierungschefs und der Mi-

nister, die für die Durchführung des jeweiligen Dekrets zuständig waren.

Daraus folgt eindeutig, dass es ungenau und unrichtig ist, diese Dekrete als „Beneš-Dekrete“ zu bezeichnen. Der tschechische Rechtsexperte Pavel Winkler erklärte z.B. „diese einführende Bezeichnung wird im Zusammenhang mit Kritik und Bezweifelung mancher Dekrete benutzt, vor allem von Seiten der Sudetendeutschen Landsmannschaft und anderer Organisationen der Sudetendeutschen und im Zusammenhang mit dem Ruf nach ihrer ‚Aufhebung‘. So bekam die Bezeichnung ‚Beneš-Dekrete‘ einen pejorativen Anhauch, der mit der Zeit stärker wurde, bis eine Bezeichnung für irgendwelche peinlichen Kapitel in der tschechischen Geschichte daraus wurde. Deshalb ist diese „inoffizielle“ Bezeichnung nicht geeignet, übernommen zu werden.“<sup>(4)</sup>

Das also ist einer der Mythen, die die Dekrete betreffen. Diese waren keineswegs das Resultat des Willens und der Vorstellungen einer einzelnen autoritären Person, wie man (aus Unwissenheit, aber auch absichtlich) oft behauptet.

### Die Zeit der Dekrete

Die „Zeit der Dekrete“ in der tschechoslowakischen Gesetzgebung begann am 21. Juli 1940 und dauerte bis 27. Oktober 1945 (am 28. Oktober wurde mit der Vorläufigen Nationalversammlung wieder ein Parlament konstituiert und damit erlosch die Befugnis des Präsidenten zur Herausgabe von Dekreten). In diesem Zeitabschnitt wurden insgesamt 143 Dekrete und Verfassungsdekrete herausgegeben, davon 98 auf dem befreiten tschechoslowakischen Gebiet (ab 2. April 1945). Die Dekrete wurden von der Regierung vorgeschlagen und vorbereitet und in der Regel auch vom Staatsrat behandelt.

Dekret Nr. 1 betraf die Gründung des Staatsrates, also die Vollendung der Provisorischen Staatseinrichtung Dekret Nr. 2 „über die vorläufige Gesetzgebung“ verankerte die Konzeption der Gesetz-



gebung in Form von Dekreten. Es beinhaltete auch ein sehr wichtiges Prinzip: die nachträgliche Genehmigung der Dekrete durch die künftigen, neu konstituierten freien Verfassungsorgane der befreiten Tschechoslowakischen Republik (Ratihabitio).

In der Tatsache, dass die Rechtsgültigkeit der Dekrete durch ein Dekret erklärt wurde, liegt eine gewisse Besonderheit. Diese ergab sich aber aus der schon erwähnten außerordentlichen Lage, die die ordentliche Ausübung der tschechoslowakischen Staatsmacht verhinderte. In dieser Lage stellten die Dekrete die einzige Möglichkeit dar, Entscheidungen mit Gesetzeskraft oder der Kraft von Verfassungsgesetzen zu verabschieden. Diese formellen Mängel in der Entstehungsweise der ersten Dekrete wurden aber vollständig durch die „Ratihabitio“ ausgeheilt. Das (schon ordentliche) Verfassungsgesetz Nr. 57/1946 vom 28. März 1946 genehmigte alle Dekrete hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Entstehungsweise und erklärte sie zu Gesetzen bzw. Verfassungsgesetzen. Damit wurden die Dekrete zum integralen Bestandteil der tschechoslowakischen bzw. tschechischen Rechtsordnung.

Die Dekrete betrafen die verschiedensten Bereiche und regulierten eine ganze Reihe von Problemen, die mit der Erneuerung der Tschechoslowakischen Republik und der Ordnung der Nachkriegsverhältnisse zusammenhingen (z.B. Staatshaushalt, Zollangelegenheiten, Wehrpflicht usw.). Aber kein Dekret regulierte die Aussiedlung (Transfer) der Deutschen aus der Tschechoslowakei. Auch das ist ein Mythos. Über die Aussiedlung wurde eindeutig und ausschließlich in den Potsdamer Beschlüssen (Art. XIII.) entschieden, auf deren Grundlage die Tschechoslowakei dann nur die Durchführungsbestimmungen angenommen hat.

Es gab nur sehr wenige Dekrete, die die deutsche Bevölkerung betrafen (ca. 13). Sie waren allerdings von grundsätzlicher Bedeutung für die deutsche Minderheit und für die Verhältnisse in der Tschechoslowakei. Diese Dekrete gehören un-

## Die Proklamation „Wir wollen heim ins Reich“ vom 15. September 1938

### Meine Volksgenossen!

Als Träger eures Vertrauens und im Bewußtsein meiner Verantwortung stelle ich vor der gesamten Weltöffentlichkeit fest, daß mit dem Einsatz von Maschinengewehren, Panzerwagen und Tanks gegen das wehrlose Sudetendeutschum das Unterdrückungssystem des tschechischen Volkes seinen Höhepunkt erreicht. Dadurch hat das tschechische Volk aller Welt vor Augen geführt, daß ein Zusammenleben mit ihm in einem Staate endgültig unmöglich geworden ist.

Die Erfahrungen einer zwanzigjährigen Gewaltherrschaft und vor allem die schweren Blutopfer der letzten Tage verpflichten mich zu erklären:

1. Im Jahre 1919 wurden wir bei Vorenthaltung des uns feierlichst zugesicherten Rechtes auf Selbstbestimmung gegen unseren Willen in den tschechischen Staat gezwungen.

2. Ohne jemals auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet zu haben, haben wir unter schwersten Opfern alles versucht, im tschechischen Staat unser Dasein zu sichern.

3. Alle Bemühungen, das tschechische Volk und seine Verantwortungsträger zu einem ehrlichen und gerechten Ausgleich zu bewegen, sind an ihrem unveröhnlichen Vernichtungswillen gescheitert.

In dieser Stunde sudetendeutscher Not trete ich vor euch, das deutsche Volk und die gesamte zivilisierte Welt und erkläre: Wir wollen als freie deutsche Menschen leben! Wir wollen wieder Frieden und Arbeit in unserer Heimat! Wir wollen heim ins Reich!

Gott segne uns und unseren gerechten Kampf!

Konrad Henlein

95% der „Sudetendeutschen“ stimmten für die NSDAP  
Sie wollten heim ins Reich, sie kamen heim ins Reich

trennbar zu jenen Rechtsnormen, die die Nachkriegsrealitäten auf Grund der Resultate des 2. Weltkrieges und im Einklang mit den Beschlüssen und Verträgen der Alliierten in der tschechoslowakischen Rechtsordnung verankerten. Gerade diese Dekrete aber sind das Ziel von Angriffen vor allem der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrer mächtigen Gönner in der BRD und in Österreich, aber auch in Tschechien. Diese Angriffe hängen eindeutig mit den Versuchen einer Revision der Ergebnisse des 2. Weltkrieges zusammen.

Angegriffen werden die Dekrete, die folgende Punkte betrafen:

a) die Bestrafung der Naziverbrecher und anderer Schuldiger aus der Zeit der erhöhten Bedrohung der Tschechoslowakischen Republik und der Okkupation (Retribution)

b) die Staatsbürgerschaft der Deutschen und Ungarn

c) die Enteignung und Nationalisierung des Eigentums ohne Entschädigung.

Zu a):

(Retribution)

Die Bestrafung der nazistischen Verbrecher und anderer Schuldiger war Gegenstand des Dekrets Nr. 16/1945 vom 19. Juni 1945 über die Bestrafung der Nazi-verbrecher, der Verräter und ihrer Helfer und über die außerordentlichen Volksgerichte (sog. großes Retributionsdekret), des Dekrets Nr. 17/1945 vom 19. Juni 1945 über den Volksgerichtshof und das Dekret Nr. 118/1945 vom 27. Oktober 1945 über die Bestrafung bestimmter Vergehen gegen die nationale Ehre (sog. kleines Retributionsdekret). Diese Dekrete stimmten absolut mit dem Völkerrecht überein, insbesondere mit den Abkommen der Alliierten über die Bestrafung der Naziverbrecher aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die Retributionsdekrete basierten streng auf dem Prinzip der in-

dividuellen Verantwortlichkeit und - hier sei ein weiterer Mythos widerlegt - unterschieden die Täter nicht nach ihrer Nationalität oder Staatsangehörigkeit.

Zu b):

(Staatsbürgerschaft)

Die Regelung der Staatsbürgerschaft der Deutschen und der Ungarn, die auf dem Gebiet der Tschechoslowakei lebten, war nötig unter dem Aspekt der Entscheidung der Alliierten über ihre Aussiedlung. Diese Frage wurde durch das Verfassungsdekret Nr. 33/1945 vom 2. August 1945 geregelt. Das Problem der Staatsbürgerschaft der Deutschen in der Tschechoslowakei war nach dem Krieg etwas kompliziert. Nach dem Münchner Diktat und nach der Okkupation erklärte das Deutsche Reich alle Personen deutscher Nationalität zu deutschen Staatsbürgern. Das war ebenso ungültig und rechtswidrig, wie das Münchner Diktat und die Okkupation rechtswidrig und ungültig waren. Die betroffenen Personen waren also faktisch deutsche Staatsbürger geworden, juristisch aber tschechoslowakische Staatsbürger geblieben. Nach dem Krieg wurde der „Status quo ante“ (der vorherige Zustand) wiederhergestellt und damit auch die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aller früheren Staatsbürger.

Das Verfassungsdekret Nr. 33 entzog den Personen deutscher Nationalität massenhaft die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft und zwar mit dem Tage, an dem sie nach dem Münchner Diktat bzw. der Okkupation die deutsche Staatsbürgerschaft bekamen.

Man muss aber sagen, dass das Verfassungsdekret Nr. 33 Ausnahmen zuließ, dass seine kollektive Anwendung also nicht 100% galt. Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft behielten diejenigen Personen, die bewiesen, dass sie der CSR treu geblieben waren, sich nicht am tschechischen und slowakischen Volk vergangen hatten und entweder aktiv am Kampf für die Befreiung der CSR teilgenommen oder aber unter dem Naziterror gelitten hatten.

Zu c):

(Enteignung)

Die Enteignung und die Nationalisierung des Eigentums der deutschen Bevölkerung bzw. des deutschen Eigentums ohne Entschädigung regelten insgesamt fünf Dekrete. Die wichtigsten waren: Dekret Nr. 12/1945 vom 21. Juni 1945 über die Konfiskation und die beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen und Ungarn sowie auch der Verräter und Feinde des tschechischen und slowakischen Volkes (auch hier galten Ausnahmen für Personen, die am Kampf für die Befreiung der CSR teilgenommen hatten) und Dekret Nr. 108/1945 vom 25. Oktober 1945 über die Konfiskation des feindlichen Vermögens und die Fonds der nationalen Erneuerung. Auf Grund dieses Dekrets wurde ohne Entschädigung das Eigentum der deutschen juristischen und auch natürlichen Personen konfisziert. Bei der natürlichen Personen waren wieder die Antifaschisten ausgenommen.

Alle Enteignungsdekrete hatten folgende Gemeinsamkeiten:

- Die Enteignungsmaßnahmen betrafen nicht nur Deutsche und Ungarn, sondern auch andere Nationalitäten einschließlich Tschechen und Slowaken

- Ausgenommen waren Antifaschisten und Opfer des nazistischen Terrors, d.h. die Dekrete wendeten die gesetzgebende Methode der widerlegbaren Vermutung der individuellen Verantwortlichkeit an.

Die Enteignungsdekrete sind als außerordentliche Rechtsnormen zu betrachten, die sich gegen die Personen richteten, die mit ihrem Verhalten - unabhängig von der Form - die nazistische Politik, die Okkupation und letzten Endes den Angriffskrieg unterstützt hatten.

An dieser Stelle möchte ich an ein historisches Ereignis erinnern:

Nach der Besetzung der tschechoslowakischen Grenzgebiete fanden am 4. Dezember 1938 im sog. Reichsgau Sudeten-

land Ergänzungswahlen zum Reichstag statt. Das waren, meine ich, die letzten Wahlen, bei denen die Bevölkerung noch eine gewisse Möglichkeit hatte, ihre Meinung zu äußern. Bis zum Tag der Wahlen wurden aus dem Grenzgebiet etwa 150.000 Tschechen, 15.000 Juden, 13.000 deutsche Antifaschisten und etwa 5.000 Emigranten aus dem Reich und aus Österreich vertrieben. Mehr als 10.000 deutsche Sozialdemokraten und Kommunisten wurden verhaftet. Die Wahlen wurden zum Triumph der Nazis: Hitler und Konsorten bekamen 98,9% der Stimmen! Schon vorher, im Mai und Juni 1938, hatte Henleins Sudetendeutsche Partei (SdP) 95% der Stimmen bekommen.

Das tschechische Verfassungsgericht erklärte 1995 in direktem Zusammenhang mit den Dekreten: „Bei der Abtrennung der Grenzgebiete von der Tschechoslowakei und ihrer Eingliederung in das Deutsche Reich traten sie (die Bürger der Tschechoslowakei deutscher Nationalität - E.H.) als bedeutende Akteure auf, bedeutend deshalb, weil sie Hitler mit ihrer politischen Haltung das vom Westen akzeptierte Argument für die Beschneidung der Tschechoslowakei geliefert haben.“

Die Tschechoslowakische Republik war auch in dieser kritischen Periode ein Staat, dessen demokratische Fundamente außer Zweifel standen. Selbst wenn sie vielen unserer Bürger deutscher Nationalität auch in dieser Periode noch immer als ein fremdes Element erschien, gewährte sie durch die Struktur ihres politischen Systems einen ausreichenden und wirksamen Verfassungsraum dafür, dass sie ihre Führer ablehnen und ihre von deren Standpunkten deutlich abweichende Meinung äußern konnten, nämlich, dass sie nicht ins Deutsche Reich wollten und den Anschluss an dieses nicht wünschten eben wegen seines damals schon offenkundigen, durch Gewalt und Brutalität gekennzeichneten totalitären Charakters.

Die Entwicklung verlief aber nach 1938 in einer anderen Richtung. Während in den ehemaligen Grenzgebieten die dortige deutsche Bevölkerung völlige Loyalität gegenüber Nazi-Deutschland de-

monstrierte, begannen im Protektorat Böhmen und Mähren Verfolgung und Terror?“<sup>5)</sup>

### Die Schuld der tschechischen Seite

Was den Charakter und den Inhalt der Dekrete angeht, muss man sagen, dass die Dekrete, die vor allem die Personen deutscher und ungarischer Nationalität betrafen, durch die Zeit und die Umstände ihrer Entstehung beeinflusst wurden - und schwerlich konnte das anders sein. Eine entscheidende Rolle spielten das Trauma von München 1938, die Okkupation, der Krieg, die Erfahrungen des antifaschistischen Widerstandes und der patriotische Inhalt des Aufstands vom Mai 1945 (Revolution 1945). In großem Ausmaß wirkten bei der Entstehung der Dekrete ein angespannter Patriotismus, aber auch ein aggressiver tschechischer Nationalismus mit. Von Bedeutung waren auch die Vorstellungen über die neue Gestaltung der Tschechoslowakei und Europas und auch die Befürchtung, dass sich die tragischen Ereignisse der Jahre 1938-1945 wiederholen könnten.

Ich muss auch sagen, dass sowohl die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei als auch die Anwendung der sog. Retributions- und Enteignungsdekrete wurden von Exzessen begleitet waren, einschließlich der Taten von Verbrechen, die nichts mit dem Antifaschismus und mit der berechtigten Bemühung um die Herstellung demokratischer Verhältnisse in der befreiten Tschechoslowakei gemeinsam hatten. In einer ganzen Reihe von Fällen wurden die Dekrete entweder mit unangemessener Härte oder eindeutig unbegründet und somit ungerecht angewendet. In der Atmosphäre der Nachkriegs-Ressentiments, als der andere Nationalismus die Unterscheidung zwischen Nazis und Antinazis überdeckte, betrafen solche Exzesse und Verbrechen auch die, die vor Sanktionen geschützt sein sollten.

Obwohl diese Exzesse nicht Bestandteil der offiziellen Regierungspolitik waren,

kann man sie nicht rechtfertigen und geringschätzen. Vielleicht nur damit erklären, dass es sich um Taten von Gruppen und Einzelnen handelte, die vor allem durch die Okkupation und den Krieg demoralisiert waren. Dazu hat auch die Tatsache beigetragen, dass die Verwaltungsbehörden im Grenzgebiet nach dem Krieg ungenügend unter Kontrolle gestellt wurden und zugleich sehr große Kompetenzen hatten. Und obwohl der Wille und auch die Tendenz, diese Exzesse zu verfolgen, vorhanden war, blieb die Mehrheit von ihnen ohne Bestrafung. Hier liegt die historische Schuld der tschechischen Seite.

In Diskussionen über die sog. Beneš-Dekrete kann man oft die Frage hören, wie es eigentlich mit ihrer Legalität und Legitimität ist. Diese Aspekte gehören untrennbar zum historischen Hintergrund der Dekrete. Der tschechische Verfassungsgericht erklärte alle Dekrete ohne jeden Zweifel als legal und legitim. Dazu möchte ich die Blätter für deutsche und internationale Politik zitieren: „Legal waren sie (Dekrete)? ohne Zweifel.

Die Einschätzung ihrer historischen Legitimität lässt jedoch deutliche Rückschlüsse auf die zugrunde liegenden politischen Implikationen hinsichtlich des Umgangs mit der Vergangenheit respektive der nationalsozialistischen Politik im Reichsgau Sudetenland zu. Die gemeinsame deutsch-tschechische Historikerkommission verwies darauf, dass man die Umsiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei (und andere Maßnahmen - E.H.) nicht richtig beurteilen könne, ohne Berücksichtigung der im Laufe der Kriegsjahre allgemein gewachsenen Barbarisierung und insbesondere der bekannt gewordenen deutschen Kriegsverbrechen in allen von Deutschland besetzten, besonders aber den ost- und südost-europäischen Ländern.

Diese Verbrechen stützten sich auf die nationalsozialistische Rassentheorie, die sich nicht nur in der Massenvernichtung von Juden und anderen als ‚fremdrassig‘ verstandenen Gruppen, sondern auch in der Diskriminierung der - insbesondere slawischen - Völker des östlichen Euro-

pa auswirkte sowie in der geplanten oder schon begonnenen Umsiedlung oder Vernichtung von Teilen davon. Die Propagierung einer Beendigung des konfliktreichen Zusammenlebens mit den Deutschen in der CSR war das Ergebnis der Erfahrungen mit der Politik der Sudetendeutschen Partei und der radikalen deutschen Besatzungspolitik.“<sup>6)</sup>

### Die Dekrete im heutigen Rechtssystem

Zum Schluss ein paar Worte über den Platz der Dekrete im heutigen tschechischen Rechtssystem.

Die sog. Beneš-Dekrete bilden einen unteilbaren Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung, wo sie die gleiche Stelle wie „ordentliche“ Gesetze einnehmen. Sie spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Erhaltung der rechtlichen Kontinuität der Tschechoslowakischen Republik ab 1918 und ihrer Erneuerung 1945-1946. Die Dekrete sind heute durchwegs ohne die aktuelle Bedeutung. Entweder sind sie schon außer Kraft, oder sie wurden bereits durchgeführt. Die Rechtswirksamkeit der angegriffenen Dekrete beschränkte sich auf einen bestimmten Zeitpunkt (Tag), und spätere erneute Eingriffe in die Rechte der betroffenen Personen waren und sind unmöglich. Die Folgen der Dekrete aber bestehen weiter, ebenso wie die Folgen anderer Gesetze aus der Vergangenheit. Das heißt, die Unwirksamkeit der Dekrete kann nicht die Verhältnisse beeinflussen, die entstanden, bevor sie unwirksam wurden.

Was die Hinweise angeht, die Dekrete enthielten Bestimmungen, die im Widerspruch zu heutigen Grundsätzen des Rechts und der Moral stehen, sei angeführt, dass am 31.12.1991, als die Liste der Grundrechte und Freiheiten zum Bestandteil der tschechischen Verfassungsordnung wurde, alle Gesetzesbestimmungen, die im Widerspruch zu dieser Liste standen, ihre Wirksamkeit verloren haben. Eine grundsätzliche Veränderung oder sogar Aufhebung der Dekrete wäre einerseits ohne praktische rechtliche Bedeutung, andererseits wür-

de aber dadurch die Stabilität der tschechischen Rechtsordnung gestört.

Aus diesem Grunde ist es klar, dass die Bemühungen, die sog. Beneš-Dekrete aufzuheben, ein eindeutig politisches Ziel haben: sie sind Bestandteil breiterer Bemühungen um die Revision der Resultate des Zweiten Weltkrieges. Trotz aller Vorbehalte (legislativer und sachlicher) gegenüber den Dekreten hängen diese untrennbar mit der Niederlage der Nazis auf dem Gebiet der Tschechoslowakei zusammen.

- 1) Sudetendeutsche Zeitung (SdZ), 08.06.2001
- 2) Ebd.
- 3) SdZ, 22.06.2001
- 4) Winkler, P.: Dekrete prezidenta republiky z období 1940-1945. In: Studie o sudeton?mecké otázce. Praha 1996, S. 20
- 5) Entscheidung des Tschechischen Verfassungsgerichts vom 08.03.1995 im Fall Dreithaler
- 6) Salzborn, S.: Feindbild Beneš. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 1/2001, S. 788.

Emil Hruska ist Redaktionsmitglied der „Deutsch-Tschechischen Nachrichten“

Aus: Deutsch-Tschechische Nachrichten, Nr. 33 (Schwanthalerstr. 139 Rgb., 80339 München).  
Dieser Beitrag wurde zuerst auf dem Kongress „Grenzübertretungen - Umgang mit dem Anderen“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung (Berlin, 7.-9.9.2001) vorgetragen.

Die durch Sieger des 2. Weltkrieges vorgegebenen und durch „deutsche“ Parteien zunächst angeblich noch angestrebten Wiedervereinigungs-Grenzen vom „31. 12. 1937“ sind keine anderen als die Grenzen nach den Zwangsverträgen von Versailles und Saint Germain (1919):



1928 im Auftrage der Reichsregierung für den amtlichen Schulgebrauch herausgegeben  
**Immer daran denken! Immer davon sprechen! Niemals verzichten!**

Publiziert 1994 von „Vereinigte Länder des Deutschen Ostens im Deutschen Reich“

# „Nach Ostland wollen wir reiten...“ Ein kurzer Einblick in das Spektrum der „Vertriebenenverbände“ unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster. Von Joß Fritz

1

Wenn wir heute von Revanchismus sprechen, dann meinen wir vor allem das Streben nach deutschem Einfluss auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete, die seit dem 2. Weltkrieg aufgrund international anerkannter Beschlüsse zum Souveränitätsbereich Polens, Russlands und Tschechiens gehören.

Zwar haben die sog. „Vertriebenenverbände“ in ihrer „Charta“ von 1950 ausdrücklich auf „Rache und Vergeltung“ verzichtet, in ihrer praktischen Politik hört man aber immer wieder auch andere Töne.

Ich erinnere nur an das Verhalten der sog. „Vertriebenenverbände“ hinsichtlich des Abschlusses der Ostverträge in den 70er Jahren, die Anerkennung der „Oder-Neiße-Grenze“ zu Polen im Jahre 1990 und die zuletzt verabschiedeten „Deutsch-Tschechischen Verträge“.

Da war dann plötzlich wieder die Rede von „Verzichtspolitik“, der Preisgabe „deutscher Heimat“, von „offenen Vermögensfragen“, „Entschädigung“ oder gar „Rückgabe“ dieser Gebiete. Wie die „Vertriebenenverbände“ zu dieser Frage wirklich stehen, sieht man nicht nur auf ihren „Landsmannschaftstreffen“ und den jährlich stattfindenden „Tagen der Heimat“ im September, wo Hunderttausende mobilisiert werden, um für ihre „Minderheiten- und Volksgruppenrechte“ einzutreten.

Auf welcher Seite war denn die Mehrheit der Deutschen in diesen Gebieten, als es um die „Minderheiten- und Volksgruppenrechte“ der Polen, der Tschechen, der Russen, der Juden oder der sog. Zigeuner ging? Eine große Zahl der in den damaligen deutschen Ostgebieten lebenden Deutschen hat sich gegenüber diesen Nachbarn verhalten wie die Barbaren.

Viele dieser dort lebenden Menschen wurden enteignet, deportiert, versklavt, ermordet.

Verhaftet und eingesperrt, sofern sie nicht fliehen konnten oder wollten, wurden aber auch die deutschen Gegner des Naziregimes.

Aspekte, die in der Geschichtsschreibung der „Vertriebenenverbände“ nur zu gerne vergessen werden.

2

Wenn sich die „Vertriebenenverbände“ in einer Opferrolle sehen, ist dies Geschichtsrevisionismus.

Sie waren in ihrer Mehrheit Täter oder Mitläufer. Ich erinnere nur daran, dass 90% aller Sudetendeutschen 1937 mit der Wahl der nationalsozialistischen „Sudetendeutschen Partei“ sich hinter die verbrecherische Politik des Nazi-Regimes gestellt hatten.

Die eigentliche Ursache für die sog. „Vertreibung“ oder besser Aussiedlung der Mehrheit der Deutschen aus den damaligen Ostgebieten ist bereits viel früher zu suchen. Nämlich in der Machtübertragung an die Nazis im Jahre 1933.

Dies wollen vor allem die Funktionäre der sog. „Vertriebenenverbände“ auch nach wahrhaben.

Diese Einstellung findet sich aber nicht nur bei den „Vertriebenen“. So werden die sog. „Vertriebenenverbände“, ungeachtet ihrer politischen Zielstellung, in jedem Jahr mit einer zweistelligen Millionensumme aus Bundesmitteln unterstützt. Unvorstellbar, dass eine solche Summe antifa-

schistischen und antirassistischen Initiativen und Organisationen für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt würde.

Zwar hat es einige Kürzungen gegeben und auch die institutionelle Förderung für einzelne Einrichtungen ist weggefallen. Einen grundlegenden Wandel in der Haltung des Staates zu den „Vertriebenenverbänden“ bedeutet dies allerdings nicht.

Während des Krieges der NATO gegen die jugoslawische Republik standen die sog. „Vertriebenenverbände“ mit in der vordersten Reihe der Kriegspropagandisten. Vor allem in der Frage der Propagierung der These von der Gleichsetzung der Kosovo-Albaner mit der Aussiedlung der Mehrheit der Deutschen aus den damaligen Ostgebieten.

Kritiker dieser Gleichsetzung, wie z.B. die Mitherausgeberin der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, Marion Gräfin Dönhoff, selbst eine gebürtige Ostpreußerin, wurde in der Revanchistenpresse attackiert und sogar wegen „Volksverhetzung“ angezeigt.

Die Rede von SPD-Bundeskanzler Schröder bei der zentralen Veranstaltung des „Bundes der Vertriebenen“ zum „Tag der Heimat“ und der Auftritt des SPD-Innenministers Schily als Festredner beim „Bund der Vertriebenen“, wo er die Lin-



ke wegen ihrer Haltung zu den „Vertriebenen“ kritisierte, wiegt die Rolle der „Vertriebenen“ eher wieder auf.

Werden so nicht aus Tätern und Mitläufern „Opfer“ gemacht?

3

Ich will nachfolgend einen kleinen Einblick in das Spektrum der „Vertriebenenverbände“ geben. Dabei ist zu bemerken, dass zu diesem Spektrum nicht nur die offiziellen Verbände, also der „Bund der Vertriebenen“ und dessen „Landsmannschaften“, gehören, sondern auch eine Vielzahl kleinerer Gruppierungen. Hier ist oftmals der Übergang zum Neofaschismus noch deutlicher sichtbar als bei den offiziellen Verbänden. Sie haben für die Politik der Offiziellen oftmals eine „Schrittmacher“-Funktion, weil sie deutlicher aussprechen, was wohl in vielen Gremien des „Bund der Vertriebenen“ bislang nur gedacht oder hinter vorgehaltener Hand gesagt wird.

4

Da wäre zu nennen die in Recklinghausen von dem „Förderkreis Deutsche Einheit“ herausgegebene Wochenzeitung „DER SCHLESIER“, die bis in die 80er Jahre das offizielle Organ der „Landsmannschaft Schlesien“ war. Nachdem das Blatt jedoch einen Artikel abgedruckt hatte, in dem über einen fiktiven Einmarsch deutscher Truppen in die damaligen Sowjetunion berichtet wurde, musste sich die Landsmannschaft offiziell von dem Blatt trennen. Seitdem wird die Zeitung in eigener Regie herausgegeben. Geleitet wird der „Förderkreis deutsche Einheit“ von dem langjährigen NPD-Stadtrat Klaus Hoffmann aus Bad Bevensen.

Trotzdem ist die Wochenzeitung nach wie vor bei Teilen der Basis der „Schlesischen Landsmannschaft“ stark verankert, auch wenn dort heute regelmäßig Anzeigen für die NPD, die REPUBLIKANER, den BUND FREIER BÜRGER oder die DEUTSCHE VOLKSUNION zu finden sind und ganz offen neofaschistische Bücher, z.B. aus dem Hause des DVU-Chefs Frey, angepriesen werden. Der Ei-

gentümer des Verlages wurde übrigens mittlerweile zu einer Geldstrafe verurteilt, weil dieser ein geschichtsrevisionistisches Buch vertrieben hatte.

Das damalige Präsidiumsmitglied des „Bund der Vertriebenen“, Paul Latussek aus Thüringen, hat dies alles nicht daran gehindert, dem Blatt für ein Interview zur Verfügung zu stehen und sogar selbst Artikel in dieser Zeitung zu veröffentlichen.

5

Eine Gruppe, die u.a. in den Gewässern der Zeitung „Der Schlesier“ fischt, ist der „ZENTRALRAT DER VERTRIEBENEN DEUTSCHEN“ um Herbert Jeschioro. Der „ZENTRALRAT“ versteht sich als noch rechtliche Konkurrenz zum „Bund der Vertriebenen“ und wirft deren Führung „Verzichtspolitik“ vor. Mitgliedermäßig ist der „ZENTRALRAT“ zwar eher unbedeutend, aber dafür tritt er publizistisch um so mehr in Erscheinung. Vor allem nach rechts ist der „Zentralrat“ offen. So gab Herbert Jeschioro z.B. dem NPD-Organ „Deutsche Stimme“ ein Interview und veröffentlichte Leserbriefe in der neofaschistischen Zeitung „Nation und Europa“.

6

Eine andere rechte Sumpflüte des Revanchismus stellt die „GEMEINSCHAFT OST- UND SUDETEN-DEUTSCHER GRUNDEIGENTÜMER UND GESCHÄDIGTER“, kurz GOG, um Horst Ochmann aus Groß Wittensee dar. Diese Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die „Rechte und Ansprüche der deutschen Bevölkerung aus den Ländern des deutschen Osten“ zu wahren.

Die GOG veröffentlicht zweimonatlich den „ANZEIGER DER NOT-VERWALTUNG DES DEUTSCHEN OSTENS“ und den „GOG-ZIRKELBRIEF“, die beide offen geschichtsrevisionistisch agieren. Schriftleiter Horst Ochmann wurde mittlerweile wegen „Volksverhetzung“ zu einer



hohen Geldstrafe verurteilt.

7

Die AKTION DEUTSCHES KÖNIGSBERG um den ehemaligen Jugendfunktionär der NPD, Dietmar Munier, und dessen Kieler ARNDT-VERLAG hat sich ganz auf die Gegend um das ehemalige Königsberg konzentriert. Die Gruppe um Munier arbeitet eng mit dem SCHULVEREIN ZUR FÖRDERUNG DER RUSSLANDDEUTSCHEN IN OSTPREUßEN zusammen. Dank zahlreicher Spenden wird bei Kaliningrad seit Jahren am Wiederaufbau eines während des 2. Weltkrieges zerstörten Dorfes zur Wiederansiedlung von Russlanddeutschen gearbeitet.

8

Ebenfalls im Gebiet um Kaliningrad tätig ist das DEUTSCH-RUSSISCHE GEMEINSCHAFTSWERK um den Neonazi Manfred Roeder.

Roeder, Autor des Vorwortes für die Hetzschrift „Die Auschwitz-Lüge“, der in der Vergangenheit wegen diverser Bombenanschläge zu einer mehrjährigen Haft verurteilt worden war, hatte vor einiger Zeit für die NPD in Mecklenburg-Vorpommern zur Bundestagswahl kandidiert. Sein GEMEINSCHAFTSWERK vermittelte deutsche Investoren, die Projekte in Kaliningrad unterstützen wollen.

Die Vertriebenen wahlpolitisch um sich sammeln wollen zwei kleinere Parteien

:

Seit einigen Jahren in dieser Hinsicht tätig ist der „BUND FÜR GESAMT-DEUTSCHLAND - OSTDEUTSCHE, MITTEL- UND WESTDEUTSCHE WÄHLERGEMEINSCHAFT“ um den Duisburger Horst Zaborowski.

Die vorwiegend von älteren Vertriebenen getragene revanchistische Kleinpartei, die auch schon mal unter dem dem Namen „BÜNDNIS FÜR DEUTSCHLAND“ zur Bundestagswahl kandidierte, wirbt mit einer Deutschlandkarte mit den Grenzen von 1871 für ihre Ziele. Dabei gibt es auch personell jede Menge Verbindungen ins neofaschistische Spektrum.

Etwas alle zwei Monate gibt der BUND seine Zeitschrift „UNSERE DEUTSCHE HEIMAT“ heraus, in der u.a. dafür geworben wird, evtl. persönliche Gebietsansprüche an Polen und die Tschechische Republik testamentarisch weiterzuerben.

10

Ebenfalls zu Wahlen kandidieren will die in Thüringen gegründete PARTEI DER HEIMATVERTRIEBENEN UND ENTRECHTETEN (PHE). Anknüpfen will die Partei, die übrigens in ihrer Gründungsphase Räumlichkeiten des BUNDES DER VERTRIEBENEN nutzte, an den Erfolg des von Alt-Nazis mitgegründeten „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE) in den 50er Jahren, der immerhin 1953 mit 7% in den Bundestag einzog. Unterstützung erhielt die Neugründung dieser Vertriebenenpartei übrigens von höchster Ebene. Vorsitzender des Vorläufers der neugebildeten PHE war das damalige Präsidiumsmitglied des „Bund der Vertriebenen“, Paul Latussek. Lange hielt es Latussek aber nicht bei der PHE, dann wechselte er zum „BUND FREIER BÜRGER“ und war zeitweise sogar deren kommissarischer Bundesvorsitzender.

Latussek hat jedoch einen würdigen Nachfolger für den PHE gefunden. Vorsitzender der PHE ist heute Dr. Mathias

Weifert aus Bayern. Studienrat Weifert, aktiv in der „DONAUSCHWÄBISCHEN LANDSMANNSCHAFT“, ist Mitglied der neofaschistischen Sekte „BUND DEUTSCHER UNITARIER - RELIGIONS-GEMEINSCHAFT EUROPÄISCHEN GEISTES“ und Autor in zahlreichen Publikationen des völkisch-religiösen Spektrums.

11

Ich kommen nun zu den offiziellen „Vertriebenenverbänden“, die im BUND DER VERTRIEBENEN (BDV) als Dachorganisation zusammengefasst sind. Der BDV hat heute etwa 2 Millionen Mitglieder. Er versteht sich jedoch als „repräsentativer Gesamtverband“ für rund 15 Millionen Menschen, die zumeist aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten stammen und heute in der Bundesrepublik leben.

Gegliedert ist der BDV in 16 Landes- und 422 Kreisverbände. Die rund 20 Landsmannschaften, von den BANATER SCHWABEN bis zu den BUCHENLANDDEUTSCHEN, sind in 193 landsmannschaftlichen Landesgruppen und darüber hinaus in Orts- und Kreisgruppen organisiert.

Jede dieser LANDSMANNSCHAFTEN und viele der Hunderte von HEIMATKREISEN geben außerdem eigene Publikationen heraus. Eine Übersicht über die gesamte Struktur des BDV und seiner Landsmannschaften bis ins kleinste Dorf findet sich übrigens im „BDV-HANDBUCH“, das alle paar Jahre aktualisiert wird.

12

Offizielles Organ des BUND DER VERTRIEBENEN ist der „DEUTSCHE OSTDIENST“, der über die Politik und Aktivitäten des BDV berichtet und wöchentlich erscheint. Daneben erscheinen noch mehrere Schriftenreihen. Zahlreiche Veranstaltungen des BDV finden am „Tag

der Heimat“ im September/Oktober statt, bei denen man nicht selten auch Redner aus der bundesdeutschen Grau- und Braunzone fand bzw. findet. Die Landsmannschaften führen darüber hinaus zumeist alle zwei Jahre eigene Großveranstaltungen durch.

Im Jugendbereich hat der BDV auf Bundes- und Landesebene die „Arbeitsgemeinschaft Junge Generation“ gegründet, die eigene Seminare und Konferenzen durchführt und in der Vertreter der Jugendverbände der „Landsmannschaften“ sitzen.

13

Zu den politisch aktivsten und einflussreichsten Landsmannschaften zählt die „LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN“, die sich besonders auf die russische Enklave Kaliningrad, das ehemalige Königsberg, orientiert und wieder über zahlreiche Kontakte dorthin verfügt.

Zu den am weitesten am rechten Rand angesiedelten Vertriebenen-Publikationen zählt „DAS OSTPREUßEN-BLATT“. Wir haben diese Wochenzeitung ab 1986 ausgewertet und können mit Sicherheit sagen, in dem Blatt schrieben

© 2011  
DDR-L. Jahrgang, Nr. 15  
26. August 1961

**DD** **Deutscher Ostdienst**  
Informationsdienst des Bundes der Vertriebenen — Völkisch-Landsmannschaften und Landesverbände

**13. August 1961: Mauerbau in Berlin**  
Symbol des Terrors und der Unmenschlichkeit, der Unterdrückung von Freiheit und Menschenrechten

**A**m Sonntag, dem 13. August 1961 vor 50 Jahren hatten die Kommunisten in Deutschland, unter durch Berlin in einem Akt menschenverachtender Gewalt eine Mauer aus Beton errichtet. 943 Menschen starben an der Mauer und ihre Stacheldraht an der menschlichen Grenze, so die Redaktionen der Berliner „Arbeitsgemeinschaft 13. August“.

Heute, fast zehn Jahre nach dem Mauerfall und dem Abreißen der Grenzbelagerung werden von den ehemals 14,1 km des „antifaschistischen Schutzwall“ in Berlin nur noch drei Stücke als historische Denkmäler erhalten. Es ist die Forderung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, die letzten Reste der Berliner Mauer als eine Mahnung zu erhalten.

Empfehlungen auch die Errichtung des Peter Fickens Mahnmals, benannt nach Axel Springer-Verlag in der Zimmerstraße. Dieses neue Denkmal erinnert an die Schicksale der erst 16-jährigen Peter Fickens, die am 13. August 1962 von

der Besatzungsmacht, Sperrschleuse, Stacheldraht, Überwachungs- und Schießstellung, nach Stasi die Verhaftung der Eltern von Freiheit und Demokratie aufhalten konnten. Es gibt diese Vergangenheit zu leben nicht zu verdrängen oder zu ignorieren, denn auch hier gilt, was sich in seiner Vergangenheit nicht bekennt und diese nicht aufarbeiten kann die Zukunft nicht gestalten.

Diese unermessliche Mauer muss am weitesten Mahnung bleiben, das Fickens, Diebstahls, Menschenrechte und Freiheit nicht selbstverständlich sind und die Einsätze für diese Ziele Anlauf aller Deutschen von in einem Individuell vertretenen Beispiel bleiben.

**HELMUT SAUER (1900)**  
Bundesvorsitzender der 114- und 115-jährigen Vereinigung der DDR-GS

**Der Bau der Mauer**  
im August 1961...

...und die Folgen:

DDR-Grenzen abgeschlossen wurde und von Mauer.

Der 13. August 1961 muß ein Tag der Mahnung bleiben, an dem wir all' dieser Gedanken, die an der Mauer und der menschenrechtlichen Einsätze wegen ihrer Freiheitsdränge gesamt in Tode gekommen sind. Diese Mauer war eine Symbol der Unmenschlichkeit und der Unterdrückung von Freiheit und Menschenrechten geworden.

Obwohl die kommunistischen Machthaber hartnäckig die von ihnen errichtete Mauer ideologisch verteidigen und vielfältig Kontakte zwischen Deutschen unterhalten, indem sie diese verbieten, überwachen und angrenzenlos, konnten sie den Freiheitswillen der Menschen in Mensch-Ansicht nicht brechen. Der Fall der Mauer 1989 ist die beste Beweis, dass es

und schreiben zahlreiche Alt- und Neofaschisten. Außerdem finden sich dort immer wieder Anzeigen neofaschistischer Verlage und Vertriebe sowie Werbung für die sog. REPUBLIKANER, die DEUTSCHE PARTEI, den BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND und die neofaschistische VEREINIGTE RECHTE. Selbst wer beim OSTPREUBENBLATT „nur“ ein Buch bestellt, unterstützt damit einen neofaschistischen Verlag. Denn der Buchdienst des Vertriebenen-Blattes wird von dem Verlag Siegfried Bublies in Koblenz betrieben, der die aus der „nationalrevolutionären“ Ecke kommende Zeitschrift „WIR SELBST“ herausgibt. Von der LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN geht derzeit auch eine Initiative aus, die tief blicken lässt. Sie unterstützt die Gründung einer Aktiengesellschaft unter dem Namen „Preußische Treuhandgesellschaft“, um „die Interessen der Geschädigten gebündelt vertreten zu können“, wie es heißt. Durch die Zeichnung von Aktien erhalte die Gesellschaft die Finanzkraft, um als strategisches Instrument zur Sicherung und Durchsetzung der Enteigneten-Ansprüche wirksam zu werden“, heißt es im „Ostpreußenblatt“.

#### 14

Enge Kontakte unterhält die LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN auch zur STAATS- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN GESELLSCHAFT (SWG) mit Sitz in Hamburg. Kein Wunder, denn der ehemalige Chefredakteur des „OSTPREUBENBLATTES“, Hugo Wellems, während des Nazi-Regimes NS-Propagandachef in der Pfalz, war viele Jahre Vorsitzender der SWG.

Die SWG führt regelmäßig Vortragsveranstaltungen durch und war federführend aktiv gegen die u.a. in Kiel und Hamburg gezeigte Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-45“.

#### 15

Die LANDSMANNSCHAFT Ostpreußen verfügt auch über einen eigenen Jugendverband, den BUND JUNGER OSTPREUBEN (BJO). Von dessen Vor-

gänger, der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO), die mehrmals im Jahr die Zeitung „FRITZ“ herausgab, musste sich die „Landsmannschaft“ trennen. Die JLO, wegen ihres klaren Rechtskurses in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Bundestagsanfragen, war ins offen neofaschistische Lager abgewandert. Ganz verzichten auf die „JLO“ musste die LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN aber nicht. Die „JLO“, deren Funktionäre mittlerweile auch schon im NPD-Organ „Deutsche Stimme“ interviewt werden, gehörte auch noch nach der Trennung als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Junge Generation“ im „Bund der Vertriebenen“ an. Gründungsmitglied des neuen Jugendverbandes BJO war übrigens auch Bernhard Knapstein, ehemals Bundesvorsitzender der JLO und Mitglied des neofaschistischen „Bund Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft“ (BDUR). Personell gibt es auch heute noch auf BJO-Bundesvorstandsebene jede Menge ehemaliger JLO-Aktivisten. So war die Bundesvorsitzende des BJO, Nanette Kaiser, früher Landersvorsitzende der JLO in NRW und zugleich Landesvorsitzende der „Jungen Freiheitlichen“ im „Bund Freier Bürger“.

#### 16

Ebenfalls eine wichtige Funktion und einen großen Einfluss auf die Politik hat die SUDETENDEUTSCHE LANDSMANNSCHAFT, die wöchentlich die „Sudetendeutsche Zeitung“ herausgibt. Für diese Vereinigung gilt, man muss längst nicht aus dem ehemaligen Sudetenland stammen, um Mitglied dieser LANDSMANNSCHAFT werden zu können. Der „Vertriebenen-Status“ wird quasi vererbt. Auch „wer den Zweck der SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT bejaht“ oder jemand heiratet, dessen Eltern aus dieser Gegend stammen, kann Mitglied der LANDSMANNSCHAFT werden.

The image shows the front page of the newspaper 'Schlesische Nachrichten', a publication for Schlesien. The masthead includes the title 'Schlesische Nachrichten' and the subtitle 'Zeitung für Schlesien'. Below this, it lists the publisher 'Herausgeber: Landsmannschaft Schlesien - Nieder- und Oberschlesien', the address 'Postfach 101, D-412 51819 Krefeld', and the issue date '15. August 1999'. The main headline is 'Das letzte und das erste Mal'. The page contains several columns of text, a photograph of a group of people, and a small caption below the photo. The text discusses the newspaper's history and its role in the region.

Zum rechten Rand der SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT zählt der WITIKO-BUND, eine maßgeblich von ehemaligen Nazis aus dem Sudetenland gegründete „völkische“ Gesinnungsgemeinschaft. Zahlreiche Mitglieder des WITIKO-BUNDES, der den WITIKO-BRIEF herausgibt, sind auch in anderen neofaschistischen Organisationen zu finden. Hier kann man nicht so ohne weiteres Mitglied werden. Für einen Eintritt in den WITIKO-BUND benötigt man sogar zwei WITIKO-BUND-Mitglieder als Bürgen.

#### 17

Ebenfalls einflussreich ist die SCHLESISCHE LANDSMANNSCHAFT. Nach der Trennung von ihrer Wochenzeitung „DER SCHLESIER“ gibt der Verband die Monatszeitung „SCHLESISCHE NACHRICHTEN“ heraus. Die ist allerdings eher fad und farblos, und so bleiben viele Schlesier bei der Lektüre des ehemaligen Organs der Landsmannschaft, „DER SCHLESIER“. Eine professionell aufgemachte Zeitschrift kommt übrigens aus Görlitz. Seit Ende 1998 wird dort die Monatszeitschrift „SCHLESIE HEUTE - UNABHÄNGIGES



Haus Schlesien in Königswinter

MAGAZIN FÜR NIEDER- UND OBERSCHLESILIEN“ verlegt. Unterstützung gibt es dabei auch von Autoren aus den „SCHLESISCHEN NACHRICHTEN“ und dem „DER SCHLESIER“.

Auch der Vorsitzende des Fremdenverkehrsverbandes Schlesische Oberlausitz freut sich über die neue Zeitung. Kann er doch dort für das letzte uns „erhalten gebliebene Stück deutsches Schlesien“ gerade bei den Vertriebenen werben.

18

Eine besonders rege Organisation ist die von der SCHLESISCHEN JUGEND gegründete AGMO eV - GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN IN SCHLESILIEN, OSTBRANDENBURG, POMMERN, OST- UND WESTPREUßEN. Die 1980 unter dem Namen ARBEITSGEMEINSCHAFT MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN OSTDEUTSCHLAND gegründete AGMO unterhält intensive Kontakte zu den DEUTSCHEN FREUNDKREISEN im Westen Polens und organisiert kontinuierlich Unterstützungsaktionen. Liest man regelmäßig die Berichte der AGMO, die in dem Blättchen „AGMO-INTERN“ erscheinen, erhält man den Eindruck, dass die besonders in Schlesien aufgebaute Infrastruktur in vielen Bereichen schon unabhängig von der polnischen Verwaltung funktioniert und damit teilweise

schon ein „Staat im Staate“ geschaffen worden ist. Hinzu kommt, dass es im polnischen Schlesien Anzeichen für die Bildung einer Autonomiebewegung der dortigen deutschen Minderheit gibt, die in vielen Fällen bereits über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügt.

Interessanterweise gab es gegen diese Regelung keine Proteste von CDU und CSU. Der polnische Geheimdienst, aber nicht nur der, sieht die Drahtzieher dieser Autonomiebewegung, die u.a. über intensive Kontakte zur „Lega Nord“ in Norditalien verfügt, bei den bundesdeutschen Revanchistenverbänden.

19

Die Integration von Aussiedlern aus den GUS-Staaten ist ein weiterer Bereich, in dem der BUND DER VERTRIEBENEN und besonders auch die LANDSMANNSCHAFT DER RUSSLAND-DEUTSCHEN tätig sind. Der Staat hat dabei den „Vertriebenenverbänden“ die Integration der Aussiedler in vielen Bereichen überlassen. Dies passiert natürlich nicht ganz uneigennüt-

zig, denn über diesen Weg sind natürlich auch staatliche Gelder zu erhalten und vor allem neue Mitglieder für die „Vertriebenenverbände“ zu gewinnen.

Publizistische Unterstützung erhält die LANDSMANNSCHAFT DER RUSSLANDDEUTSCHEN von dem Münchener Verleger Herbert FLEISSNER. Fleissner, Chef der VERLAGSGRUPPE LANGEN MÜLLER/HERBIG ist Mitglied des sudetendeutschen WITIKO-BUNDES und gehörte zeitweise zu den Finanziers der nationalistischen „DEUTSCHLANDBEWEGUNG“ um den ehemaligen Bundestags-abgeordneten Alfred Mechtersheimer.

Fleissner hat auch die Herausgabe der DEUTSCH-RUSSISCHEN ZEITUNG angekurbelt. Diese Monatszeitung spricht nicht nur Aussiedler aus Russland an, sondern auch die noch in Russland lebenden Deutschstämmigen. Über die Zeitung wurden nicht nur Wirtschaftskontakte vermittelt, sondern zugleich auch einschlägig rechtes Gedankengut. So fanden sich unter den Mitarbeitern der Zeitung, die nach dem erfolgreichen Anstoß durch Fleissner eigenständig wurde, allerdings mittlerweile eingestellt worden ist, u.a. der ehemalige Redakteur der Wochenzeitung „JUNGE FREIHEIT“, Martin Schmidt aus Freiburg.

20

Stichwort Kulturarbeit. Die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes, wie es so schön heißt, ist einer der Gründe, war-



Haus Oberschlesien in Ratingen

um die „Vertriebenenverbände“ staatliche Gelder bekommen. Im Bereich dieser sog. Kulturarbeit gibt es zahlreiche, in die Hunderte gehende Vereinigungen, Verbände, Stiftungen und Institutionen.

Eine der wichtigsten ist die STIFTUNG OSTDEUTSCHER KULTURRAT mit Sitz in Bonn. Die bis vor kurzem überwiegend aus Bundesmitteln finanzierte Organisation gibt drei mal im Monat die Zeitschrift „KULTURPOLITISCHE KORRESPONDENZ“ heraus. Seit Jahrzehnten nutzen zahlreiche, auch neofaschistische Zeitungen, diese Veröffentlichung und drucken deren Artikel nach. Vor ein paar Jahren kam die STIFTUNG, in der auch Vertreter des Bundes und des Landes NRW sitzen, in die Schlagzeilen, weil diese einem Apartheid-Befürworter, dem in Südafrika lebenden ehemaligen Bundeswehr-offizier Claus Nordbruch, einen Preis verliehen hatte. Nordbruch ist Autor in zahlreichen neofaschistischen Publikationen, wo er u.a. für die Freilassung der inhaftierten Neonazis Günter Deckert und Udo Walendy eintrat, aber auch Autor im „OSTPREUBEN-BLATT“. Außerdem referierte Nordbruch bei der NPD sowie bei der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ in Dresden. Auch der nun ehemalige Geschäftsführer der STIFTUNG ist kein Unbekannter. Der Corpsstudent Albrecht Jebens war in der Vergangenheit bereits Geschäftsführer der rechtskonservativen Kadenschmiede „Studienzentrum Weikersheim“, bevor er als Geschäftsführer für die militaristische „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“ in Stuttgart tätig wurde. Heute ist Jebens u.a. für die neofaschistische „Gesellschaft für freie Publizistik“ aktiv.

21

Eine weitere Publikation, die die STIFTUNG gemeinsam mit dem Düsseldorfer „GERHARD-HAUPTMANN-HAUS“, dem früheren „HAUS DES DEUTSCHEN OSTENS“, herausgibt, ist die Zeitschrift „DER GEMEINSAME WEG“. Interessanter als diese Zeitschrift ist das Gerhard-Hauptmann-Haus“ in Düsseldorf selbst. Hier trafen

und treffen sich längst nicht nur Vertriebene. In der dort untergebrachten Gaststätte fanden in den letzten 25 Jahren u.a. Treffen und Veranstaltungen des BUND FREIER BÜRGER, des BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND, der Sekte UNIVERSELLES LEBEN, des WITIKO-BUND, des VERBAND DEUTSCHER SOLDATEN, des ökofaschistischen WELTBUND ZUM SCHUTZE DES LEBENS, Lesertreffen der „BAUERN SCHAFT“, die von dem Alt-Nazi und Holocaust-Leugner Thies Christophersen herausgegeben wurde, und Vorträge des Chefs der nationalistischen DEUTSCHLAND-BEWEGUNG, Alfred Mechttersheimer, und des „Nationalrevolutionärs“ Henning Eichberg statt.

Es darf gefragt werden, was dies und vieles andere mehr mit der „Pflege ostdeutschen Kulturgutes“ zu tun hat? Dies darf auch gefragt werden, wenn man sich so manche Aktivitäten der Vertriebenenorganisationen in Münster ansieht.

22

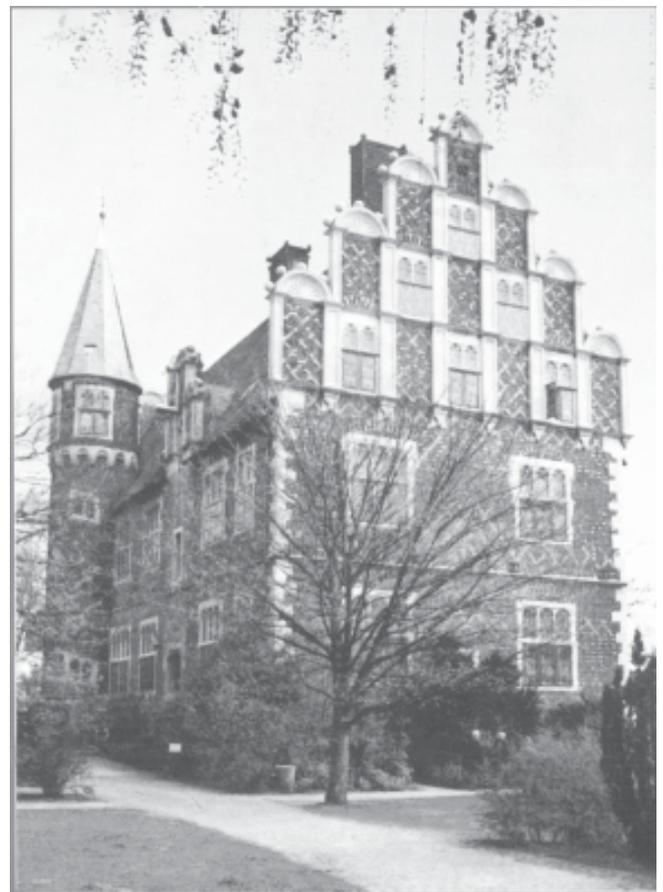
Auch in Münster gibt es rege Aktivitäten der „Vertriebenenverbände“. Nach dem Krieg wurde hier ein großes Kontingent von Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten angesiedelt. Zugleich entstand hier ein Zentrum der „LANDSMANN SCHAFT WESTPREUBEN“. Auf der Norbertstraße befindet sich der Sitz dieser Landsmannschaft, für die der „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ die Patenschaft übernommen hat und der Verein „Förderkreis Westpreußen“.

Zugleich findet sich im hiesigen Schloss Wölbeck (Drostenhof)

das zentrale Museum der Landsmannschaft Westpreußen, das „WESTPREUBISCHE LANDESMUSEUM“, das von der privatrechtlichen „ERIK-VON-WITZLEBEN-STIFTUNG ZUR PFLEGE ALTPREUBISCHER KULTUR“ getragen und seit 1998 von Lothar Hyss geleitet wird. Die Aufsicht über die 1972 gegründete Stiftung unterliegt übrigens dem Regierungspräsidenten in Münster. Im Stiftungsrat dieser Stiftung vertreten sind zahlreiche weitere Vereinigungen, wie z.B. ein „VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WESTPREUSSISCHEN JUGEND“.

23

Die „ERIK-VON-WITZLEBEN-STIFTUNG“ wiederum gehört der „STIFTUNG NORDOSTDEUTSCHES KULTURWERK“ mit Sitz in Lüneburg an. Das im Jahre 1975 gegründete Kulturwerk sieht seine Aufgabe u.a. in der „Erhaltung dieses Kulturerbes im Bewusstsein des ganzen deutschen Volkes und des Auslandes“, wie es in der Satzung heißt, und hat damit natürlich



Westpreussisches Landesmuseum in Münster

ebenso Anspruch auf staatliche Förderung. Eine weitere Stiftung mit lokaler Anbindung ist die „STIFTUNG SCHLESSEN“. Vorstandsvorsitzender ist der Münsteraner Dr. Friedrich-Carl Schultze-Rhonhof. Schultze-Rhonhof war noch 1996 Vertreter des Prälaten Manfred Erdmann im „Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen“ beim Bundesministerium des Innern. Schultze-Rhonhof gehörte auch zu den Initiatoren eines vom Rat der Stadt Münster angenommenen Bürgerantrages für die Errichtung eines Gedenksteines für die „Opfer der Vertreibung“.

24

Außerdem wird in Münster die „Agnes-Miegel-Plakette“ verliehen, die das „Kuratorium Agnes Miegel“ vergibt. Die „Agnes-Miegel-Plakette“ hat eine lange Tradition. Während des Naziregimes stiftete die NS-KULTURGEMEINDE eine jährlich an einen ostdeutschen Dichter zu verleihende Plakette gleichen Namens.

Die ostpreußische Schriftstellerin und Dichterin hat nicht nur in der ostpreußischen Landsmannschaft einen hohen Stellenwert. Schon die Nazis förderten Agnes Miegel und veröffentlichten zahlreiche ihrer Schriften. 1939 wurde sie Ehrenbürgerin der Stadt Königsberg, im gleichen Jahr erhielt sie das Ehrenzeichen der Hitler-Jugend. 1940 trat die „Mutter Ostpreußens“, wie sie gemeinlich genannt wurde, der NSDAP bei. In ihren Schriften finden sich die „Elemente einer mythologisierenden Blut-und-Boden-Romantik, die eine Affinität zu nationalsozialistischen Ideen erkennen lassen“, heißt es im „Biographischen Lexikon zum Dritten Reich“ über Agnes Miegel.

In Münster wird so etwas heute wieder geehrt!

Desto mehr Kulturwerke, Stiftungen und Gesellschaften mit hochtrabenden Namen, desto mehr staatliche Gelder. Dass hier Staatsgelder fließen, merkt man auch daran, dass im Stiftungsrat der „STIFTUNG NORDOSTDEUTSCHES KULTURWERK“ hochkarätige Vertreter des Bundesministeriums des Innern

und des „Niedersächsischen Ministeriums für Bundesangelegenheiten“ sitzen. Bis 1981 gehörte dem Stiftungsrat auch der Mainzer Prof. Gotthold Rhode an. Seine Sporen verdiente sich Rhode während der Nazi-Diktatur als „Ostforscher“. Und zwar als Mitarbeiter des „Ost-Europa-Instituts“ im damaligen Breslau, dessen Gründung 1918 durch die Spenden von Industriellen ermöglicht wurde. Danach war Rhode an der praktischen Umsetzung der „Ostforschung“ der Nazis beteiligt, bei der deutschen Wehrmacht.

25

Wir verlassen nun die kulturellen Einrichtungen der „Vertriebenenverbände“ und kommen nun zu eigentlichen Kern dieses Geflechtes, dem „Bund der Vertriebenen“ und dessen „Landsmannschaften“, die man durchaus als den politischen Flügel der Vertriebenenarbeit bezeichnen kann.

Wie bereits gesagt, ist Münster Sitz der „Landsmannschaft Westpreußen“, einer von 20 derartigen „Landsmannschaften“. Zugleich ist hier auch der Sitz der Redaktion des Organs der „Landsmannschaft“, „DER WESTPREUßE“.

26

Bevor ich auf die „Landsmannschaft Westpreußen“ eingehe, zuvor ein paar Sätze zu Westpreußen während des Naziregimes. Das Gebiet südlich von Danzig wurde gemäß des Versailler Vertrages nach dem 1. Weltkrieg Polen zuge-

VHS-Video-Dokumentation  
Horst Mahler  
**Für ein freies Land**  
Deutsche Rolle in einer Welt-Friedensordnung  
- 45 Min., Farbe u. s/w.  
3-88741-239-7 DM 39,80

VHS-Video-Dokumentation  
Prof. Franz W. Seidler  
**Töte die Deutschen**  
Versuch die Opfer in letztes Paragrafen  
- 45 Min., Farbe  
3-88741-240-0

VHS-Video-Dokumentation  
Prof. Werner Moser  
**Heinrich George und der Film „Kolberg“**  
Anmerkungen zu einem der Größten des deutschen Film  
- 45 Min., Farbe  
3-88741-241-0

VHS-Video-Dokumentation  
Helmut Kamphausen  
**Preußen der verbotene**  
Aus der Geschichte lernen  
- 55 Min., Farbe u. s/w.  
3-88741-232-X DM 39,80

VHS-Video-Dokumentation  
Dr. Alfred Mechtersheimer  
**Kein Herz für Deutschland?**  
Die Folgen der Nationalsozialismus für unser Land  
- 45 Min., Farbe u. s/w.  
3-88741-232-X DM 39,80

VHS-Video-Dokumentation  
Joachim Nalywka  
**Vertreibungspläne - Vertreibungspreuel**  
Die schändlichen Verbrechen des Reichsverteilers  
- 45 Min., Farbe u. s/w.  
3-88741-232-X DM 39,80

VHS-Video-Dokumentation  
Dr. Walter P.  
**Wettlauf um den Erst**  
Deutsche und sowjetische Augen  
- 45 Min., Farbe  
3-88741-242-0

Versandbuchhandlung „Die Deutschen Konservativen“

sprochen. Die Machtverhältnisse und die sozialen Strukturen behielt die deutschstämmige Mehrheitsbevölkerung (1910=65%) in dieser dünnbesiedelten Region weitgehend bei. In Bromberg, Thorn, Graudenz und wie die Orte alle hießen, gab es deutsche Schulvereine, deutsche Privatgymnasien, deutsche Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände, Handwerkervereinigungen, deutsche Liedertafeln, deutsche Turnerschaften und vieles andere mehr. Über den „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“, der noch heute unter etwas verändertem Namen tätig ist, und die NSDAP-Auslandsorganisation gab es während des Naziregimes vielfältige Kontakte nach Westpreußen.

27

Nach dem Überfall auf Polen im September 1939 gab es auch in Westpreußen fürchterliche Pogrome gegen die dort lebenden Juden und Polen. Eingesetzt waren zu diesen „Säuberungsaktionen“ in Bromberg, Thorn und Posen auch Berliner Polizeieinheiten. Aus dem 1939 wieder dem „Deutschen Reich“ eingegliederten Gebiet Danzig-Westpreußen wurden bis Februar 1940, also innerhalb weniger Monate, 87.000 Juden in das eigens gebildete „Generalgouvernement“, also in die besetzten Gebiete um Warschau, Krakau und Lublin, abgeschoben. Auch die anderen Teile der Bevölkerung Polens, wie die sog. Zigeuner, wurden rücksichtslos verjagt. Im „Deutschland-Bericht“ der „SoPaDe“ heißt es 1940: „Die Polen - und zwar ausnahmslos die gebildeten Bürgerschichten, teilweise aber auch die Arbeiter - sind aus diesen beiden Provinzen ins Innere des Landes geschafft worden. Sie erhielten Befehl, binnen 24, 12, ja 3 Stunden ihre Stadt zu verlassen und durften nichts als die notwendigsten Kleider oder Schlafdecken mitnehmen. Sie wurden dann in Güterwagen in irgendein Provinznest befördert, wo sie gar nicht die Möglichkeit haben, sich zu ernähren und meist den dort wohnenden Polen zu Last fallen.“

Auch in Westpreußen wird jeder, „der dazu noch Gelegenheit hat, zum sogenannten Deutschen gemacht, jeder Pole, der dazu keine Gelegenheit findet oder sie verschmäht, wird vertrieben. Die Kaschuben (ein slawisches Völkchen aus Ackerbauern und Fischern mit eigener Sprache) erhalten beispielsweise in vielen Fällen Gelegenheit, „Deutsche“ zu werden, indem ihre Kinder in deutsche Schulen geschickt werden und sie selbst deutsch radebrechen.“ „Ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren - muss beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt, das trifft besonders auch für die Westpreussen zu“, formulierte im November 1940 ein Dr. Gross vom „Rassepolitischen Amt“ in Berlin die Politik der Nazis in den okkupierten Gebieten.

28

Neben den Vertreibungen sind in Westpreußen „Enthauptungen auf Grund von Urteilen der sogenannten Stand- und Sondergerichte an der Tagesordnung“. „Augenscheinlich harmlose Menschen, die bei der Besetzung gefangen genommen wurden, werden jetzt unter irgendwelchem Verdacht hingerichtet“, meldet der „SoPaDe-Bericht“ weiter. „Das Delikt ist meist sogenannte Anstiftung zum Mord an Volksdeutschen. Zur Verurteilung genügen meist Angaben von Leuten, die gehört haben oder haben wollen, wie der betreffende Pole auf Deutsche geschimpft hat. Dieses System blüht in Westpreußen besonders in Bromberg, Graudenz und Thorn“.

Bereits im November 1939, zwei Monate nach dem Überfall auf Polen, wurde Bromberg für „judenfrei“ erklärt. Der Vertreibung der Nicht-Arischen Bevölkerung folgten die Konzentrationslager.

Jahrelang donnerten die Züge zwischen dem KZ Stutthof bei Danzig und dem KZ Auschwitz, gefolgt von den sogenannten Evakuierungsmärschen bei Kriegsende, durch Westpreußen. Die beiden größten Nebenlager des KZ Stutthof befanden sich im westpreußischen Thorn und in Elbing. In jedem dieser Lager vegetierten 5.000 jüdische Frauen. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurden in Westpreußen mehrere große Kriegsgefangenenlager errichtet. Die Verbrechen des Naziregimes waren überall gegenwärtig.

Nicht verwunderlich, dass Albert Forster, ein gebürtiger Fürther, von 1939 bis 1945 Gauleiter der NSDAP in Danzig-Westpreußen, 1948 von einem polnischen Gericht wegen seiner Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt und 1952 hingerichtet wurde.

Geschichte und Struktur der „LANDSMANNSCHAFT WESTPREUBEN“ sind, wie bei den meisten „Landsmannschaften“, bislang von antifaschistischer

Seite weitgehend unerforscht. Bislang erfolgte Untersuchungen z.B. zur „SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT“ und der „LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN“ haben ergeben, dass Funktionsträger des früheren Naziregimes einen wichtigen Anteil an deren Gründungsgeschichte hatten. Als ein Beispiel für die „LANDSMANNSCHAFT WESTPREUBEN“ ist das ehemalige Bundesvorstandsmitglied der „Landsmannschaft“, Hans Kohnert, zu nennen. Der spätere Hauptgeschäftsführer des „Verbandes Deutscher Fleischwarenfabriken“ war 1935 im polnischen Warthe-Gebiet Vorsitzender der dortigen „Deutschen Vereinigung“, die man getrost als eine 5. Kolonne der Nazis bezeichnen kann. Im Jahre 1938 begann Kohnert mit dem Aufbau einer Art



illegaler SS-Truppe, „Selbstschutz“ genannt.

Der von Kohnert kommandierte „Selbstschutz“ war nach Beginn des deutschen Überfalles auf Polen im September 1939 für die Ermordung tausender Bürger von Bromberg verantwortlich.

Für seine „Verdienste“ wurde Kohnert 1939 zum SS-Oberführer befördert und als Landesbauernführer im damaligen Gau Netze-Wartheland eingesetzt. Hitler dekorierte ihn mit dem „Goldenen Ehrenzeichen der NSDAP“.

29

Auch vor Ort sind die „Landsmannschaften“ im „Bund der Vertriebenen“ zusammengefasst. Dieser unterhält in Münster gleich zwei Kreisverbände mit Büros: Einen für Münster und einen für Münster-Außenstadt. Rege Aktivitäten verzeichnet der Kreisverband Münster

unter Leitung der gebürtigen Danzigerin Roswitha Möller.

Möller gehört zugleich dem Landesvorstand des „Bund der Vertriebenen“ in NRW an. Zum extrem rechten Rand hat Frau Möller keine Berührungspunkte. Im Jahre 1996 sprach als Gast auf der Jahreshauptversammlung des BDV Münster der Bundesvorsitzende der revanchistischen Kleinpartei „BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND“, Horst Zaborowski aus Duisburg 1997 unterzeichnete Frau Möller einen Aufruf zu einer Demonstration der „Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands“, kurz IWG. In diesem Aufruf hieß es u.a.: „Nach nunmehr 52jähriger Okkupation Schlesiens, Pommerns und Ostpreußens sind wir gewillt, unsere alte Heimat auf friedlichem Wege zurückzugewinnen. Zugleich treten wir für das Eigentumsrecht der vertriebenen Sudetendeutschen ein“. Unter den Unterzeichnern dieses Aufrufes fanden sich neben Frau Möller z.B. auch ein Vertreter der neofaschistischen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, ein früheres Mitglied der sog. „Republikaner“, der nun Aktivist der neofaschistischen „VEREINIGTEN RECHTEN“ ist, und ein NPD-Mann.

Aus Anlass der 1998 in Münster gezeigten Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht“ hat sich die BDV-Kreisvorsitzende Möller etwas besonderes einfallen lassen. In der April-Ausgabe der „Deutschen Umschau“, der Monatszeitung des „BUND DER VERTRIEBENEN“ in NRW, war Frau Möller gleich mit zwei Anzeigen vertreten. In einem mit Balkenkreuz versehenen Aufruf bezeichnet diese die Ausstellung als ein „öffentliches Ärgernis“. Die Ausstellung diene der „Verunglimpfung und Verhöhnung derer, die guten Glaubens und Gewissens gekämpft haben“, so die Möller. Unsere „Männer, Väter und Großväter“ waren „keine Verbrecher“, so die BDV-Aktivistin. Gleich daneben hat Frau Möller eine Anzeige für ihren seit März 1945 vermissten Vater, den Wehrmacht-Oberleutnant Marzian geschaltet. Eingeleitet wird diese mit einem Zitat aus einem schwülsti-

gen Gedicht von Dieter Vollmer. Vollmer, 1913 in Hamburg geboren, war während des Naziregimes „Abteilungsleiter für Jugendarbeit“ in der rassistischen „Nordischen Gesellschaft“ und deren Verbindungsmann zu den Ämtern der NS-Reichsjugendführung. In den 50er und 60er Jahren schrieb Vollmer für das neofaschistische Theorieorgan „Nation Europa“, in den 70ern für das NPD-Organ „Deutsche Nachrichten“. Noch Anfang der 90er Jahre gehörte Vollmer dem Vorstand des neofaschistischen „Nordischen Ringes“ an und verfasste Beiträge z.B. über „Artenschutz und Artbewusstsein“ für die Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“, die von dem neofaschistischen „Grabert-Verlag“ herausgegeben wurden. Aufschlussreich, was die Vorsitzende einer sich demokratisch nennenden und staatlich unterstützten Organisation so alles liest.

Die BDV-Zeitung „Deutsche Umschau“ hat seit einiger Zeit ihren Sitz in Münster. Ganz zu Beginn war das Blättchen sogar über eine E-Mail-Adresse der Uni Münster erreichbar. Zumindest bis Studenten der Uni dagegen intervenierten. Grund für den Umzug des BDV-Blättchens, in dem übrigens auch schon eine Anzeige des neofaschistischen Verlages „Rüggberg“ aus Wuppertal zu finden war, dürfte wohl die Übernahme der Redaktionstätigkeit durch den in Münster wohnenden stellvertretenden Landesvorsitzenden des BDV, Markus Patzke, gewesen sein. Patzke ist seit 1999 auch Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft Junge Generation“ im BDV. 1995 referierte er auch auf einer Tagung der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“, die dieser „Arbeitsgemeinschaft“ ja auch noch nach der Trennung von der LMO zeitweise angehörte.

### 30

Die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ entwickelte auch Aktivitäten in Münster. So gehörte dem Vorstand der JLO Münster der Jurist Stefan Leschniok an, der zuvor Jugendwart der Münsteraner „Landsmannschaft Ostpreußen“ war. Leschniok gehörte 1993 dem Bezirks-

forum Münsterland des am rechten Rand der CDU/CSU vertretenen „Christlich-Konservativen Deutschland-Forum“ an. Zur gleichen Zeit war Leschniok gemeinsam mit Arnd von Rügen Kontaktadresse des im Umfeld der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ entstandenen „Konservativen Gesprächskreis“ Münster, der in dieser Zeitung mit Anzeigen für sich warb. Noch heute gehört Leschniok zum Leserkreis der „Jungen Freiheit“, in der auch Leserbriefe von ihm veröffentlicht werden.

Ein weiterer Kader der örtlichen JLO, Karsten Weder, war bis 1997 sogar Landesvorsitzender der JLO in NRW. Auch von Weder finden sich Leserbriefe in der „Jungen Freiheit“. Außerdem unterzeichnete er 1996 einen in dieser Zeitung veröffentlichten Aufruf des „Bündnis Konstruktiver Kräfte Deutschlands“, einem Sammelbecken diverser rechter Kleingruppen, das über mehrere Jahre am 3. Oktober Kundgebungen am Kyffhäuserdenkmal durchführte. Dort sprachen u.a. der Bonner Professor und Anti-Antifaschist Hans-Hellmuth Knütter und der Ökofaschist Baldur Springmann.

### 31

Eine Gruppe mit Sitz in Münster, die im Vorfeld der offiziellen „Vertriebenenverbände“ tätig ist, ist die „VEREINIGUNG DER DURCH DEN GRENZVERTRAG (GEBIETSABTRETUNGSVERTRAG) VOM 14.NOVEMBER 1990 GESCHÄDIGTEN“, kurz VGG. Die VGG tritt „für die Rückgabe der geraubten deutschen Ostgebiete mit den Mitteln des Rechts“ ein, wie es so schön heißt.

Langjähriger Vorsitzender der VGG war der 1994 verstorbene „Ritterkreuzträger“ Erwin Schütz. Schütz, bis 1978 Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht Münster, war Vorsitzender der örtlichen „LANDSMANNSCHAFT SCHLESIEN“ und gehörte zu den juristischen Beratern des DVU-Chefs Gerhard Frey.

Kontaktadresse für den VGG ist heute der Münsteraner Helmut Metzner.

Metzner gehörte zumindest 1993 dem Bundesvorstand des revanchistischen BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND an.

So ist es auch kein Zufall, das die VGG ihre Jahreshauptversammlung im vergangenen Jahr zur gleichen Zeit und im gleichen Lokal wie der BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND durchführte. Referent auf dieser VGG-Jahreshauptversammlung war übrigens Richard E. Sperber aus Garbsen. Sperber war Anfang der 90er Jahre Landesvorsitzender der neofaschistischen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ in Niedersachsen und leitete 1998 eine Delegation der sog. „Vertriebenen“ zur jährlich stattfindenden „Captive Nations Week“ in den USA. Auch Frau Möller nahm in den vergangenen Jahren mehrmals an der „Captive Nations Week“ teil, die von in den USA lebenden „Vertriebenen“ durchgeführt wird.

Soweit zum Spektrum der „Vertriebenenverbände“ und deren Kultureinrichtungen in Münster.

### 32

Es stellt sich die Frage, wie man solchen Aktivitäten begegnen soll. Ich denke, dass ein Ansatzpunkt lokaler Arbeit darin bestehen könnte, die Frage der finanziellen Förderung der Vertriebenen durch den Bund, die Länder und die Gemeinden und die politische Unterstützung durch angebliche demokratische Parteien auf die Tagesordnung zu setzen. Dass es, sicherlich in unterschiedlichem Maße, innerhalb der Vertriebenenverbände Übergänge zum Neofaschismus gibt, ist belegt. Dass so etwas auch noch staatlich gefördert wird, ist ein Skandal. Andererseits gehen antifaschistische und anti-rassistische Initiativen und Organisationen zumeist leer aus, ja werden in ihrer Arbeit nicht selten sogar behindert.

Dies muss nicht so bleiben. Aber es setzt voraus, dass neue Mehrheiten für eine grundlegend veränderte Politik in diesem Land geschaffen werden. Einer Politik, die sich darauf besinnt, aus den Erfahrungen der Geschichte zu lernen, und nicht an überkommenen Politikvorstellungen festhält...

Joß Fritz, Mitarbeiter des Harmut-Meyer-Archivs und des Georg-Herde-Archivs



# Die Paneuropa-Union

## Von Ernst Kovahl und Jörg Kronauer

Die internationale Paneuropa Union (PEU) existiert seit 80 Jahren. Auf den ersten Blick setzt sie sich „nur“ für ein vereinigtes Europa und Verständigung zwischen den europäischen Nationalstaaten ein. Genauer betrachtet ist sie jedoch eine politische Variante zur Erringung deutscher Vorherrschaft in Europa.

Ihre politische Relevanz gewinnt die PEU vor allem über ihre Verankerung im Europaparlament, in dem sie über etwa 80 Abgeordnete verfügt und eine geschickte Lobbyarbeit betreibt, und in den konservativen Parteien (v.a. der CSU). Sie ist in fast allen europäischen Staaten organisiert und hat ihre stärkste nationale Sektion in Deutschland. Hier wiederum ist sie in Bayern und in Sachsen am einflussreichsten, verfügt über Organisationen bis hinunter zur Kreisebene und stellt zahlreiche Landtagsabgeordnete, in Sachsen darüber hinaus den für Bundes- und Europaangelegenheiten zuständigen Staatsminister in der sächsischen Staatskanzlei.

### Gründung der PEU und Entwicklung bis Anfang der 70er Jahre

1923 gründete Graf Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi die Paneuropa Union. Die entscheidende Idee dazu hatte er einige Jahre zuvor: „Gegen Ende 1919 drehte ich wieder einmal an meinem Globus. Plötzlich fiel mir die grade Linie auf, die das demokratische Europa von der Sowjetunion trennt und die jenseits des Mittelmeeres ihre Fortsetzung findet in der Grenzlinie zwischen Britisch-Afrika und den Kolonien der europäischen Kolonialstaaten.“<sup>1</sup> So ergaben sich fünf „Großräume“: Pan-Europa, das Britische Reich, das Russische Reich, das Mongolische Reich und Pan-Amerika. Pan-Europa erkannte Coudenhove als eine „klare geographische Einheit, gestützt auf eine gemeinsame Kultur, Geschichte und Tradition“.

Zwei Ideen durchziehen seine Politik seitdem: Erstens die Schaffung eines mächtigen Europas mitsamt eines starken Deutschlands: „Paneuropa-Politik [ist]

nationale Politik auf lange Sicht. Für den nationalen Deutschen gibt es nur zwei Wege, sein Volk aus der Sackgasse, in der es sich heute befindet, zu retten: entweder die Vorbereitung eines Revanchekrieges gegen seine Nachbarn oder aber die Vorbereitung Paneuropas, das allen Deutschen in Europa nationale Unabhängigkeit und Zusammenschluss innerhalb einer größeren Föderation gewährleistet“<sup>2</sup>, so Coudenhove. Zweitens konzipierte er Paneuropa auch als Bollwerk gegen die Sowjetunion und Russland allgemein<sup>3</sup>. Europa habe im Osten, so der PEU-Gründer, keine klaren Grenzen. Eine Ausdehnung Europas auf Kosten Russlands ist daher denkbar.

Der PEU traten in den folgenden Jahren bedeutende Politiker bei: Der französische Ministerpräsident Briand, der deutsche Außenminister Stresemann, Reichstagspräsident Loebe, der österreichische Bundeskanzler Seipel, Charles de Gaulle, Georges Pompidou und Konrad Adenauer. Nach der Machtübertragung an die Nazis musste Coudenhove 1933 aus Deutschland fliehen, die PEU zerfiel, bis er 1946 nach Europa zurückkehrte. Er unternahm mehrere Anläufe, die Organisation wiederaufzubauen, doch über einen nahezu unbedeutenden Verein von Intellektuellen kam sie nicht hinaus. Coudenhove zog sich immer mehr aus der Arbeit zurück und wurde 1967 von Hans Joachim Merkatz von der Spitze der deutschen PEU verdrängt. Er starb 1972, die PEU war nun faktisch tot. In der folgenden Zeit wurde sie jedoch komplett neuorganisiert und ideologisch neu ausgerichtet.

### Die „Europäisierung der deutschen Frage“

Teile der deutschen Rechten beschäftigen sich seit jeher mit den Möglichkei-



Protest gegen Paneuropa-Jugend-Treffen in Aachen 1995

ten, die die Einigung Europas für die Durchsetzung ihrer Interessen bietet. Dass dies noch immer aktuell ist, beweist die PEU. Der Paneuropa-Funktionär Hartmut Koschyk schrieb im August 2000 im Bayernkurier: „Die deutschen Heimatvertriebenen waren immer schon Wegbereiter für ein geeintes Gesamteuropa“<sup>44</sup>, sie sollten daher „bei der Neugestaltung Europas“<sup>45</sup> mit einbezogen werden. Koschyk ist Multifunktionär im rechten Spektrum: PEU- und VDA-Aktivist, CSU-Bundestagsabgeordneter, und ehemaliger Spitzenfunktionär des BdV. Mit seiner „Europastrategie“ ist er innerhalb der deutschen Rechten nicht allein. Auf den Spitzenpositionen der „Vertriebenenverbände“ hat sich mittlerweile eine politische Linie durchgesetzt, deren Ursprünge sich bereits kurz nach dem Ende des 2. Weltkriegs finden: Die „Europäisierung der deutschen Frage“ nämlich, ein zentraler Punkt in der Ideologie der PEU.

Die Spitzen der Vertriebenenverbände setzten schon bald nach dem Ende des 2. Weltkrieges zur Durchsetzung ihrer Ziele auf die europäische Einigung. 1949 heißt es in der „Eichstätter Adventsdeklaration“, in der die Grundsätze zur Gründung des „Hauptverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft“ festgelegt wurden: „Wir wollen innerhalb unserer Volksgruppe und bei allen Vertriebenen dafür wirken, dass sie den Kampf um die Wiedergewinnung ihrer Heimat einordnen in das große Ringen um die christlich-humanistische Wiedergeburt Europas.“<sup>46</sup> Auch in der 1950 veröffentlichten „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ wird die „Schaffung eines geeinten Europas“ unterstützt. Die „Vertriebenen“-FunktionärInnen gingen davon aus, dass eine Regelung der „deutschen Frage“ nicht im Alleingang, sondern nur in einem europäischen Kontext mit Hilfe der westlichen Verbündeten möglich wäre.<sup>7</sup>

Dies bekräftigte Franz Josef Strauß (CSU) 1952 im Deutschen Bundestag: „Wer auf den Anschluss der Bundesrepublik an die Gemeinschaft der freien Völker verzichtet, gibt die deutsche Ein-

heit preis, ob er will oder nicht, ob er es weiß oder nicht“<sup>48</sup>. Damit drückte er den Willen der Union aus, eine enge Bindung der BRD an die westeuropäischen Staaten und die USA einzugehen, um dann später, aus einer stärkeren Position, den Anschluss der DDR an die BRD herzustellen.

In der folgenden Zeit entstanden außenpolitische Differenzen innerhalb der CDU/CSU. Klar war allen, dass die europäische Integration, und somit die Kooperation v.a. mit Frankreich, weiter vorangetrieben werden müsse. Gleichzeitig musste allerdings auch ein gutes Verhältnis zu den USA gepflegt werden. Um die Schwerpunktsetzung dabei gab es allerdings Streit. Die sogenannten „Atlantiker“ wollten die hegemoniale Position der USA stärken und Europas Politik auf eine unterstützende Rolle beschränken. Sie fürchteten, dass die USA nicht mehr bereit wären, Europa gegen die Sowjetunion zu verteidigen, wenn es nach mehr Selbstständigkeit strebe. Die deutschen „Gaullisten“ dagegen kämpften gegen die Einflussnahme der USA in Europa an. Strauß galt als „Gaullist“ und wollte, dass „eine handlungsfähige freie Welt“<sup>49</sup> der Sowjetunion mit „zwei Polen“<sup>40</sup> gegenübertritt; gemeint ist neben den USA ein vereintes Europa als anti-kommunistische Kraft.

Parallel zu diesen Entwicklungen in der Union setzten die „Vertriebenen“ ver-

stärkt auf die europäische Einigung: So wurde 1966 der Karlspreis der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“ (SL) an Coudenhove-Kalergi für seine Rolle als „Vorkämpfer der Europabewegung“<sup>41</sup> verliehen<sup>12</sup>. Die Verleihung scheint eine Art „Testballon“ gewesen zu sein, um die Reaktionen innerhalb der deutschen Rechten auf die neue Strategie zu testen und die Zusammenarbeit mit VerfechterInnen der europäischen Einigung zu beginnen. Coudenhove-Kalergi hob die Bedeutung des Preises in seinen Erinnerungen hervor: „Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Paneuropa-Bewegung in Deutschland erfolgte im Juni 1966, als mir durch den Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesminister Seeböhm, der Sudetendeutsche Karlspreis verliehen wurde. Diese Entscheidung schuf auch ein festes Band zwischen dieser mächtigen Gruppe deutscher Patrioten und der Paneuropabewegung.“<sup>43</sup> Weitere Karlspreise gingen später an die PEU-Funktionäre Alfons Goppel und Otto Habsburg.

Mitte der 60er Jahre begann Franz Josef Strauß, sein Europa-Konzept verstärkt zu propagieren. 1965 erschien in englischer Sprache „The Grand Design. A European Solution to German Reunification“<sup>44</sup>. Im Seewald-Verlag erschienen die Bücher „Entwurf für Europa“ und „Herausforderung und Antwort - Ein Programm für Europa“. Strauß ging es um den Anschluss der DDR an die BRD unter dem Dach der europäischen Einigung. Er nannte dies die „Europäisierung der deutschen Frage“<sup>15</sup>.

### Das Konzept von Franz Josef Strauß

Die von Strauß propagierte europäische Einigung war nur Mittel zum Zweck. Er forderte die „Wiederherstellung des deutschen Staates in den Grenzen von 1937“<sup>46</sup>, und über seine Vorstellungen bezüglich der Ausdehnung Europas ließ er keinen Zweifel: „Europa wird weder an der Elbe noch an der Oder enden dürfen!“<sup>47</sup>



Doch die Sache hatte einen Haken: Die BRD war politisch schwach, es gab keine gemeinsame Strategie der westeuropäischen Länder gegenüber dem Osten, und eine militärische Offensive schied wegen eines möglichen Atomkrieges aus. Denn angesichts der vorhandenen Atomwaffenpotentiale war klar, dass selbst eine konventionell geführte kriegerische Auseinandersetzung der beiden Weltmächte „in der atomaren Hölle enden könnte“<sup>48</sup>

Strauss sah die Situation im Gegensatz zu vielen Rechten in der BRD realpolitisch: Deutschlands Wunsch nach Einheit lasse sich nicht auf dem Weg der direkten Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Staates erreichen. So blieb vorerst nur eines: Die machtpolitische Stellung der BRD in der Welt wieder stärken.

Dafür müssten sich zuerst die nicht-sozialistischen Staaten Europas zusammenschließen. Durch Großbritannien und Frankreich verfüge die europäische Union auch über Atomwaffen. Für Deutschland bedeute dies in einer Verteidigungsgemeinschaft einen indirekten Zugriff auf Atomwaffen. Über die Schaffung einer wirtschaftlich prosperierenden Zone würde darüber hinaus ein ökonomischer Anreiz gegenüber den Menschen im Osten geschaffen. Schließlich solle perspektivisch durch die ökonomische Stärke eines geeinten Europa der Zusammenbruch des Realsozialismus erreicht werden; dann sei die Vereinigung von BRD und DDR möglich. Westeuropa sollte also vor den Karren der deutschen Vereinigung gespannt.

Zum Konzept sagte Strauß 1968: „Da Politik in erster Linie eine Machtfrage ist, eröffnet uns das Maß unserer Macht Chancen, und es setzt uns Grenzen“<sup>19</sup>. Die Macht ergebe sich aus vier Faktoren: militärische Unentbehrlichkeit, wirtschaftliche Kraft, moralische und rechtliche Position.

Die „moralische und rechtliche Position“ betrifft hier vor allem die Frage nach der Anerkennung des deutschen Anspruchs auf den Osten. Für seine Politik heißt das

konkret: Die angeblich völkerrechtswidrige „Vertreibung“ der Deutschen muss sowohl von der Bevölkerung der BRD als auch international als „Unrecht“ anerkannt werden. Praktisch ging es also darum, immer wieder an das tatsächliche oder angebliche deutsche „Leid“ zu erinnern.

Andererseits wurde ein rechtlicher Anspruch auf die ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches konstruiert. Zahlreiche „Völkerrechtler“, darunter etwa Dieter Blumenwitz oder Boris Meissner, arbeiteten im Auftrag der „Vertriebenen“-Verbände an der Begründung dieses Anspruchs. Sogar das Bundesverfassungsgericht erklärte 1973 auf Betreiben der bayerischen Staatsregierung, dass das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fortbestehe.

### **Übernahme des Konzeptes durch die deutsche PEU**

Seit dem Ende der 1960er Jahre wird das Bemühen der „Vertriebenen“ um die Europäische Einigung in einem Atemzug mit Strauß genannt. Vor allem unter dem Eindruck der neuen Ostpolitik fanden Strauß und die Berufsvertriebenen zueinander. Einzug in die politische Praxis fand das Konzept vor allem in der SL. Dabei tat sich vor allem der damalige BdV-Vizepräsident Rudolf Wollner hervor. Er diktierte dem BdV Hessen 1969: „Wenn wir den europäischen Zug nicht bald besteigen, dann wird er eben ohne uns abfahren“<sup>20</sup>.

Aus einem „Europa-Kongress“ des BdV entstanden 1969 die sogenannten „Europäischen Runden“, die von Rudolf Wollner organisiert wurden. Ziel war es, „neue Munition gegen eine Konferenz für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit zusammenzubrauen und diese zur Weiterverwendung an die reaktionären Vereinigungen und Publikationen in den westeuropäischen Ländern weiterzugeben“<sup>21</sup>, aber auch „die Politik des Revanchismus und der Konfrontation mit reaktionären Kräften anderer westeuropäischer Länder zu koordinieren und zu aktivieren“<sup>22</sup>.

1974 verkündete der deutsche Paneuropa-Präsident Merkatz den Zusammenschluss der PEU mit den „Europäischen Runden“. Otto Habsburg, der zu dieser Zeit bereits internationaler Präsident der PEU war, sollte auf einer Reihe von Veranstaltungen sprechen. Gleichzeitig sei für den Mai 1975 ein Kongress geplant. 1975 beschlossen dann die PEU und die „Europäische Runde“ eine gemeinsame „Grundsatz-Erklärung“, die bezeichnenderweise nur noch den Namen der PEU im Titel führt<sup>23</sup>. Die „Europäische Runde“ existierte nur noch auf dem Papier weiter, stellte ihre Arbeit aber praktisch ein.

Eine Reihe von TeilnehmerInnen<sup>24</sup> der „Europäischen Runden“ sind zu führenden AktivistInnen der PEU geworden: Otto Habsburg war internationaler Präsident der PEU, Rudolf Wollner wurde 1975 PEU-Bundesgeschäftsführer und später PEU-Vizepräsident in der BRD sowie PEU-Landesvorsitzender in Hessen. Ihm beschied die PEU, er hätte die Organisation „in den siebziger und achtziger Jahren maßgeblich neu auf- und ausgebaut“<sup>25</sup>. Außerdem sei er „jahrzehntelang“ Habsburgs „engster Mitarbeiter“<sup>26</sup> gewesen. Er habe die PEU „von einem kleinen Verein von Intellektuellen in eine breitenwirksame schlagkräftige Organisation mit starker Basis“<sup>27</sup> verwandelt. Angesichts des nahtlosen Übergangs der „Europäischen Runden“ und der Kontinuitäten ist die PEU als Nachfolgeorganisation dieser „Runden“ anzusehen.

### **Otto Habsburgs Euroreich**

Otto Habsburg, PEU-Mitglied seit 1937<sup>28</sup>, ist in der internationalen PEU die dominante Person schlechthin. Mit Strauß verband ihn eine enge politische Freundschaft. So verhalf Strauß dem Österreicher 1979 in kürzester Zeit zu einem deutschen Pass, damit dieser für die CSU in das erste gewählte europäische Parlament einziehen konnte. Darüber hinaus war Habsburg zeitweise Strauß' außenpolitischer Berater. Die politische Nähe der beiden basiert auf

einer Vielzahl ideologischer Übereinstimmungen: Katholizismus, Ablehnung der Aufklärung sowie die Deutschland- und Europapolitik. Habsburg jedoch geht es noch um mehr.

Der Kaisersohn und Fast-Thronfolger von Österreich-Ungarn leidet seit jeher unter dem Verlust seines Kaiserreiches. Für ihn haben die Revolution von 1918 und die europäischen Neuordnungen nach dem 1. und 2. Weltkrieg „künstliche Grenzen“ geschaffen. Gemeint sind damit die Beschlüsse von Versailles, Jalta und Potsdam. Habsburg nun ist allerdings überzeugt, dass „man nicht über längere Zeit gegen Geschichte und Geographie regieren“<sup>29</sup> könne und eben daraus gewisse Lehren ziehen müsse.

Europa, so Habsburg, sei schon immer „großen Stürmen“ und „Angriffen aus dem Osten“ ausgesetzt gewesen. Schon zweimal sei es „beinah dem Osten gelungen, das erste Bollwerk Europas zu überschwemmen: die beiden Belagerungen Wiens durch die Türken“. Die Situation nach 1945 bis in die Mitte der 80er Jahre sei die „politische Parallele dessen, was in den Türkenkriegen vor sich ging. Auch die Osmanen sind bis an den Fluss Enns vorgedrungen, wie die Russen zu Ende des Zweiten Weltkrieges“.

Habsburgs liebstes Steckenpferd ist die Geschichte, in der er ewige Gesetze walten sieht. So gebe es „zahlreiche Wiederholungen“. Sie zeigten „sich besonders dort, wo diese mit der Geographie“ zusammenhängen. In Europa seien zwei geographische Linien bedeutend und markierten historisch gewachsene und somit angeblich natürliche Grenzen. Im Westen sei dies eine imaginäre Linie von Brüssel über Aachen und Luxemburg nach Strasbourg, im Osten eine gedachte Linie von Wien über Prag bis Hamburg/Berlin. Die östliche Linie sei nun bei „Angriffen“ aus dem Osten auf Europa die vorderste Front. In der Vergangenheit sei sie hin und wieder in die Hände des „Ostens“ gefallen, so auch 1945. Seit dem sei „ein Drittel des Erdteiles von nichteuropäischen Kräften besetzt“. So bleibt, nach Habsburg, Europa nun zum wiederholten Male nichts anderes übrig als sich entlang der westlichen - nicht besetzten - Linie neu zu organisieren und Kraft zu sammeln, um sich bei Gelegenheit wieder entlang der östlichen „Linie“ auszudehnen.

Da die Beschäftigung mit Geschichte nur dann sinnvoll sei, wenn sie „Lehren für die Zukunft“ aufzeige, heißt dies für eine praktische Europapolitik vor 1989: Erst ein starkes geeintes West-Europa aufbau-

en, um dann bei guter Gelegenheit, dem Kollaps der Sowjetunion nämlich, geeint gegen den Osten ziehen zu können und die dortigen Gebiete in Europa zu „integrieren“. Das heißt, die östliche Linie soll wieder errichtet, die Grenzziehung möglicherweise geändert werden; für Habsburg stellt sich diese Frage allerdings nur in der Art und Weise, wie die Grenzen „sich verschieben werden“. „Das allerdings“, kündigt Habsburg vielsagend an, „hängt von der Politik und der Handlungsweise der Menschen ab.“

Weiterhin durchzieht eine transnationale „Reichsidee“ Habsburgs Schriften. Er sieht im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation den Vorläufer der EU: „Die derzeitige europäische Integrationspolitik ist die Fortsetzung der großen Linien und Grundsätze des Reiches, die 1806 überlebten, weil sie dauernde Gültigkeit haben.“<sup>30</sup> Nun gelte es „im Europa von morgen die ewige Funktion des Reiches im Interesse des Abendlandes zu erneuern“. Dabei sei es jedoch „nicht möglich, in Zukunft diese Reiche, so wie sie waren, erneut aufzustellen“, aber „ihre Grundsätze sind geeignet, auch der größeren kontinentalen Einheit nutzbar zu sein. Das gilt besonders für den föderativen Aufbau, die Achtung natürlich gewachsener Gemeinschaften und das Nationalitätenrecht.“<sup>31</sup>



Wo Grenzen gestürmt werden, ist Paneuropa dabei. Hier: Die deutsch-tschechoslowakische Grenze

Geographisch stellte Habsburg sich das „Rheintal“<sup>32</sup> als „Kerngebiet“ vor, „entlang einer Achse, die von Aachen über Mainz nach Speyer verlief“<sup>33</sup>. Das Reich reicht dann von Wien über Prag bis Berlin - das erweiterte Einzugsgebiet erstreckt sich so vom Donauraum bis zum Baltikum. Besonders Böhmen liegt Habsburg am Herzen: Dort sieht er ein zukunftsweisendes Nebeneinander verschiedener „Volksgruppen“. Das Vorbild ist der „Vielvölkerstaat der Donaumonarchie“, der 1905 versuchte, mit dem „Mährischen Ausgleich“ die verschiedenen nach Unabhängigkeit strebenden „Volksgruppen“ im Kaiserreich zu halten - vergeblich, wie das Auseinanderbrechen Österreich-Ungarns nach dem 1. Weltkrieg zeigt.

## Politik für „deutsche Volksgruppen“

Habsburgs „Volksgruppen“-Konzept wurde von der PEU Deutschland unmittelbar übernommen. Noch 1992 bezeichnete Bernd Posselt, damals noch stellvertretender Bundesvorsitzender, heute Präsident der PEU Deutschland, den „Mährischen Ausgleich“ als das „beste Nationalitätenrecht der Geschichte“<sup>34</sup>. Für ein europaweites „Volksgruppenrecht“ haben sich verschiedene PolitikerInnen der PEU Deutschland seit Beginn der 1980er Jahre im Europaparlament stark gemacht. Auch andere Versuche, die auf eine Zerlegung Europas in unterschiedliche „Volksgruppen“ abzielen, wurden von der PEU stets unterstützt - beispielsweise die „Charta der Regional- und Minderheitensprachen“. Die PEU arbeitet mit Organisationen wie etwa der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen zusammen, die ebenfalls die Zerlegung Europas in „Volksgruppen“ anstreben.

In einem Europa, das „Volksgruppen“ spezielle Rechte verleihe, käme den Deutschen eine besondere Rolle zu. Habsburg hatte in den 1970er Jahren geschrieben, das „deutsche Volk“ - in der Mitte Europas gelegen - sei „ein Volk ohne Grenzen“. Die Deutschen, meinte er, „vermischen sich mit benachbarten Völkern, mit Franzosen, mit Italienern, Ladinern und Rätoromanen, mit Magyaren, mit Skandinaviern und mit Slawen.“ Sie hätten daher eine „reichische Funktion als organische Verbindung vom romanischen zum germanischen und von diesem zum slawischen Raum. Dieser Übergang wird in Zonen des Völkergemisches gemeistert.“<sup>35</sup> Dabei seien die Deutschen „wie keine anderen berufen, ausgleichend zu wirken, Kulturen zu vermitteln und Kulturen auszutauschen“.

Der Zynismus dieser Formulierung ist kaum zu überbieten - schließlich hat der „ausgleichende“ Charakter etwa der deutschsprachigen Staatsangehörigen der Tschechoslowakei bekanntlich dazu geführt, dass die „Sudetendeutschen“ in den 1930er Jahren mit nationalsozialistischer Agitation die Zerschlagung der Tschechoslowakei und die Annexion des

„Sudetenlandes“ durch das deutsche Reich vorbereiteten. Der PEU setzt sich dennoch dafür ein, dass die deutschsprachigen „Volksgruppen“ außerhalb Deutschlands besondere Rechte erhalten. Sie arbeitet hierbei eng mit „Vertriebenen“-Organisationen zusammen, insbesondere mit der SL, mit der sie auch personell eng verflochten ist. Bernd Posselt, derzeit Präsident der PEU Deutschland und SL-Vorsitzender, ist das prominenteste Beispiel dafür.<sup>36</sup>

Posselt enthüllte in seinem 1994 erschienenen Buch „Sturmzeichen“ seine Visionen für Gebiete außerhalb Deutschlands, in denen deutschsprachige „Volksgruppen“ existieren. Die Forderung nach einer Annexion der ehemaligen Ostgebiete sei überflüssig, meinte er: „Eine übernationale Rechtsordnung, die auf die Tradition des Heiligen Römischen Reiches zurückgeht und gemischtnationale, gemischtsprachige Territorien ermöglicht, könnte dem fruchtlosen Streit um nationale Souveränitätsrechte und Staatsgrenzen ein Ende bereiten. Solche multinationalen Regionen“ - gemeint sind Teile Polens, Tschechiens, Frankreichs, Belgiens und Dänemarks - „könnten entweder wie Andorra unter der Oberhoheit beider Nachbarstaaten stehen und im Inneren nach einem Volksgruppenrecht entsprechend dem Mährischen Ausgleich

der k.u.k. Monarchie organisiert sein oder ‘reichsunmittelbar’ direkt der europäischen Ebene unterstehen.“<sup>37</sup>

Diese Überlegungen bilden den Hintergrund für den Einsatz der PEU für grenzüberschreitende Euroregionen. „Von der Euregio Egrensis zwischen dem böhmischen Egerland, Teilen Ostbayerns und dem sächsischen Vogtland bis hinauf zur Neiße-Region zwischen Nordböhmen, der sächsischen Oberlausitz und Niederschlesien entstehen grenzüberschreitende Euroregionen, die oftmals von Pan-europäern mitgegründet oder zumindest mitgestaltet werden“<sup>38</sup>, berichtete die Mitgliederzeitschrift „Paneuropa Deutschland“ Anfang der 1990er Jahre. Ähnliche Bestrebungen in das Hoheitsgebiet der Nachbarstaaten hinein - und gestützt nicht zuletzt auf deutschsprachige „Volksgruppen“ - entfalten PEU-AktivistInnen seit geraumer Zeit auch in Euroregionen an der deutschen Westgrenze.

## Neuordnung Europas auf „Volksgruppen“-Basis

Eine entscheidende Rolle spielt die „Volksgruppen“-Politik auch bei den Planungen der PEU zur „Neuordnung Europas“, die seit 1989 vollzogen wird. Die



Ostseekonferenz der Paneuropa-Union 1991

„Neuordnung Europas“ gehört seit den 1970er Jahren zu den Zielen der Organisation. Auch hier ist Otto Habsburg mit seiner Ablehnung der Pariser Vorortverträge und der Ergebnisse von Jalta und Potsdam prägend geworden.

Für die PEU war immer unbestritten, dass - als Voraussetzung der Revision von Versailles und Potsdam - der osteuropäische Realsozialismus niedergekämpft werden müsse. Als zur Agitation besonders geeignet erwies sich seit den 1970er Jahren das Thema „Menschenrechte“. Die 1975 in Helsinki verabschiedete Schlussakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ enthielt folgende Formulierung: „Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle achten.“ Die PEU wandte diese Formulierung konsequent gegen die realsozialistischen Staaten. Sie arbeitete dabei etwa mit rechten Organisationen wie der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ zusammen, die sich auf antikommunistische Menschenrechtspolitik im Sinne der KSZE-Schlussakte spezialisiert hatte. Und sie versuchte, mit ihrer Agitation breite bürgerliche Kreise zu gewinnen. Zu diesem Zweck gründeten führende Mitglieder der PEJ Deutschland 1977 das christliche „Brüsewitz-Zentrum“, das zum Ziel hatte, Menschenrechtsverletzungen in der DDR anzuprangern.

Die PEU bekämpfte den Realsozialismus in Osteuropa durchaus auch direkt und subversiv. Sie unterstützte ideell und materiell die antikommunistische Opposition in zahlreichen osteuropäischen Staaten bis zum Zusammenbruch des Realsozialismus. Dazu nutzte sie häufig die Infrastruktur der katholischen Kirche, etwa in Kroatien und besonders in Polen, wo die Opposition stark katholisch geprägt war. Die PEU unterstützte daneben antikommunistische Exilgruppen, die sich für einen Systemwechsel in ihren Herkunftsstaaten einsetzten.

### **Exkurs: Habsburgs „Mitteleuropa“-Konzept**

Eine strategische Rolle beim Kampf gegen den Realsozialismus kam für die PEU „Mitteleuropa“ zu.

1965 veröffentlichte Otto Habsburg im deutsch-österreichischen Herold-Verlag das Buch „Europa - Grossmacht oder Schlachtfeld“. Darin entwickelte er die Grundzüge seiner Europapolitik. Das erste Kapitel stellte er unter die Überschrift „Mitteleuropa ersteht wieder“.

Der Begriff „Mitteleuropa“ hat in der deutschen Politik historische Bedeutung. Er bezeichnet ein im 19. Jahrhundert entwickeltes Konzept der wirtschaftlichen und politischen Expansion Deutschlands auf den Balkan. Deutschland sei, so der Grundgedanke des „Mitteleuropa“-Konzepts, bei der Aufteilung der Erdkugel in Kolonien zu kurz gekommen. Die Folge seien unzureichende Absatzmärkte und unzureichende Rohstoffquellen für das deutsche Kapital. Das „Mitteleuropa“-Konzept sah daher vor, wirtschaftlich und politisch auf den Balkan zu expandieren und die Expansion entlang der Donau bis zu den Erdölvorkommen am Schwarzen Meer, eventuell auch weiter über das Osmanische Reich bis zu den Ölquellen am Persischen Golf zu treiben. Es spielte bei der Kriegszielformulierung des Ersten Weltkriegs und später bei der Balkanpolitik Nazi-Deutschlands eine bedeutende Rolle.<sup>39</sup>

Habsburg muss gewusst haben, welche aggressive Bedeutung der Begriff „Mitteleuropa“ in der deutschen politischen Tradition besitzt. Er selbst versteht „Mitteleuropa“ wohl eher geographisch. „Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde unser Kontinent allgemein in drei Zonen eingeteilt“, schrieb er 1965. „Es gab Westeuropa, das auch damals ungefähr diesem heutigen Begriff entsprach. Mitteleuropa dehnte sich zwischen dem, was heute der Eisener Vorhang ist und den Grenzen Russlands vor 1939 aus. Osteuropa schließlich, das sich bis an den Ural erstreckte, bildete territorial die weitest ausgedehnte Zone des Erdteiles.“<sup>40</sup>

Das Kerngebiet „Mitteleuropas“ ist da-

bei das ehemalige Österreich-Ungarn. Es umfasst - neben Österreich und Ungarn selbst - Teile Polens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion, Teile Jugoslawiens und Italiens. Die realsozialistischen Staaten „Mitteleuropas“ waren in den 1960er Jahren im Rahmen der Entspannungspolitik damit beschäftigt, Beziehungen zu westeuropäischen Staaten aufzunehmen. Habsburg sah hier die Chance, das Gebiet, das seine Vorfahren beherrschten, wieder enger zusammenzuführen. „Die Kleinarbeit muss vor allem darin bestehen, möglichst feste Bande zu den Ländern Mitteleuropas zu knüpfen“, meinte er 1965.

Habsburg hatte hierzu durchaus konkrete Pläne. „Die Herstellung und Pflege von Kontakten mit Mitteleuropa wäre die Aufgabe vor allem der großen Organisationen, wie des Gemeinsamen Marktes oder des Europarates. Besonders auf dem ökonomischen Gebiet kann hier manches geleistet werden. Es wäre an der Zeit, jene wirtschaftlichen Projekte in Mitteleuropa zu unterstützen, die gesamt-europäischen Charakter tragen und die damit zur schrittweisen Integration des ganzen Erdteiles führen müssen. Hierdurch würden die diplomatischen Initiativen ergänzt, die immer wieder erfolgen sollten, um das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit der seinerzeitigen Satellitenstaaten zu stärken.“

Damit wird auch das übergeordnete Ziel von Habsburgs „Mitteleuropa“-Gedanken deutlich: Die „mitteleuropäischen“ Staaten sollten wirtschaftlich an Westeuropa gebunden werden, um sie langfristig von der Sowjetunion abzuspalten. Perspektivisch sollten sie dazu veranlasst werden, sich in eine gesamt-europäische Einigung einbinden zu lassen. Das aber setzte ein geeintes und starkes Westeuropa voraus. Habsburg meinte, „dass die große Chance, die uns durch das Wiedererstehen Mitteleuropas geboten wird, nur dann genutzt werden kann, wenn der freie Teil des Kontinentes sich schon jetzt politisch und wirtschaftlich zusammenschließt. Je stärker unsere Einheit, desto größer ihre Anziehungskraft und desto eher kann die Reintegration des Erdteiles in die Wege geleitet werden“.

„Mitteleuropa“ war für Habsburg also schlicht und einfach das Gebiet, auf dem damit begonnen werden musste, Kontakte mit realsozialistischen Staaten immer enger werden zu lassen - mit dem Ziel, sie irgendwann einmal aus dem osteuropäischen Staatenverbund herauszubrechen und so den Realsozialismus zurückzudrängen. Die Politik der 1973 wiederbelebten PEU folgte diesem Gedanken: Untergrundgruppen der PEU entstanden in den 1980er Jahren vor allem in der Tschechoslowakei, in Ungarn und in Jugoslawien. Anknüpfen konnten sie an „Mitteleuropa“-Gedanken, die vor allem in der Tschechoslowakei und in Ungarn in den 1980er Jahren an Verbreitung gewannen und die eine grössere Unabhängigkeit gegenüber der Sowjetunion und eine stärkere Hinwendung nach Österreich und Deutschland befürworteten.

Den paneuropäische Rahmen jedoch wollte Habsburg auch in Bezug auf „Mitteleuropa“ erhalten. „Nach jahrzehntelanger Fremdbestimmung hat Mitteleuropa nur als Teil Gesamteuropas eine Chance, endlich sein Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen“<sup>41</sup>, schrieb er Ende 1990 in „Paneuropa Deutschland“. Diese Aussage war ein Kommentar zur damals in der deutschen Rechten wieder entbrannten „Mitteleuropa“-Debatte, die einen „mitteleuropäischen“ Zusammenschluss als Alternative zur Europäischen Gemeinschaft vorschlug und damit an die alte deutsche „Mitteleuropa“-Tradition anknüpfte.

Erst der Zusammenbruch der realsozialistischen Systeme in Osteuropa ermöglichte Fortschritte bei der Revision der Pariser Vorortverträge. In den Friedensschlüssen nach dem 1. Weltkrieg waren u.a. die neuen Staaten Tschechoslowakei und Jugoslawien bestätigt worden; beide umfassten Teile des ehemaligen österreichisch-ungarischen Reiches. Die PEU, die beide Staaten stets als „Kunststaaten“ oder „Völkergefängnisse“ diffamierte, bereitete ihre Zerschlagung seit den 1980er Jahren mit vor.



Einmal Habsburg, immer Habsburg: Walburga von Habsburg öffnet 1989 die österreichisch-ungarische Grenze

In der Tschechoslowakei förderte die PEU die Spaltung des Staates mit der Gründung einer Untergrund-PEU in den 1980er Jahren, die sich von Anfang an als „PEU Tschechien“ bzw. „PEU Böhmen und Mähren“ organisierte; eine „PEU Slowakei“ kam 1990 hinzu. Die Zerschlagung der Tschechoslowakei, die 1992 ohne kriegerische Auseinandersetzungen vonstatten ging, wurde von der tschechischen und von der slowakischen PEU stets befürwortet. Besonders die PEU Tschechien setzte sich von Beginn an auch für den Ausverkauf weiter Teile der Tschechischen Republik an die „Sudetendeutschen“ ein.<sup>42</sup>

In Jugoslawien heizte die PEU seit den 1980er Jahren die Entwicklung an, die schließlich zum Krieg zwischen den einzelnen Teilrepubliken führen sollte. Hier entstanden antikommunistische, illegale Paneuropa-Untergrundorganisationen zunächst in den beiden nördlichen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien, in denen einheimische PEU-Mitglieder nach den jeweiligen Unabhängigkeitserklärungen führende Positionen übernahmen. Die unabhängig gewordenen Teilrepubliken wurden von der PEU energisch unterstützt, ebenso die separatistischen Kräfte in Bosnien und im Kosovo.

Die Zerschlagung mehrerer Staaten in Ost- und Südosteuropa hat nicht nur einige Ergebnisse der Pariser Vorortverträge revidiert, sie hat auch ein Kriegsziel des Deutschen Reiches aus dem 1. Weltkrieg erreicht: Die Zerschlagung Russlands. Der Zentrumspolitiker Matthias Erzberger hatte im September 1914 in einer Denkschrift die „Befreiung der

nicht-russischen Völkerschaften vom Joch des Moskowitertums und Schaffung von Selbstverwaltung im Innern der einzelnen Völkerschaften“ gefordert. Die Loslösung Estlands, Lettlands und Litauens von der Sowjetunion wurde von der PEU tatkräftig unterstützt, ebenso die Unabhängigkeitserklärung der Ukraine. Die Zerschlagung Russlands scheint für die PEU aber noch nicht vollendet zu sein; Äußerungen führender PEU-Politiker deuten darauf hin, dass die Organisation mittel- bis langfristig eine weitere Zerlegung Russlands in zahlreiche abhängige Kleinstaaten anstrebt.<sup>43</sup>

### Konservatives Christentum

Zur inneren Integration des neu geordneten, vereinten Europas rückt seit den 1990er Jahren ein Grundmotiv der PEU wieder mehr in den Vordergrund: Der Bezug auf ein konservatives Christentum. Charakteristisch hierfür sind die zweimal jährlich stattfindenden Europa-Tage im bayerischen Benediktiner-Kloster Andechs. Ordensstifter Benedikt gilt in der katholischen Heiligenlehre als Patron des christlichen Europa, und die Benediktinerklöster gelten in der PEU als Vorbild dafür, wie ein ganzer Kontinent von katholischen Zellen durchzogen und nach und nach katholisch geprägt werden kann. „Ganz Europa“ soll „christliche Wertegemeinschaft“ werden, fordert denn auch das „Bamberger Programm“ der PEU Deutschland vom 09.06.1996 als ersten von vier Programmpunkten.

Eine „Rechristianisierung Europas“, wie

sie auch vom Vatikan befürwortet wird, ist zur Formierung einer aus Sicht der PEU integrationspolitisch nützlichen konservativen europäischen Identität durchaus hilfreich. Einige ChristdemokratInnen brachen kürzlich im Europaparlament einen heftigen Streit vom Zaun, um den Bezug auf „Gott“ in der europäischen Grundrechtecharta zu verankern. Besonders hervorzuheben hat sich dabei der CSU-Europaparlamentarier Ingo Friedrich, der damals Mitglied des Europäischen Konvents zur Ausarbeitung der Grundrechtecharta war. Friedrich ist ansonsten Vizepräsident des Europaparlaments, Vizepräsident der PEU Deutschland, Vizepräsident der Internationalen PEU sowie Leiter der Paneuropa-Parlamentariergruppe im Europaparlament.

Von Bedeutung ist der Bezug auf ein konservatives Christentum nicht nur zur Formierung einer konservativen Identität für ein Europa, das einmal bis zum Ural reichen soll, sondern auch zur Stabilisierung einer Form von Patriarchat, die die Ausbeutung der Arbeitskraft und der Sexualität von Frauen in der Kleinfamilie zur Norm hat. Die Familie ist nach der katholischen Soziallehre die Kernform jeder Gesellschaft, und die katholische Kirche hat sich stets - wie auch die PEU - aktiv für den Erhalt der patriarchalen Kleinfamilie eingesetzt. In einer solchen Familie hat die Frau - so die Norm - für die physische und psychische Reproduktion von Ehemann und Kindern zu arbeiten; ihr Sexualeben richtet sich gewöhnlich nach den Wünschen des Ehemannes und hat die Geburt von Kindern zum Ziel. Gewalt des Mannes gegen die Ehefrau ist normativ nicht vorgesehen; praktisch durchgesetzt hat sich allerdings eine Doppelmoral, die Gewalt - wie beispielsweise Vergewaltigungen eines Mannes an „seiner“ Ehefrau - in gewissem Maße toleriert. Gegenwehr von Frauen wird erschwert, indem Frauen von Positionen fern gehalten werden, die ein überdurchschnittliches Maß an öffentlicher Wirksamkeit gestatten.

Für ein solches Familienmodell arbeiten katholische Kirche und PEU zusammen. Konkreter Ausdruck dessen sind parla-

mentarische Initiativen etwa zur Verschärfung der Repression gegen Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben oder durchführen wollen; an derartigen Initiativen sind ParlamentarierInnen aus der PEU regelmässig beteiligt. Daneben lässt sich immer wieder die Unterstützung von Organisationen selbsternannter „Lebensschützer“ durch die PEU feststellen. Im vergangenen Jahr etwa unterstützte die PEU einen „Marsch für das Leben“, den deutsche „Lebensschutz“-Organisationen nach dem Vorbild einer gleichnamigen Veranstaltung in den USA durchführten. PEU-Chef Otto Habsburg ist neben seinen zahlreichen anderweitigen Verpflichtungen Kuratoriumsmitglied der Heidelberger „Lebensschutz“-Organisation „Die Birke“ sowie der „Lebensschutz“-Organisation „Weinheimer Institut für Ehe und Familie, Sexualethik, Erziehung“. Aktuellstes Beispiel ist die Unterstützung der PEU für eine Kampagne gegen Präimplantationsdiagnostik, die zur Zeit von „Lebensschutz“-Organisationen gemeinsam mit anderen konservativen bzw. anthroposophischen Kräften durchgeführt wird.

Die von der PEU betriebene Stärkung von Ehe und Familie ordnet sich logisch einem anderen ihrer Grundprinzipien unter: Dem Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip untersagt es, Aufgaben, die untergeordnete Sozialstrukturen ausüben können, an übergeordnete Einheiten zu delegieren. In der katholischen Soziallehre hat es seinen festen Platz, seit Papst Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ von 1931 darauf zurückgriff, um den Staatssozialismus zu verteufeln. Mit dem Subsidiaritätsprinzip lässt sich der Schutz der Familie vor dem Eingriff des Staates in die Kindererziehung einfach begründen, aber ebenso auch der Schutz von „Volksgruppen“ gegenüber Nationalstaaten - „Volksgruppen“ werden schließlich ebenso als „natürliche Gemeinschaften“ begriffen wie die Familie.

1 Nach: Der rechte Rand, Nr. 62, 2000, S. 3  
 2 Nach: Opitz, Reinhard (Hg.): Europastrategien des deutschen Kapitals, Bonn 1994, S. 518.  
 3 Russland gilt auch heute noch in seiner derzeitigen Gestalt als Feind. Es gehöre, so Otto Habs-

burg, nicht in die EU, da Russland sich erst „dekolonialisieren“ müsse: „Dieses Kolonialreich muss und wird auch zerfallen.“ Russland sei eine „asiatische Gefahr“.

- 4 Bayernkurier, 26.08.2000, S. 2.  
 5 Ebd.  
 6 Herde, Georg; Wagner, Anke: Revanchistische Politik. Einfluss - Kräfte - Gefahr, Frankfurt/Main 1977, S. 58.  
 7 Nach: Kuhr, Holger, „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, in: Der Rechte Rand, Nr. 66, 2000.  
 8 Deutscher Bundestag, Bd. 5, S. 3565, zitiert nach: Badstübner, Thomas: Restauration und Spaltung - Entstehung und Entwicklung der BRD 1945-1955, S. 462.  
 9 Ebd., S. 178.  
 10 Ebd.  
 11 Zitiert nach: Neue Kommentare, Nr. 5/1966.  
 12 Paneuropa Deutschland, Nr. 3/1988.  
 13 Coudenhove-Kalergi, Richard: Leben für Europa, S. 367, zitiert nach: Junge europäische Föderalisten: Mobilmachung - Die Habsburger Front, S. 123  
 14 Nach: Erich Eisner, Das europäische Konzept von Franz Josef Strauß, S. 33.  
 15 Strauß, Franz Josef: Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa, Stuttgart 1968, S. 163.  
 16 Zitiert nach: Halfmann, Dieter (Hg.): Das Konzept der deutschen Rechten, S. 196.  
 17 Strauß in: Die politische Meinung, 1967, Heft II/III, S. 18f., zitiert nach: Halfmann, a.a.O., S. 183  
 18 Strauß, Herausforderung und Antwort, S. 66.  
 19 Ebd., S. 220.  
 20 Neue Kommentare, Nr. 9-10/1969, S. 15.  
 21 Neue Kommentare, Nr. 20/1971, S. 9.  
 22 Ebd., S. 11.  
 23 Paneuropa Deutschland, Nr. 3/1992, S. 17 und 21.  
 24 Neue Kommentare, Nr. 23-24/1971.  
 25 Paneuropa Deutschland, Nr. 3/1995, S. 19.  
 26 Paneuropa intern, 15.01.2002, S. 4.  
 27 Ebd.  
 28 Budapester Zeitung, 05.11.2001, Interview mit Otto Habsburg, www.bz.hu.  
 29 Habsburg, Otto von, „Wir in Europa“, in: Karstens/Goppel/Kissinger/Mann: „Franz Josef Strauß“, S. 491 ff.  
 30 Habsburg, Otto von: Karl IV. Ein europäischer Friedensfürst, München/Wien 1978.  
 31 Monatsinformationen der PEU, Januar 1977.  
 32 Ebd.  
 33 Ebd.  
 34 Paneuropa intern, 10.01.1992.  
 35 Habsburg, Otto von: Die heilige Hedwig von Schlesien und unsere Zeit, München/Wien 1975  
 36 Zu Posselts gegenwärtigen Aktivitäten vgl. „Europaparlament: Deutscher ‚Vertriebenen‘-Funktionär beaufsichtigt EU-Beitritt Tschechiens“, www.german-foreign-policy.com, 15.02.2002.  
 37 Posselt, Bernd: Sturmzeichen, Wien/München 1994, 129.  
 38 Paneuropa Deutschland 3/1992, S. 52.  
 39 Vgl. hierzu Opitz, Reinhard: Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945, Bonn 1994.  
 40 Habsburg, Otto: Europa - Großmacht oder Schlachtfeld, Wien/München 1965, S. 23.  
 41 Paneuropa Deutschland 4/1990.  
 42 Vgl. „Sympathisanten deutscher ‚Volksgruppenpolitik‘ in Tschechien aktiv“, www.german-foreign-policy.com, 16.04.2002.  
 43 Vgl. Kovahl, Ernst; Kronauer, Jörg: Russland im Visier von Volksgruppen-Fanatikern, Antifaschistische Nachrichten 7/2001, S. 14.

Ernst Kovahl studiert Politikwissenschaft; Jörg Kronauer, arbeitet in der Kommission „Neofaschismus“ der VVN-BdA NRW und bei argumente e.V.

# Der Aachener Karlspreis

## Von Thomas Müller

Wir erleben im Augenblick die Entstehung eines Staates. Er heißt Europa. Mit der Gründung der Europäischen Union und ihres gemeinsamen Marktes, mit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion, der Einführung einer gemeinsamen Währung, der Einrichtung einer gemeinsamen Außenpolitik, einer europäischen Polizei und eines europäischen Militärs, und nicht zuletzt mit der Definition europäischer Grundrechte und der beginnenden Arbeit an einer europäischen Verfassung sind bereits Kernelemente dieses Staates entstanden.

Wenn wir also annehmen, dass aus der europäischen Integration allmählich ein komplexer, nach-nationalstaatlicher Staat hervorgegangen ist, so müssen wir davon ausgehen, dass dieser Staat um seiner Legitimation willen daran gehen wird, eine corporate identity als Nation zu erfinden. Die in den 90er Jahren immer häufiger gestellte Frage nach der europäischen Identität und ihre nationale Fortsetzung, die Frage nach der Identität der Deutschen im europäischen Haus, sind Versuche, einen europäischen Nationalmythos zu konstruieren, eine Nation Europa zu erfinden. Allerdings wird dieser Nationalmythos wesentlich komplexer und vielschichtiger sein als die einzelstaatlichen Nationalismen der Vergangenheit. Er wird pluralistisch, multikulturell und beliebig sein, wird germanische, romanische und slawische Nationalismen ebenso verknüpfen wie völkische und republikanische, religiöse und säkulare, gegenaufklärerische und aufklärerische, vormoderne ebenso wie moderne und postmoderne. Es liegt auf der Hand, dass nur ein solcher komplexer Nationalmythos den europäischen Staat, die in ihm integrierten Nationalstaaten mit ihren Regionen, Grenz- und Übergangsräumen, aber auch mit ihren deutsch-französischen Kern wird transzendieren können. Je stärker Deutsch-

land und Frankreich als „Kerneuropa“, wie die Christdemokraten Wolfgang Schäuble und Karl Lamers es formulierten, oder „Gravitationszentrum“, wie der rotgrüne Außenminister Joseph Fischer sich ausdrückte, Europas hervortreten, umso größer wird auch der Bedarf nach Legitimationsmustern dieses europäischen Führungskerns - Mustern, die ihre einstmals konträr entgegengesetzten Nationsentwürfe zur Deckung bringen - und umso mehr können völkische und kulturalistische Diskurse in den Produktionsprozess europäischer Identität einfließen. „Deutschland und Europa“, postulierte der deutsche Europa-Experte Werner Weidenfeld, „sind nicht getrennt voneinander zu denken“, „National-, Regional- und Europabewusstsein“ erscheinen in diesem Identitätsdiskurs nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende, sich gegenseitig bedingende und wechselseitig verstärkende Träger eines mehrschichtigen Nationalmythos. Seine Mehrschichtigkeit baut auf der Ver-

schränkung lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Identitäten, und eine solche Verschränkung wird alljährlich am Himmelfahrtstag mit der Verleihung des Internationalen Karlspreises der Stadt Aachen in Szene gesetzt.

Verfolgt man den politikberatenden Diskurs über Europa und seine Identität, wie ihn Autoren wie Weidenfeld vertreten, so erscheint Karl als einer der historischen Vorläufer der europäischen Integration. Inwiefern dies aufgrund der Biographie und Politik Karls eine Berechtigung hat (was neuerdings etwa vom Historiker Johannes Fried angezweifelt wird), interessiert uns in diesem Zusammenhang nicht. Uns interessiert vielmehr, ob und auf welche Weise der Griff in die karolingische Mottenkiste dazu beiträgt, dass romantische, kulturalistische oder gar völkische Elemente in den europäischen Diskurs einfließen.

Der Karlspreis gilt als älteste politische Auszeichnung der Bundesrepublik auf dem Feld der Außenpolitik und zweit-



Gründung der Karlspreis-Stiftung im Sitzungssaal des Rathauses: von links Host Köhler, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Konsul Hugo Cadenbach, OB Jürgen Linden, Ex-Mercedes-Chef Helmut Werner und Friedel Neuber von der Westdeutschen Landesbank. Foto: Harald Krömer



Richard Coudenhove-Kalergi, Gründer der Paneuropa-Union und erster Karlspreisträger 1950

höchste europäische Auszeichnung hinter dem Nobelpreis. Mit seiner Verleihung präsentiert sich Aachen als Hauptstadt eines ersten europäischen Reiches, des Reichs Karls des Großen, eines Gebildes also, das mit etwas Phantasie mit dem heutigen Kerneuropa identifiziert werden kann.

Die Geschichte Aachens wird damit als eine europäische Geschichte im Miniaturformat erzählt: Die tragenden Säule dieser Erzählung, die ja nach Standpunkt und Epoche christlich-abendländisch, absolutistisch, völkisch, romantisch, republikanisch und modern ausfallen kann, ist die Behauptung, Karl habe Europa erstmals geeint, durch die Synthese germanischer, antiker und christlicher Elemente das christliche Abendland begründet und indirekt auch die Voraussetzungen für die späteren Nationalstaaten Deutschland und Frankreich geschaffen. Nicht nur in Aachen, das in dieser Geschichte die Rolle eines neuen Rom zu spielen, entstand ein teleologischer Karlsmythos, der das kurzlebige Karolingerreich überdauerte, in den herrschaftslegitimierenden Genealogien der deutschen und französischen Monarchen weiterlebte und den Glauben an eine europäische Sendung der Stadt Aachen be-

gründete. Sechs Jahrhunderte lang ließen sich die deutschen Könige im Aachener Dom, der Grabeskirche des Karls, krönen, und gestützt auf den karolingischen Reliquienschatz wurde die Stadt, so heißt es, zur wichtigsten Pilgerstätte des Reiches. Niemand geringeres als Barbarossa verlieh ihr aus Anlass der Heiligsprechung Karls den Titel *caput regni Theutonici*, auf teutonisch Haupt des Reiches. Zwar versank sie später in relativer Bedeutungslosigkeit, doch seitdem vor fünf-

zig Jahren der Karlspreis an die große Vergangenheit anknüpfte, steht sie wieder im Rampenlicht europäischer Weltpolitik. Auf der Expo 2000 konnte sie als Europas Modellregion des 21. Jahrhunderts besichtigt werden.

Die Welt des Karlskultes ist, wie uns schwer zu erkennen ist, ein Mikrokosmos der Identitätsstiftenden Geschichtsträchtigkeiten. Stadt und Welt, Mittelalter und Moderne, Karolingerreich und europäische Integration sind zu einer politischen Mystik verklammert, die von Brückenschlägen über zwölf Jahrhunderte und alle historische Kausalität hinweg zusammengehalten wird. Die überladene Symbolik des Karlspreises, die Liturgie seiner Verleihung und das architektonische Ensemble, in dem sie stattfindet - all dies ist von einer Esoterik geprägt, die um die Schlüsselbegriffe der europäischen Rechten kreist: Den deutschen Reichsgedanken und das christliche Abendland.

Die Verleihungszeremonie des Karlspreises ist in dieser Hinsicht sehr aufschlussreich: Sie beginnt in der Grabeskirche Karls, wo die Festgäste dem Pontifikalamt zu Christi Himmelfahrt beiwohnen. Hier wird der Preisträger durch den Bischof von Aachen zu Thron

und Schrein des Kaisers geführt und erhält Gelegenheit zu innerer Einkehr in der Allerheiligenkapelle. Sodann begibt man sich in den Krönungssaal des Rathauses, wo sechs Jahrhunderte lang die deutschen Könige ihre Krönung feierten. Wie der Dom, hat auch dieser Raum eine quasi sakrale Bedeutung, doch anstelle von Altar, Thron und Schrein werden hier die Insignien des Heiligen Römischen Reiches aufbewahrt, wenn auch nur in originalgetreuer Kopie. Hier absolvieren Oberbürgermeister, Laudator und Preisträger ihre Reden, während die Festgesellschaft die Karlshymne aus dem 12. Jahrhundert absingt: *Urbs aquensis, urbs regalis / regni sedes principalis / prima regnum curia / regi regnum pange laudes / quae de magni regis gaudes / Caroli praesentia*. Die Hymne huldigt vor allem Aachen selbst, und zwar als „königlicher Stadt und erstem Sitz des Reiches“. Die Karlspreismedaille selbst ist die Nachbildung eines mittelalterlichen Stadtsiegels mit dem Bildnis des thronenden Karl. Zusätzlich erhalten die Preisträger eine Pergamenturkunde, fünftausend Mark und einen Platz in der Ahnengalerie europäischer Größen, einer Serie von Porträtfotos im Treppenaufgang zum Krönungssaal. Insgesamt ist die Zeremonie den Krönungen der mittelalterlichen Könige an gleichem Ort nachgebildet. Wer zum Karlspreisträger gekrönt wird, entscheidet das Karlspreisdirektorium, das seit 1950 an der Spitze der Gesellschaft für die Verleihung des Karlspreises der Stadt Aachen steht. Mitglied im Direktorium kann nur sein, wem die Ehre qua Amt zusteht oder wer auf Lebenszeit gewählt wurde. Seit fünfzig Jahren besteht es in der Hauptsache aus den lokalen Honoratioren. Mit einer Demokratie, und sei es nur eine repräsentative, hat die bizarre Unternehmung wenig gemein. Das Direktorium tagt geheim. Die Mitglieder unterliegen einer strikten Schweigepflicht.

Offenbar ist es gerade die Synthese von platter Affirmation des integrierten Europa und irrationaler Reichs- und Abendlandmystik, die dem materiellen Bedarf an legitimations- und identitätsstiftenden Symbolen für den europäischen Integrationsprozess entgegen-



Kurt Pfeiffer, Ex-NSDAP, Gründer des Karlspreises

kommt. Für welches Europa diese Synthese taugt, zeigt sich am deutlichsten in seiner Vor- und Frühgeschichte.

Wenn Karl der mystische Urheber des Preises ist, so gilt Kurt Pfeiffer als sein irdischer. Der Aachener Textilkaufmann behauptete, schon im Nationalsozialismus eine europäische Gesinnung gehegt und sie gleich nach der Kapitulation einem amerikanischen Offizier dargelegt zu haben. Dieser Offizier war Saul K. Padover, der 1944/45 als Angehöriger der Abteilung für psychologische Kriegsführung die Mentalität der Deutschen analysiert und dabei auch Pfeiffer interviewt hatte. In seinem Buch *Experiment in Germany* charakterisiert er diesen als opportunistischen Bildungsbürger, der, „weil er sich geschäftliche Vorteile davon versprochen hatte“, in die NSDAP und fünf weitere NS-Organisationen eingetreten sei. Die europäische Gesinnung, die Pfeiffer ihm darlegte, paraphrasiert Padover so: „Die Zeit der kleinen Staaten, und dazu zählt auch Deutschland, ist einfach passé. Die Entwicklung geht hin

zu Großräumen. Selbst wenn wir nicht von den Russen geschluckt werden, bliebe uns keine andere Wahl, als uns einem großen Staatenbund anzuschließen, also der Sowjetunion oder dem westeuropäisch-afrikanischen Block. Ich bin überzeugt, dass Deutschland als eigenständige Nation nicht existieren könnte.“

Pfeiffers postfaschistischer Antinationalismus, demzufolge die Nationalstaaten in einem europäischen Großraum aufgehen müssten, mündete in einem nationalistischen Europäismus, der in einer europäischen Föderation gerade die Chance des nationalen Wiederaufstiegs erkannte. Diese Haltung dürfte sich in der *Corona Legentium Aquensis* entwickelt haben, einem 1946 entstandenen Lesezirkel, aus dem der Karlspreis hervorging. Hier entstand, wie Pfeiffer rückblickend schrieb, der Grundgedanke eines „europäischen Preises, der an die Reichsidee des Kaisers Karl der Große, seine Residenz, seine Grabstätte“ anknüpfen sollte. Gestützt nicht auf staatliche Institutionen, sondern die intakt gebliebene lokale Verwaltung, sollte er stellvertretend für Deutschland, das als außenpolitischer Akteur nicht mehr bestand, europäischen Einigungswillen zur Schau stellen. Zum Weihnachtsfest 1949 wurde der Karlspreis proklamiert, im Januar 1950 entstand die Karlspreisgesellschaft und -direktorium, und am Himmelfahrtstag wurde erstmals verliehen.

Das Material, aus dem sich die restaurative Semantik des Karlspreises zusammensetzt, aber war der pangermanischen Inszenierung Aachens und seines Kaisers entnommen, einer Inszenierung, an der die administrativen, industriellen, akademischen und kulturellen Größen der Stadt ebenso teilgehabt hatten wie etwa die Ortsgruppen der völkischen Verbände, die Heimatbewegung, das Propagandaministerium und die örtliche Dienststelle der NSDAP. Dem konservativen Nachkriegsbild Karls als Einiger des christlichen Abendlandes war das nazistische Bild als Einiger der germanischen Stämme vorausgegangen; Karl war mit Hitler, sein Reich mit Großdeutschland, seine Politik mit der germanozentrischen Neuordnung Europas, sein Feldzug ge-

gen die „hunnischen“ Awaren mit dem Vernichtungskrieg im Osten identifiziert worden, und der zuständige Gauleiter Josef Grohé hatte Aachen im April 1942 anlässlich der Feierstunde zum 1200. Geburtstag Karls im Krönungssaal des Rathauses zum „Ausgangspunkt der deutschen Volkswerdung“ erklärt. Wenn sich die Stadt nach 1945 als historischer und kultureller Pol eines christlich-abendländischen Europa inszenierte, so schwang die vorherige Präsentation als Mittelpunkt eines weit nach Westen ausgreifenden germanischen Großreiches, dessen „Volkstum“ durch die künstlich gezogenen Grenzen jäh zerschnitten sei und einer Vereinigung harre, noch mit, war doch das Milieu, das den aggressiv pangermanischen Aachenmythos getragen und durchgesetzt hatte, dasjenige, das auch den christlich-abendländischen Karlspreis etablierte.

Diese Kontrafraktur spiegelt sich exemplarisch in der Biographie des Philosophieprofessors Peter Mennicken wieder, der Symbolik und Liturgie des Karlspreises entscheidend geprägt hat. Dem katholisch-konservativen Bürgertum entstammend und in der Heimatbewegung verankert, war er 1933 der SA und 1937 der NSDAP beigetreten. 1935 hatte er an der TH Aachen die Dozentur des vertriebenen jüdischen Literaturwissenschaftlers Ludwig Strauß übernommen und in den Dienst der expansionistischen Westforschung gestellt. Als Leiter eines Flämischen Arbeitskreises verfügte er über Kontakte zu germanophilen Intellektuellen in Flandern, aber auch der Wallonie und den Niederlanden, die er für die deutsche Westpolitik nutzbar zu machen verstand. Mitte der 30er Jahre finden wir ihn unter den Mitgliedern eines Grenzlandarbeitskreises, den der spätere Aachener SD-Chef Georg Scherdin aufgebaut hatte, um die deutschen Behörden für den „Bedarfsfall“ mit Studien und Karten über die „Volkstumslage“ in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich zu beliefern. Parallel dazu wirkte Mennicken in den sogenannten Verständigungsgesellschaften mit, zwei informellen Ablegern des Propagandaministeriums zur lokalen Umsetzung

der deutschen „Auslandspropaganda“ gegenüber den Niederlanden und Belgien. In ihnen bemühte sich die städtische Elite nicht nur um die Vermittlung eines sympathischen Deutschlandbildes und die subtile Mobilisierung völkischer, regionalistischer und separatistischer Resentiments jenseits der Grenze im Medium eines scheinbar unpolitischen Kultur-austausches, der ein grenzüberwindendes und gemeinschaftsstiftendes Aachenbild in den Vordergrund stellte und so als Brücke in die Nachkriegszeit taugte, sondern unterstützte zugleich die nationalsozialistischen Parteien in den Nachbarländern und betrieb Spionage für den SD. Ab 1943 leitete Mennicken die Ortsgruppe der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft, der größeren der beiden Aachener Verständigungsgesellschaften. Sein verstorbener Vorgänger Hugo Cadenbach hinterließ einen Sohn gleichen Namens, der 1980 zum Sprecher des Karlspreisdirektoriums gewählt wurde und bis heute als Grandseigneur des Preises gilt. Mennicken, dem als Schlüsselfigur des kulturellen Wiederaufbaus eine klerikal-konservative Neuauflage seiner Aachenmystik gelang, gehörte der Corona Legentium Aquensis ebenso an wie dem ersten Karlspreisdirektorium. Liest man die Nachrufe auf den 1960 verstorbenen Professor, so wird deutlich, dass in Aachen nicht zwischen dem pangermanischen und dem christlich-abendländischen Europadiskurs unterschieden wurde. Die Funktionen in der nazistischen Deutsch-Niederländischer Gesellschaft und im konservativen Karlspreisdirektorium verschmolzen zur „freundschaftlichen Zusammenarbeit der Völker“. Die Karlspreis-Proklamation von 1949 und die Festreden der Oberbürgermeister in den frühen fünfziger Jahren trafen förmlich auf ein völkisches Pathos, das lediglich auf die deutsch-französische Zusammenarbeit übertragen wurde. Da überdauern Bande des Blutes die künstlich gezogenen Grenzen; da wächst das karolingische Herz Europas entlang der Rheinachse wieder zusammen; da erwandert die Jugend in Europa ihr neues und größeres Vaterland. Wie im 8. Jahrhundert die germanischen Stämme und im 19. Jahrhun-

dert die deutschen Kleinstaaten, fügten sich im 20. Jahrhundert die europäischen Nationen zu einem Reich zusammen; aus der deutschen Volks- wird eine europäische Völkergemeinschaft. Anhand des konzentrischen Grundrisses des Aachener Doms mit seinem karolingischen Kernbau und rings umher angefügten Seitenkapellen wird die Vorstellung einer ums alte Karolingerreich gruppierten Ordnung der europäischen Völker stofflich fassbar gemacht. Und an die Kreuzfahrer erinnernd, ruft der Festredner aus: „Gott will es!“

Was Gott aber wollte, hatte der erste Karlspreisträger Dr. Richard Graf Coudenhove-Kalergi verkündet: die beginnende europäische Einigung zur Union Charlemagne erklären. „Es handelt sich also um nichts weniger als die Erneuerung des Karolinger-Reiches“ im „Geiste des 20. Jahrhunderts“, und dieses Europa werde schon bald ein autarkes und unbesiegbares „Weltreich“ sein. Eine „Charlemagne-Bewegung“ müsse „heute von Aachen ihren Ausgang nehmen“. Mit der Wahl des Erfinders der Paneuropa-Ideologie, der trotz seiner Nähe zum italienischen Faschismus in die USA emigriert war, hatte das Karlspreisdirektorium seinen Platz innerhalb der europäischen Rechten markiert, ohne sich dem Verdacht nationalsozialistischer Wiederbetätigung auszusetzen.

Es ist bekannt, dass das Reich Karls des Großen nicht noch einmal entstand. So sehr sich das Karlspreisdirektorium auch bemühte, die Affirmation der deutschen Europapolitik in karolingischen Brokat zu hüllen - immer häufiger musste es darlegen, warum dieses altfränkische Mäntelchen noch zeitgemäß sei. Zehnmal gelang es nicht, einen Karlspreisträger zu finden.

Seit Gründung der Berliner Republik erlebt der Orden eine Renaissance. Im Jahr der deutschen Einheit versah der Aachener Stadtrat ihn mit dem Adjektiv International und erneuerte die Proklamation von 1949. Hans Dietrich Genscher verhielt den Deutschen in seiner Laudatio auf Gyula Horn, den ungarischen Außenminister und Karlspreisträger 1990, ihre „historische Chance: Unsere europäische Mittellage kann zur positiven Entfaltung gebracht werden.“ Die Karlspreise wurden nun weniger im karolingischen Kerneuropa, sondern an die nördlichen und östlichen EU-Beitrittskandidaten verteilt. 1995 ergänzte Roman Herzog zu Ehren der niederländischen Königin, bereits Karl habe eine Europäische Währungsunion begründet, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betrieben und den „mit Feuer und Schwert“ nach Europa vordringenden Islam an den Grenzen abgewehrt. Vor allem aber habe Karl, „wie wir heute, die



Mitteeuropäer Vaclav Havel, Karlspreisträger, im Gespräch mit Großherzog Jean aus Luxemburg

Vielfalt der Stammeskulturen erhalten und gleichzeitig zusammenführen“ wollen. Damit erklärte der Karlspreis die Europäische Union, kaum war sie gegründet, zur multivölkischen Kulturunion. Vertiefend reflektierte die Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste, deren Karlsplenum die Verleihungszeremonie seit 1995 intellektuell unterfüttert, den Weg nach „von der Reichs- zur Europaidee“. Selbst Bill Clinton unterbreitete den Festgästen des Jubiläumskarlsprieses die „Vision“ einer „Kathedrale Europa“, die auf Karl aufbaue, größer sei als dessen Reich und in Zukunft auch die Türkei, Russland und

einen „entbalkanisierten Balkan“ umfassen solle.

In Europas Modellstadt des 21. Jahrhunderts, als die Aachen sich auf der Expo 2000 präsentierte, herrscht ein Klimaschwüler Sinnstiftung. Der Kurzschluss von Mittelalter und Moderne, Reich und Europa, produziert einen 1200jährigen Ursprungsmythos für das integrierte Europa und seinen deutsch-französischen Kern, und die Verortung an konkreter historischer Stätte, die zeremonielle Kopplung an Aachens Bau Denkmäler, der liturgische Gang zu Thron und Schrein, die symbolische Krönung,

der Kaiserorden, verleihen ihr den Anschein historischer Wahrheit. Der Karlspreis transzendiert das politische Führungspersonal der europäischen Integration zu Erben eines einstigen und Ahnen eines kommenden Reiches Europa. Der Mythos von der europäischen Sendung Karls und seiner Stadt gehört zu den Bausteinen des imperialen Europa.

Thomas Müller, Mitarbeiter des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS)

Karlpreis-Direktorium hält trotz Kritik an Preisträger Tony Blair und an den Feiern zur Verleihung fest

## Linden: Der Karlspreis ist kein Friedenspreis

28.4.99

Aachen (cm). Die Auszeichnung von Tony Blair mit dem Karlspreis stellt das Direktorium zwar nicht in Frage, doch die nachdenklichen Stimmen werden lauter. Der Krieg um das Kosovo beherrscht zur Zeit die Diskussionen um Europa.

Bei der Eröffnung des Rahmenprogramms zur Karlspreis-Verleihung bezog Oberbürgermeister Jürgen Linden Stellung: „Wir wissen, daß der Krieg auf dem Balkan eine schwere Belastung für den Karlspreis ist. Wir wissen auch, daß Auseinandersetzungen zur europäischen Geschichte gehören.“ Die Werte Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gehörten zu Europa. „Die Verbrechen gegen die Menschenrechte waren die Ursache dafür, daß Deutschland vom Joch der Nationalsozialisten durch die Alliierten befreit wurde. Und was 1939 und in den Folgejahren richtig war, ist auch 1999 richtig.“

Linden erklärte, der Karlspreis sei kein Friedenspreis – auch



Die drei Mitglieder des Karlspreis-Direktoriums Consul Hugo Cadenbach, Oberbürgermeister Jürgen Linden und Prof. Dr. Walter Eversheim lassen keinen Zweifel aufkommen: Sie halten an Karlspreisträger Tony Blair fest.

Foto: Andreas Herrmann

wenn er persönlich Mitglied im „Aachener Friedenspreis“ sei. Der Karlspreis unterliege äußerlich dem Wandel der Zeit, doch die Werte, die ihn in Europa ausmachten, seien unveränderlich. „Deshalb werden wir ihn auch in diesem Jahr erneut verleihen.“

DGB, Friedenspreis und viele Initiativen haben sich eindeutig gegen die Bomben auf Jugoslawien ausgesprochen. Das Karlspreis-Direktorium rechnet mit Demonstrationen. „Ich schätze, daß zur Karlspreis-Verleihung einige Gruppen ihren Protest artikulieren werden“, sagt Prof. Dr. Walter Eversheim, Sprecher des Karlspreis-Direktoriums.

### Ruhiger Protest

Sein Vorgänger Consul Hugo Cadenbach hofft, daß diese Proteste jedoch in ruhigen Bahnen verlaufen. „So etwas kann man nicht einfach mit Lärm niedermachen. Wir wollen hören, was uns die Redner zu sagen haben.“

Cadenbach kennt die Kritik am Karlspreis aus eigener Erfahrung

– nicht nur, weil er sie als Direktoriumsmitglied aushalten mußte. 1956 war er gegen die Auszeichnung Winston Churchills, einer der Vorgänger Blairs als britischer Premier. Er hat nicht verstanden, daß die Briten, der f. Dresden im antwortlich werden sollte. „Ich bleib damals aus Protest der Verleihungsfeier fern.“

### Ein Hardliner

Für Bürgermeisterin und Karlspreis-Direktoriumsmitglied Margret Ortstein ist die Situation schwierig: „Blair gehört zu den Hardlinern im Krieg um das Kosovo, und er macht keine Hehl daraus. Ich halte den Krieg für falsch, habe aber auch keine gute Lösung.“ Dieses Jahr werden es eine nachdenklicher Karlspreisfeier geben. Positiv am Karlspreis bleibe, daß zur Verleihung in Aachen viele Menschen im Geist von Europa zusammenkämen.

# Streit mit Revanchisten - Erfahrungen in der Praxis

## Von Dominik Clemens

Alljährlich führt der „Bund der Vertriebenen“ (BdV) im September den „Tag der Heimat“ durch. Neben der zentralen „Gedenkfeier“ finden flächendeckend in ganz Deutschland vergleichbare Veranstaltungen statt. Im Jahr 2000 beispielsweise luden alleine in Nordrhein-Westfalen 73 BdV-Kreisverbände zum „Tag der Heimat“ ein. Diese Versammlungen der Revanchisten werden von Antifaschisten kaum beachtet oder gar ganz ignoriert - zu Unrecht. Die Mitglieder der Vertriebenenverbände treffen sich dort nämlich keineswegs, um nur schlesischen Streuselkuchen zu essen und folkloristische Darbietungen anzuschauen. Dort treten regelmäßig Redner aus dem offenen neofaschistischen Spektrum auf oder es werden Forderungen nach einem geographischen Revisionismus laut. Auch ist der „Tag der Heimat“ eine der wenigen Anlässe im Jahr, wo die Vertriebenenverbände auf lokaler Ebene öffentlich wahrnehmbar werden. Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, sich mit dem „Tag der Heimat“ offensiv auseinanderzusetzen und Kritik an den Vertriebenenverbänden zu formulieren. Im nordrhein-westfälischen Düren haben sich Antifaschisten zwei Jahre hintereinander mit dem BdV anlässlich des „Tags der Heimat“ auseinandergesetzt - mit unterschiedlichem Erfolg. Im Folgenden sollen die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, geschildert werden. Sie sollen auch als Aufforderung verstanden werden, vor Ort selbst aktiv zu werden. Denn der nächste „Tag der Heimat“ kommt bestimmt.

### September 2000: Rüdiger Goldmann kommt nach Düren

Wie eingangs erwähnt, fand auch in Düren der „Bund der Vertriebenen“ mit seinen Veranstaltungen wenig Beachtung der örtlichen Antifaschisten. Lediglich im Jahr 1995 kam es zu Protesten gegen das

Auftreten von Renate Sappelt als Rednerin beim „Tag der Heimat“.

Anders im Jahr 2000: Nachforschungen hatten ergeben, dass Rüdiger Goldmann als Hauptredner beim „Tag der Heimat“ des BdV-Kreisverbandes Düren auftreten soll. Schnell wurde klar, dass der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete zu den Hardlinern im BdV zählt. Jahrzehntlang gehörte er dem „Witikobund“, zeitweise als Funktionär an. Zu den Gründern des Vereins 1948 zählten ausschließlich Nazis, die zuvor bereits eine Karriere in verschiedenen NS-Organisationen oder der „Sudetendeutschen Partei“ hinter sich hatten. Noch heute finden sich im „Witikobund“ zahlreiche alte und neue Faschisten. Nicht zuletzt durch Doppelmitgliedschaften überschneidet sich der „Witikobund“ personell mit NPD, DVU und Republikanern. Weiterhin wurde mehrere Artikel und Interviews mit Goldmann in der rechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ veröffentlicht. Zudem wurde in Leserbriefen

Goldmanns z.B. in der „Rheinischen Post“ dessen antisemitische Haltung deutlich. Für die Antifa Düren war klar: der Auftritt Goldmanns sollte nicht ohne Proteste hingenommen werden, wenn möglich verhindert werden. Die Ergebnisse der Recherche über Goldmann wurden öffentlich gemacht. Um den Druck zu erhöhen, wurde unter dem Motto „Gegen Naziterror, Rassismus und Revanchismus“ für den 9. September 2000 (dem „Tag der Heimat“) zu einer Demonstration aufgerufen. Diese sollte sich nicht allein gegen den „Tag der Heimat“ richten, sondern darüber hinaus gegen weitere neofaschistische Vorfälle im Kreis Düren sowie staatlichen Rassismus. Eine Reihe von weiteren antifaschistischen und linken Gruppen vor Ort und aus benachbarten Städten schlossen sich dem Aufruf an, darunter z.B. die VVN-BdA, PDS aber auch die Jusos. Parallel dazu stellte der Abgeordnete der PDS/Offenen Liste im Dürener Stadtrat einen Dringlichkeitsantrag, in



dem gefordert wurde, keine Vertreter der Stadt zum „Tag der Heimat“ zu entsenden. Begründet wurde dies mit dem Auftreten Goldmanns. Die CDU-Mehrheit im Rat lehnte den Antrag ab, jedoch gingen SPD und Grüne auf Distanz. Landrat Wolfgang Spelthahn (CDU) hielt weiter an seiner Schirmherrschaft über den „Tag der Heimat“ fest. Gegenüber der lokalen Presse erklärte er: „Wir haben mit Polizei und Staatsschutz geprüft: Zurzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass Rüdiger Goldmann nicht auf dem Boden der Verfassung steht“. Am 9. September selbst demonstrierten dann etwa 150 Antifaschisten durch Dürens Innenstadt. Nach Ende der Demonstration blockierten die Demonstranten für ca. eine Stunde den Eingang zum Hotel „Düren-Ost“, dem Ort wo die Veranstaltung der Revanchisten stattfand. Die BdV-Mitglieder mussten notgedrungen den Hintereingang benutzen, der Haupteingang wurde von Bereitschaftspolizisten dichtgemacht. Zwar konnte das Auftreten Goldmanns letztlich nicht verhindert werden, jedoch wurde der örtliche BdV durch die Pressearbeit und nicht zuletzt durch die Demonstration erheblich unter Druck gesetzt.

### **September 2001: Paul Latussek bleibt zu Hause**

Man hätte erwarten können, dass nach der öffentlichen Auseinandersetzung um Goldmann die BdV-Funktionäre vor Ort vorsichtiger bei der Auswahl des Hauptredners sein würden. Genau das Gegenteil war der Fall: im September 2001 sollte Paul Latussek, der damalige Landesvorsitzende des BdV in Thüringen, in Düren sprechen. Nach 1989 hatte Latussek verschiedene Positionen in den rechten Parteien DSU und „Bund freier Bürger“ (BfB) inne. Im Laufe der Zeit radikalisierte sich Latussek zunehmend. So schrieb er z. B. Beiträge für das offen neofaschistische Theorieorgan „Nation & Europa“ oder trat bei der „Gesellschaft für freie Publizistik“ als Referent auf. Unter anderem soll er einen Fernsehwerbespot für die NPD finanziert haben. Die Liste von Verbindungen Latussek's in das neofaschistische Lager ließe sich noch lange fortsetzen. Für die Antifaschi-

sten in Düren war klar: nach dem ihm Vorjahr gegen Goldmann protestiert wurde, konnte zum geplanten Auftritt Latussek's auf keinen Fall geschwiegen werden. Die Rechercheergebnisse wurden veröffentlicht und gleichzeitig erneuter Widerstand gegen den „Tag der Heimat“ angekündigt. „Linke kündigen Widerstand gegen 'Tag der Heimat' an“ und „Neuer Eklat um Tag der Heimat“ titelten prompt die lokalen Zeitungen. Aus antifaschistischer Sicht war die Ausgangssituation diesmal weitaus günstiger als im Vorjahr. Durch die Auseinandersetzungen um Goldmann war das Bild des BdV in der öffentlichen Wahrnehmung schon stark angekratzt. Zudem war Latussek wesentlich leichter öffentlich anzugreifen, als Goldmann. Das Ergebnis: im Gegensatz zum Vorjahr rückten die bürgerlichen Parteien nach einigem Zögern geschlossen vom BdV ab. Der CDU - Landrat Spelthahn legte seine schon zugesagte Schirmherrschaft nieder, die SPD forderte gar den BdV-Kreisvorsitzende Karl - Heinz Weschke zum Rücktritt auf. Dieser hielt mit aller Macht an dem geplanten neofaschistischen Redner fest. „Paul Latussek ist ein untadeliger Mann, gegen den man nichts sagen kann“ äußerte er gegenüber der lokalen Presse. Diese Position nahm auch der BdV-Landesvorstand ein, der ausdrücklich die Haltung Weschkes unterstützte (Weschke ist selbst Mitglied im Landesvorstand). Erst nachdem der Protest von allen Seiten weiter zugenommen hatte, wurde Latussek eingeladen - angeblich. Nach dem „Tag der Heimat“ verkündete Weschke: „Wir haben Herrn Dr. Latussek nicht eingeladen. Er hat verzichtet, zu sprechen“. Um die hohen Wogen zu glätten, war Dürens CDU-Bürgermeister Larue als Redner für den zu Hause gebliebenen Latussek eingesprungen. Der SPD - Bundestagsabgeordnete Dietmar Nietan und ein Pfarrer der evangelischen Gemeinde versuchten in Dürens Stadthalle in ihren Grußadressen Kritik an der Offenheit nach ganz Rechts des BdV zu üben. Sie ernteten dafür Pfiffe und Zwischenrufe. Als Nietan von den politischen Realitäten in Berlin bezüglich der Oder-Neiße-Linie sprach, wurde er von Weschke mit den Worten „Hören Sie auf,

sie sollen hier nur ein Grußwort sprechen“ unterbrochen. Vor der Tür protestierten etwa 25 Antifaschisten gegen die revanchistische Ausrichtung des BdV.

### **Nachspiel: Hetze, Kriminalisierung und Repression**

Dass es mit dem von Bundeskanzler Schröder im Jahr 2000 verkündeten „Aufstand der Anständigen“ nicht sehr weit her war, zeigten die Kriminalisierungsversuche gegen Antifaschisten in Folge der Auseinandersetzungen um den BdV in Düren. Rüdiger Goldmann führte einen Zivilprozess gegen den Stadverordneten der PDS/Offene Liste. Dieser sollte die in einem Dringlichkeitsantrag aufgestellte Behauptung, Goldmann sei Mitglied im „Witikobund“ zurücknehmen. Da sich eine Mitgliedschaft Goldmanns im Witikobund nicht bis zum Jahr 2000 nachweisen ließ, wurde Böling rechtskräftig verurteilt. Gegen die jungen Antifaschisten, die während der gerichtlichen Anhörung vor dem Gericht gegen die Kriminalisierung von Antifaschisten protestierten, wurden Strafverfahren wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Erst nach Verhandlungen mit dem Landrat konnte die Einstellung dieser Verfahren erreicht werden. Weiteres Opfer der Repression war der Anmelder der Demonstration gegen Goldmann. Diesem wurden gleich zwei Tatvorwürfe gemacht: Zum einem soll er als Versammlungsleiter gegen das Versammlungsgesetz verstoßen haben. Aufgrund einer Anzeige des BdV-Kreisvorsitzenden Weschke wegen „Volksverhetzung“ wurde zudem wegen einer angeblichen Beleidigung der BdV - Mitglieder als Nazis ermittelt. Die „Vertriebenen“ fühlten sich durch Plakate, die zur Demonstration aufriefen, verunglimpft. Das Ergebnis des Verfahrens, das sich über 20 Monate, zwei Instanzen und drei Verhandlungstage hinzog, war ein Freispruch wegen der „Beleidigung“ und eine Verwarnung wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Dennoch bleiben nicht unerhebliche Kosten, die dem Betroffenen durch Anwaltsgebühren etc. entstanden sind.

## Fazit

Die Erfahrungen in Düren zeigen: eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem BdV ist möglich - und vor allen Dingen auch notwendig. Der Dürener BdV ist nach zwei Jahren Auseinandersetzungen um den „Tag der Heimat“ in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend diskreditiert. Dies wird offenbar auch vom BdV genauso eingeschätzt. Nachdem im Jahr 2000 in Münster der BdV Klaus Rainer Röhl wieder ausladen musste, und es in Düren heftigen Streit um Rüdiger Goldmann gab, empfahl die Vertriebenenpresse sich gegen solche „Angriffe“ verstärkt juristisch zur Wehr zu setzen. Daraufhin folgte in Düren eine Repressionswelle gegen Antifaschisten. Als großer Erfolg ist die Verhinderung Latussek's als Redner zu werten. Allerdings konnte dieser einen Tag nach seinem geplanten Gastspiel in Düren ungehindert und ohne nennenswerte Proteste bei der Zentralveranstaltung des thüringischen BdV in

Erfurt sprechen. Mittlerweile wurde Latussek von allen seinen Ämtern im BdV enthoben, nachdem die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn eingeleitet hatte, weil er öffentlich die Operationen des Holocaust in Frage gestellt hatte. Erstrebenswert bleibt, möglichst flächendeckenden Widerstand gegen die Veranstaltungen zum „Tag der Heimat“ des BdV zu leisten. Nur so kann der Druck auf die größte Organisation in Deutschland im Grenzbereich vom Konservatismus zum Neofaschismus langfristig erhöht werden.

Eine Dokumentation zum Streit um den „Tag der Heimat“ in Düren gibt es Internet unter der Adresse [www.antifa-dueren.de](http://www.antifa-dueren.de)

Dominik Clemens, arbeitet in der Kommission „Neofaschismus“ der VVN-BdA NRW



# Hertener Aktionsbündnis gegen Neofaschismus

Kontaktanschriften: Detlev Beyer-Peters, Ostwall 19, 45701 Herten, Tel.: 0209/611 253

Hans-Heinrich Holland, Feldstr. 160, 45699 Herten, Tel.: 02366/54316

## AGNES MIEGEL UND DIE EXTREME RECHTE - GESTERN UND HEUTE

Einem Lexikonartikel entnehmen wir, dass Agnes Miegel eine ostpreußische Dichterin und Parteimitglied der NSDAP war. Es gab einen Verweis auf ein Gedicht von ihr an den „Führer“ Adolf Hitler. Als wir einen Kranz am 27. Januar 2000 zum Andenken der Zwangsarbeiter in Langenbochum niederlegten, fragten wir laut, ob es richtig sein könne, am Hauptausgang des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers, aus dem mehr als 150 entwürdigte und zu Tode gebrachte Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zum Friedhof gefahren wurden, eine in den 60er Jahren neu entstandene Straße ausgerechnet den Namen einer Nazidichterin zu geben, die sich nie von ihrer Vergangenheit distanzierte.

Wir kamen im Hertener Aktionsbündnis überein, dass es nicht richtig sein könne, diesen Straßennamen beizubehalten. Natürlich stand für uns das Schicksal der Zwangsarbeiter, das 55 Jahre in Herten *nicht mehr* zur Kenntnis genommen wurde, im Vordergrund. Als wir diese Absicht laut verkündeten gab es eine öffentliche Gegenreaktion von Hertener Bürgern. Unter dem Hinweis, dass Agnes Miegel „Heimatländlerin Ostpreußens“ gewesen sei, Blut- und Bodenideologie in ihrem Werk zwar anklinge, so sei sie doch keine Nazidichterin gewesen. Nun wollten wir es genau wissen. ... und das Ergebnis der Nachforschungen war mehr als niederschmetternd.

### Alles falsch?

Anni Piorrecks Biografie über Agnes Miegel bagatellisiert die Verstrickung Agnes Miegels mit dem NS-Regime. Es wird verschwiegen, wo Information notwendig wäre. Es wird verfälscht und verdreht, wo nur die Wahrheit die Realität erhellen könnte. Kursiv gedruckt sind jeweils Behauptungen der Biografin:

*Agnes Miegel habe nur ein Führergedicht verfasst und das auf Bestellung.*

Bekannt sind uns inzwischen drei Führergedichte: „Dem Führer!“ (1936), „An den Führer“ (1938) und „Dem Schirmer des Volkes“ (1939).

Im Mai 1933 wird Agnes Miegel in die „neugeordnete“ Preußische Akademie der Künste, Sektion Dichtkunst, berufen, „ohne daß Agnes Miegel auch nur den geringsten Kontakt zum Nationalsozialismus gehabt hätte“.

Richtig ist, dass Agnes Miegel aus dem deutschnationalen (völkischen) Umfeld kommt, das ab Januar 1933 an der Koalitionsregierung mit Hitler beteiligt ist. Ab 1926 wurden ihre Werke fast nur noch in diesem völkisch-nationalen Umfeld rezipiert. NS-Sprachgebrauch war die „Neuordnung“ der Akademie - tatsächlich wurde die Akademie „gesäubert“:

### Die Verfolgung...

Heinrich Mann (Der Untertan) musste als erster die Akademie verlassen. Sein Bruder Thomas Mann, Literaturnobelpreisträger 1929, ging von selbst. Andere folgten seinem Beispiel oder wurden hinausgeworfen, weil sie Juden waren, bzw. das Treuegelöbnis an Adolf Hitler nicht unterschreiben wollten. Sie

wurden verfolgt und zum größten Teil ins Exil vertrieben. Andere, wie Carl von Ossietzky, landeten im KZ. Er starb an den Folgen der Behandlung dort.

### ... des kritischen Geistes

Die Literatur im Geiste der Aufklärung, landete auf den Scheiterhaufen des nationalsozialistischen Ungeistes. Die Zerstörung der kritischen Denkfähigkeit begann mit der Bücherverbrennung im Mai 1933. Der bayerische Heimatdichter Oskar Maria Graf verlangte, dass sein Werk lieber verbrannt werden solle, als die Schmach ertragen zu müssen, als Nazi-Literat zu gelten.

Angesichts der Umstände wie Agnes Miegel in die Preußische Akademie gelangte und der reichsweiten Bücherverbrennungen zu behaupten, dass Agnes



Mitglieder der Preußischen Akademie: "1936 gehörten der Akademie nur noch jene Schriftsteller an, die sich zu hilflos Propagandisten gemacht oder kapituliert hatten. Vorn: Beumelburg, Blunck, Miegel, Johst, Strauß, Bindig; hinten: Vesper, v. Münchhausen, Hans Grimm, Kolbenheyer und Schäfer" (Bild und Text: Unser Jahrhundert im Bild - Im Bertelsmann Lesering, Gütersloh 1964, S. 466f)

Miegel den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes nicht hätte erkennen können, ist schon sehr gewagt.

Agnes Miegel sei nie zu den Treffen der Akademie gefahren.

Es existieren zwei Photos, eins vom Herbst 1933, ein anderes aus 1936, die Agnes Miegel im Kreise der anderen Literaten der Akademie zeigt. (vgl. Abb. auf der Vorderseite)

## Goebbels für Miegel

Agnes Miegel sei nie für ihre Beteiligung am NS-Regime „honoriert“ worden, denn Herder- und Goethe-Preis hätten mit dem NS-Regime nichts zu tun gehabt.

Das Gegenteil ist richtig: Der Herder-Preis wurde erst 1935 durch die Nazis zur Förderung preußisch-baltischer Kunst geschaffen. Den Goethe Preis bekam Agnes Miegel durch besondere Fürsprache von Joseph Goebbels. Weitere Auszeichnungen: 1933 wurde sie als Senatorin in die Preußische Akademie berufen, erhielt die Wartburg-Rose (1933), den Ehrenring des „allgemeinen deutschen Sprachvereins“ (1935) und das Ehrenzeichen der Hitler Jugend (1939). 1936 stiftete die NS-Kulturgemeinde eine Agnes Miegel Plakette, die erste erhielt Agnes Miegel selbst.

Agnes Miegel hätte nur wenig Literarisches abgeliefert, das die NS-Ideologie enthielt. Die Biografin verweist auf

6 Gedichte im Gedichtband „Ostland“ und eine Erzählung, die alle erst nach 1938/39(!) entstanden seien.

Inzwischen haben wir weitere 6 Gedichte und zwei Erzählungen „gefunden“, die direkt der NS-Ideologie zugerechnet werden müssen. Neben der chorischen Dichtung „Memelland“ (1935), eine Kantate zum Muttertag (1937), „Danzig“, ein Gedicht in dem Agnes Miegel die „Heimholung“ ehemals deutscher Gebiete begrüßte (1939), zwei weitere Hymnen auf Adolf Hitler („Dem Führer!“, 1936 und „Dem Schirmer des Volkes“, 1939) und eine Hymne „An die Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink“.

## Urteile der Wissenschaft

Die Erzählung „Besuch bei Margret“ (1943) wird von Wissenschaftlerinnen der Kategorie „Rassezüchtung, Vererbungslehre und Rassismus“ zugeordnet. „Erblehre und Rassebewußtsein“ seien handlungskonstituierend für die Erzählung. Weiterhin stellt Godele von der Decken fest, dass es sich dabei nicht um einen radikalen Rassismus, sondern die „scheinbar harmlose Seite dieser Vererbungslehre“ handelt.

Ähnlich urteilt der Literaturwissenschaftler Karl-Heinz Schoeps: „Miegels „nationalsozialistische“ Dichtung in Ostland ist zwar dichterisch wesentlich anspruchsvoller als das oben zitierte Gereime anderer NS-Dichter, in

ihrer ideologischen Ausrichtung ist sie allerdings ebenso eindeutig.“

## Antidemokratisch bis heute

Zu Agnes Miegels 100. Geburtstag (1979) gab die Bundespost eine Briefmarke mit ihrer Abbildung heraus. Daraus wurde eine heftige öffentliche Diskussion. Agnes Miegel fordert offenbar auch nach ihrem Tod immer wieder zu Kontroversen heraus. Zurecht, wie wir meinen: Denn Agnes Miegels Werk wird weiterhin veröffentlicht. In ihren gesammelten Werken findet sich nicht nur ihre unwesentlich geänderte rassistische Erzählung „Besuch bei Margret“ wieder, sondern auch andere antidemokratische Erzählungen, Gedichte und Balladen, die immer wieder zur „Hinnahme des Schicksals“ auffordern.

Auch nach dem Krieg stärkte Agnes Miegel die extreme Rechte. So verfasste sie „Exklusivbeiträge“ für die Zeitschrift „Nation Europa“, die von dem ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Chef der „Bandenbekämpfung“ im Führerhauptquartier Arthur Ehrhardt 1951 gegründet wurde. Die Zeitschrift entwickelte sich rasch zu einer der wichtigsten „ideenpolitischen“ bzw. ideologiestrategischen Schaltzentralen des Neofaschismus. 1971 war es Ehrhardt, der die *Ausländerfrage* zum Mittel der Gewinnung einer neuen Massenbasis für die Rechte propagierte.

Wie aktuell Agnes Miegel auch im Jahr 2001 in neofaschistischen Kreisen ist, ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass man eine CD mit von ihr vorgetragenen eigenen Texten - neben CDs von Jodl, Rosenberg, Keitel, Strasser - übers Internet erwerben kann, sondern auch das „Collegium Humanum“ in Vlotho beschäftigte sich aktuell mit ihr. Die rechtsextreme „Deutsche Liste Herten e.V.“, die 1994 bei den Kommunalwahlen antrat, gibt im Falle der Auflösung im Vereinsregister an, dass das Vermögen dem „Vestischen Sportaktivisten e.V.“ zufließt. In dessen Vereinssatzung wiederum ist der Begünstigte im Auflösungsfall das „Collegium Humanum“ in Vlotho. Dieses „Collegium Humanum“ veranstaltete vom 16. - 18. Februar 2001 in Vlotho ein Wochenendseminar mit dem Thema: „Ostpreußens Beitrag zur Kultur Europas - Schwerpunkt Agnes Miegel und Ordensstaat.“

## Agnes Miegel ist wirksam in der „braunen Szene“ - gestern wie heute

Abb. Anzeige aus Synergion-Forum 1-2001, S. 6

V.i.S.d.P.: Hans-Heinrich Holland, Feldstr. 160, 45699 Herten 3/2001

Anzeige

# Land der dunklen Wälder...

**Ostpreußens Beitrag zur Kultur Europas**  
Schwerpunkt Agnes Miegel und Ordensstaat  
Vom 16. - 18. Februar 2001 in Vlotho a.d. Weser

<p><b>Freitag</b></p> <p>20.00 Uhr Dr. Marianne Kopp: „Ich kam in dies Land wie in mein Erbe“ Agnes Miegel als Dichterin der Heimat</p> <p><b>Sonntabend</b></p> <p>10.00 Uhr Ursula Haverbeck: Der Ordensstaat in Preußen 15.00 Uhr Leben und Werk Agnes Miegels 20.00 Uhr Sabine Crone: Ostpreußische Märchen, Märchen im Werk Agnes Miegels</p> <p><b>Sonntag</b></p> <p>10.00 Uhr Die Balladen Agnes Miegels</p>	<p>Anmeldungen richten Sie bitte bis spätestens 9. Februar 2001 an:</p> <p style="text-align: center;">Verein Collegium Humanum Breithorstr. 204 32602 Vlotho</p> <p>Kursch: Seminarbeitrag 50,- € (Ermäßigung auf Anfrage möglich)</p> <p>Übernachtung im Doppelzimmer mit Vollverpflegung 50,- DM pro Tag</p> <p>Einzelzimmerzuschlag 10,- DM pro Tag.</p>
--	--

---

# Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der westdeutschen „Ostforschung“, „Auf den Spuren der Ostforschung“, Karl-Marx-Universität, Leipzig 1962
- Demokratische Aktion „Deutsche Jugend gen Osten. Die DJO - Kadernschmiede des Nationalismus“, München 1970
- Demokratische Aktion „Der „Bund der Vertriebenen“ - Stoßtrupp der Unversöhnlichkeit“, München 1970
- Demokratische Aktion „Der Berliner Landesverband der Vertriebenen“, München 1972
- Deutsches Institut für Zeitgeschichte „Landsmannschaftlicher Revanchismus in Westdeutschland“, Dietz Verlag, Berlin/DDR 1969
- Flach, Werner/Kouschil, Christa „Kreuzritter in Trachten. Organisierter Revanchismus und seine Macher“, Leipzig/Jena/Berlin 1984
- Gentzen/Wolfgramm „Ostforscher“ - „Ostforschung“, Rütten & Loening, Berlin/DDR 1960
- Gesellschaft zur Förderung des olympischen Gedankens in der DDR „Revanchismus und Sport“, Berlin 1970
- Goldendach/Minow „Deutschtum erwache! Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus“, Dietz-Verlag, Berlin 1994
- Goldendach/Minow „Von Krieg zu Krieg. Die deutsche Außenpolitik und die ethnische Parzellierung Europas“, Verlag 8.Mai GmbH, Berlin 1997
- Herde, Georg/Stolze, Alexa „Die Sudetendeutsche Landsmannschaft“, Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln 1987
- Herde, Georg/Maier, Hans „...bis alles in Scherben fällt“, Verlag Hans Maier, München 1960
- Herde, Georg/Wagner, Anke „Revanchistische Politik. Einfluß - Kräfte - Gefahr“, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1977
- Heyden, Günter „Kritik der deutschen Geopolitik. Wesen und soziale Funktion einer reaktionären soziologischen Schule“, Dietz-Verlag, Berlin 1959
- Heynowski/Scheunemann „Der Präsident im Exil“, Verlag der Nation, Berlin/DDR 1969
- Hofmann/Dohne/Martin „Sie wollen weiter marschieren. Der Revanchismus - Todfeind der nationalen Selbstbestimmung“, VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin/DDR 1960
- Institut für Internationale Politik und Ökonomie „Was sie wollen. Gestern „Heim ins Reich“ - Heute „Recht auf Heimat“, Orbis-Verlag, Prag/CSSR 1959
- Institut für Internationale Politik und Ökonomie „Die Unverbesserlichen“, Prag/CSSR 1960
- Institut für Slawistik der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin „Ostforschung“ und Slawistik. Kritische Auseinandersetzungen“, Akademie-Verlag, Berlin/DDR 1960
- Jauernig, Edmund „Sozialdemokratie und Revanchismus. Zur Geschichte und Politik Wenzel Jakschs und der Seliger-Gemeinde“, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1968
- de Jong, Louis „Die deutsche fünfte Kolonne im 2. Weltkrieg“, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1959
- Kogel Franz, Siegfried (Hg.) „Die Vertriebenen“, SPIEGEL-Buch, Rowohlt-Verlag, Hamburg 1985
- Kuhr, Holger „Geist, Volkstum und Heimatrecht. 50 Jahre „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik“, GNN-Verlag, Hamburg 2000
- Lupe e.V./Buntstift e.V. „Organisationsprofil: Verein für das Deutschtum im Ausland“, Berlin 1993
- Meinhardt, Rolf „Deutsche Ostkunde. Ein Beitrag zur Pädagogik des Kalten Krieges 1945 -1968“, Verlag Oldenburg 1978
- Nationalrat der Nationalen Front „Geht es um Deutschland? Eine Dokumentation über den Revanchismus in der Bundesrepublik“, Berlin/DDR 1966
- Nau, Peter „Revanchismus JA oder NEIN?“, Röderberg-Verlag, Frankfurt/M. 1965
- Pospiech, Friedrich „Der Fall Dr. Staffa / Witikobund oder Wen oder was man in der BRD „nazistisch“ nennen kann?“, Esslingen 1979
- Pospieszalski, Karol Marian „The case of 58 000 „Volksdeutsche“, Western Institute, Poznan/Polen 1959
- Presseagentur Orbis „Gegen Militarismus und Revanchismus“, Prag/CSSR 1986
- Rabe, Karl-Klaus (Hg.) „Von Oggersheim bis Oberschlesien. Union und Vertriebenenverbände im politischen Gleichklang - Eine Dokumentation“, Lamuv-Verlag, Bornheim-Merten 1985
- Salzborn, Samuel „Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände“, Elefant Press, Berlin 2000
- Schenk, Dieter „Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen“, J.H.W.Dietz Nachf., Bonn 2000
- Schnüring, Kurt „Die NS-Mentalität der Vertriebenenpresse“, Kontakt-Verlag, Uffing/Obb. 60er Jahre
- Sektion Philosophie und Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena „Zur Ukraine-Politik des deutschen Imperialismus“, Jena 1969
- Verband Deutscher Journalisten „Revanchismus aus Rotationen“, Berlin 1961
- www.german-foreign-policy.com
- Zorn, Gerda „Nach Ostland geht unser Ritt. Deutsche Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord“, J.H.W.Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1980

## Deutscher Autobahnbau in Polen: „Teil einer europäischen Raumordnungspolitik“

WROCLAW - Das deutsche Bundesland Sachsen will sich auch weiterhin in die Gestaltung der polnischen Innenpolitik einmischen. Bei Gesprächen des sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt (CDU) mit der Führung der Wojewodschaft Dolnoslaskie Ende Juni wurde insbesondere die „weitere Unterstützung“ Sachsens beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen und bei der Infrastrukturplanung der westpolnischen Region bekräftigt. Sachsen führt damit seine Einflussnahme auf angrenzende Territorien fremder Staaten fort, die auch mit Fördergeldern der EU finanziert wird.

Sachsen, das gemeinsame Grenzen mit der Tschechischen Republik und mit Polen besitzt, hat den Grundstein für seine grenzüberschreitenden Aktivitäten mit der Einrichtung von vier Euroregionen gelegt. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Egrensis, der Euregio Erzgebirge, der Euregio Elbe und der Euregio Neiße ermöglicht die ökonomische und politische Einflussnahme im wirtschaftlich schwächeren benachbarten Ausland.

### 213 Millionen Euro aus Brüssel

Finanziert wird dies auch mit Geldern der EU, die am 13. Juli 2001 dem deutschen Bundesland Sachsen zwei so genannte „Interreg III A“ -Programme genehmigt hat. Im Rahmen dieser Programme erhält Sachsen bis zum Jahr 2006 insgesamt 213 Millionen Euro aus Brüssel zur Unterstützung der „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ mit der Tschechischen Republik und mit der Wojewodschaft Dolnoslaskie. Damit sollen insbesondere „die wirtschaftliche Entwicklung, die Unternehmenskooperation, der Ausbau der Infrastruktur und der kulturelle Austausch“ gefördert werden.

### A 4: Von Aachen bis „Kattowitz“

Sachsen ist seit langem bestrebt, den Ausbau der Verkehrswege nach Polen und in die Tschechische Republik voranzutreiben, um die wirtschaftliche Anbindung der angrenzenden Regionen zu verstärken. Die Autobahn A 17 nach Prag soll in drei Jahren fertig gestellt sein. Sachsen fordert außerdem die Einrichtung neuer Grenzübergänge nach Polen und unterstützt die Fertigstellung der A 4. Diese ist in Deutschland die zentrale Ost-West-Verbindung und reicht - abgesehen von einer kurzen Unterbrechung - von Aachen bis Görlitz. Von dort führt sie weiter nach Polen, wo sie - ebenfalls unter der deutschen Bezeichnung A 4 - über Wroclaw bis in das Industriegebiet um Katowice ausgebaut wird.

Der Ausbau der A 4 in Polen sorgt in der polnischen Hauptstadt inzwischen für Unruhe. Von Wroclaw aus dauert die Fahrt nach Deutschland auf der vierspurigen Autobahn weniger als drei Stunden, während für die Reise nach Warszawa auf einer zweispurigen Landstraße beinahe die doppelte Zeit benötigt wird. In Warszawa wird befürchtet, das übermächtige Deutschland könne mit Hilfe der guten verkehrstechnischen Anbindung Wroclaw ökonomisch unter Kontrolle bringen. Wer auf der A 4 von Wroclaw in Richtung Westen fährt, passiert schon heute Schilder, auf denen Transportunternehmen und Billiglohnbetriebe in deutscher Sprache um deutsche Investitionen werben. In der Gegenrichtung ist - ebenfalls auf deutsch - zu lesen: „Wir bauen hier für Sie mit Unterstützung der EU die A 4 nach Wroclaw.“

### „Weit nach Osten ausgreifender Raum“

Der sächsischen Expansion nach Polen und in die Tschechische Republik liegen deutsche „Raumordnungskonzepte“ zugrunde, die der europapolitische Sprecher der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag, Volker Schimpff, folgendermaßen beschrieb: „Görlitz, die Hauptstadt der schlesischen Lausitz (...), ist nach wie vor der Zentralort dieses weit nach Osten ausgreifenden Raumes. (...) (Dresdens) zentralörtlicher Einfluß wird erst von Prag begrenzt - wie weit er reicht, darüber entscheidet auch der Wille, nach Nordböhmen hinein zu wirken. (...) Denkt man sich diese zerschnittenen Regionen, deren Mittelpunkte in Sachsen liegen, zusammen mit den Autobahn-Achsen, hellt sich das Bild auf. (...) Diese Autobahnen sind die Achsen der beschriebenen, grenzüberschreitenden Regionen, in denen sächsische Städte zentralörtliche Funktionen haben. Sie sind (...) Teil einer europäischen Raumordnungspolitik, und sie werden zum Teil auch aus europäischen Kassen bezahlt.“

Quelle: Volker Schimpff: Erfordernisse und Ziele der europäischen Integration. Einführungsvortrag zur Podiumsdiskussion „Neue Chancen durch europäische Entwicklungskonzeptionen (Vorgehensweise bei der Umsetzung des EUREK und der Agenda 2000)“ in der Veranstaltung „Öffnung nach Mittel- und Osteuropa - neue Chancen für Sächsische Regionen“ des Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V. Dresden; 05.05.1998.

Zitiert nach [www.german-foreign-policy.com](http://www.german-foreign-policy.com).



**Mach mit  
bei uns!**

**VVN/Bund  
der Antifaschistinnen  
und Antifaschisten**

**80 Seiten  
4,00 Euro**

[www.vvn-bda.de](http://www.vvn-bda.de)

VVN-BdA NRW  
Gathe 55  
42017 Wuppertal  
Tel. + Fax: 0202/450629  
[vvn-bdanrw@freenet.de](mailto:vvn-bdanrw@freenet.de)